



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS **Jugendhilfe – Service**

Handbuch IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger

**Integrierte Berichterstattung
zu Jugendhilfebedarf und
sozialstrukturellem Wandel
auf der örtlichen Ebene (IBÖ)**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung	8
1 Warum IBÖ und was ist IBÖ?	10
1.1 Etablierung einer Planungs- und Evaluationskultur – Kennzeichen modernisierter Kinder- und Jugendhilfe	10
1.2 Die Entstehungshintergründe der Integrierten Berichterstattung	11
1.3 Die Rahmenkonzeption IBÖ	12
1.3.1 Planungsräume	14
1.3.2 Datenprofile zur Beschreibung der Jugendhilfeleistungen	14
1.3.3 Datenstruktur zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	15
1.3.4 Sozialstrukturdaten	15
1.4 Zielsetzung der IBÖ	16
1.5 Wie wurde IBÖ auf den Weg gebracht? Service und Unterstützung durch das Projekt des Landesjugendamtes	16
1.6 Literaturhinweise	17
2 Vorausgesetzt... – was wird für IBÖ benötigt?	19
2.1 Phasen der Umsetzung von IBÖ: Skizzierung	19
2.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: Systematisierung nach den Phasen der Umsetzung	20
2.2.1 Startphase	20
2.2.2 Sichtungs- und Aufbauphase	23
2.2.3 Intensivierungs- und Präzisionsphase	25
2.2.4 Datenerfassungsphase	28
2.2.5 Analyse- und Auswertungsphase	30
2.2.6 Dokumentations- und Transfer-phase	33
2.2.7 Fortschreibungs- und Etablierungsphase	36
2.3 Zusammenfassung: Umsetzungspraxis von IBÖ in ihren Voraussetzungen	39
3 Welche planerischen Raumeinteilungen sind notwendig?	42
3.1 Der Planungsraum als räumlicher Bezugspunkt für IBÖ	42
3.2 Was ist ein Planungsraum?	43
3.3 Schritte zur Einteilung von Planungsräumen	45
3.4 Schritte der Festlegung von Planungsräumen im Service-Jugendamt Landkreis Schwäbisch Hall	47
3.5 Exkurs zur methodischen Umsetzung spezifischer Gewichtungen	49
3.5.1 Standardisierung von Werten	50
3.5.1.1 z-Werte (z-Transformation)	50
3.5.1.2 Standardpunktzahlen (Standardpunktzahlverfahren)	53
3.5.2 Indexbildung	56
3.5.3 Methodische Möglichkeiten der Ressourcensteuerung: 2 Zugänge in ihrem Ergänzungsverhältnis	57
3.5.3.1 Berechnungsmodell Jugendeinwohnerindex: der quantitative Zugang zur ASD-Personalbemessung	57

3.5.3.2	Nicht nur „harte Fakten“ zählen – der diskursive Zugang zur ASD-Personalbemessung	61
3.6	Ergebnis: Planungsräume in kartographischer Darstellung	62
3.7	EDV-Programme zur Visualisierung von Daten: kartographische Darstellungen	62
3.8	Literaturhinweise	64
4	Welche Daten umfasst die IBÖ und wie erhält man die Daten?	66
4.1	Die Kerndaten der IBÖ im Überblick und allgemeine Hinweise	66
4.2	Die einzelnen Merkmale – Definitionen und Quellen	67
4.2.1	Jugendhilfestrukturdaten	67
4.2.1.1	Merkmal 1: Hilfen zur Erziehung	67
4.2.1.1.1	Merkmal 1a: § 27,2 - Hilfe zur Erziehung	67
4.2.1.1.2	Merkmal 1b: § 28 Erziehungsberatung	70
4.2.1.1.3	Merkmal 1c: § 29 Soziale Gruppenarbeit	72
4.2.1.1.4	Merkmal 1d: § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	73
4.2.1.1.5	Merkmal 1e: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	74
4.2.1.1.6	Merkmal 1f: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	76
4.2.1.1.7	Merkmal 1g: § 33 Vollzeitpflege	76
4.2.1.1.8	Merkmal 1h: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	77
4.2.1.1.9	Merkmal 1i: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	78
4.2.1.2	Merkmal 2: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	79
4.2.1.3	Merkmal 3: § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	79
4.2.1.4	Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes	80
4.2.1.5	Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle	81
4.2.1.6	Merkmal 6: Sorgerechtsentzüge (§ 8a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)	82
4.2.1.7	Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze	83
4.2.1.8	Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen	84
4.2.1.9	Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)	85
4.2.1.10	Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)	86
4.2.2	Sozialstrukturdaten	87
4.2.2.1	Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur	88
4.2.2.2	Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung	89
4.2.2.3	Merkmal 11: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0-unter15J) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	92
4.2.2.4	Merkmal 12: Arbeitslose	94
4.2.2.5	Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige	95
4.2.2.6	Merkmal 14: Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige (gem. § 17 Abs. 3 bzw. § 8a SGB VIII)	97
4.2.2.7	Merkmal 15: Wohnfläche	98
4.3	Hinweise zur Festlegung der Kerndatenstruktur IBÖ	100
4.3.1	Selektion und Datenauswahl sowie Modifizierungen	100
4.3.2	Perspektivische Datenerweiterung	102
4.4	Ergänzungsverhältnis von IB und IBÖ	103
4.4.1	Methodisch-konzeptionelles Bausteinprinzip	103



4.4.2	Unterschiede im Datenprofil von IB und IBÖ	104
4.5	Materialien zur Datenorganisation und –verwaltung	104
4.5.1	Stammdatenblatt	105
4.5.2	Daten-Organigramm	106
4.5.3	Muster für Einverständniserklärung der Gemeinden zum Datenabruf bei Regionalen Rechenzentren	108
4.6	Literaturhinweise	110
5	Wie können die Daten erhoben und amtsintern systematisiert werden?	111
5.1	Einzelfalldatenbanken als edv-gestützte Datengrundlage	111
5.2	Merkmalsbezogene IBÖ-Kriterien der Datengenerierung – was ist bei der edv-gestützten Datenerfassung zu beachten?	113
5.3	Die Excel-Auswertungsmaske IBÖ – Bündelung aller kleinräumigen Daten	120
5.3.1	Die Maske im Überblick und einführende Hinweise zur Handhabung	120
5.3.2	Automatisierte Formeln in der Maske	124
5.3.3	Merkmalsbezogene Eingabehinweise	128
5.3.3.1	Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung)	128
5.3.3.2	Merkmal 2 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)	130
5.3.3.3	Merkmal 3 (Inobhutnahme)	130
5.3.3.4	Merkmal 4 (Stellen der sozialen Dienste des Jugendamtes)	130
5.3.3.5	Merkmal 5 (Jugendgerichtshilfefälle – Strafbefehle/ Anklageschriften/Einstellungen)	130
5.3.3.6	Merkmal 6 (Sorgerechtsentzüge/§ 50 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)	133
5.3.3.7	Merkmal 7a (Krippen- und Hortplätze)	133
5.3.3.8	Merkmal 7b (Altersgemischte Gruppen)	133
5.3.3.9	Merkmal 8 (Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen)	133
5.3.3.10	Merkmal 9 (Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/§§ 11-14 SGB VIII)	133
5.3.3.11	Merkmal 10a (Bevölkerungsstruktur)	135
5.3.3.12	Merkmal 10b (Bevölkerungsbewegung)	136
5.3.3.14	Merkmal 12 (Arbeitslose)	139
5.3.3.15	Merkmal 13 (Alleinerzogene Minderjährige)	140
5.3.3.16	Merkmal 14 (Von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige)	140
5.3.3.17	Merkmal 15 (Wohnfläche)	140
5.3.4	Die Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14 – ein ergänzendes Arbeitsinstrument	143
5.4	Materialien zur Prüfung der IBÖ-Kriterien in den Datenbanken	147
5.5	Literaturhinweise	153
6	Wie können die Daten ausgewertet und dokumentiert werden?	154
6.1	Auswertung und Interpretation der IBÖ-Daten: „Auswertungspfad“	154
6.1.1	Der modellhafte „Auswertungspfad“ im Überblick	154
6.1.2	Schritt 1: Datenübertragung/-eingabe – Fehlerkontrolle – Kenntnis der Auswertungsschritte und ihrer Voraussetzungen	155

6.1.2.1	Fehlerkontrolle und Plausibilitätsprüfungen	155
6.1.2.2	Voraussetzungen der Anwendbarkeit von Methoden und Berechnungen	156
6.1.3	Schritt 2: Vergegenwärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten – Fragestellungen, Hypothesen, Interessen	157
6.1.3.1	Klärung von Auswertungszielen und –perspektiven	157
6.1.3.2	Das Theorie- und Hypothesenmodell der Integrierten Berichterstattung als Orientierung	158
6.1.4	Schritt 3: Beschreibung der Befunde (I) – Annäherungen und erste Strukturierungen	160
6.1.4.1	Tabellenanalysen und Grundinformationen	161
6.1.4.2	Beschreibung von Auffälligkeiten und Differenzierungen	161
6.1.5	Schritt 4: Beschreibung der Befunde (II) – Auswahl und Präzisierung	163
6.1.5.1	Themenspezifische Bündelungen der Daten	163
6.1.5.2	Bildung von Indizes	174
6.1.6	Schritt 5: Interpretation der Daten – (Er-) Klärungen – Fragen	174
6.1.6.1	Bewertungen und Einschätzungen	174
6.1.6.2	Erklärungen und Ursachen, Zusammenhänge	175
6.1.6.3	Datengehalt für Jugendhilfeplanung und soziale Dienste	175
6.1.6.4	Fachplanerische Konsequenzen	176
6.1.7	Zeitreihenanalysen – perspektivisches Erkenntnispotential der IBÖ	176
6.2	Literaturhinweise	177
7	Wie kann der IBÖ-Bericht aussehen?	178
7.1	Aufbau des IBÖ-Berichtes	178
7.1.1	Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Berichtes	178
7.1.2	Beispielhafte Modellgliederung	183
7.2	Datenaufbereitung und –präsentation	185
7.2.1	Tabellen	185
7.2.2	Grafiken	185
7.2.3	Kartografische Darstellungen	187
7.3	Literaturhinweise	190
8	Wie können die Ergebnisse weiter vermittelt und zum Gegenstand der Diskussion werden?	191
8.1	Leitfragen zur Entwicklung einer kreisspezifischen Transferstrategie	191
8.2	Anlässe und Zielgruppen des Ergebnistransfers: Ziele, Vorgehensweisen und notwendige Rahmenbedingungen	192
8.2.1	Soziale Dienste und Sachgebiete: Sachgebietsrelevante Impulse durch die IBÖ	192
8.2.2	Jugendhilfe- und Sozialplanung: Querschnittsfunktion der IBÖ	194
8.2.3	Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss und Kreistag/Gemeinderäte: IBÖ als Qualifizierung kommunal- und jugendhilfepolitischer Entscheidungsprozesse	195
8.2.4	Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien: IBÖ als Gegenstand themenspezifischer Entwicklungsprozesse und fachpolitischer Strategiediskussionen	196
8.2.5	Breite (Fach-) Öffentlichkeit: der IBÖ-Bericht als verfügbare Basisinformation für alle interessierten Personen und Institutionen	197



8.3	Zusammenfassende Darstellung von Transferstrategien	198
8.3.1	Transfer-Bausteine der IBÖ und ihr Beitrag zur regionalen Praxisentwicklung	198
8.3.2	Transferbereiche und spezifische Kriterien des Ergebnistransfers im Überblick	199
9	Was erschwert die IBÖ (Stolpersteine) und wie können Probleme der IBÖ gelöst werden?	200
9.1	Stolperstein 1: Unzureichende Personal- und Zeitressourcen für Jugendhilfeplanung und Berichterstattung	200
9.2	Stolperstein 2: Fehlende Transparenz und Information über IBÖ und ihre Umsetzungsschritte sowie Voraussetzungen	201
9.3	Stolperstein 3: Überkomplexe Raumaufteilungen als Grundlage von IBÖ	201
9.4	Stolperstein 4: Unpräzise Definition der Erhebungsmerkmale sowie fehlende Passung von Inhalt und Datenverfügbarkeit	202
9.5	Stolperstein 5: Unflexible (Fehlende) Datenbanken und EDV-Grundlagen	203
9.6	Stolperstein 6: Unklare Vereinbarungen mit datengenerierenden Stellen und Personen	204
9.7	Stolperstein 7: „Monopolisierte“ Datenanalyse und -interpretation	205
9.8	Stolperstein 8: Zeit- und Erwartungsdruck als Auslöser von unzureichender Datenauswertung	206
	Anhang	208

Vorwort

In einer dreijährigen Aufbauphase haben sich 19 Jugendämter des Verbandsgebietes auf den Weg gemacht, den Baustein „IBÖ“ in die Praxis umzusetzen. Sie wurden dabei vom Landesjugendamt intensiv beraten und unterstützt. Das vorliegende Handbuch dokumentiert den Umsetzungsprozess in seinen Schritten und notwendigen Rahmenbedingungen, es gibt konkrete Hinweise für die methodische Durchführung und ist ein zentrales, gemeinsam mit den örtlichen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern erarbeitete Ergebnis der Aufbauphase: Es sichert die IBÖ als Basisdatenbestand und als eigenständiges Instrument im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Die Planung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen der Jugendhilfe ist auf differenzierte Daten zu den sozialen Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien sowie zur regionalen Angebotssituation angewiesen. Diese Daten systematisch zu erfassen, aufzubereiten und in ihren Zusammenhängen zu analysieren ist seit Langem eine wichtige Serviceleistung der überörtlichen Jugendhilfeplanung des Landeswohlfahrtsverbandes für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die auch bei kommunalpolitischen Entscheidungssträgern eine ausgesprochen hohe Akzeptanz findet.

Im unmittelbaren Anschluss an sein Konzept der „Integrierten Berichterstattung“ aus überörtlicher, kreisvergleichender Sicht (IB), hat das Landesjugendamt gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen das Rahmenkonzept für eine analoge inte-

griierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene entwickelt. Beide Konzepte zeichnen sich durch konzeptionelle und fachliche Synergieeffekte aus: Zum einen die kreisvergleichende Analysen und Berichte zu Bedarfsentwicklungen im Verbandsgebiet aus überörtlicher Sicht (IB), zum anderen die „Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ (IBÖ), bei der in Verantwortung der Jugendämter eben solche Analysen und Berichte in kleinräumiger, kreisbezogener Perspektive erarbeitet werden. Gegenstand des vorliegenden Handbuches ist die örtliche Berichterstattung.

Die gesamte Umsetzungsphase der IBÖ war durch eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und dem Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern geprägt. Allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank für das Engagement und die enge und gute Kooperation in diesem gemeinsamen Vorhaben. Mein Dank gilt auch dem Sozialministerium Baden-Württemberg für die finanzielle Förderung und den beiden Projektmitarbeitern des Landesjugendamtes, Herrn Berner und Herrn Dr. Maykus, ohne deren intensive fachliche Begleitung dieser anspruchsvolle Aufbauprozess, der auch bundesweite Beachtung gefunden hat, nicht möglich gewesen wäre.

Das vorliegende Handbuch wird den Jugendämtern eine solide Grundlage und Hilfestellung bei der weiteren Arbeit sein und eine konzeptionelle Basis für eine qualitätsvolle zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung im Verbandsgebiet bieten.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator v. H. Roland Klinge
Verbandsdirektor



Einleitung

Seit vielen Jahren wird das Profil des Landesjugendamtes maßgeblich von der kontinuierlichen Umsetzung und (Weiter-) Entwicklung von Ansätzen und Konzepten der überörtlichen Jugendhilfeplanung zur Bereitstellung zeitnaher, zuverlässiger und gegenseitig vergleichbarer Daten für die Jugendhilfeträger der örtlichen Ebene geprägt.

Ausgehend von der konzeptionellen Grundlage und infolge der aufschlussreichen Befunde der in den Jahren 1996/1997 durchgeführten „Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet (Eckwertuntersuchung)“ hat das Landesjugendamt die Konzepte der Integrierten Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel entwickelt. Damit werden einerseits Bedarfsanalysen auf der kreisbezogenen und kreisvergleichenden Ebene im Verbandsgebiet vorgenommen (Gegenstand der IB), andererseits die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) forciert, die darauf zielt, in einer im Prinzip analog zur Berichterstattung des Landesjugendamtes angelegten Datenstruktur und Herangehensweise die Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Kreise kleinräumig genauer zu betrachten und zu analysieren, um daraus fundierte Erkenntnisse und Hinweise für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen ableiten zu können.

Die Verantwortung für die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene liegt beim örtlichen Jugendamt. Sie ist ein eigenständiges Instrument der kommunalen Jugendhilfeplanung. Im Zeitraum von November 2001 bis Oktober 2004 haben 19 Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Verbandsgebiet dieses Berichtswesen kreisspezifisch aufgebaut. Diese Aufbauphase wurde vom Landesjugendamt als Projekt mit zwei wissenschaftlichen Mitar-

beitern begleitet und in ihren Schritten, Inhalten sowie Anforderungen in Form des vorliegenden Handbuches dokumentiert. Es umfasst Darstellungen zu den Fragen

- Warum IBÖ und was ist IBÖ? (Entstehungskontext und Rahmenkonzept),
- Vorausgesetzt... – was wird für IBÖ benötigt? (Rahmenbedingungen und Voraussetzungen),
- Welche planerischen Raumeinteilungen sind notwendig? (Kleinräumige Perspektive der IBÖ – Zuschnitt der Planungsräume),
- Welche Daten umfasst die IBÖ und wie erhält man die Daten? (Kerndatenstruktur – Quellen und Wege),
- Wie können die Daten erhoben und amtsintern systematisiert werden? (Datenerfassung in Datenbanken und Excel-Auswertungsmaske IBÖ),
- Wie können die Daten ausgewertet und dokumentiert werden? (Analyse),
- Wie kann der IBÖ-Bericht aussehen? (Ergebnisdokumentation),
- Wie können die Ergebnisse weiter vermittelt und zum Gegenstand der Diskussion werden? (Ergebnistransfer) sowie
- Was erschwert die IBÖ (Stolpersteine) und wie können Probleme der IBÖ gelöst werden? (Lösungswege).

Jede dieser Fragestellungen wird in einem entsprechenden Abschnitt des Handbuches ausführlich behandelt und je nach speziellen thematischen Zuschnitten zusätzlich anhand der folgenden Rubriken systematisiert:

- „Wichtig! und zu beachten“; in dieser Rubrik wird der Leser auf relevante Aspekte z.B. in der Organisation von Daten, der Durchführung von Analysen oder auf spezifische inhaltliche Besonderheiten aufmerksam gemacht, die in der Umsetzung der IBÖ unbedingt berücksichtigt werden sollten,

- „Tipps für die praktische Umsetzung“; hier werden konkrete Hinweise oder Arbeitshilfen für die Einführung der IBÖ benannt bzw. exemplarisch vorgestellt,
- „Beispiele und Anwendungen“ verdeutlichen die Umsetzung der im jeweiligen Kapitel beschriebenen fachlichen, methodischen, technischen Grundlagen,
- „EDV-Anwendungen“ meint speziell die Erläuterung einzelner Schritte in der Arbeit mit für IBÖ wichtigen EDV-Grundlagen, wie z.B. der Excel-Auswertungsmaske-IBÖ,
- „Literatur und Materialien“ sind jeweils am Ende eines Kapitels aufgeführt und können zur vertiefenden Lektüre herangezogen werden.

Das Handbuch kann somit als ein Nachschlagewerk genutzt werden, das den Jugendämtern als Hilfestellung für die Arbeit mit der IBÖ in allen relevanten konzeptionellen und praktischen Fragen dienen soll. Es richtet sich daher an alle für Planung und Berichterstattung verantwortlichen Fachkräfte in den Jugendämtern sowie darüber hinaus an die (regionale) Fachöffentlichkeit, die an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen der Jugendhilfe beteiligt ist.

Allen beteiligten Jugendämtern – insbesondere den im Arbeitskreis IBÖ durchweg sehr engagiert mitwirkenden Jugendhilfeplanerinnen und –planern und IBÖ-Beauftragten – gilt unser herzlicher Dank für ih-

re Mitwirkung, die ausdauernde Arbeit in den einzelnen Umsetzungsphasen und die überaus konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Kreisjugendamt Schwäbisch Hall, das als Service-Jugendamt im Rahmen des Aufbaus der IBÖ fungiert und einem Mitarbeiter des Landesjugendamtes einen Arbeitsplatz zur intensiven Begleitung der IBÖ vor Ort zur Verfügung gestellt hat. Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Service-Jugendamt, im Arbeitskreis IBÖ und in den Jugendämtern hat wesentlich zum erreichten Projektergebnis beigetragen: IBÖ steht nunmehr allen beteiligten Jugendämtern als Arbeitsinstrument im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

Mit einer zunehmend etablierten Kernstruktur zu Jugendhilfe- und Sozialdaten auf der kreisvergleichenden (IB) und nun auch örtlichen Ebene (IBÖ) wird idealerweise der Effekt eines reflexiven Diskurses im doppelten Sinne verbunden sein: Die Befunde qualifizieren einerseits die Auseinandersetzung mit spezifischen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfeplanung, damit auch ihre kommunalpolitische Diskussion, sie können andererseits – hineingetragen in die Sachgebiete des Jugendamtes und die regionale Jugendhilfe – auch die Weiterentwicklung der jeweiligen Praxis anregen, somit den fachlichen Sinn von Berichterstattung für eine modernisierte Kinder- und Jugendhilfe im Verbandsgebiet befördern.



1 Warum IBÖ und was ist IBÖ?

(Entstehungskontext und Rahmenkonzept)

1.1 Etablierung einer Planungs- und Evaluationskultur – Kennzeichen modernisierter Kinder- und Jugendhilfe

Als zentrale Herausforderung für die Gestaltung von Jugendhilfestrukturen wird im 11. Kinder- und Jugendbericht (vgl. BMFSFJ 2002, S. 246) die Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote formuliert: Die Pluralisierung der Lebensführung und Individualisierung von Lebenslagen, entsprechend veränderte Bedingungen des Aufwachsens, verlangen darauf abgestimmte soziale Infrastrukturen und fachliche Konzepte. Um diese zu entwickeln, sollen die gesellschaftlichen Dynamiken als Orientierungsrahmen für die Bestandsaufnahme der Jugendhilfe im regionalen Kontext sowie für die Analyse dortiger Ungleichverteilungen bezüglich der Struktur und der Ausstattung der Jugendhilfe dienen (vgl. ebd., S. 249). Bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe gilt es somit, zwei Ebenen, die jeweils durch offene Prozesse gekennzeichnet sind, gemeinsam in den Blick zu nehmen: Pluralisierte, wenig kalkulierbare und offene Lebenswege, wenig klar vorhersehbare und fassbare Erscheinungsformen von individuellen Belastungen und Problemen im Lebenslauf auf der einen Seite – auf der anderen die Institutionen und Angebote der Jugendhilfe, die angemessen reagieren, sich darauf konzeptionell einlassen wollen, damit dynamisch, veränderbar, flexibel, tendenziell offen in ihrer je konkreten Entwicklungsrichtung sein müssen. Eine modernisierte Kinder- und Jugendhilfe ist somit gekennzeichnet durch Selbstreflexion und Selbstevaluation, eben durch die Arbeit an ihrer eigenen Entwicklungsfähigkeit und an deren notwendigen Erhalt.

Um diese Offenheit und Komplexität zu strukturieren, schließlich in praktisch um-

setzbare Konzepte und Angebote münden zu lassen, bedarf es Instrumenten für die Praxisentwicklung und –weiterqualifizierung. Diese werden infolge der Standortbestimmung des 11. Kinder- und Jugendberichts vor allem in einer **Planungs- und Evaluationskultur** realisiert, in der das Jugendamt als „sozialpädagogisch wirkendes Amt“ (Marquard 2002) eine wichtige Rolle als Steuerungsinstanz einnimmt. Eine solche wird vor allem im angeregten „fachlich regulierten Qualitätswettbewerb“ (vgl. BMFSFJ 2002, S. 258 ff.) deutlich, der sozialpädagogische Effektivität und volkswirtschaftliche Effizienz vereinen soll. Voraussetzungen hierfür sind die Etablierung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur, die Pluralisierung der Angebotsstruktur, Verwaltungsmodernisierung, Jugendhilfeplanung, Qualitätsmanagement und Evaluation. Das Jugendamt ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hierbei unter anderem für die Jugendhilfeplanung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen verantwortlich und – das ist hier von Bedeutung – für ein **Controlling mittels kommunaler Sozialberichterstattung**.

Ein solches Berichtswesen soll einerseits Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten umfassen, andererseits die Angebote und Leistungen regionaler Jugendhilfe darstellen und überprüfen helfen – es ist somit zentraler konzeptioneller Bestandteil und Basis von Jugendhilfeplanung. Diese Forderung nach einer **Planungs- und Berichterstattungsorientierung** als Möglichkeit der fachlichen Steuerung der Jugendhilfe erfährt im 11. Kinder- und Jugendbericht noch eine weitere Hervorhebung (vgl. ebd., S. 253 ff.): Für eine Modernisierung der Jugendhilfe werden vor allem zwei wichtige Bausteine als notwendig erachtet – die **fallbezogene Hilfeplanung** und die **kommunale Jugendhilfeplanung**. Letz-

tere soll nicht nur umfassend, alle Leistungsbereiche betreffend, geschehen, sondern zunehmend **auf einer breiteren empirischen Fundierung** beruhen, auf einem breiten Datensatz, der kontinuierlich erstellt und dokumentiert wird. Mit der Breite der Empirie ist hier vor allem die Systematisierung von Informationen gleichermaßen zu sozialstrukturellen Gegebenheiten und den Leistungen der Jugendhilfe auf regionaler Ebene sowie deren mögliche Wechselwirkung bezüglich der Bedarfs-gene gemeint. Diese **Verbindung der Angebotsstruktur- mit der Lebenslagenorientierung** lässt eine kommunale Sozialberichterstattung dann auch zu einem ausdrücklichen Instrument lokaler Jugendpolitik werden, indem fachliche Steuerungsprozesse empirisch fundiert initiiert, diskutiert und umgesetzt werden können (vgl. ebd.).

Kommunale Sozialberichterstattung kann demnach beschreibend, analysierend und bewertend-evaluativ fungieren und damit praxisentwickelnde Impulse liefern. Ausgehend von dieser fachlichen Maxime modernisierter Kinder- und Jugendhilfe stellt sich nunmehr die Frage nach der praktischen Umsetzung einer solchen Berichterstattung:

- Wie können Informationen zu Leistungen der Jugendhilfe und zu sozialstrukturellen Aspekten in einem Berichtswesen systematisch vereint werden?
- Wie kann eine gezielte Zusammenschau dieser Informationen auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher und fachplanerischer Standards erfolgen?
- Wie kann eine „Überprüfung“ der bestehenden regionalen Jugendhilfestruktur durch eine Berichterstattung angeregt werden?
- Schließlich: Wie sieht ein praktikables, im Alltag der Jugendhilfeplanung anwendbares und kontinuierlich fortzuschreibendes Berichtswesen aus, das diesen Anforderungen genügt? Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen sind hierfür notwendig?

Die gemeinsam von den Jugendämtern und dem Dezernat Jugend – Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern entwickelte „Integrierte Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf örtlicher Ebene (IBÖ)“ ist ein Beispiel für kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung, das im Folgenden hinsichtlich des Entstehungskontextes, seiner Zielsetzung und seiner konzeptionellen Rahmenbedingungen dargestellt werden soll.

1.2 Die Entstehungshintergründe der Integrierten Berichterstattung

Die Ursprünge der überörtlichen Jugendhilfeplanung beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern gehen bis Ende der 80er Jahre zurück, als erstmalig die kreisbezogene Inanspruchnahme von Hilfen in Heimen und Tagesgruppen der Jugendhilfe und, unter der Perspektive regionalisierter Versorgungsstrukturen, die in den Kreisen entsprechend verfügbaren Angebote erhoben wurden. Hierbei und in den Folgejahren zeigten sich zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der relativen Inanspruchnahme, dem sog. „Eckwert“ der Inanspruchnahme dieser Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-jährigen. Im Jahr 1995 beispielsweise lag im Vergleich der Kreise in Württemberg-Hohenzollern der niedrigste Eckwert bei 1,1 und der höchste bei 11,2 Hilfen. Dies entspricht einer Streuung von rund 1.000 %! (vgl. Bürger 2002a, S. 2). Vor diesem Hintergrund wurde vom Landesjugendamt in den Jahren 1996/1997 die sogenannte Eckwertuntersuchung durchgeführt. Diese umfangreiche „Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet“ brachte in ihren Ergebnissen eine ganze Reihe grundlegender Einsichten in die Ursachen und das komplexe Bedingungsgefüge unterschiedlicher Bedarfslagen. Dabei wurde insbesondere eine starke Bedeutung der sozialstrukturellen Bedingungen zur Erklärung für die unterschiedlichen Bedarfslagen in den 22 Stadt- und Landkreisen of-



fenkundig (vgl. Ames/Bürger 1996, 1998). Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Verbandsgebiet kreisspezifisch und in kreisvergleichender Perspektive ausgewertet und aufbereitet, so dass qualifizierte und fachlich fundierte kommunalpolitische Diskussionen in den Kreisen entstanden. Vor diesem Hintergrund äußerten nahezu alle Kreise – Verwaltungen und Gremien – ein starkes Interesse daran, zukünftig über ein auf Dauer angelegtes Beobachtungs- und Berichtskonzept kreisbezogene Informationen zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel verfügen zu können.

Das Landesjugendamt hat daraufhin zwei Berichtskonzepte entwickelt, in denen es im Kern darum geht, die Jugendhilfeleistungsstrukturen der Kreise im Verbandsgebiet, dabei insbesondere die der Hilfen zur Erziehung, differenziert und kontinuierlich abzubilden, und diese Strukturen und ihre Veränderungsdynamik unter anderem in eine Gesamtschau mit den jeweiligen sozialstrukturellen Gegebenheiten zu stellen (vgl. Bürger 2002a). Bei einem dieser Konzepte handelt es sich um die Integrierte Berichterstattung des Landesjugendamtes (IB), die aus der überörtlichen, also einer kreisvergleichenden Perspektive heraus regelmäßig beobachtet und ausgewertet. Zum anderen geht es um die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (im Folgenden: IBÖ), die darauf zielt, in einer im Prinzip analog zur Berichterstattung des Landesjugendamtes angelegten Datenstruktur und Herangehensweise die Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Kreise kleinräumig (in Planungsräumen) genauer zu betrachten und zu analysieren, um daraus fundierte Erkenntnisse und Hinweise für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen ableiten zu können.¹ Das nunmehr durch die Konzepte der IB und IBÖ entstandene Ergänzungsverhältnis von örtlicher und über-

örtlicher Berichterstattung/Jugendhilfeplanung im Verbandsgebiet Württemberg-Hohenzollern ist in der folgenden Abbildung 1 (Seite 13) verdeutlicht.

1.3 Die Rahmenkonzeption IBÖ

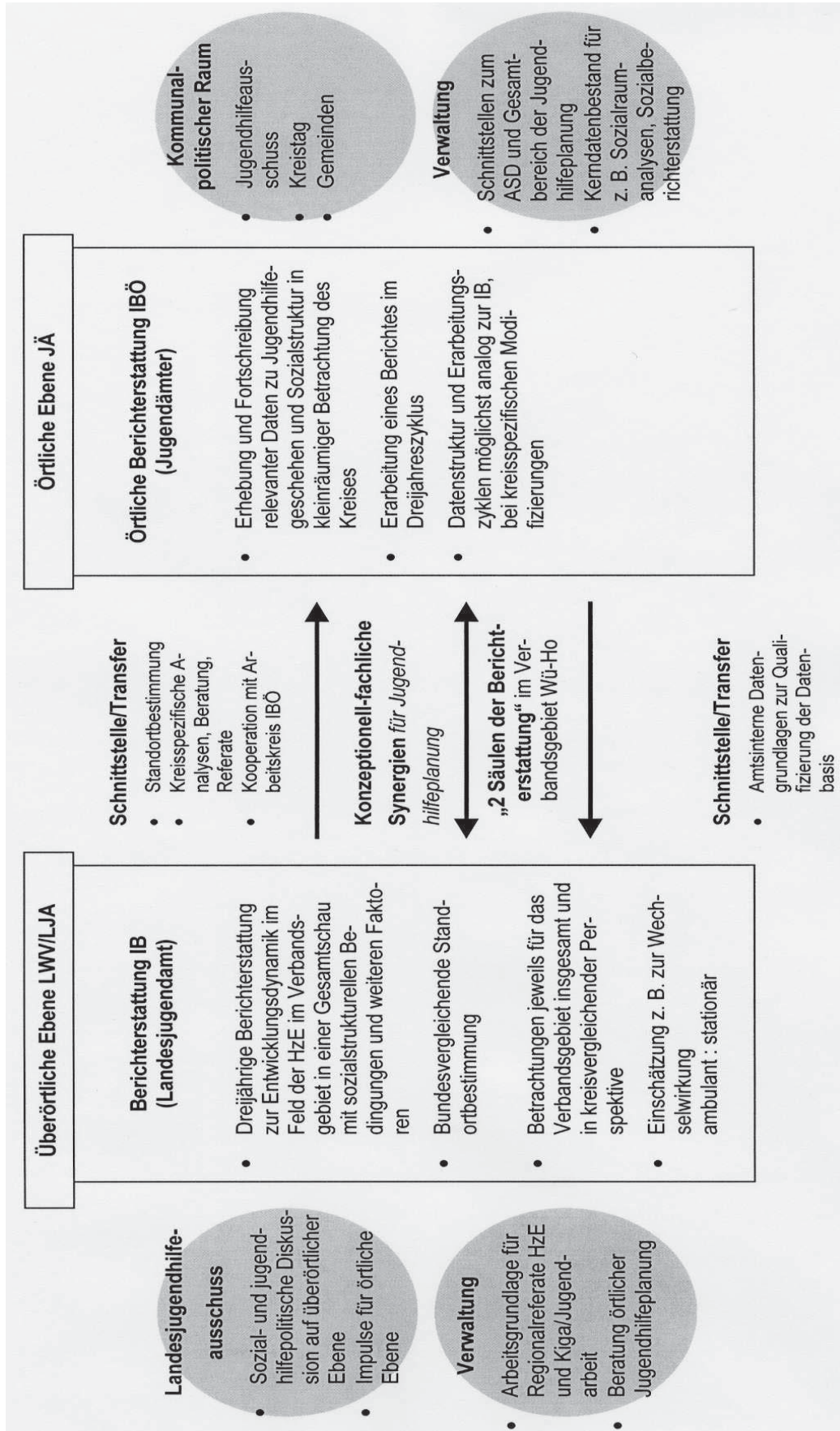
Die überörtliche Perspektive (IB) ermöglicht den Jugendämtern eine kreisvergleichende Standortbestimmung. Diese auf die Ebene der Kreise bezogene Berichterstattung wirft mit statistischen Befunden und Fakten auch Fragen auf und regt Reflexionen an, die eine örtliche, kreisinterne und kleinräumige, Betrachtungsweise notwendig machen. Kernfrage ist dabei immer: Finden sich unterschiedliche Angebots- und Inanspruchnahmestrukturen (z. B. bei den Hilfen zur Erziehung) auch innerhalb der Kreise – wo liegen Ursachen, Handlungserfordernisse, Ansatzpunkte für Optimierungen? Um solchen und anderen Fragen nachgehen zu können, werden die Daten der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene kleinräumig aufbereitet. D. h. sie werden auf der Ebene der Gemeinde erfasst und können darüberhinaus gebündelt auf der Ebene der Planungsräume (als planerisch relevante Bezugsgröße) und der ASD-Team-Bezirke dargestellt werden.

Die örtliche Berichterstattung ist kein Sozialraumkonzept und ersetzt keine differenzierte sozialräumliche Jugendhilfeplanung, liefert für diese aber wichtige Grundlagen, Hinweise und planerische Impulse. Damit erhalten alle beteiligten Jugendämter einen vergleichbaren fachlichen Basisdatenbestand für die örtliche Jugendhilfeplanung und schärfen somit den „Blick nach innen“, auf die Situation innerhalb des Kreises, der gezielte Angebotsplanungen ermöglicht.

¹ Interessierte Leser können das Rahmenkonzept zur Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ; vgl. Bürger 2000) kostenlos beim Dezernat Jugend-Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern bestellen.



Abb. 1: Ergänzungsverhältnis von örtlicher und überörtlicher Berichterstattung/Jugendhilfeplanung im Verbandsgebiet Württemberg-Hohenzollern





1.3.1 Planungsräume

Ein Planungsraum als „Unter“-Gliederung eines Kreisgebietes ist eine von drei Bezugsgrößen, die miteinander in Verbindung gebracht werden. Die erste Größe sind die Gemeinden, eine weitere Bezugsgröße sind die ASD-Team-Bezirke. Die dritte Größe ist die der Planungsräume. Planungsräume sollen zwar so weit wie möglich gelebte soziale Strukturen widerspiegeln, ermöglichen vor allem aber die statistischen Berechnungen der IBÖ. In einschlägigen Fachdiskussionen wird deshalb eine Größenordnung zwischen 20.000 und 80.000 Einwohnern als notwendig erachtet.

Letztlich ist es Ziel, alle relevanten Daten der IBÖ so aufzubereiten, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum verfügbar sind. Es soll dann aber auch möglich sein, die Daten auf ASD-Team-Bezirke bezogen auswerten zu können, um zu analysieren, was sich innerhalb eines ASD-Team-Bezirks verändert (sofern diese und die Planungsräume nicht identisch sind). Schließlich sollen die Daten, soweit aufgrund zu kleiner Einwohnerzahlen keine datenschutzrechtlichen Aspekte dagegen sprechen, auf Gemeindeebene rückführbar sein. Dies wiederum kann für kommunalpolitische Diskussionen äußerst interessant sein (vgl. ausführlich Kap. 3).

1.3.2 Datenprofile zur Beschreibung der Jugendhilfeleistungen

Die Daten der IBÖ werden kontinuierlich erfasst, ausgewertet, und dabei voraussichtlich in einem dreijährigen Berichtszyklus (insbesondere für Gremienbehandlungen) umfassend aufbereitet. Die in der IBÖ zugrundegelegte Kerndatenstruktur ist in einer Abbildung im Kap. 4.1.1 im Überblick dargestellt.

Das Datenprofil berücksichtigt zunächst die absoluten Fallzahlen des Leistungskanons der Hilfen nach §§ 27, 2 bis 35 SGB VIII, die hilfeartbezogen erfasst und ausgewiesen werden, wobei die Zuordnung nach

leistungsausgestaltenden Paragraphen erfolgt (Hilfen nach § 41 bzw. 35a i. V. m. § 34 werden zum Beispiel unter dem leistungsausgestaltenden § 34 subsumiert). In der selben Systematik werden die absoluten Fallzahlen anschließend in Eckwerte (also bezogen auf je 1.000 der 0– bis 21-jährigen der Bevölkerung) umgerechnet und planungsräumlich bzw. bezogen auf ASD-Bezirke ausgewiesen.

Darüber hinaus nimmt die Berichterstattung spezifische Teilmengenbetrachtungen zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen vor. Zum einen wird das Verhältnis der nicht stationären Hilfen nach §§ 28 – 32 gegenüber den stationären Hilfen nach §§ 33 / 34 betrachtet, andererseits auch das Verhältnis der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) zu den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) im Vergleich der Planungsräume und ASD-Bezirke innerhalb des Kreises. Dies ermöglicht interessante Vergleichsbetrachtungen und eröffnet damit eventuell auch kritische Reflexionsimpulse hinsichtlich seitheriger Routinen in der Hilfestellungspraxis. Dazu ist anzumerken, dass z. B. im Kreisvergleich der Anteil von Hilfen in Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen zwischen 21% und 62 % streut (vgl. Bürger 2002b, S. 45). Deshalb wird es spannend sein zu untersuchen, ob und in wie weit sich solche Unterschiede auch innerhalb von Kreisen finden.

Als perspektivisches Datenprofil bei den Hilfen zur Erziehung wird auch die Erfassung des Kostenaufwandes pro jungem Menschen von 0 bis unter 21 Jahre angestrebt (siehe Kap. 4.1.3).

Im Datenprofil der Jugendhilfeleistungen werden neben den Hilfen zur Erziehung erhoben:

- die Jugendgerichtshilfefälle im abgelaufenen Jahr,
- die Zahl der Sorgerechtsentzüge nach, Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB (Anrufungen/Meldungen bei Gefährdung

des Kindeswohls) ebenfalls im abgelaufenen Jahr.

- Krippen- und Hortplätze sowie altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen,
- die Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen und
- die hauptamtlichen Kräfte im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII) (ohne Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen)

1.3.3 Datenstruktur zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

In der IBÖ wird das vollständige Fallzahlgeschehen in der Summe der zum 31.12. laufenden und der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen abgebildet. Das ist deshalb ein qualitativ wesentlich sachgerechter Kennwert, weil die Abbildung des Hilfesgeschehens über die Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres eine gravierende systematische Verzerrung beinhaltet, die immer zu Ungunsten der ambulanten Hilfen wirkt. Die IBÖ wird darüber hinaus in einer weiteren, gesonderten Betrachtung die Fallzahlen der im abgelaufenen Jahr begonnenen Hilfen ausweisen. Eine Auswertung der im abgelaufenen Jahr neu begonnenen Hilfen soll Auskunft über die jüngste Praxis des Jugendamtes bei der Gewährung der unterschiedlichen Hilfearten geben. Es handelt sich dabei um die Betrachtung eines „Innovationsfaktors“ z. B. zwischen „ambulant“ und „stationär“. Es werden für jede Hilfeart planungsraumbezogen, bzw. bezogen auf die ASD-Teambezirke die Fallzahlen in der Summe der am 31.12. laufenden und der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen in Altersklassen ausdifferenziert sowie geschlechtsspezifisch aufbereitet und analysiert².

1.3.4 Sozialstrukturdaten

Das Profil der Sozialdaten wurde auf dem Hintergrund der Befunde der Eckwertuntersuchung zusammengestellt, d. h. es sind dies genau jene Merkmale, die dort in einem statistisch bedeutsamen Zusammenhang zur kreisspezifischen Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen im Verbandsgebiet Württemberg-Hohenzollern standen.

Neben den „Grunddaten“ zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde mit deren Bevölkerungsbewegungen (Zu- und Wegzüge, Fluktuation) sind dies

- der Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II an der Wohnbevölkerung gesamt und der Anteil minderjähriger (0 bis unter 15J) Empfänger von Leistungen nach SGB II (Sozialgeld) an der Wohnbevölkerung der 0- bis unter 15-jährigen,
- die Quote der arbeitslosen Bevölkerung gesamt (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15– bis unter 65-jährigen an der Wohnbevölkerung der 15– bis unter 65-jährigen) sowie die Quote der arbeitslosen jungen Menschen (im Sinne des Anteils der arbeitslos gemeldeten 15– bis unter 25-jährigen an der Wohnbevölkerung der 15– bis unter 25-jährigen),
- Quote der Minderjährigen in Haushalten mit nicht verheiratetem Haushaltsvorstand,
- Anteil der von einem Scheidungsverfahren bzw. von Trennung betroffenen Minderjährigen an allen Kindern und
- die rechnerisch durchschnittlich verfügbare Wohnfläche in m² pro Einwohner.

Darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Maße sich Zusammenhänge zwischen diesen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen auch in kleinräumiger Betrachtung zeigen lassen, liegen bisher kaum fundier-

² Der Ertrag solcher differenzierter Betrachtungen zeigt sich exemplarisch in kreisvergleichender Perspektive im 2002 veröffentlichten 1. IB-Bericht (vgl. Bürger 2002b).



te Erkenntnisse vor. Die örtlichen Berichte können hierzu interessante Hinweise liefern.

1.4 Zielsetzung der IBÖ

IBÖ stellt im Sinne einer räumlichen Ausdifferenzierung von IB den „Blick nach innen“ dar, hat nicht die kreisvergleichende Perspektive zum Ziel. „Blick nach innen“ bedeutet, dass die (zur IB) fast analogen Daten zur Jugendhilfe und den sozialstrukturellen Bedingungen kleinräumig erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Die Daten sollen auf der Gemeindeebene erfasst werden und werden darüber hinaus gebündelt auf der Ebene der ASD-Bezirke und Planungsräume dargestellt. Das „Ö“, der Bezug auf die örtliche Ebene der Integrierten Berichterstattung, meint damit zweierlei: auf der einen Seite die örtliche Verantwortung für die Umsetzung der IBÖ, sie ist ein Instrument der örtlichen Jugendhilfeplanung und ist von ihr auch zu entwickeln und zu pflegen. Die unmittelbare planerische Relevanz wird damit implizit benannt, es wird ein Instrument zur eigenen Anwendung entwickelt (= Datenanwendung und -interpretation). Andererseits wird damit die örtliche, kleinräumige Perspektive der Datenerhebung und -analyse angesprochen (= Datenreichweite).

IBÖ hat vor allem das Ziel

- die unterschiedlichen Bedarfslagen insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen, aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe innerhalb eines Kreises in kleinräumiger Betrachtung (auf Ebene der Gemeinden, der ASD-Bezirke und der Planungsräume) zu erfassen und regelmäßig zu verfolgen,
- die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen in einem Zusammenhang zu den je spezifischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Planungsräumen zu beschreiben und zu interpretieren,
- auf dieser Grundlage einen „Kerndatenbestand“ regelmäßiger Berichterstat-

tung zu erarbeiten, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen in einem Kreis sein kann,

- eine qualifizierte Datengrundlage für die kommunale Jugendhilfeplanung, vor allem aber für die Teilfachplanung der Hilfen zur Erziehung, zu erschließen,
- mittels der herausgearbeiteten Befunde und Erkenntnisse Reflexionsimpulse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt, dabei insbesondere der Sozialen Dienste, im Blick auf eine Optimierung ihrer Arbeitsweisen auszulösen und
- durch die regelmäßig zu erarbeitenden Berichte zu einer Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatten um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe beizutragen.

1.5 Wie wurde IBÖ auf den Weg gebracht? Service und Unterstützung durch das Projekt des Landesjugendamtes

Die Implementierungsphase der IBÖ, ihre Umsetzung in die Praxis, an der sich während der projektierten Aufbauphase in der Zeit vom 01.11.2001 bis zum 30.10.2004 insgesamt 19 der 22 Stadt- und Landkreise des Verbandsgebietes Württemberg-Hohenzollern beteiligten, wurde durch das Dezernat Jugend – Landesjugendamt intensiv begleitet. Dabei gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in zwei Formen: Die Zusammenarbeit der beiden Projektmitarbeiter des Landesjugendamtes mit den IBÖ-Beauftragten der Jugendämter (i. d. R. waren dies die Jugendhilfeplaner) vor Ort sowie die übergreifende und bündelnde Koordinierung des Projektes:

Übergreifend-koordinierende Leistungen des Landesjugendamtes waren vor allem

- Regelmäßige Durchführung eines **Arbeitskreises IBÖ** mit den Fachkräften der Jugendämter (Koordination eines „Netzwerkes IBÖ“) als zentralem Ort der

- Projektstrukturierung und gemeinsame Erarbeitung wichtiger Projektinhalte
- Etablierung einer **Kerndatenstruktur IBÖ** als Datenquelle auch für eine überörtliche Berichterstattung (IB) gemeinsam mit Vertreter/innen der Jugendämter
- Entwicklung komplexer EDV-Programme zur Erfassung einzelner Merkmale bzw. zur Auswertung des gesamten Kerndatenbestandes der IBÖ
- **Prozess-Beobachtung und –Evaluation** des Gesamtprojektes IBÖ sowie der örtlichen Umsetzungswege des Konzeptes
- Erstellung der vorliegenden Praxishilfe „**Handbuch IBÖ**“ mit Informationen, Tipps und Umsetzungsbeispielen zum Thema IBÖ
- Aufbau und Pflege einer **Literatur- und Materialdatei** zur Berichterstattung
- Informationen über **aktuelle Forschungsergebnisse** und Fachdiskurse

Die Leistungen des Landesjugendamtes bei den Jugendämtern waren vor allem

- Kontinuierlicher Arbeitskontakt mit festen Ansprechpartnern für die IBÖ
- Problembezogene Beratung nach vorheriger Absprache

Unterstützung des Aufbaus der amtsinternen IBÖ-Arbeitsstruktur

- Beratung zur Festlegung der Planungsräume
- Exemplarische und grundlegende Datenrecherche/Klärung von Datenzugängen
- Klärung des Zusammenwirkens von Jugendhilfeplanung und IBÖ
- Moderation und Strukturierung von örtlichen Entwicklungsprozessen

Klärungen und Unterstützungen zur Dateneingabe und –auswertung

- Unterstützung der Entwicklung einer fortschreibungsfähigen IBÖ-Auswertungsmaske in Excel

- Klärung von Schnittstellen zwischen IBÖ und bestehenden Datenbanken

Unterstützung des amtsinternen und übergreifenden Datentransfers

- Informationen, Referate und Erläuterungen, z.B. für ASD-Mitarbeiter und Jugendhilfeausschüsse
- Beratung zur Erarbeitung des IBÖ-Berichtes

Exemplarische Prozessbegleitung in einem Service-Jugendamt

- Exemplarische Begleitung des Umsetzungsprozesses im Service-Jugendamt in Schwäbisch Hall durch einen Projektmitarbeiter des Landesjugendamtes, der mit ca. einem Drittel seiner Vollzeitstelle in diesem Jugendamt tätig war.

Literatur und Materialien

1.6 Literaturhinweise

Ames, A./Bürger, U. (1996): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Eckwertuntersuchung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern; Teilbericht I)

Ames, A./Bürger, U. (1998): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Eckwertuntersuchung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern; Teilbericht II)

BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin/Bonn



Berner, R./Maykus, S. (2002): Kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung – Baustein einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe. Beispiel eines Berichtswesens in Jugendämtern Württemberg-Hohenzollerns. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2002 (H. 12), S. 441–445 (Teil I) und 2003 (H. 1), S. 21-24

Bürger, U. (2000): Zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. Rahmenkonzept einer integrierten Berichterstattung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern)

Bürger, U. (2002a): Konzepte einer „Integrierten Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel“ – Entstehungshintergründe, methodische Anlage, Zielsetzungen. In: Zentralblatt für Jugendrecht 2002 (H. 1), S. 1-10

Bürger, U. (2002b): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1994 – 1999. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern)

Bürger, U. (2002c): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Berichtes zum Zeitraum 1994 – 1999. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern)

Marquard, P. (2002): Jugendamt. In: Schroer, W. u. a. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 545-561

2 Vorausgesetzt... – was wird für IBÖ benötigt?

(Rahmenbedingungen und Voraussetzungen)

2.1 Phasen der Umsetzung von IBÖ: Skizzierung

Die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung von IBÖ, unter denen IBÖ nach Erfahrungen des Implementationsprozesses „am besten funktioniert“, sind auf einzelne Phasen der Umsetzung bezogen dargestellt. Diese Phasen sind aus Sicht der IBÖ-Beauftragten (dies sind die in den Jugendämtern für die Einführung der IBÖ verantwortlichen Mitarbeiter) entworfen, die die Umsetzung von IBÖ in ihr Tätigkeitsprofil integrieren und von den Fragen ausgehen: In welche Schritte lässt sich das Vorhaben, eine Berichterstattung einzuführen, unterteilen? Was muss bei diesen Schritten beachtet werden? Welche Arbeitsprozesse haben sich bewährt und sind zu beachten? Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sind notwendig?

Die im folgenden benannten sieben Phasen sind die

- **Startphase** (Information, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klären, Strukturen bilden, kreisspezifischen Zeitplan festlegen),
- **Sichtungs- und Aufbauphase** (Standortbestimmung bezüglich Jugendhilfeplanung, Datenerfassung und EDV-Voraussetzungen, Präzisierung der Erhebungsmerkmale, Organisation interner und externer Datenanforderungen),
- **Intensivierungs- und Präzisierungphase** (Konkretisierung organisatorischer Absprachen und Vereinbarungen zu Datenanforderungen, Prüfung der Kompatibilität der Datenbanken mit den IBÖ-Kriterien sowie Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die Datenerfassung und –systematisierung),
- **Datenerfassungsphase** (Datenabruf und Eingabestrategie für die Über-

tragung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske),

- **Analyse- und Auswertungsphase** (Umgang mit den Daten, analytische Standortbestimmung und qualitativ-planerische Aktivität),
- **Dokumentations- und Transferphase** (Erstellung des IBÖ-Berichtes und Weitervermittlung der Ergebnisse),
- **Fortschreibungs- und Etablierungsphase** (die Einführung des „Instrumentes IBÖ“ in eine Planungs- (IBÖ-) struktur und –kultur münden lassen).

Die einzelnen Kapitel werden mit zusammenfassenden Abbildungen abgeschlossen, die die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Phasen überblickhaft bündeln. Damit werden die Komplexität des Vorgehens und das notwendige Ineinandergreifen von Arbeitsanteilen und Mitwirkungen verschiedener Beteiligten einerseits sowie die vielfältigen Anforderungen, Organisationswege und Vorgehensweisen samt notwendiger Voraussetzungen andererseits deutlich. IBÖ stellt nicht nur im Ergebnis eine Querschnittsfunktion für alle an Jugendhilfeplanung Beteiligten dar, sondern bereits während ihrer Implementierung: IBÖ ist zugleich Voraussetzung und Ergebnis einer umfassenden Planungsstruktur und –kultur.

Die einzelnen Kapitel in ihrer phasenbezogenen Untergliederung dienen auch der Einführung in die dann folgenden Detaildarstellungen des Handbuches zu einzelnen Umsetzungsschritten von IBÖ, daher sind an den entsprechenden Textstellen Querverweise aufgenommen. Das vorliegende Handbuch lässt sich anhand dieses themenbezogenen „Wegweisers“ demnach auch prozessbezogen lesen.



2.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: Systematisierung nach den Phasen der Umsetzung

2.2.1 Startphase

Die Startphase soll die Grundvoraussetzungen für die Etablierung einer Integrierten Berichterstattung schaffen und stellt die Rahmung des Umsetzungsprozesses dar. Im Mittelpunkt stehen Fragen der grundlegenden Information über das Vorhaben, erste Klärungen und organisatorische Absprachen sowie die Schaffung einer verlässlichen berichtsbezogenen Arbeitsstruktur.

Die Erfahrung in den ersten praktischen Umsetzungsschritten der Jugendämter hat auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht, die beim Aufbau der berichtsbezogenen Arbeitsstrukturen zu berücksichtigen sind:

Die Amtsstruktur als organisatorischen Rahmen für die Entwicklung eines Berichtswesens klären: Die organisatorische Struktur der beteiligten Jugendämter zeigt sich als sehr unterschiedlich. Dies betrifft den Zuschnitt von Sachgebieten, die räumliche Aufteilung von ASD-Bezirken, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder die amtsinterne Anbindung von Jugendhilfeplanung. Die Größe des Amtes, gegebenenfalls die organisatorische Verbindung von Jugend- und Sozialamt schaffen unterschiedlichste organisatorische und strukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung einer Berichterstattung. Es kann also keine einheitliche Lösung für die Anbindung von Arbeitsanteilen und Zuständigkeiten bei der Erstellung und Pflege des Berichtswesens geben, sie muss vielmehr auf den je konkreten Amtsalltag abgestimmt werden. Somit ergibt sich der für alle Ämter gleichermaßen notwendige Klärungsprozess der bestehenden und für die Berichterstattung zu etablierenden Arbeitsstrukturen: Wer soll federführend die Integrierte Berichterstattung entwickeln und pfle-

gen? Welche Arbeitsanteile von welchen Kollegen sind zu klären und für die Umsetzung zu institutionalisieren? Wie kann eine kontinuierliche Analyse und Diskussion der Berichtsergebnisse in die bestehenden Arbeitsstrukturen verankert werden? **Ziel muss eine eindeutige und dauerhafte berichtsbezogene Arbeitsstruktur** sein, die gleichermaßen die Datenerhebung, -analyse, Dokumentation und den amtsinternen Ergebnistransfer absichert.

Gegebenenfalls kann die Gründung einer „IBÖ-Begleitgruppe“ im Jugendamt sinnvoll sein (so nicht bereits andere Arbeitsgruppen bestehen, die diesen Aufbauprozess mit begleiten können und so bereits ein Bindeglied zur Jugendhilfeplanung und zu übergreifenden Fragen der Berichterstattung darstellen), die den Blickwinkel und das Wissen verschiedener Beteiligter bündeln und vereinen kann. Auf diesem Wege wäre eine aktive Mitgestaltung des Umsetzungsprozesses von IBÖ, die von vornherein berücksichtigte Perspektive eines Gesamtzusammenhangs von Berichterstattung sowie ihre Einführung auf der Grundlage der realen Arbeitssituation der Beteiligten befördert.

Welche Form der Arbeitsstruktur auch immer gewählt wird, wichtig scheint vor allem, dass es „diskursive Orte“ gibt, die den Umsetzungsprozess begleiten, das Vorgehen und später Befunde diskutieren, Transparenz und Ergebnistransfer ermöglichen sowie die Etablierung von Berichterstattung im Jugendamt untermauern.

Mitarbeiterbezogene Abstimmung von Verantwortlichkeiten und Arbeitsanteilen an der Berichterstattung: Da die örtliche Berichterstattung als ein kleinräumig orientiertes Berichtswesen auf der Grundlage von Kerndaten wichtiges Element kommunaler Jugendhilfeplanung ist, hat sich entsprechend dieser Funktion bewährt, die federführende Umsetzung der Integrierten Berichterstattung bei der zuständigen Fachkraft für die Jugendhilfeplanung anzusiedeln. Hier ist gerade in der

Entwicklungsphase der Berichterstattung die fachplanerische Kundigkeit und Erfahrung dieser Fachkraft von Wert, an die bei der Umsetzung angeknüpft werden kann. Darüber hinaus ist es wichtig, in Anlehnung an die berücksichtigten Datenbereiche jeweils auch einen **Ansprechpartner** des Allgemeinen Sozialdienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Tagesbetreuung und der Jugendarbeit für die Berichterstattung zu benennen. Mit ihnen muss der Jugendhilfeplaner die Generierung der jeweiligen arbeitsfeldspezifischen Daten abstimmen, die bei ihm zentral erfasst und bearbeitet werden.

Vermittlung eines Grundverständnisses von empirisch fundierter Planungstätigkeit: Eine solche berichtswesenorientierte Zusammenarbeit setzt voraus, dass **alle Beteiligten** vom Jugendhilfeplaner bzw. von der Jugendhilfeplanerin **über Kriterien und Standards** der Datenerfassung und –verarbeitung **informiert** werden. Dies erleichtert nicht nur die Pflege der unterschiedlichen Teildatenbanken in den Sachgebieten, sondern vermittelt auch den Stellenwert von Erkenntnissen über Jugendhilfedaten aus kontinuierlichen empirischen Analysen für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Die frühe Kenntnis von Datensystematiken und des größeren Rahmens, für den man an einen Beitrag leistet, erhöht einerseits die Bereitschaft der Mitwirkung als auch die eigene Fähigkeit, empirische Befunde sachgerecht zu interpretieren. In diesem Zusammenhang deutet sich die Notwendigkeit von **amtsinterner Transparenz und Information im Kontext der Berichterstattung** an: Über die Kooperation einzelner Mitarbeiter/-innen scheint es wichtig, die **Sachgebiete im allgemeinen regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Berichtswesens zu informieren**, später die gemeinsame Diskussion von Ergebnissen in der Konsequenz für die jeweiligen Arbeitszusammenhänge zu forcieren und die Berichterstattung von vornherein als Instrument mit Querschnittwirkung einzuführen. Auf diesem Wege dürfte sich eher ein

Verständnis von Berichterstattung als „Impuls zur Reflexion der eigenen Arbeit“ entwickeln statt als „heimliche Dokumentation von Informationen zur Kontrolle der eigenen Arbeit“.

Berichterstattung als Gegenstand in amtsinternen und -übergreifenden Gremien: Die Integrierte Berichterstattung als **ein** Kernelement von Jugendhilfeplanung sollte gerade zu Beginn ihrer Entwicklung in den bestehenden Gremien in ihrer Zielsetzung und Umsetzung im Amt vorgestellt werden, so dass allen potentiell Beteiligten die wesentlichen Informationen zukommen. Ein solcher **Informationsaustausch mit Eröffnungs- und Startcharakter** sollte vor allem im Jugendhilfeausschuss, im möglichen Unterausschuss Jugendhilfeplanung, in hausinternen Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung oder auch in regionalen Arbeitskreisen stattfinden. Diese Gremien sind gleichzeitig die Orte, an denen der laufende Stand der Berichterstattung und später ihre Befunde verhandelt werden sollten (Sicherung **prozessbegleitender Kommunikation**).

Festlegung der Raumbezüge für die Integrierte Berichterstattung: Die Daten der Integrierten Berichterstattung sollen ihrer kleinräumigen Ausrichtung gemäß auf die Ebenen der Gemeinde, der ASD-Bezirke sowie der Planungsräume beziehbar sein. Die gegebenen räumlichen Aufteilungen der Landkreise zu Planungsräumen sollten zu Beginn der Umsetzung von IBÖ hinsichtlich der Erfüllung notwendiger Kriterien geprüft und gegebenenfalls neu zugeschnitten werden. Sind Planungsräume noch nicht vorhanden, müssen sie in einem ersten Arbeitsschritt der Umsetzungsphase gebildet werden (siehe zu Definition und Schritten der Festlegung von Planungsräumen das Kapitel 3 des Handbuches). Dies ist eine zwingende Voraussetzung, um die geplanten Auswertungsperspektiven realisieren zu können. Ob mit der Bildung der Planungsräume auch eine darauf abgestimmte Neugliederung der ASD-Bezirke erfolgen und zu welchem Zeit-



punkt dies geschehen soll (zu Beginn der Entwicklung der Berichterstattung oder erst auf der Grundlage erster Ergebnisse), oder ob die ASD-Strukturen unverändert bleiben, muss jeweils vor dem Hintergrund der kreisspezifischen Ausgangssituationen entschieden werden. Einige Kreisjugendämter haben den Zuschnitt von Planungsräumen als Anlass genommen, ihre ASD-Bezirke daraufhin (neu) einzuteilen, um einen direkten Zusammenhang von Planungsräumen und Organisationseinheiten des ASD herstellen zu können.

Personalressourcen für Jugendhilfeplanung: Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfepraxis, indem sie empirisch fundiert und kommunikativ ausgerichtet zu Verständigungen über bedarfsgerechte Weiterentwicklungen von Angeboten führt. Sie verfolgt einerseits eine fachliche Entwicklungsaufgabe (Anregung und Begründung fachlicher Standards, Konzepte und Angebotsstrukturen in der Jugendhilfe), andererseits und in Ergänzung dazu eine fachpolitische Gestaltungsaufgabe durch die Herstellung von Aufmerksamkeit für jugendhilfespezifische Entwicklungsnotwendigkeiten und Ressourcenverteilungen.

Die Umsetzung von IBÖ als **ein** Kernelement von Jugendhilfeplanung ist auf sachlogisch ableitbare Voraussetzungen und Anforderungen angewiesen: Jugendhilfeplanung muss personell angemessen ausgestattet und konzeptionell verankert in den Jugendämtern vorhanden sein (Personalressourcen für Jugendhilfeplanung). Die in der jeweiligen kommunalen Jugendhilfeplanung durchgeführten Konzepte und Methoden müssen mit Blick auf das Ergänzungsverhältnis zur IBÖ geprüft, abgestimmt und gegebenenfalls modifiziert werden, so dass eine methodisch-konzeptionelle Komplementarität von IBÖ und Jugendhilfeplanung zustande kommt. Ferner ist die strukturelle Anbindung der Jugendhilfeplanung im Jugendamt wichtig für die Planung der Umsetzung des Berichtswesens: Wer kann wie in welchen Arbeitszu-

sammenhängen beteiligt werden? Ist Jugendhilfeplanung zentral verankert und/oder in sachgebietsbezogene Planungsaufgaben verteilt? Und vor allem: Lässt die mit der Anbindung verbundene Stellenbeschreibung der Jugendhilfeplaner/-innen genügend zeitliche und konzeptionelle Spielräume für die Einführung des Berichtswesens zu?

Ausgehend von diesen informations- und strukturbezogenen Grundvoraussetzungen für die Einführung einer Integrierten Berichterstattung ist ein weiterer Arbeitsschritt von Bedeutung, den die für die Umsetzung der IBÖ federführende Fachkraft (IBÖ-Beauftragte) beachten sollte, die

Erstellung eines kreisspezifischen Zeitplans für die Einführung der IBÖ:

Dieser grundlegende Arbeitsschritt sollte geleitet sein durch die Frage: Wo stehen wir in der Jugendhilfeplanung und bisherigen Datenerhebung – in welchen Schritten ist demnach die IBÖ einzuführen? Die Projektstruktur der Implementationsphase, die durch das Landesjugendamt geplant und begleitet wurde (siehe Kap. 1.5 des Handbuchs), stellt dabei wesentliche Grundpfeiler dar, ist aber letztlich als Orientierungsrahmen für die beteiligten Jugendämter zu verstehen, deren Vorgehen und Zeitplanung bei der Umsetzung von IBÖ durchaus variieren und davon abweichen kann. Dies ist auch notwendig, da die Ausgangsbedingungen für die Einführung einer Integrierten Berichterstattung sehr unterschiedlich sind und sich mit Blick auf die oben genannten Punkte ebenso unterschiedlich darstellen und die Umsetzung beeinflussen: Arbeitsstrukturen im Jugendamt, entsprechende berichtsbezogene Abstimmungen, die Personalressourcen für Jugendhilfeplanung und deren organisatorische Verankerung sowie der Planungsstand stellen sich als heterogen und kaum vergleichbar dar. Demnach muss auch ein kreisspezifisches Vorgehen entworfen werden, das von den realen Arbeitssituationen und Möglichkeiten ausgeht. Der kreisspezifische Zeitplan erfüllt dabei nicht nur eine

Orientierungs- und Strukturierungsfunktion für den IBÖ-Beauftragten, sondern dient auch zur verbindlichen Zielklärung und damit zur begleitenden Evaluation der Vereinbarungen und Arbeitsschritte.

In der Abbildung 2 (Seite 24) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Startphase überblickhaft benannt:

2.2.2 Sichtungs- und Aufbauphase

Die Sichtungs- und Aufbauphase dient vor allem der Standortbestimmung bezüglich dem Stand von Jugendhilfeplanung, der bisherigen Datenerfassung und den EDV-Voraussetzungen, des weiteren der inhaltlichen Präzisierung der Erhebungsmerkmale sowie vorbereitender Klärungen zur Organisation interner und externer Datenanforderungen. In dieser Phase der Einführung von IBÖ haben sich folgende Voraussetzungen als notwendig ergeben, die gleichzeitig zentrale Arbeitsschritte widerspiegeln:

Grundlegende Standortbestimmung: Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von IBÖ ist das Wissen um den aktuellen **Stand der Jugendhilfeplanung** und die Vergegenwärtigung ihrer Anknüpfungspunkte für die Integrierte Berichterstattung. Hier spielt vor allem die Frage nach den bisher eingesetzten Planungsmethoden, Darstellungs- und internen Diskussionsformen sowie die vorhandenen und ggf. regelmäßig bereits in die Jugendhilfeplanung einfließenden Daten eine Rolle. An dieser Stelle werden die in Punkt 2.2.1 genannten Aspekte zu notwendigen Arbeitsstrukturen nunmehr im Sinne des vorklärenden Einstiegs in die Berichterstattung konkretisiert und thematisch gefüllt: Was sind aktuelle Methoden und Verfahren der Jugendhilfeplanung? Welche aktuellen Ziele sind formuliert bzw. gefordert? Wie ist Jugendhilfeplanung bislang in internen und externen Gremien verankert? Welches Ergänzungsverhältnis gibt es demnach zur Berichterstattung, was davon kann die Ein-

führung der Berichterstattung unterstützen und befördern? Aber auch: An welcher Stelle ist Veränderungsbedarf erkennbar, so dass im Zuge der Umsetzung von IBÖ ebenso ein konstruktives, impulsgebendes Wechselverhältnis entstehen und genutzt werden kann?

Mit dem Stand der Jugendhilfeplanung stellt sich also unmittelbar die Frage nach dem Stand der bisherigen Datenerfassung und –verfügbarkeit sowie den für diesen Zweck eingesetzten EDV-Grundlagen (Planungsorganisation und –grundlagen):

Klärung der Datenverfügbarkeit mit externen und internen datengenerierenden Stellen bzw. Personen: Für IBÖ ist die Erfassung der Kerndatenstruktur, von ausgewählten Merkmalen an Jugendhilfe- und Sozialstrukturdaten laut Konzept und Zielsetzung (siehe Kap. 1 des Handbuches), konstitutiv. Ein Teil der Daten ist gegebenenfalls bereits im Rahmen der bestehenden Jugendhilfeplanung für IBÖ verfügbar, ein anderer Teil wird ggf. neu herangezogen und ist in Fragen der Datenqualität und Datenquellen noch nicht geklärt. Wichtige Voraussetzung für die Einführung von IBÖ ist daher die an den Kriterien der IBÖ-Merkmale (siehe Kap. 4.2 des Handbuches) orientierte Klärung der Datenverfügbarkeit und –qualität: Welche Daten sind bereits vorhanden bzw. werden erhoben? In welchen Zeitabständen? In welcher Form und Qualität (Datentiefe und –struktur)? Wer erhebt die Daten? Wichtiges Ziel ist die Verständigung mit allen internen und externen datengenerierenden Stellen bzw. Personen über die Passfähigkeit der vorhandenen Datenerfassungen mit den Vorgaben der IBÖ bzw. dann über einen partiellen Angleich der Datenerfassungen und –lieferungen an die merkmalsbezogenen Kriterien der IBÖ. Eine solche Analyse des Datenstandes, die Kontaktaufnahme und Abstimmung von Datenqualitäten kann anhand des sogenannten „Stammdatenblattes“ systematisch vorgenommen werden und diesen Arbeitsschritt strukturieren helfen (siehe Vordruck



Abb.2: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Startphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Arbeitsstrukturen und –bedingungen • Rolle der/des IBÖ-Beauftragten in das Tätigkeitsprofil der Jugendhilfeplanung integrieren • ggf. Festlegung der Raumbezüge für IBÖ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Arbeits- und Kooperationsstrukturen zur prozessbegleitenden Kommunikation • Durchführung amtsinterner Informationsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitplanung und Projektmanagement • Koordination, Moderation und Vermittlung • Informationssammlung, -aufbereitung und -vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Zeiterourcen für Jugendhilfeplanung (damit für IBÖ) bzw. zeitweise Prioritätensetzungen • EDV-Voraussetzungen
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • partielle Begleitung und Unterstützung der IBÖ-Umsetzung in Tätigkeitsprofil integrieren • als Ansprechpartner/-in fungieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in IBÖ-bezogenen Arbeitsgremien • Festlegung sachgebietsbezogener Ansprechpartner • sachgebietsinterne Orte der Kommunikation vereinbaren 		
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit für das Ziel und den Implementierungsprozess von IBÖ • Klärung der Bezüge von IBÖ zum jeweiligen Handlungsfeld, Entscheidungsfeld etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Informationsveranstaltungen in jugendhilfepolitischen Gremien, Arbeitsgruppen etc. • vereinbarte Verankerung des Themas IBÖ als regelmäßiger Bestandteil der Gremien und Arbeitsgruppen 		

in Kap. 4.5.1 des Handbuches). Ziel ist die Erstellung einer **Übersicht zu den vorhandenen Daten und die Formulierung von organisatorischem Handlungsbedarf** bei Datenlücken bzw. notwendigen Veränderungen der Erhebungsverfahren und Dateninhalte.

Im Zuge dieser Klärung werden automatisch auch wichtige Verständigungsprozesse über inhaltliche Dimensionen der erfassten Merkmale, vor allem intern, geführt werden und ggf. Präzisierungen der Modifizierungen in der Definition der Merkmale vorgenommen. Allerdings sollte diese Verständigung immer entlang der grundlegenden konzeptionellen Zielsetzung der IBÖ erfolgen. Die Grundannahme einer Kern- und Basisdatenfunktion für Jugendhilfeplanung sollte auf diesem Weg nicht grundlegend in Frage gestellt werden. Vielmehr sind Plausibilitäten in Detailfragen der Merkmalsdefinition und –erhebung aus Sicht der betreffenden Fachkräfte zu diskutieren, die gegebenenfalls den Aussagewert der Daten erhöhen. Eine solche kriterienorientierte Standortbestimmung zu Fragen der Datenverfügbarkeit wäre dann nicht nur erster Schritt im Rahmen des Zeitplans, sondern wird im Ergebnis diesen wesentlich beeinflussen.

Klärung und Vereinbarung von Modalitäten der Datenanforderungen bei externen und internen datengenerierenden Stellen bzw. Personen: Mit der Klärung der Datenverfügbarkeit sollte ein nächster Schritt die Schaffung einer **datenbezogenen Arbeits- und Informationsstruktur** sein, der die Organisation der Datenerfassungsphase begründet und optimiert (siehe Punkt 2.2.4). Verbindliche Vereinbarungen zu den Fragen: Wer erhebt die Daten und führt die betreffende Statistik in welcher Form? Wann erfolgt der Datenabruf? In welcher Form soll dieser geschehen? sind dabei unerlässlich und wichtige Grundlage der später angezielten positiven „IBÖ-Routine“, die nur durch entsprechende Verlässlichkeiten zustande kommen kann. Ziel ist somit ein „Datenorgani-

gramm IBÖ“, das beispielhaft in Kap. 4.5.2 des Handbuches abgebildet ist.

Etablierung von Datenbanksystemen als EDV-Voraussetzung: Um die angestrebten Informationen vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich erhalten und dokumentieren zu können, ist es notwendig, die Einzelfälle in EDV-Form zu erfassen. Nur so ist es möglich, die für IBÖ konstitutiven Merkmale – Hilfeart, Alter, Geschlecht, Nationalität, Raumbezug: Wohnort, Zeitbezug: beendete, begonnene, am Stichtag 31.12. laufende Hilfen – für einen regelmäßigen Datenabruf verlässlich zu erheben. In diesem Zusammenhang ist es natürlich wichtig, dass entsprechende Datenbanksysteme (respektive Systemvoraussetzungen und Einzelplatzausstattungen) im Jugendamt vorhanden sind und von den sachbearbeitenden Mitarbeitern im ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach intern festgeschriebenen Kriterien gepflegt werden. So ist diese Datenbank in ihrer vielfältigen Auswertungsmöglichkeit nicht nur für den ASD eine wesentliche Informationsgrundlage, sondern auch für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und damit auch für IBÖ als übergreifendes Berichtswesen. Bei allen weiteren, von den Jugendämtern selbst erfassten Daten **erleichtern edv-gestützte Erhebungen natürlich ebenso den Datenabruf und die Datenpflege**, sichern mithin Kontinuität und ermöglichen eine standardisierte Datensystematik.

In der Abbildung 3 (Seite 26) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Sichtungs- und Aufbau-phase überblickhaft benannt:

2.2.3 Intensivierungs- und Präzisionsphase

Die Intensivierungs- und Präzisionsphase dient vor allem der Konkretisierung organisatorischer Absprachen und Vereinbarungen zu Datenanforderungen, der Prüfung der Kompatibilität der Datenban-



Abb. 3: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Sichtung- und Aufbauphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Bedingungen und Bestimmung eines IST-SOLL-Abgleiches: JHP, Daten, EDV Klärung des organisatorischen/inhaltlichen Handlungsbedarfes Ablauf- und Arbeitsorganisation bestimmen und verbindlich festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> Partiell Klärung in Gremien und Arbeitskreisen, vor allem aber eigene Analysen Schaffung einer datenbezogenen Arbeits- und Informationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> (Persönlicher) Kontakt mit internen/externen datengenerierenden Stellen zur Klärung der Datenverfügbarkeit, -qualität und IBÖ-Kriterien Erstellung eines Ergänzungsprofils IBÖ/JHP Stammdatenblätter und Datenorganigramm als Arbeitshilfe 	
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Sichtung sachgebietsbezogener Datenbestände und Abgleich mit IBÖ-Kriterien Bestimmung des Anteils an organisatorischem und inhaltlichem Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Beratungsgespräche Rolle in und Bestandteil der Arbeits- und Infostruktur 		
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Information über IBÖ und Ziele bei fachfremden Institutionen/Personen Abgleich bestehender Daten mit IBÖ-Kriterien und Prüfung von Anpassungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Beratungsgespräche Rolle in und Bestandteil der Arbeits- und Infostruktur 		

ken mit den IBÖ-Kriterien sowie der Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die Datenerfassung und –systematisierung. Als bedeutsam zeigen sich dabei die folgenden Punkte:

Rückkoppelung zwischen Merkmalsdiskussionen und –definitionen (im Arbeitskreis IBÖ) mit den internen Erhebungsmöglichkeiten - Plausibilität und Praktikabilität vereinen: Die organisatorischen Vereinbarungen zu Datenfragen und Modalitäten des Datenabrufes aus der Sichtung- und Aufbauphase können nunmehr prozesshaft mit dem Fortschreiten der inhaltlichen Präzisierung von Merkmalen sowie den internen Beratungen zu seitherigen Erfassungsroutinen auf die konkrete Frage nach der Praktikabilität inhaltlicher Zielsetzungen von den IBÖ-Merkmalen hin überprüft werden: Kann das, was angestrebt und als Erhebungsgegenstand definiert wurde, auch erhoben werden und dauerhaft als Datenroutine verankert werden, wo gibt es diese Passfähigkeit nicht und welche Angleichungen mit welchen Konsequenzen müssen bedacht werden? Gegenüber der Sichtung- und Aufbauphase ist hier das **Ziel, eine abschließende und verbindliche Einschätzung zur Vereinbarkeit von Plausibilität und Praktikabilität vor dem Hintergrund der je kreisspezifischen Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Ergebnis dieser Prüfung in organisatorische Strukturen interner Datenerfassungen münden zu lassen.**

Die Datenerfassungen externer Stellen und Personen sind hier weniger im Blickfeld, da hier auf bestehende Statistiken zurückgegriffen wird. Für die Datenerfassungen externer Stellen sollte jedoch eine analoge Prüfung der Daten und Erhebungsmodalitäten erfolgen (siehe weiter unten).

Kompatibilität von Datenbanken und ihrer Erfassungssystematik mit den IBÖ-Kriterien prüfen: Die Einführung von EDV-Datenbanken, vor allem bezüglich

der kontinuierlichen Erhebungen der Einzelfälle in Hilfen zur Erziehung und deren räumliche Zuordnung, ist eine wesentliche technische Voraussetzung. Die Datenbanken werden aber in ihrer Systematik und in ihren Modalitäten der Dateneingabe und ihrer Auswertung nicht hinsichtlich der IBÖ entwickelt, sondern haben vor allem das Ziel der Unterstützung der Hilfeplanung und Fallverwaltung (siehe Beispiele für unterschiedliche Datenbanken in Kap. 5.1 des Handbuchs). Daher muss **bei der Dateneingabe bzw. ihrer Vorbereitung geprüft werden, ob alle Kriterien für IBÖ erfüllt und in der Einzellerfassung bedacht sind.** Hier sind dann gegebenenfalls seitherige Erfassungsroutinen an die IBÖ-Systematik anzugleichen, so dass in einer späteren Auswertung die Daten entsprechend der Zielsetzung verfügbar sind (etwa: Werden die Daten den Gemeinden/Wohnort zugeordnet? Sind alle Hilfen des laufenden Jahres abrufbar, werden also beendete Hilfen nicht überschrieben? Ist das technisch lösbar? Diese und andere Fragen (siehe dazu das Kap. 5.2 des Handbuchs) sind bei der Einführung der Datenbanken bzw. ab dem geplanten Datenerfassungsjahr für IBÖ zu klären. Hierbei können auch die im Kap. 5.4 des Handbuchs benannten Arbeitsmaterialien zur Prüfung der IBÖ-Kriterien in den Datenbanken herangezogen werden.

Abstimmungen zur Dateneingabe zwischen den Sachgebieten auf das Datenerfassungsziel prüfen und vereinbaren: Die Pflege der Einzelfall-Datenbanken kann in den Arbeitsstrukturen der Jugendämter unterschiedlich organisiert sein, betrifft in der Regel die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Sozialen Dienste. Mit den jeweils Verantwortlichen sollten gemäß der oben ausgeführten Voraussetzungen für die an den IBÖ-Kriterien orientierte Datenerfassung notwendige Abstimmungen und gegebenenfalls Modifizierungen der Dateneingabe besprochen werden. So ist, wenn die Einführung von Datenbanken mit der Einführung von IBÖ parallel verläuft, auch bei Schulungen und



Anwendungsübungen auf den Bezug zur IBÖ zu achten, so dass die vorgesehene Logik der Dateneingabe und –verwaltung von vornherein aus diesem Blickwinkel aktiv mitgedacht werden kann. Ergebnis der Abstimmungen und Prüfungen könnte eine **„Check-Liste Dateneingabe im Kontext von IBÖ“ sein, die für die Handhabung der Datenbanken die Funktion einer Eingabeorientierung erfüllen** und an alle betreffenden Mitarbeiter ausgegeben werden kann. Auf diesem Weg wäre dann eine verbindliche und inhaltlich eindeutige Grundlage für die standardisierte und IBÖ-gemäße Datenverwaltung geschaffen.

Bündelung aller Daten – einheitliche Arbeitsgrundlage zur Datenauswertung in Excel: IBÖ umfasst gemäß Konzept neben den in den Einzelfalldatenbanken erhobenen Informationen zu den Hilfen zur Erziehung weitere intern, meist von den Jugendämtern selbst, erfasste Jugendhilfedaten sowie Sozialdaten externer Stellen und Personen. Diese können in unterschiedlicher Form, günstigerweise auch auf edv-gestützter Grundlage (siehe dazu das Kap. 5.2 des Handbuches), erhoben und verwaltet werden, und bilden somit die Ausgangsdaten, die jedoch in dieser Form noch nicht weiterbearbeitet werden können. Es sollen ja Eckwerte, Verhältniszahlen, Quoten etc. herangezogen werden, ferner die Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialdaten, was arbeitsorganisatorisch und technisch schwierig anhand einzelner Teilstatistiken, sei es in EDV-Form oder auf dem Papier, vorgenommen werden kann. Daher erweist sich eine **alle Daten bündelnde und die in IBÖ angezielten Berechnungen automatisierende Excel-Datei** als große Arbeitserleichterung und –grundlage für die planerische Auswertung der Daten. Ein Beispiel für eine solche „Excel-Auswertungsmaske IBÖ“, wie sie in der Implementierungsphase vom Landesjugendamt erstellt wurde, ist in Kap. 5.3 des Handbuches ausführlich in ihrem Aufbau, ihrer Handhabung und bezüglich der Auswertungsschritte beschrieben. Diese oder eine andere bündelnde Daten-

datei ist für die Erstellung der IBÖ-Analysen und ihre Dokumentation unerlässlich.

Testen, Prüfen, Optimieren – mit einer Probeerhebung Abläufe und Qualitäten kontrollieren: Schließlich ist eine Probeerhebung aller Daten bedeutsam, um die nunmehr abgestimmten Modalitäten der Datenabfrage (erweist sich der vereinbarte Weg der Datenanforderung als praktikabel? Welche zeitlichen Verzögerungen zeigen sich und sind zukünftig einzuplanen?) und die Qualität der angeforderten Daten (sind die IBÖ-Kriterien erfüllt?) konkret prüfen zu können und gegebenenfalls Optimierungen vornehmen zu können. Die angeforderten Daten können letztlich auch in einer „Übungsdatei“ angewandt werden und erfüllen damit einen **Modellcharakter für die Anwendung**.

In der Abbildung 4 (Seite 29) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Intensivierungs- und Präzisionsphase überblickhaft benannt:

2.2.4 Datenerfassungsphase

In der Datenerfassungsphase münden die in den vorstehenden Phasen genannten Arbeitsschritte in die konkrete Umsetzung der Datenanforderung und –zusammenstellung für IBÖ. Als wichtige Voraussetzung für die zielgerichtete Umsetzung dieser Phase erweisen sich ein verbindlich und kontinuierlich geregelter Datenabruf sowie die Festlegung einer Eingabestrategie für die Übertragung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske.

Organisierte Durchführung des Abrufes von Daten bei internen und externen datengenerierenden Stellen: Auf der Grundlage der vorgenannten Phasen der Umsetzung von IBÖ, der Klärung von Modalitäten des Datenabrufes bei internen und externen datengenerierenden Stellen und der Vereinbarungen über die Datenübermittlung, findet nunmehr die konkrete Datenanforderung statt. Hier ist eine wichtige Voraussetzung für einen möglichst rei-

Abb. 4: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Intensivierungs- und Präziserungsphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> • Kompatibilität von internen Datenbanken mit IBÖ-Kriterien abschließend prüfen • Praktikabilität und Plausibilität der IBÖ-Merkmale abgleichen • Arbeitsgrundlage für die Datenauswertung/Excel schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch in der gebildeten datenbezogenen Arbeits- und Informationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen mit den vor allem intern datenerfassenden Personen • Erstellung einer „Checkliste IBÖ-Kriterien und EDV“ • Erstellung einer gemeinsamen Eingaberichtlinie IBÖ + Einzelfalldatenbanken • Probeerhebung aller Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb einer EDV-Datenbank zur Verwaltung der Einzelfalldaten der Hilfen zur Erziehung • MS Office-Ausstattung zur Erstellung einer die IBÖ-Daten bündelnden Auswertungsdatei
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompatibilität von internen Datenbanken mit IBÖ-Kriterien prüfen • Praktikabilität und Plausibilität der IBÖ-Merkmale abgleichen • Datenübermittlung in Probeerhebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Beratungsgespräche • Austausch in der gebildeten berichtsbezogenen Arbeits- und Infostruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem IBÖ-Beauftragten zur abschließenden Abstimmung von IBÖ-Kriterien und Datenbanken • „Check-Liste“ und Eingaberichtlinie als Orientierung für die Datenverwaltung im Kontext IBÖ 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb einer EDV-Datenbank zur Verwaltung der Einzelfalldaten der Hilfen zur Erziehung
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Datenübermittlung in Probeerhebung 			



bungslosen Ablauf, die jeweils gegebenenfalls spezifischen Fristen und entstehenden zeitlichen Verzögerungen der Datenerlieferung einzuplanen (genau wie mögliche Änderungen, da noch Fehler/Plausibilitätsfragen vorhanden sind oder an einigen Stellen die IBÖ-Systematik nicht berücksichtigt ist) und die eigene Arbeitsorganisation darauf abzustimmen. Damit kein unnötiger zeitlicher Verlust zuungunsten des Auswertungs- und Planungsprozesses entsteht, könnte eine stufenweise Einarbeitung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske effektiv sein, so dass bereits eine Vertrautheit mit diesem Arbeitsschritt entsteht und die Systematik der Auswertungstabellen zunehmend intensiver erschlossen wird. Vorher sollte jedoch eine

Prüfung der Datenqualität anhand der IBÖ-Kriterien vorgenommen werden. Neben der Frage, ob die IBÖ-Kriterien in den Statistiken erfüllt sind, sind hier vor allem Plausibilitätsprüfungen (manuell oder per Testberechnungen) wichtig. So können mögliche Fehler bereits in dieser Arbeitsphase erkannt werden, da sie gegebenenfalls in der Auswertung mittels der Excel-Auswertungsmaske bzw. in Datenverdichtungen zu einem fortgeschritteneren Zeitpunkt der Auswertung weniger klar kenntlich sind, gar übersehen werden können (siehe dazu auch das Kap. 6 des Handbuches).

Eingabestrategie für die Übertragung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske festlegen: Die Daten der IBÖ weisen aufgrund ihrer kleinräumigen Ausdifferenzierung einen nicht zu unterschätzenden Komplexitätsgrad auf, der mit Blick auf die Übertragung der Teilstatistiken von den internen und externen datengenerierenden Stellen eine Eingabestrategie und ein systematisches Vorgehen verlangt (damit letztlich auch Fehler bei der Datenübertragung vermieden werden können). Die Excel-Auswertungsmaske IBÖ lässt dabei mehrere Varianten der Eingabe zu, etwa die merkmalsbezogene (z. B. zuerst alle HzE-Daten eingeben) oder räumlich orien-

tierte (zuerst ein Gemeindeblatt vollständig erfassen) Dateneingabe (siehe das Kap. 5.3 des Handbuches). Die Dateneingabe von zwei Mitarbeitern durchgeführt, würde durch gegenseitige Kontrollmöglichkeiten die Fehlerhäufigkeiten eingrenzen und beschleunigt zudem den Eingabeprozess.

In der Abbildung 5 (Seite 31) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Datenerfassungsphase überblickhaft benannt:

2.2.5 Analyse- und Auswertungsphase

Die Analyse- und Auswertungsphase bedeutet nunmehr den konkreten Schritt hin zum Umgang mit den Daten, die Hinwendung zu Ergebnissen, Auffälligkeiten, Fragen und der Überlegung, was planerische Konsequenzen dieser Standortbestimmung kleinräumiger Sozial- und Jugendhilfestrukturen sind. Mit der Analyse- und Auswertungsphase findet nach den umfangreichen und grundlegenden Vorarbeiten als vorbereitend-organisatorische Aktivität nun die qualitativ-planerische Aktivität statt. Dafür sind folgende Voraussetzungen förderlich:

Zeitressourcen und edv-technische Bedingungen als Basisvoraussetzungen:

IBÖ ist in der grundlegenden Umsetzung auf ausreichende Personalressourcen angewiesen, so dass die vielfältigen und teilweise komplexen Aufgaben der Implementierung von Berichterstattung in das Stellen- und Anforderungsprofil der Jugendhilfeplanung sachgerecht integriert werden können. Gerade in der Analyse- und Auswertungsphase kommt diese Basisvoraussetzung entscheidend zum Tragen, denn jetzt beginnt die Phase der **planerischen und systematisch analysierenden Arbeit**, die Zeit braucht für

- die Klärung von Zielen, Interessen und Entwicklung erkenntnisleitender Fragen im Rahmen der Auswertung,
- die Vergegenwärtigung des grundlegenden Theorie- und Hypothesenmodells der Integrierten Berichterstattung,

Abb. 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Datenerfassungsphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan für Datenabruf • Eingabestrategie für die Excel-Auswertungsmaske • Datenübertragung in die Excel-Auswertungsmaske • Voraussetzungen aus HZE-Einzelfalldatenbanken 		<ul style="list-style-type: none"> • Manuelle Eingabe der Daten in die Excel-Auswertungsmaske (ggf. automatisiert durch Verknüpfungen zu den Datenbanken) 	<ul style="list-style-type: none"> • Excel-Auswertungsmaske IBÖ (Datei mit allen Merkmalen der IBÖ in räumlicher/kreispezifischer Aufbereitung)
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen aus HZE-Einzelfalldatenbanken • Datenübermittlung in Datenerfassungsphase IBÖ („Echtdaten-Abruf“) 	<ul style="list-style-type: none"> • bilaterale Datenübermittlung 	/	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfalldatenbanken und weitere spezifische EDV-Grundlagen zur Erfassung der Daten • Auswertungstools der Datenbanken als Voraussetzung/Übermittlung der Daten zur Übertragung in Excel-Auswertungsmaske
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Datenübermittlung in Datenerfassungsphase IBÖ („Echtdaten-Abruf“) 	<ul style="list-style-type: none"> • bilaterale Datenübermittlung 	/	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Datenbanken und Auswertungen



- konkrete beschreibende Analysen auf der Grundlage einer (kreisspezifisch) konzipierten Auswertungsstrategie,
- die Herausarbeitung von auffälligen Befunden, ihre Differenzierung und Prüfung sowie ihre Diskussion sowie
- eine auf planerische Konsequenzen hin verdichtete Aufbereitung und Interpretation der Daten.

Welche umfassenden methodischen und planerischen Anforderungen mit dieser Phase verbunden sind, wird im Kapitel 6 des Handbuches ausführlich dargelegt, indem dort ein modellhafter „Auswertungspfad“ IBÖ entwickelt wird.

Um die Auswertung der IBÖ-Daten vornehmen zu können, ist natürlich vorher ihre Generierung notwendig, wofür der **Einsatz von EDV-Datenbanken einerseits und die Analyse unterstützender Tabellen- und Statistikprogramme** von Nutzen ist. Dies wurde bereits in Kap. 2.2.4 beschrieben und betrifft die Einzelfalldatenbanken zur Datengenerierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ihre Auswertungstools zur Vorauswertung der Daten sowie die alle Merkmale der IBÖ bündelnde Excel-Auswertungsmaske mit automatisierten Berechnungen. Diese Voraussetzungen stellen eine für die Ziele der IBÖ und ihre Implementierung ausreichende Basisausstattung dar und gehören in der Regel auch zur Standardausstattung der Arbeitsplätze (im Bereich der Jugendhilfeplanung). Je nach Vorkenntnissen und Verfügbarkeit kann für einzelne Berechnungen auch auf weiterführende Statistikprogramme zurückgegriffen werden (etwa im sozialwissenschaftlichen Bereich vor allem mittels SPSS). Da differenzierte analytische Methoden der Statistik im Rahmen von IBÖ aber eher nicht zum Tragen kommen und die beschreibende Ebene der Auswertung hier im Mittelpunkt steht, stellt eine Auswertung mittels Excel eine gute Grundlage dar und bietet gleichzeitig (gängige und zumeist leicht erlernbare) Anknüpfungspunkte an die Visualisierung der Daten im Zuge der Ergebnisdokumentati-

on und –darstellung (vgl. hierzu das Kap. 7 des Handbuches).

Kenntnis von Auswertungs- und Analysemethoden bzw. –schritten als spezielle Voraussetzung: Die Zeitressourcen und edv-technischen Bedingungen als sächliche Voraussetzungen zielen natürlich gleichermaßen auf qualifikatorische Anforderungen ab. Dies ist einerseits die Kenntnis von Auswertungsmethoden (Wie können Daten ausgewertet/interpretiert werden?). Da im Rahmen von IBÖ die beschreibende Datenauswertung im Mittelpunkt steht, sind entsprechende **deskriptive Zugänge** von Belang, vor allem im Sinne von Häufigkeitsauszählungen, Berechnungen von Relationen und Quoten etc. Analytische statistische Verfahren sind aufgrund der kleinen Fallzahlen (im Zuge der kleinräumigen Ausdifferenzierung von IBÖ) kaum plausibel einsetzbar. Daher ist für IBÖ vor allem eine übergreifende, generelle Auswertungs- und Interpretations- bzw. Relativierungskompetenz gefragt, die auf einem intensiven Vertrautmachen mit dem Datensatz und den Auswertungszielen sowie dem Verwertungszusammenhang der Statistik gründet. Eine fehlerhafte Anwendung der IBÖ-Daten (Statistik) kann dann vermieden werden, wenn die IBÖ-Beauftragten (siehe Kap. 6 des Handbuches)

- sich genau mit den in IBÖ verwendeten Methoden/Berechnungen vertraut machen,
- die Voraussetzung der Anwendbarkeit einer Methode lernen sowie
- sich Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation der erreichten Resultate vergegenwärtigen.

Andererseits ist die Kenntnis des Prozesses und des systematischen Ablaufes von Analysewegen (in welchen Schritten erfolgt die Datenauswertung? Wie ist eine solche Abfolge begründet?) gemeint. Hier kann sich die **Auswertung der IBÖ-Daten an die grundlegenden Standards der empirischen Sozialforschung zur Gestaltung von Forschungsprozessen ori-**

entieren. Eine hieraus abgeleitete und auf die Fragen der IBÖ abgestimmte Schrittfolge samt zugehöriger methodischer Zugänge umfasst vor allem die

- Datenübertragung und Fehlerkontrolle,
- Vergewärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten, Fragestellungen, Hypothesen, Interessen klären,
- Beschreibung der Befunde als erste Annäherung und erste Strukturierung,
- Beschreibung der Befunde mit dem Ziel der Auswahl und Präzisierung sowie die
- Interpretation der Daten (siehe dazu ausführlich das Kap. 6 des Handbuches).

Berichtsbezogene Arbeitsstrukturen im Amt als diskursive und prozessbegleitende Instanzen der Auswertung – bedeutsame Rahmenbedingung: Hier wird die in 2.2.1 benannte Frage nach einer kontinuierlichen Analyse und Diskussion der Berichtsergebnisse in den bestehenden Arbeitsstrukturen konkretisiert und in die Praxis umgesetzt. Die etablierte berichtsbezogene Arbeitsstruktur ermöglicht in dieser Phase gleichermaßen die **gemeinsame und expertengestützte Analyse von Detailbefunden und sichert den amtsinternen Ergebnistransfer** (siehe das Kap. 8 des Handbuches).

In der Abbildung 6 (Seite 34) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Analyse- und Auswertungsphase überblickhaft benannt:

2.2.6 Dokumentations- und Transferphase

Ziel der Dokumentations- und Transferphase ist einerseits die Erstellung des IBÖ-Berichtes, sprich die schriftliche Darstellung und Verdichtung der Auswertungsergebnisse. Andererseits, parallel und im Anschluss an die Erstellung des Berichtes, ist in diesem Zuge die Weitervermittlung von Daten bedeutsam, um die in der IBÖ angelegten planerischen wie jugendhilfepoli-

tischen Ziele auf eine diskursive Grundlage zu stellen, mithin Diskussionsprozesse innerhalb der Verwaltung und in Gremien anhand empirischer Fakten entsprechend zu qualifizieren.

Der IBÖ-Bericht als Instrument prozesshafter Jugendhilfeplanung – Grundverständnis:

Der IBÖ-Bericht stellt ganz im Sinne des Verständnisses einer prozesshaften Jugendhilfeplanung nicht den Abschluss der Einführung von Berichterstattung dar, sondern ist eine erste Situationsdarstellung, die Grundlage und Ausgangspunkt einer kontinuierlich fortzuführenden Berichterstattung ist. Insofern sind Planungsberichte stets die Dokumentation von „Zwischenergebnissen“ und stellen einen Baustein im komplexen und prozessorientiert ausgerichteten Bedingungsgefüge von Jugendhilfeplanung dar. Als wichtiger Aspekt in der Dokumentationsphase stellt sich vor allem eine zielorientierte und für die unterschiedlichen Verwertungszusammenhänge sensible Darstellung der Ergebnisse dar, die schwerpunktmäßig vom IBÖ-Beauftragten bedacht werden sollte (der durch Anregungen/Interessen von den internen und externen Kooperationspartnern flankiert sein kann) und im Kapitel 7 des Handbuches ausführlich und anhand von Beispielen behandelt wird.

Zielorientierter Klärungsprozess als Ausgangspunkt – erste Annäherung an die Kompatibilität von Auswertungsstrategie und Ergebnisdarstellung: IBÖ umfasst eine Fülle an Daten, die vor allem durch die kleinräumige Ausdifferenzierung zustande kommt (siehe grundlegend das Kap. 1 des Handbuches). Die Auswertung der Daten berücksichtigt zunächst das gesamte Datenspektrum, grenzt es durch beschreibende Analysen nach und nach ein, wobei Auffälligkeiten, Trends und thematische Schwerpunkte gemäß der kreisspezifischen Ziele von Jugendhilfeplanung ausgewählt werden und einen Auswertungsfocus bilden. Ein solches Vorgehen wird durch die im Kap. 2.2.5 angedeuteten sys-



Abb. 6: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Analyse- und Auswertungsphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Auswertungszielen, erkenntnisleitenden Fragen • Entwicklung einer Auswertungsstrategie • Kenntnis von Auswertungsmethoden und systematischen -schritten 	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Analysen/intern JHP • diskursive Interpretation der Befunde im Rahmen der berichtsbezogenen Arbeits- und Kooperationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren beschreibend-deskriptiver Statistik (Häufigkeitsauszählungen, Quoten, Relationen etc.) • Auswertungssystematik am gängigen Aufbau von Forschungsprozessen empirischer Sozialforschung orientieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungstools der Bezugsdatenbanken (etwa Einzelfalldatenbanken) • Tabellenanalysen mit Excel (z.B. Excel-Auswertungsmaske IBÖ) • Optional ergänzende Statistikprogramme (z.B. SPSS)
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Auswertungszielen, erkenntnisleitenden Fragen aus Sicht des Sachgebietes bzw. Arbeitszusammenhanges • Eindenken in Befunde mit Relevanz für Sachgebiet bzw. entsprechende Jugendhilfeplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • diskursive Interpretation der Befunde im Rahmen der berichtsbezogenen Arbeits- und Kooperationsstruktur 		
Externe Kooperationspartner/-innen				

tematischen Auswertungsschritte befördert (detailliert beschrieben als „Auswertungspfad“ im Kap. 6 des Handbuches) und ist gleichzeitig eine Vorarbeit für die Erstellung des IBÖ-Berichtes. Denn hierbei sind zunächst die Fragen ausschlaggebend: Welche Ergebnisse sollen im IBÖ-Bericht dokumentiert werden? Und: Mit welcher Begründung findet die Auswahl statt? Wichtige Voraussetzung für die Erstellung des IBÖ-Berichtes ist somit die schrittweise Überführung der methodischen Auswertungsstrategie in die Dokumentation; das Ineinandergreifen dieser beiden Schritte wird nunmehr offenkundig und erfolgt im Rahmen einer zielorientierten Vergewisserung über Verwertungszusammenhang, Darstellungsformen und unterschiedliche Materialien bzw. Publikationsformen, die aus der Datenanalyse resultieren können. Hier sollte **nicht zu schnell an ein „fertiges Produkt“ gedacht werden, sondern in Abstimmung von Auswertung und Dokumentation ein erstes Bild und eine noch variable Form der Ergebnisdarstellung entworfen werden, die den kreisspezifischen Gegebenheiten Rechnung trägt: Wie wird die Ergebnisdarstellung dem Ziel gerecht, reflexive Impulse für die seitherige Praxis und Planung zu liefern?** Welche Form scheint besonders anschlussfähig an seitherige Dokumentationen, ergänzt sie oder regt neue Systematiken und Verknüpfungsmöglichkeiten an? (siehe das Kap. 7 des Handbuches).

Varianten entwickeln und abwägen – mögliche Umsetzungsentwürfe und ihren Nutzen einschätzen: Ergebnis der vorstehend genannten grundsätzlichen Klärung ist der **Entwurf einer möglichen Berichtssystematik**. Die Überlegungen zu dieser Berichtssystematik beziehen sich vor allem auf vier Aspekte: Zunächst ist die vorstehend genannte Festlegung des **Inhalts** von Bedeutung (welche Ergebnisse sollen ausgewählt und dokumentiert werden?), die dem Bericht ein Kernprofil verleiht, das durch die Gliederung ersichtlich wird. Gemeinsam mit den Überlegun-

gen zum inhaltlichen Focus ist die **Zielgruppe und der Verwendungszusammenhang** zu bedenken, beide Aspekte bedingen sich auch gegenseitig (Wer ist Leser des IBÖ-Berichtes? Wer soll informiert werden? Mit welchem Ziel? In welche Diskurse sollen die Befunde der IBÖ einfließen?). In diesem Zusammenhang ist dann wiederum die **Form der Darstellung** und die **Publikationsart** zu bedenken. Bei der Form sollte vor allem die Verbindung von textlichen und grafischen Darstellungen in ihrem Ergänzungsverhältnis abgewogen werden. Die Darstellung der Daten folgt nicht nur inhaltlichen Fragen im engeren Sinne, sondern auch einer „didaktisch-vermittelnden“ Frage, sprich wie diese Inhalte möglichst so vermittelt werden können, dass ihre Kernaussagen präzise und ohne „Transferverlust“ beschrieben werden, verständlich sind und damit gleichermaßen eine sachgerechte Interpretation ermöglichen. Hier bietet sich vor allem die grafische Darstellung von Ergebnissen an, etwa mittels Balken- und Kreisdiagrammen, die mit Excel vorgenommen werden können, oder kartografischen Darstellungen, die jedoch eine entsprechende software voraussetzen, die dann statistische Befunde in die Darstellung einer z.B. Landkreis-karte aufnimmt (siehe dazu Kap. 7).

Ferner ist der Aufbau von Kapiteln zu planen, etwa in der Folge „Übersicht/Ziel, Befunde, planerische Konsequenzen, Zusammenfassung“ (zu den Darstellungsformen siehe das Kap. 7 des Handbuches). Die Befunde der IBÖ können schließlich in unterschiedlicher Art veröffentlicht werden, z.B. als Hauptbericht mit der Auswahl von Ergebnissen sowie ihrer ausführlichen Darstellung und Interpretation bezüglich der fachplanerischen Konsequenzen, zu dem zusätzlich eine Kurzversion mit wesentlichen Befunden als auch ein Tabellenband mit allen Auswertungstabellen (der Excel-Auswertungs-maske IBÖ) als Datengrundlage und –service für interessierte Fachkräfte erscheinen könnte.



Klärung von inhaltlichen wie planerischen Schnittstellen – Konkretisierung des Verwertungszusammenhanges von IBÖ und Jugendhilfeplanung: Der Berichtssystematik und der durch sie gestützten Diskussion von Befunden ist die Verhältnisbestimmung von Jugendhilfeplanung und IBÖ inhärent, sollte jedoch auch ausdrücklich in der Darstellung bedacht werden, da diese wesentlicher Ausgangspunkt des Datentransfers ist und planerische Zielrichtungen untermauern lässt: Welche Anknüpfungspunkte an konkrete bzw. sich ergebene Fragen der Jugendhilfeplanung werden erkennbar? In welchen Gremien, Arbeitskreisen etc. soll dies diskutiert werden? Für wen sind welche Handlungskonsequenzen benennbar? Welche Planungsstrategien kann der Jugendhilfeplaner im Sinne seines übergreifenden Auftrages ableiten?

Vermittlung der IBÖ-Befunde als Prozess und Ergebnis organisieren – Einbindung von IBÖ in Diskurse und bestehende Strukturen: Die IBÖ-Befunde können und sollten je nach berichts- und planungsbezogener Arbeitsstruktur und –kultur einerseits die Auswertung begleiten, sie fundieren und beleben, andererseits können anhand des IBÖ-Berichtes, also nach Abschluss der ersten Auswertung, jugendhilfepolitische und fachplanerische Diskurse anhand der Daten qualifiziert werden. Die entsprechende Transferstrategie sollte im Rahmen der Auswertungsphase festgelegt werden, so dass sie entsprechend geplant und gezielt umsetzbar ist (siehe Kap. 8 des Handbuses).

In der Abbildung 7 (Seite 37) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Dokumentations- und Transferphase überblickhaft benannt:

2.2.7 Fortschreibungs- und Etablierungsphase

In der Fortschreibungs- und Etablierungsphase ist es vor allem das Ziel, die Einführung des „Instrumentes IBÖ“ in eine Pla-

nungs- (IBÖ-) struktur und –kultur münden zu lassen. Die folgenden Punkte können dieses Vorhaben grundlegend befördern:

IBÖ als Bestandteil der Stellenbeschreibung von Jugendhilfeplanung verankern:

Die Einführung von IBÖ hat im Rahmen des Stellenprofils von Jugendhilfeplanung einen gewichtigen und phasenweise auch prioritären Anteil, da insbesondere die Implementationszeit umfassende Klärungs- und teilweise auch grundlegende Gewöhnungs- sowie Lernprozesse bedeutet. Die Einführung des Berichtswesens, der Arbeitsmaterialien und Instrumente hierfür, schafft die Basis und ermöglicht den Start von IBÖ, der auch mit dem ersten IBÖ-Bericht dokumentiert wird. IBÖ sollte nunmehr übergehen in eine positive Routine, d.h. in einen kontinuierlich berücksichtigten und selbstverständlichen Bestandteil von Jugendhilfeplanung. Dabei ist es wichtig, dass IBÖ in der Rolle wie im Stellenprofil des Jugendhilfeplaners, der zumeist der IBÖ-Beauftragte ist, ausdrücklich vorgesehen und mit einem Zeitbudget abgesichert ist. **Integrierte Berichterstattung als Basisdatenbestand für Jugendhilfeplanung** sollte in diesem Sinne ihren Ausdruck finden als **eine notwendige und dauerhafte Aufgabe**, keinesfalls als eine „vorübergehende und zeitweise wiederkehrende Spezialtätigkeit“. Dieses Grundverständnis wird durch die folgenden Aspekte unterstützt bzw. in seiner Praxisrelevanz getragen:

IBÖ als Querschnittsthema und –aufgabe im Jugendamt verstehen:

Die eingangs als wichtige Voraussetzungen beschriebene berichtsbezogene amtsinterne Arbeitsstruktur wie auch die Abstimmungen und Verantwortlichkeiten zwischen Mitarbeitern haben nicht nur in Fragen des konkreten Aufbaus, der prozesshaften Begleitung von Berichterstattung eine Bedeutung, sondern sollten ebenso aufrechterhalten werden. Nach der Implementationszeit werden sich diese Strukturen naturgemäß weniger auf Fragen der Entwicklung und Abstimmung beziehen, dies wird eher

Abb. 7: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Dokumentations- und Transferphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	Voraussetzungen (technische)
IBÖ-Beauftragte/r	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Verbindung von Auswertungs- und Dokumentationstrategie Entwicklung einer Berichtssystematik Dokumentation, Datentransfer Entwicklung von Planungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> eigene Analysen/intern JHP diskursive Interpretation der Befunde im Rahmen der berichtsbezogenen Arbeits- und Kooperationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Konzeptentwicklung Dokumentation Zielentwicklung und -analyse bzgl. JHP/IBÖ Vermittlung, Moderation, Bündelung von Positionen der Datenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und ggf. software für kartografische Darstellungen
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Diskussion der Befunde aus Sicht des z.B. Sachgebietes mit Blick auf planerische Konsequenzen Entwicklung einer fachlichen Leitlinie des Jugendamtes/Zielentwicklung infolge von IBÖ 	<ul style="list-style-type: none"> diskursive Interpretation der Befunde im Rahmen der berichtsbezogenen Arbeits- und Kooperationsstruktur 		
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Eindenken in Befunde mit Blick auf planerische Konsequenzen (z.B. aus Sicht freier Träger, Jugendhilfepolitik etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> diskursive Auseinandersetzung mit den Befunden im Rahmen von Gremien/Arbeitskreisen etc. 		



bei Veränderungen und Weiterentwicklungen der IBÖ wieder zum Tragen kommen, sondern durch fortschreitende inhaltliche Diskussionen über Befunde, Trends und Entwicklungsanalysen genutzt werden, die für alle Sachgebiete und ihre fachplanerischen Anforderungen wichtig sind (IBÖ als Querschnittsthema). Der Effekt einer solchen Struktur würde dann in der **Festigung einer durch die IBÖ mit angeregten Planungskultur liegen, deren organisatorische Absicherung inzwischen (und dadurch bereits) etabliert wäre.**

IBÖ als Querschnittsthema und –aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfepolitik verstehen: IBÖ ist als Bestandteil von Jugendhilfeplanung genauso ein Querschnittsthema im Rahmen der jugendhilfepolitischen Diskussion, wobei sie vor allem in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses münden und dort eine hervorgehobene Rolle spielen sollte. Eine kontinuierliche Beschäftigung mit den (ggf. jährlichen; siehe weiter unten zu möglichen Zyklen der Dokumentation) Befunden in diesem wie auch in anderen für die Gestaltung von regionalen Jugendhilfestrukturen entscheidenden Gremien ist unbedingt ratsam. Durch die dann entstehende Kontinuität in der Beschäftigung mit fachplanerischen Konsequenzen empirischer Befunde werden einerseits eine Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit für IBÖ, andererseits auch für die aus IBÖ ableitbaren und durch sie mit begründbaren Entwicklungserfordernisse einer qualifizierten Jugendhilfepraxis entstehen und entsprechende Entscheidungsprozesse beeinflusst werden können.

Den IBÖ-Beauftragten (Jugendhilfeplaner) in seiner zentralen Rolle als Entwickler, Begleiter, Verantwortlichen und Vordenker für Berichterstattung unterstützen: Die vielfältigen Anforderungen der IBÖ betonen die zentrale Rolle des IBÖ-Beauftragten, der eine Schlüsselposition in der Entwicklung wie auch Etablierung der Berichterstattung einnimmt. Nur mit dieser eindeutig geregelten Zuständig-

keit eines Mitarbeiters für die Integrierte Berichterstattung, der gleichsam die Rollen als (Weiter-) Entwickler, Begleiter, Moderator und Vermittler vertritt, kann Kontinuität entstehen. Daher sollte der IBÖ-Beauftragte auch über die Implementationsphase hinaus Unterstützung erfahren, nicht zuletzt auch ausgedrückt durch die oben genannte Berücksichtigung dieser Aufgabe in der Stellenbeschreibung zur Jugendhilfeplanung.

Die geschaffenen (technischen und methodischen) Voraussetzungen, Kontakte, Vereinbarungen und Rahmenbedingungen aufrechterhalten und pflegen:

Im Rahmen der Einführung von IBÖ sind eine Reihe organisatorischer Fragen (insbesondere zum Datenabruf bei internen und externen datenerhebenden Stellen) geklärt worden, Vereinbarungen getroffen und vor allem intern auch entsprechende Kommunikationsstrukturen geschaffen worden. Diese sollten unbedingt aufrecht erhalten werden, was sich durch eine regelmäßige Information der betreffenden Stellen und Personen über den Sachstand der IBÖ im Landkreis oder in der Stadt (sofern diese fachlich involviert sind) befördern lässt bzw. auch durch den konkreten Austausch über die laufenden, jährlichen Befunde der IBÖ (als Querschnittsthema im Jugendamt; siehe oben) unterstützt wird. Konkret ist natürlich die kontinuierliche Pflege der Datenbanken (v.a. bezüglich der Hilfen zur Erziehung) unter Berücksichtigung der IBÖ-Kriterien von großer Bedeutung, auch hier sollte eine Routine in der Datenverwaltung entstehen (siehe Kap. 4 und 5 des Handbuchs).

IBÖ als entwicklungsoffenes Konzept mit- und weitergestalten: Die IBÖ umfasst einen Kerndatenbestand, der durchaus entwicklungs offen ist und sich mit zunehmend intensiverer planerischer Einbindung auch weiterentwickeln und verändern wird. Dies kann eine Ausweitung des Kerndatenbestandes bedeuten (zusätzliche Merkmale, die sich als bedeutsam herausstellen), die Veränderung von inhalt-

lichen Definitionen, Schwerpunktverlagerungen oder Erhebungsmodalitäten bzw. auch den Verzicht auf ein Merkmal, das sich als wenig tragfähig erwiesen hat. In diesem Sinne sollte das Konzept der IBÖ auch weiterhin und in Wechselwirkung mit den Erfahrungen der Planungspraxis aktiv weitergestaltet werden.

Regelmäßige Veröffentlichungen von IBÖ-Befunden zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz: Die Etablierung und Fortschreibung der IBÖ wird auch durch die regelmäßige Veröffentlichung von Befunden und ihrer fachplanerischen Konsequenzen maßgeblich unterstützt. Dabei könnte einerseits in dreijährigem Turnus der „IBÖ-Bericht“ fortgeschrieben werden, da in diesem Zeitraum Entwicklungstrends und –analysen sichtbar werden und daher in Planungsdiskursen sinnvoll scheinen, andererseits könnten jährlich in internen Planungspapieren die IBÖ-Befunde als Arbeitsgrundlage veröffentlicht werden, so dass die vorstehend genannte Zielsetzung einer Querschnittfunktion von IBÖ unterstrichen wird. Auf diesem Weg würde sich IBÖ auch als kontinuierlicher Datenservice - amtsintern beispielsweise für ASD-Teams, darüberhinaus etwa für Sozialplanungen und Gemeinden - etablieren.

In der Abbildung 8 (Seite 40) sind die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Fortschreibungs- und Etablierungsphase überblickhaft benannt:

2.3 Zusammenfassung: Umsetzungspraxis von IBÖ in ihren Voraussetzungen

Startphase

- Amtsstruktur als organisatorischen Rahmen für die Entwicklung eines Berichtswesens klären
- Mitarbeiterbezogene Abstimmung von Verantwortlichkeiten und Arbeitsanteilen an der Berichterstattung
- Vermittlung eines Grundverständnisses

von empirisch fundierter Planungstätigkeit

- Herstellung amtsinterner Transparenz und Information im Kontext der Berichterstattung
- Berichterstattung als Gegenstand in amtsinternen und -übergreifenden Gremien etablieren
- Festlegung der Raumbezüge für die integrierte Berichterstattung
- Personalressourcen für Jugendhilfeplanung absichern
- Erstellung eines kreisspezifischen Zeitplans für die Einführung der IBÖ

Sichtungs- und Aufbauphase

- Grundlegende Standortbestimmung zur Jugendhilfeplanung, Datenverfügbarkeit und Qualität
- Klärung der Datenverfügbarkeit mit externen und internen datengenerierenden Stellen bzw. Personen
- Klärung und Vereinbarung von Modalitäten der Datenanforderungen bei externen und internen datengenerierenden Stellen bzw. Personen
- Etablierung von Datenbanksystemen als EDV-Voraussetzung

Intensivierungs- und Präzisionsphase

- Rückkoppelung zwischen Merkmalsdiskussionen und –definitionen (im Arbeitskreis IBÖ) mit den internen Erhebungsmöglichkeiten - Praktikabilität und Plausibilität vereinen
- Kompatibilität von Datenbanken und ihrer Erfassungssystematik mit den IBÖ-Kriterien prüfen
- Abstimmungen zur Dateneingabe zwischen den Sachgebieten auf das Datenerfassungsziel prüfen und vereinbaren
- Bündelung aller Daten – einheitliche Arbeitsgrundlage zur Datenauswertung in Excel
- Testen, Prüfen, Optimieren – mit einer Probeerhebung Abläufe und Qualitäten kontrollieren



Abb. 8: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IBÖ: Fortschreibungs- und Etablierungsphase

Bezüge	Anforderungen	Organisation	Methodik und Vorgehen	(technische) Voraussetzungen
IBÖ-Beauftragte/-r	<ul style="list-style-type: none"> • IBÖ in das Stellenprofil (Arbeitsabläufe, Zeiteinteilungen etc.) integrieren • Aufrechterhaltung der berichtsbezogenen Arbeitsstruktur und Planungskultur • Entstandene technische/methodische Bedingungen, Kontakte, Vereinbarungen etc. pflegen/ • aufrechterhalten/weiterentwickeln • Regelmäßige Veröffentlichung von IBÖ-Befunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsinterne Absprachen und Koordinationen (planungs- und berichterstattungsbezogene Aufbau- und Ablauforganisation) • Auf Kontinuität ausgerichtete berichterstattungsbezogene Arbeitsorganisation (Zeit- und Arbeitspläne) 		
Amtsinterne Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der/des IBÖ-Beauftragten in seiner Schlüsselrolle für Berichterstattung • Aufrechterhaltung der berichtsbezogenen Arbeitsstruktur und Planungskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsinterne Absprachen und Koordinationen (planungs- und berichterstattungsbezogene Aufbau- und Ablauforganisation) 		
Externe Kooperationspartner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • IBÖ als Querschnittsthema in jugendhilfepolitischen Gremien, Arbeitskreisen etc. etablieren/regelmäßige Beschäftigung mit Befunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtage, Gesprächskreise, Foren, Aktionstage, schriftliche Dokumentationsformen • Gremiensitzungen 		

Datenerfassungsphase

- Organisierte Durchführung des Abrufes von Daten bei internen und externen datengenerierenden Stellen
- Prüfung der Datenqualität anhand der IBÖ-Kriterien
- Eingabestrategie für die Übertragung der Daten in die Excel-Auswertungsmaske festlegen

Analyse- und Auswertungsphase

- Zeitressourcen und edv-technische Bedingungen als Basisvoraussetzungen
- Kenntnis von Auswertungs- und Analysemethoden bzw. –schritten als spezielle Voraussetzung
- Berichtsbezogene Arbeitsstrukturen im Amt als diskursive und prozessbegleitende Instanzen der Auswertung – bedeutsame Rahmenbedingung

Dokumentations- und Transferphase

- Zielorientierter Klärungsprozess als Ausgangspunkt – erste Annäherung an die Kompatibilität von Auswertungsstrategie und Ergebnisdarstellung
- Varianten entwickeln und abwägen – mögliche Umsetzungsentwürfe und ihren Nutzen einschätzen
- Klärung von inhaltlichen wie planerischen Schnittstellen – Konkretisierung des Verwertungszusammenhanges von IBÖ und Jugendhilfeplanung

- Vermittlung der IBÖ-Befunde als Prozess und Ergebnis organisieren – Einbindung von IBÖ in Diskurse und bestehende Strukturen

Fortschreibungs- und Etablierungsphase

- IBÖ als Bestandteil der Stellenbeschreibung von Jugendhilfeplanung verankern
- IBÖ als Querschnittsthema und –aufgabe im Jugendamt verstehen
- IBÖ als Querschnittsthema und –aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfepolitik verstehen
- IBÖ als kontinuierlichen Datenservice für ASD-Teams, Sozialplanungen und Gemeinden etablieren
- Die IBÖ-Beauftragten in ihrer zentralen Rolle als Entwickler, Begleiter, Verantwortlichen und Vordenker für Berichterstattung unterstützen
- Die geschaffenen (technischen und methodischen) Voraussetzungen, Kontakte, Vereinbarungen und Rahmenbedingungen aufrechterhalten und pflegen
- IBÖ als entwicklungs-offenes Konzept mit- und weitergestalten
- Regelmäßige Veröffentlichungen von IBÖ-Befunden zur Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz



3 Welche planerischen Raumeinteilungen sind notwendig?

(Kleinräumige Perspektive der IBÖ – Zuschnitt der Planungsräume)

Auf dem Hintergrund der „Eckwertuntersuchung“ (Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet) bildet die Integrierte Berichterstattung des Landesjugendamtes (IB) das Bezugskonzept der IBÖ. Während die IB das Verbandsgebiet kreisvergleichend betrachtet und analysiert, werden bei der IBÖ mit einem methodischen Vorgehen, das sich dem Grunde nach an der Herangehensweise des Vergleichs der 22 Kreise im Verbandsgebiet orientiert, Daten zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen innerhalb der jeweiligen Kreise aufbereitet, zusammengeführt und interpretiert (vgl. Bürger 2000).

Die kleinräumige Perspektive der IBÖ setzt dabei bestimmte Raumeinteilungen innerhalb der Kreise und eine schrittweise Vorgehensweise voraus, die in diesem Kapitel des Handbuches erläutert werden.

3.1 Der Planungsraum als räumlicher Bezugspunkt für IBÖ

Die räumliche Untergliederung eines Kreises für die Zwecke der IBÖ muss unter Berücksichtigung verschiedener Überlegungen und auch Vorgaben erfolgen. Die IBÖ verfolgt drei Auswertungsperspektiven, die sich in den räumlichen Bezugspunkten abbilden müssen: die Gemeindeebene, die Ebene der räumlichen Zuordnungen/Einteilungen der Sozialen Dienste im Jugendamt (ASD-Bezirke)³ und die der Planungsräume.

Dabei ist zunächst einmal von zwei Vorgaben auszugehen, die für IBÖ dem Grunde nach „unverrückbar“ sind: Die Landkreis-

grenzen (als Ausgangspunkt der kreisbezogenen Betrachtungen) sowie die Städte und Gemeinden innerhalb der Landkreise mit deren jeweiligen Grenzen.

Die Gemeinden stellen dabei die kleinste Gliederungseinheit für die IBÖ dar. Dies ergibt sich aus der Struktur der Datenquellen, insbesondere bei den Sozialstrukturdaten, die meist so angelegt sind, dass die kleinste verfügbare Einheit die Gemeindeebene ist. Bei den Städten kann darüber hinaus – sofern sinnvoll und sachgerecht möglich – eine auf Stadtteile bezogene Gliederung erfolgen.

Zur Darstellung und zur Analyse allerdings sind Daten kleiner Grundgesamtheiten problematisch, dies einerseits aus Datenschutzgründen, andererseits ist aber auch die Reliabilität der Erkenntnisse bei kleinen Grundgesamtheiten erheblich eingeschränkt, da diese in weit höherem Maß unzuverlässig, d. h. Zufälligkeiten unterworfen sind, als dies bei größeren Grundgesamtheiten der Fall ist. Da eine Gemeinde bzw. ein Stadtteil angesichts geringer Einwohnerzahlen häufig eine viel zu kleine Grundgesamtheit darstellt, ist es in der Regel erforderlich, mehrere Gemeinden zu einem hinreichend großen Planungsraum zusammenzufassen. Ein Planungsraum ist somit dem Grunde nach eine prinzipiell variable Größe.

Die zweite variable Größe ist die der ASD-Bezirke. Um die Bezirke gegeneinander abzugrenzen wurden vielerorts Zuschnitte gewählt, die zum Zeitpunkt der Festlegung vollkommen begründet waren. Diese Begründungszusammenhänge können durchaus auch heute noch bedeutsam sein, es

3 Wenn im Folgenden von „ASD-Bezirken“ die Rede ist, so sind damit die gemeinsamen Zuständigkeitsbereiche von Teams im Sinne größerer Raumzuschnitte gemeint und nicht personenbezogene Zuständigkeitsbereiche („Bezirke“)

besteht aber ebenso die Möglichkeit, dass sie in der Zwischenzeit nicht mehr bestehen und die Zuschnitte somit ihrer einmaligen Begründung entbehren.

Dies bedeutet gleichsam, dass IBÖ den am Aufbau beteiligten Kreisen den Anlass geben kann, die Plausibilität bisheriger Zuschnitte von ASD-Bezirken und die damit verbundenen Personalzuweisungen zu hinterfragen und zu prüfen, und auch – sofern notwendig – entsprechende Modifikationen vorzunehmen (z. B. auf dem Hintergrund von Veränderungen der sozialstrukturellen Dynamik innerhalb eines Kreises), die im Einklang mit den Erfordernissen der IBÖ stehen.

3.2 Was ist ein Planungsraum?

Ein Planungsraum ist also im Konzept von IBÖ eine von drei Bezugsgrößen (Gemeinde, Planungsraum und ASD-Bezirk), die miteinander in Verbindung gebracht werden. Ein Planungsraum ist zunächst eine analytisch-reflexive Kategorie, d. h. eine formale Zusammenführung von ASD-Bezirken und Gemeinden zu einer planungsrelevanten Einheit. Dabei gibt es nur wenige allgemein gültige und verbindliche Kriterien oder Standards zur Kennzeichnung und Festlegung von Planungsräumen. Im Gegenteil, die Unterschiedlichkeit hat zwingenden Charakter im Sinne regionaler Unterschiede und der jeweiligen Ausrichtung der Jugendhilfe.

Ideal wäre es sicherlich, wenn sich Grenzen von ASD-Bezirken und Planungsraumgrenzen nicht gegenseitig durchschneiden würden (dies hätte nämlich den Vorteil, dass die Erkenntnisse über die Planungsräume identisch mit denen über die ASD-Bezirke sind). Allerdings wird sich dies zumindest nicht immer durchgängig realisieren lassen. Gerade deshalb aber sollte der Aufbau von IBÖ in einem Landkreis durchaus Anlass sein, seitherige ASD-Bezirkzuschnitte einer kritischen Revision zu unterziehen und gegebenenfalls entspre-

chende Umstrukturierungen vorzunehmen (siehe Kapitel 3.1 und 3.3).

Wichtig und zu beachten!

Gleichwohl sollen Planungsräume nicht bloß politisch-administrative Gegebenheiten abbilden, sondern beim Zuschnitt von Planungsräumen sollen auch weitestmöglich die von den Einwohnern „gelebten“ räumlichen Orientierungen, also soziokulturelle und sozialräumliche Zusammenhänge, berücksichtigt werden.

Es handelt sich aber dennoch explizit um Planungsräume und nicht etwa um Sozialräume – dies ist im definitorischen Sinne wichtig, weil IBÖ kein Sozialraumkonzept ist. Wenn IBÖ ein Sozialraumkonzept wäre, dann wäre IBÖ methodisch vielfältiger und noch kleinräumiger differenziert angelegt d. h. bereits beim Zuschnitt der Planungsräume würden quantitative und qualitative Methoden miteinander verbunden, um Sozialräume (und eben nicht Planungsräume) als Raumgliederungen zu beschreiben und abzubilden. Weil aber im Rahmen von IBÖ administrative Raumstrukturen für die Datengenerierung, insbesondere der Sozialstrukturdaten, die ja anschließend mit jugendhilfespezifischen Daten verknüpft werden sollen, bedeutsam sind, bilden diese einen ebenso wesentlichen Orientierungspunkt beim Zuschnitt eines Planungsraumes.

Qualitative Methoden erhalten somit ihren besonderen Stellenwert in der Ergänzung bzw. als Folgeschritt der IBÖ im Rahmen der weiterführenden differenzierten Jugendhilfeplanung, für die IBÖ sozusagen die Grundlageninformationen liefert.

Was die Bemessungsgröße von Planungsräumen betrifft, so lässt sich keine Generalregel formulieren, allerdings gibt es über das bisher Erwähnte hinaus gewisse fachliche Vorgaben, die beim Zuschnitt von Planungsräumen berücksichtigt werden müssen: es ist zwar eine relativ wei-



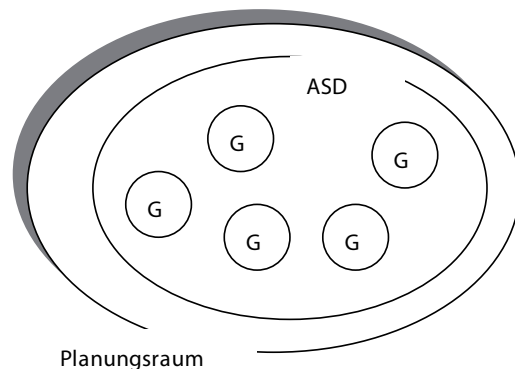
te Spanne, aber gemäß den Anwendungsbeispielen aus der Fachliteratur sollte man von einer durchschnittlichen Größenordnung zwischen 20.000 und 80.000 Einwohnern je Planungsraum ausgehen.

Weiter ist zu beachten, und das ist eine kategorische Festlegung, dass in keinem Fall Gemeindegrenzen von Planungsraumgrenzen durchschnitten werden dürfen, weil sonst die im Kontext der IBÖ vorgesehenen planungsräumlich angelegten Vergleichsperspektiven unmöglich würden. Bei all diesen Zuordnungsfestlegungen ist ja, wie oben bereits angeführt, zu bedenken, dass nahezu alle in der IBÖ relevanten Sozialstrukturdaten von der Gemeindeebene auf die Planungsraumebene aggregiert werden müssen, so dass analytische Planungsraumvergleiche unter dem Blickwinkel sozialstruktureller Faktoren beeinträchtigt würden, sobald diese Regel nicht eingehalten wird.

Beispiele und Anwendungen

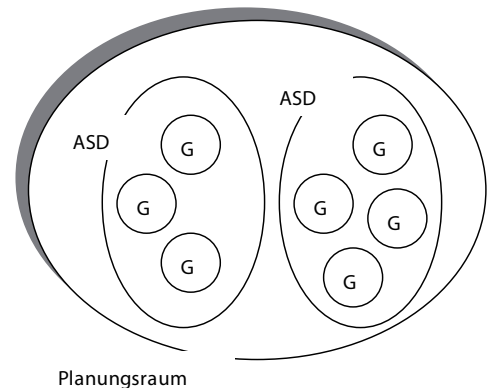
Somit könnten sich folgende fünf mögliche Grundformen zum Verhältnis von Gemeinden, Planungsräumen und ASD-Bezirken zueinander ergeben:

Grundform 1 – für IBÖ günstig:



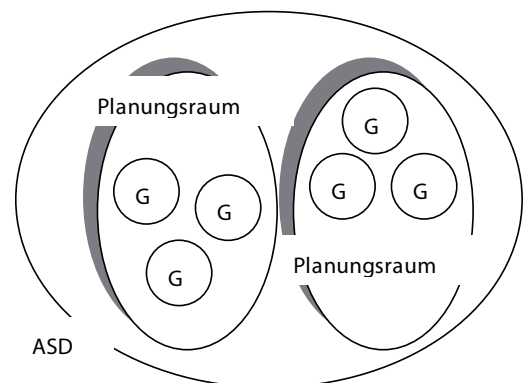
Ein Planungsraum umfasst einen ASD-Bezirk und alle dort gelegenen Gemeinden vollständig.

Grundform 2 – für IBÖ günstig:



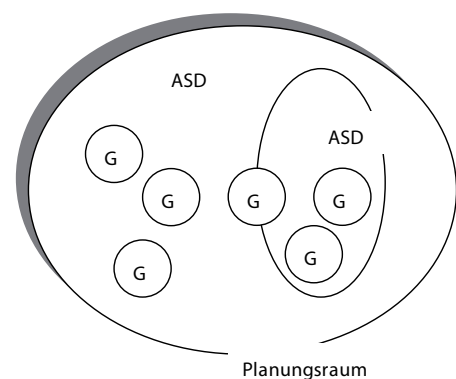
Ein Planungsraum umfasst mehrere ASD-Bezirke, die aber jeweils nur vollständige Gemeinden umfassen.

Grundform 3 – für IBÖ günstig:



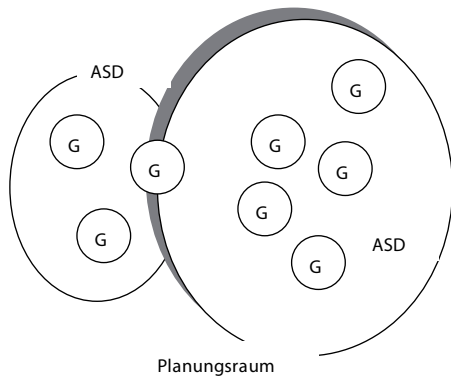
Ein ASD-Bezirk umfasst mehrere Planungsräume, die aber jeweils nur vollständige Gemeinden umfassen.

Grundform 4 – für IBÖ handhabbar:



Ein Planungsraum umfasst mehrere ASD-Bezirke, die aber auch Gemeindegrenzen durchschneiden für die sie nur partiell zuständig sind.

Grundform 5 – für IBÖ nicht anwendbar:



Ein Planungsraum durchschneidet eine Gemeindegrenze.

Ziel ist es letztlich, alle relevanten Daten der IBÖ so aufzubereiten, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum zur Verfügung stehen, es soll aber auch möglich sein, die Daten – sofern nicht ohnehin identisch – auf ASD-Bezirke bezogen auswerten zu können. Dies setzt voraus, soweit keine datenschutzrechtlichen Aspekte dagegen sprechen, dass die Daten auf Gemeindeebene rückführbar sein müssen, um sie somit über die Gemeinde auf Planungsraum- bzw. ASD-Bezirksebene aufzgregieren zu können.

3.3 Schritte zur Einteilung von Planungsräumen

Wie bereits ausführlich beschrieben ist der Zuschnitt von Planungsräumen mit einem umfassenden Klärungsprozess verbunden, bei dem je nach kreisspezifischen Gegebenheiten letztlich die drei Bezugsgrößen zueinander in ein Verhältnis gebracht werden müssen. Dies kann wie dargestellt auch bedeuten, die bisherigen Zuschnitte der ASD-Bezirke zu hinterfragen und diese, sofern sie im Einklang mit den Erfordernissen der IBÖ stehen, gegebenenfalls zu modifizieren. Dabei wird deutlich, dass die Personalbemessung beim (Neu-)Zuschnitt von ASD-Bezirken eine damit eng verknüpfte Folgefrage sein kann.

Tipps für die praktische Umsetzung

Es schließt sich nun die knapp skizzierte Darstellung einer möglichen Herangehensweise in drei kriteriengeleiteten Schritten an (Seite 46). Diese Schrittfolge stellt einen im Arbeitskreis entwickelten und von den Teilnehmer/-innen als praktikabel eingeschätzten Weg dar. Die herangezogenen Merkmale (vor allem bezüglich der Schritte 2 und 3) müssen jeweils auf örtlicher Ebene diskutiert und vor dem Hintergrund der kreisspezifischen Ausgangsbedingungen hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit für die Entscheidung bewertet werden.

Im Anschluss an diese schematische Darstellung wird am Beispiel des Service-Jugendamtes die im Landkreis Schwäbisch Hall konkret praktizierte Vorgehensweise mit den dortigen für relevant erachteten Faktoren veranschaulicht.

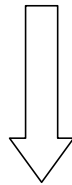
In Verbindung mit einer solchen Gesamtbetrachtung werden Fragen hinsichtlich der Zusammenfassung von Werten und somit auch Fragen zur spezifischen Gewichtung einzelner Werte aufgeworfen, die in einem „Exkurs“ aufgegriffen und beantwortet werden.

Die im vorstehenden Kapitel erläuterten Schritte zur Planungsraumfestlegung werden im Folgenden anhand des Vorgehens im Landkreis Schwäbisch Hall veranschaulicht. Im Landkreis Schwäbisch Hall ist von vornherein geplant worden, dass ASD-Bezirke und Planungsräume mittelfristig identisch sein sollen. D. h. die Planungsraumfestlegung bildete die Grundlage für den daraus folgenden Zuschnitt der ASD-Bezirke. Es sind demnach alle der im Kapitel 3.3 benannten Schritte durchlaufen worden.



Zuschnitt von Planungsräumen: Vorgehen in kriteriengeleiteten Schritten

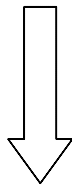
Schritt 1: Planungsräumliche Untergliederung des Landkreises



Umfeldmerkmale:	z. B. bestehende kommunale Verbindungen, Identifikation/Gebietsbindungen junger Menschen, bestehende räumliche Strukturen/Geographie, Infrastruktur (Jugendhilfe-, Nicht-Jugendhilfe-, Verkehrs-), Lokalteilgliederungen der örtlichen Presse
Bevölkerung:	Wohnbevölkerung (Gesamt) und Wanderungsbewegungen
Weitere Merkmale	z. B. Schuleinzugsbereiche, Kirchenbezirke

Es erfolgen gegebenenfalls die Schritte 2 und 3, wenn die Zuschnitte der ASD-Bezirke mit den Planungsräumen identisch sein sollten:

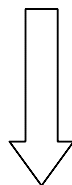
Schritt 2: Bestimmung der ASD-Bezirke im Rahmen der planungsräumlichen Zuschnitte (Verhältnisbestimmung mit Schritt 1)



Teammindestgrößen beachten (möglichst nicht kleiner als 4 MitarbeiterInnen)
Ist-Stand der Leistungserbringung des ASD und Prüfung der Neuverteilung gemäß Schritt 1
<input type="checkbox"/> Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, andere relevante Angebotsbereiche
Einzugsbereiche der Angebotsstandorte, Beschreibung der relevanten Angebotsstrukturen gemäß Schritt 1 (auf Planungsräume bezogen) und Prüfung der Neuverteilung
sowie erste Hinweise aus den Kriterien des Schrittes 3 heranziehen

46

Schritt 3: ASD-Personalbemessung



Sozioökonomische Merkmale:	v. a. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gesamt, Minderjährige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt , Arbeitslose gesamt, Jugendarbeitslosigkeit
Weitere Merkmale	v. a. Alleinerziehende, Anzahl der Kinder bei alleinstehenden Haushaltsvorständen, Jugendeinwohner
(ggf. auch zusammengefasst in einem Sozialstruktur- und Jugendeinwohnerindex/Standardpunktzahlen als Bemessungsgrundlage – vgl. hierzu Exkurs zur methodischen Umsetzung spezifischer Gewichtungen, Gliederungsteil b).	

3.4 Schritte der Festlegung von Planungsräumen im Service-Jugendamt Landkreis Schwäbisch Hall

1. Rahmenbedingungen: die „Sozialraum-AG“

Für die Begleitung von Jugendhilfeplanung, die im Landkreis Schwäbisch Hall in sozialräumlicher Ausrichtung konzipiert wurde, wurde eine „Sozialraum-AG“ gegründet. Diese setzt sich aus folgenden Vertretern des Jugendamtes zusammen:

- die Amtsleitung,
- die Leitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeplanung,
- Vertretern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- die Leitung des ASD,
- Vertreter/-innen des ASD,
- Vertreter/-innen der Jugendgerichtshilfe sowie
- die Leitung des Sachgebietes Jugendarbeit/Förderung/Prävention.

In der „Sozialraum-AG“ wurden die folgenden Aspekte diskutiert und es wurde die Festlegung der Planungsräume im Entwurf beschlossen.

2. Ausgangsfrage

Die Planungsraumfestlegung orientierte sich einerseits an den IBÖ-Kriterien, wollte andererseits aber soweit wie möglich lebensweltliche Bezüge von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigen, da diese nicht nur die statistischen Berechnungen der IBÖ ermöglichen, sondern mittelfristig auch die ASD-Bezirke darstellen sollen. Im Landkreis Schwäbisch Hall fielen damit ein eher formaler Aspekt (Planungsraumfestlegung für IBÖ) mit qualitativen und organisatorischen Aspekten (im Sinne des Zuschnitts der ASD-Bezirke) zusammen.

Die Ausgangsfrage lautete daher: Wie lässt sich eine Bestimmung von Gebieten als Planungseinheiten vollziehen, die

- eine Orientierung an den lebensweltlichen Bezügen der Kinder, Jugendlichen, Familien berücksichtigt,
- sich relativ eindeutig voneinander abgrenzen lassen und
- eine sinnvolle Größenordnung darstellen?

Als erste Anregungen, als Kriterien für Suchbewegungen einer möglichen räumlichen Untergliederung des Landkreises wurden folgenden Punkte herangezogen, die auch in der jüngeren Fachdiskussion als relevant erachtet werden und die den in Kapitel 3.3 beschriebenen Merkmalen weitgehend entsprechen:

- Historisch gewachsene Begrenzungen und Strukturen, so sie noch eine Bedeutung haben,
- Lebensweltliche Bezüge wie Wohnen, Schule, Arbeit, Freizeit,
- Siedlungsstrukturen (z. B. städtische und dörfliche Strukturen),
- Räumliche Begrenzungen (z. B. Flüsse, Verkehrswege),
- Anzahl und Altersstruktur der Einwohner,
- Bereits vorhandene Gliederungsvarianten (z.B. ASD-Teambezirke, JGH-Bezirke, Schulbezirke, Kirchenbezirke) sowie
- Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

3. Vorhandene Gliederungsvarianten als erste Anregungen und Impulse

Ausgehend von diesen möglichen räumlichen Untergliederungen wurde der Landkreis anhand unterschiedlicher Kriterien aufgeteilt und kartographisch dargestellt. Dabei ergaben sich unterschiedliche Entwürfe. Als relevant für die Diskussion erwiesen sich

- historische Gebietsgliederungen (Oberamtsgrenzen, Aufteilungen nach Kreisreformen, Alt-Kreise),
- Schuleinzugsgebiete und
- die bisherigen ASD-Teambezirke.



Diese Entwürfe waren Grundlage der Diskussion, die dann vermehrt auch die Erfahrungen der Jugendamts-Akteure vor Ort einbezog, ihr Wissen um Gebietsbindungen junger Menschen und ihr Einfluss auf die Jugendhilfepraxis. Vor diesem Hintergrund entstand ein erster Entwurf für einen Planungsraumzuschnitt.

4. Der erste Entwurf einer Planungsraumfestlegung

Der erste Entwurf umfasste vier Planungsräume. Für alle Planungsräume wurde die Bevölkerungszahl errechnet, so dass das grundlegende Formalkriterium für die statistischen Berechnungen der IBÖ geprüft werden konnte (20.000 bis 80.000 Einwohner; keine Gemeindegrenze wird durchschnitten), was bei allen Planungsräumen erfüllt war.

5. Klärungsbedarf und offene Fragen beim Erstentwurf

Dieser erste Entwurf hatte allerdings Fragen aufgeworfen, da sich vier Gemeinden nicht eindeutig den Planungsräumen zuordnen ließen, mehrere Varianten waren denkbar. Aus diesem Grund (und der anschließend geplanten Abstimmung der ASD-Bezirke auf die Planungsräume, für die sich eine unterschiedliche Zuordnung der Gemeinden entscheidender auswirken kann als für die formale Größe des Planungsraumes) wurden ausgewählte Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten hinzugezogen, um die Raumaufteilungen empirisch zu untermauern und ggf. neue Varianten zu begründen.

6. Hinzuziehung empirischer Daten

Mit Blick auf die vier Planungsräume nach dem Erstentwurf und separat für die vier Gemeinden, die noch nicht zugeordnet wurden, sind folgende zugängliche Daten zusammengestellt worden:

- Wohnbevölkerung 0 – 21 Jahre (Jugendeinwohner),

- Minderjährige (0-unter15) Empfänger von SGB II (Sozialgeld),
- Fälle der Jugendgerichtshilfe sowie
- Fallzahlen der Erziehungshilfen (§§ 27II, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35)
- und Hilfen nach § 35a (die nicht als Erziehungshilfe ausgestaltet werden) sowie § 41

Anhand der Daten konnten unterschiedliche Varianten der Zuordnung der Gemeinden zu Planungsräumen durchgeführt und hinsichtlich der Ausprägung von Belastungsindikatoren bewertet werden. An dieser Stelle wird bereits das Zusammenspiel von Planungsraumfestlegung und Abstimmung der ASD-Bezirke darauf deutlich; die rein formale Betrachtung der Planungsräume weicht zunehmend den qualitativen Aspekten der Einteilung von ASD-Bezirken. Anhand dieser Annäherung über ausgewählte Daten wurden dann drei Gemeinden dem Planungsraum „Orange“ und eine Gemeinde dem Planungsraum „Rot“ zugeordnet.

7. Das (vorläufige) Ergebnis

Das vorläufige Ergebnis war eine Einteilung des Landkreises in vier Planungsräume (benannt mit den Farben Orange, Gelb, Rot, Grün). Da diese Planungsräume mittelfristig wie beschrieben identisch mit den ASD-Bezirken sein sollen, warf der Entwurf eine neue Frage auf: der Planungsraum „Gelb“ wurde in der Diskussion um die angemessene Verteilung der Stellenkapazitäten auf die vier Planungsräume als eher zu groß eingeschätzt, er würde voraussichtlich Kapazitäten verlangen, die in anderen Planungsräumen (dann ASD-Bezirken) fehlen, vielleicht auch zur Unterschreitung von Teammindestgrößen führen würden. Um diese Frage präziser klären zu können und um eine Ressourcenverteilung gewichtet durch Sozialbelastungsfaktoren vornehmen zu können, wurde auf das **Standardpunktzahlverfahren** (siehe Exkurs) zurückgegriffen, das eine solche empirisch fundierte Ressourcenverteilung (hier Stellenkapazitäten) begründet.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass dieser Berechnungsweg nicht zu einem "statistischen Dogmatismus" geführt hat, also die berechneten Stellenkapazitäten pro Planungsraum nicht einfach in diesem Umfang in die Praxis umgesetzt werden, sondern vielmehr einen Hinweischarakter hatten, eine Orientierungsfunktion in der Diskussion um die ASD-Bezirke. Für die letztendlich gültigen Personalkapazitäten in ihrer Verteilung musste ein weitergehender Klärungsprozess erfolgen, der ein empirisches und diskursives Vorgehen vereinte. Das Standardpunktzahlverfahren als Mittel zur Ressourcensteuerung (am Beispiel des Landkreises Schwäbisch Hall) wird daher an anderer Stelle ausführlich behandelt (siehe Exkurs).

8. Interner Informationsfluss und Thematisierung in Gremien

Über die jeweiligen Etappen der Planungsraumdiskussion, vor allem die ersten Entwürfe, haben die Mitglieder der „Sozialraum-AG“ den Mitarbeitern der Sachgebiete berichtet, so dass Rückmeldungen aufgenommen werden konnten. Die „Sozialraum-AG“ hatte hierbei eine Scharnierfunktion. Der aktuellste Entwurf über die Planungsraumfestlegung wurde schließlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses präsentiert und dort als nunmehr gültige Planungsgrundlage beschlossen. Auch der Jugendhilfeausschuss hat von diesem Entwurf Kenntnis genommen. Die Diskussion um den Zuschnitt der ASD-Bezirke bzw. die Verteilung der Personalkapazitäten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wobei zukünftig weitere Daten aus dem Jugendhilfegeschehen (z. B. Erziehungshilfen, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Bestand und Verteilung an Einrichtungen) planungsraumbezogen aufbereitet und somit die Entscheidungsgrundlage ausdifferenzieren werden.

3.5 Exkurs zur methodischen Umsetzung spezifischer Gewichtungen

Um die ausgewählten Daten (Merkmale) im Rahmen der Planungsraumfestlegung im Landkreis Schwäbisch Hall nicht nur einzeln, also unabhängig voneinander, zu betrachten, können die Daten zu einem sogenannten „Index“ zusammengefasst und gebündelt werden. Denkbar ist bei der in 3.4 beschriebenen Datenauswahl etwa die Berechnung eines „Sozialbelastungsindex“, der die verschiedenen Merkmale zusammenfasst zu einem Wert, und dann Auskunft über die Ausprägung (das Ausmaß) von z. B. der Zahl der Alleinerziehenden/der alleinerzogenen Kinder und der Zahl der minderjährigen (0-unter15) Empfänger von SGB II (Sozialgeld) in einer Region (einem Planungsraum, einer Gemeinde) gibt. Die Bildung eines Index bedeutet also eine Informationsreduzierung und –komprimierung.

Ein Beispiel für die Bildung eines Sozialstrukturindex ist in diesem Exkurs beschrieben und wird bezüglich der Bemessung von planungsräumlich zugeordneten ASD-Personalressourcen konkret angewandt. Grundlage für diese Ausführungen sind wiederum die Erfahrungen und die absolvierten methodischen Schritte in der Planungsraumfestlegung des Landkreises Schwäbisch Hall.

Um unterschiedliche Daten, Merkmale wie die Zahl der Arbeitslosen oder der Empfänger von Leistungen nach SGB II, in einem Index zusammenfassen zu können, müssen sie vorher vereinheitlicht, standardisiert werden. Was eine solche Standardisierung bedeutet und auf welchen Wegen sie erfolgen kann, soll deshalb im Folgenden erläutert werden.



3.5.1 Standardisierung von Werten

Die Standardisierung kann an der Stelle statistischer Überlegungen vorgenommen werden, wo mehrere Variablen (Daten-Merkmale wie oben benannt) mit verschiedenen Spannweiten oder Größenordnungen zu einem gemeinsamen Index zusammengefasst werden sollen. In diesem Fall könnte man die betreffenden Daten anhand von beispielsweise zwei Verfahren standardisieren: der z-Transformation oder dem Standardpunktzahlverfahren, das die Ressourcensteuerung anhand statistischer Berechnungen ermöglicht. Beide Verfahren werden nun erläutert.

3.5.1.1 z-Werte (z-Transformation)

Definition z-Werte:

Der Wert z gibt an, wie viele Standardabweichungen (Definition siehe unten) und in welche Richtung ein Messwert vom arithmetischen Mittel (Definition siehe unten) abweicht. Durch diese Transformation werden Werte aus Verteilungen mit unterschiedlichem Mittelwert vergleichbar gemacht (vgl. Wirtz/Nachtigall 1998, S. 82).

Die z-Werte ermöglichen es also, verschiedene Merkmale direkt miteinander zu vergleichen, wenn man für jede Merkmalsausprägung angibt, wie sie relativ zu den anderen vorliegenden Werten in der Gesamt-

heit liegt, der sie entstammt. Dabei verwendet man die Standardabweichung als neue Maßeinheit und den Mittelwert als neuen Nullpunkt. Durch die z-Transformation werden die ursprünglichen Werte so umgerechnet, dass alle einbezogenen Werte einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 haben, also vergleichbar sind (die Werte wurden „standardisiert“).

Die Berechnung von z-Werten erfolgt, je nachdem, ob absolute Zahlen oder Prozentwerte standardisiert werden sollen, mittels zweier unterschiedlicher Formeln: Im Falle der Transformation vorliegender Werte (absolute Zahlen) in standardisierte z-Werte, lautet die Formel wie folgt (Abb. 1a).

Definition Standardabweichung:

Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streuung der Messwerte. Sie wird berechnet um die Streuung einer Variablen in den ursprünglichen Maßeinheiten interpretieren zu können (vgl. Bühl/Zöfel 1999, S. 108).

Definition Mittelwert (arithmetisches Mittel): Der Mittelwert ist das arithmetische Mittel der Messwerte und berechnet sich aus der Summe der Messwerte geteilt durch ihre Anzahl. Liegen z. B. 10 Messwerte vor und beträgt die Summe der Messwerte 250,

Abb. 1a: Formel zur Berechnung von z-Werten (bei absoluten Zahlen)

Berechnungsformel von z-Werten (bei absoluten Zahlen)

$$Z = \frac{X - \bar{X}}{S}$$

Der zu ermittelnde z-Wert z. B. pro einzeltem Planungsraum $Z =$
 Zahlenwert z. B. des Planungsraums $X - \bar{X}$
 Arithmetisches Mittel z. B. aller Planungsräume \bar{X}
 Standardabweichung S

so ist der Mittelwert = 25 (vgl. Bühl/Zöfel 1999, S. 109).

Sollen Prozentwerte (z.B. Quoten) in z-Werte transformiert werden, so lautet die Formel (Abb. 1b).

Der Unterschied zur vorausgehenden Formel (siehe Abb. 1a/Berechnungsformel für absolute Zahlen) drückt sich in folgenden Punkten aus:

p = Prozentsatz, mit dem das untersuchte Merkmal auftritt (hier z. B. die Quote der minderjährigen (0-unter15J9 Leistungsempfänger von SGB II (Sozialgeld) in einer Gemeinde)

P = Prozentsatz, mit dem das untersuchte Merkmal bezogen auf die Grundgesamtheit vorkommt (hier z. B. die Quote der minderjährigen (0-unter15J9 Leistungsempfänger von SGB II (Sozialgeld) in einem Landkreis)

\bar{X} = Mittelwert

Q = 100% - P

n = Umfang der Stichprobe aus einer Grundgesamtheit (bzw. im genannten Beispiel die Grundgesamtheit, d. h. die Zahl der 0 – unter 18-Jährigen in einer Gemeinde insgesamt)

Der Unterschied zur Formel in der Abb. 1a liegt also in der Berechnung der Standardabweichung ($= \sqrt{x*Q/n}$), die sich bei Prozentwerten anders darstellt als bei absoluten Werten.

Um die Bedeutung der z-Transformation insgesamt nochmals zu veranschaulichen, seien einige Beispiele angeführt (Wirtz/Nachtigall 1998, S. 82 ff.):

Beispiele und Anwendungen

„Angenommen, Äpfel wiegen im Mittel 150g und Birnen im Mittel 180g, und die Gewichte beider Obstsorten besitzen jeweils eine Streuung von 10g.

Dann ist ein Apfel von 160g ($z = +1$) als relativ schwerer Apfel und eine Birne von 170g ($z = -1$) als relativ leichte Birne anzusehen, obwohl der Apfel absolut gesehen natürlich leichter ist.“

„Ein Kind, das mit 9 Jahren 100 m in 14 sec läuft, ist absolut gesehen natürlich langsamer als ein Kind, das mit 12 Jahren 100 m in 13.3 sec läuft. Weiss man jedoch, dass 9-Jährige im Durchschnitt 14,5 sec für die 100-m-Distanz brauchen und 12-Jährige im Durchschnitt 13 sec brauchen, so ist die Leistung des 9-jährigen Kindes als relativ besser anzusehen. Denn im Gegensatz zu dem 12-jährigen Kind ist das

Abb. 1b: Formel zur Berechnung von z-Werten (bei Prozentwerten)

Formel zur Berechnung von z-Werten (bei Prozentwerten)

$$z = \frac{p - \bar{X}}{\sqrt{\frac{P * Q}{n}}}$$

Zahlenwert
Mittelwert
p - \bar{X}

P * Q
n
 Stichprobe bzw. Grundgesamtheit



9-Jährige besser als der Durchschnitt seiner Altersklasse. Der z-Wert wäre im Fall des 9-jährigen Kindes positiv und im Falle des 12-jährigen negativ: der z-Wert würde den Unterschied im Entwicklungsstand implizit berücksichtigen.“

Kurz

Einen Neuwagen des Preises 5.000 € würde man als „extrem günstig“ bezeichnen, ein Brot für 10 € als „extrem teuer“: Der Preis allein sagt nicht sehr viel aus, wenn man keine Informationen über die Preise vergleichbarer Produkte hat.

Der z-Wert schafft einen Maßstab, der die relative Lage eines Wertes in einer geeigneten Referenzgruppe angibt.

Die z-Transformation muss jedoch nicht in den einzelnen Schritten der oben genannten Formel selbst, d. h. „per Hand“, berechnet werden, sondern kann in einfachen Schritten mit „Excel“ vorgenommen werden. Die obigen Ausführungen sollten vielmehr den statistischen Hintergrund des Standardisierungsverfahrens verdeutlichen und die Interpretationsmöglichkeiten der neu berechneten z-Werte aufzeigen.

EDV-Anwendungen

Anmerkung: Die in den folgenden Beispielen verwendeten Merkmale sind nicht aktualisiert worden. (Seite 52 – 62)

Die Handhabung der Formel-Berechnungen in „Excel“ geschieht folgendermaßen:

Um die Berechnungen in „Excel“ anschaulich zu erläutern, werden Daten – zunächst absolute Zahlen und anschließend Prozentwerte - aus den Planungsraumbezügen des Landkreises Schwäbisch Hall herangezogen:

Tab. 1: z-Werte am Beispiel der minderjährigen HLU-Empfänger (absolute Zahlen) im Landkreis Schwäbisch Hall

Planungsraum	Gesamt	z-Wert ← 3
Orange	291	-0,34
Grün	325	-0,05
Rot	192	-1,18
Gelb	518	1,58
STABWN	118,24	
MW ← 1	331,50	

Vorgehen

1
Die Berechnung des Mittelwertes (MW) erfolgt in „Excel“ per Formelbefehl: Markieren Sie die Zelle, in der das Ergebnis der Formel angezeigt werden soll (hier die Zelle, in der bereits der Mittelwert 331,50 steht). Klicken Sie auf das Symbol = neben dem Eingabefeld in der Bearbeitungsleiste. Es öffnet sich links auf dieser Leiste ein Fenster zur Auswahl von Funktionen (Formeln) – u. U. müssen Sie dort erst noch die Kategorie „Statistik“ unter „weitere Funktionen“ auswählen. Wählen Sie die Funktion **MITTELWERT**. Es öffnet sich ein Fenster, das die Eingabe eines Zahlenbereiches fordert, für den der Mittelwert berechnet werden soll. Markieren Sie in diesem Beispiel die Zellen mit den Werten (291 – 518) mit der linken Maustaste. Der Zahlenbereich wird in das Fenster übernommen. Klicken Sie auf die Schaltfläche **ENDE**, um die Formeleingabe zu beenden. Das Ergebnis der Formel (der Mittelwert) wird in der aktuellen Zeile angezeigt: es beträgt hier 331,50.

2
Das gleiche Vorgehen betrifft auch die Berechnung der Standardabweichung. Wählen Sie aus dem drop-down-Menü die Funktion **STABWN** (Anmerkung: die Funktion **STABWN** berechnet die Standardabweichung, die Funktion **STABW** schätzt die Standardabweichung), es erscheint

das Fenster mit der Aufforderung der Eingabe des Zahlenbereiches, der auch hier die Zellen mit den Werten ist. Gehen Sie genauso vor wie bei der Berechnung des Mittelwertes.

3

Die Berechnung des z-Wertes geschieht auf dem gleichen Weg der Formeleingabe: Wählen Sie aus dem drop-down-Menü die Funktion **STANDARDISIERUNG**. Es öffnet sich ein Fenster mit der Aufforderung, drei Zahlenbezüge einzugeben: „x“ ist der Wert, den Sie standardisieren möchten, hier z. B. den Wert des Planungsraums Orange 291 anklicken; dann in die 2. Zeile des Fensters gehen: „Mittelwert“ ist der in Schritt 1 (siehe oben) berechnete Mittelwert 331,50, bitte anklicken; dann in die 3. Zeile des Fensters gehen: „Standardabwn“ ist die in Schritt 2 (siehe oben) berechnete Standardabweichung 118,24, ebenfalls anklicken. Die drei Werte erscheinen in den jeweiligen Zeilen. Klicken Sie auf die Schaltfläche **ENDE**, um die Formeleingabe zu beenden. Das Ergebnis der Formel (der z-Wert) wird in der aktuellen Zeile angezeigt: er beträgt hier -0,34.

Tab. 2: z-Werte am Beispiel der minderjährigen HLU-Empfänger (Quoten/Prozentwerte) im Landkreis Schwäbisch Hall

Planungsraum	Quote	0-un-ter 18 J.	z-Wert ← 2
Orange	3,56	9517	-0,72
Grün	3,63	11393	-0,40
Rot	2,29	9384	-7,24
Gelb	5,13	10645	7,82
LK-Quote	3,70		

Vorgehen:

1.

Mittelwert (hier Prozentsatz, mit dem das Merkmal bezogen auf die Grundgesamtheit N vorkommt, z.B. die Landkreis-Quote)

2.

Die Berechnung des z-Wertes für die Quoten erfolgt in folgenden Schritten (siehe dazu die Formel in Abb. 1b), wobei die Werte des Planungsraumes Gelb als Beispiel herangezogen werden:

Oberer Formelteil (Zähler/oberhalb des Bruchstriches):

Der Mittelwert (hier 3,70) wird vom Wert (hier das Bsp. 5,13) subtrahiert:

$$p - \bar{X} = 1,43$$

Unterer Formelteil (Nenner/unterhalb des Bruchstriches):

Der Wert Q berechnet sich, indem der Prozentsatz des Landkreises von 100 % subtrahiert wird:

$$Q = 100 - 3,70 = 96,3$$

Nun kann man den Wert P (hier der Prozentsatz des Landkreises) mit dem Wert Q (hier also 96,3) multiplizieren und durch n, d. h. die Zahl der 0- bis unter 18-Jährigen im Planungsraum, dividieren

$$P*Q/n = 3,70*96,3/10645 = 0,03347205$$

um dann die Wurzel aus diesem Wert zu ziehen (Formelbefehl **WURZEL** in Excel wie oben beschrieben):

$$\sqrt{0,03347205} = 0,18295369$$

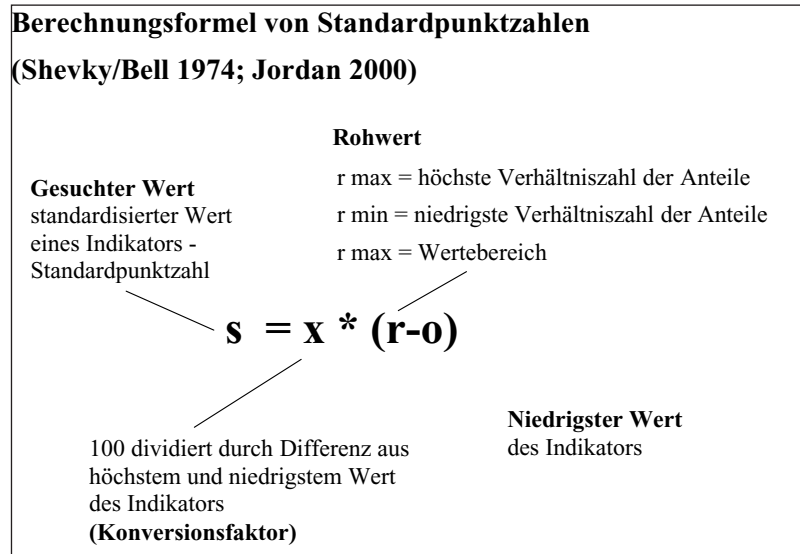
Nun wird gemäß Formel (siehe Abb. 1b) 1,43 durch 0,18295369 dividiert:

Ergebnis: 7,82 - dies ist der z-Wert für die Quote im Planungsraum Gelb.

3.5.1.2 Standardpunktzahlen (Standardpunktzahlverfahren)

Die Berechnung von Standardpunktzahlen ist eine zweite Möglichkeit, Daten zu standardisieren, um sie dann in einem Index zusammenfassen zu können. Die Berechnungsformel lautet wie folgt:

Abb. 2: Berechnungsformel von Standardpunktzahlen



Im Rahmen der Berechnung von Standardpunktzahlen wird jedem Planungsraum auf einer kontinuierlichen Skala von 0 bis 100 ein Wert zugewiesen, wobei die Werte 0 (der niedrigste Wert) und 100 (als der höchste Wert in der Skala) immer auf der Skala besetzt werden, während sich die übrigen Werte zwischen 0 und 100 verteilen. Die Abstände der Planungsräume nach ihren Anteilen gehen in die Standardpunktzahl mit ein. Das Verfahren führt also ebenso wie die z-Transformation zu standardisierten Werten, die dann z. B. zu einem Index zusammengefasst werden können.

Die Darstellung der Indikatoren kann nun erfolgen, indem die standardisierten Werte (die Standardpunktzahlen) den 4 Quartilsbereichen zugeordnet werden (0-25, 26-50, 51-75, 76-100). Ein Planungsraum mit der niedrigsten Problembelastung wäre mit seinem Wert im 1., der mit der höchsten Belastung im 4. Quartil verortet.

Die Berechnung der Standardpunktzahlen kann nicht per vorgefertigter Funktion (Formeleingabe) von „Excel“ vorgenommen werden, sondern sie muss in „Excel“ selbst

in entsprechenden tabellarischen Aufbereitungen von erhobenen Zahlen als Formel geschrieben werden (so dass dann eine automatische Berechnung erfolgt).

Aus diesem Grund sollen die folgenden Beispiele für die Berechnung von Standardpunktzahlen Basis einer genaueren Erläuterung des Rechenverfahrens sein und die methodisch notwendigen Schritte aufzeigen. Zu diesem Zweck wird wiederum auf Daten des Landkreises Schwäbisch Hall zurückgegriffen, die für die beschriebene Planungsraumfestlegung herangezogen wurden. Es folgen Hinweise zur EDV-gestützten Umsetzung des Standardpunktzahlverfahrens.

Beispiele und Anwendungen

Im folgenden werden zur Veranschaulichung die Daten zu den alleinerzogenen Kindern in der Abbildung 3 betrachtet, als Beispiel wird für die Planungsräume Gelb und Grün eine Standardpunktzahl berechnet:

Abb. 3: Beispiele für die Bildung von Standardpunktzahlen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall

Beispiele für die Bildung von Standardpunktzahlen

Sozialhilfeempfänger (x = 3,632)

Planungsraum	Anteil minderj. Sozialhilfeempfänger	r = R*10	r-o	x* (r-o)
Orange	2,98 %	29,8	11,2	40,58
Grün	2,80 %	28,0	9,4	34,06
Rot	1,86 %	18,6	0,0	0,00
Geld	4,62 %	46,2	27,6	100,00

Alleinerzogene Kinder (x = 2,1645)

Planungsraum	Anteil alleinerzogener Kinder	r = R*10	r-o	x* (r-o)
Orange	14,53 %	145,3	1,0	2,17
Grün	15,14 %	151,4	7,1	15,37
Rot	14,43 %	144,3	0,0	0,0
Gelb	19,05 %	190,5	46,2	100,0



Vorgehen (siehe dazu auch Abb. 2):

Die Felder der Tabelle in Abb. 3 im Überblick (Beispiel Planungsraum Gelb):

1

In diesem Feld ist der Anteil der alleinerzogenen Kinder an allen Kindern in diesem Planungsraum (=Quote, hier 19,05 %) benannt. Dies ist der Ausgangswert R.

2

Der Wert r wird gebildet, indem der Ausgangswert R mit 10 multipliziert wird ($r=R*10$).

3

Der niedrigste Wert (hier der Planungsraum Grün mit 144,3) wird vom Wert r abgezogen (r-o).

4

Die Standardpunktzahl wird berechnet, indem, gemäß der Formel, der Wert x (Berechnungsweg siehe Abb. 2) mit dem Wert

aus 3 multipliziert wird:

$s=x*(r-o)$ = für Planungsraum Gelb = 100

Berechnungsbeispiele:

Formel: $s=x*(r-o)$

r_{\max} = Planungsraum Gelb = 190,5

r_{\min} = Planungsraum Rot = 144,3

$r_{\max} - r_{\min}$ = Wertebereich = 190,5-144,3 = 46,2

$x = 100 / (r_{\max} - r_{\min}) = 2,1645$

Für den Planungsraum Gelb ergibt sich folgender Wert:

$r = 190,5$

Also ist die Standardpunktzahl für den Planungsraum Gelb (siehe Formel oben):

$s = 2,1645 * (190,5 - 144,3) = 100$



Für den Planungsraum Grün ergibt sich folgender Wert:

$$r = 151,4$$

Also ist die Standardpunktzahl für den Planungsraum Grün (siehe Formel oben):

$$s = 2,1645 * (151,4 - 144,3) = 15,37$$

EDV-Anwendungen

Richten Sie in einem „Excel“-Datenblatt eine Tabelle in folgender Art ein (siehe auch Abb. 3 und die vorstehenden Ausführungen zum Berechnungsweg):

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Planungsraum	Anteil alleinerzogener Kinder	r = R*10	r-o	x*(r-o)
„Zelle 1“	„Zelle 2“	„Zelle 3“	„Zelle 4“	„Zelle 5“
...

gefasst werden. Gesamtindices haben eine orientierende Funktion für die Planung, können aber auch unmittelbar zur Ressourcensteuerung eingesetzt werden (vgl. Jordan 2000, S. 364; Beispiel der ASD-Personalbemessung im Landkreis Schwäbisch Hall im folgenden Teil des Exkurses). Indexbildung bedeutet eine Informationsreduzierung und damit auch immer einen Informationsverlust. Sinnvoll erscheint es daher häufig, die Gesamtindices mit den Einzelwerten in gegenseitiger Ergänzung darzustellen.

Mittels der standardisierten Werte „sW“ (in Gestalt der z-Werte bzw. der Standardpunktzahlen) von den unterschiedlichen In-

Um die Berechnungen des Standardpunktzahlverfahrens per Formel-Funktion in „Excel“ vorzunehmen hinterlegen Sie in den folgenden Zellen diese Formeln (beginnen Sie die Eingabe wieder mit einem =, dann wird der Formelbefehl aktiviert):

- In „Zelle 3“: „Zelle 2“*10
- In „Zelle 4“: „Zelle 3“ - „MIN(“Zellen in Spalte2““)
- In „Zelle 5“: „berechneter Wert x“ * „Zelle 4“

Drücken Sie die Enter-Taste oder klicken Sie den grünen Haken in der Bearbeitungsleiste an. Sie können diese Formeln nun jeweils in die anderen Zellen aller Zeilen Ihrer Tabelle kopieren.

3.5.2 Indexbildung

Mehrere Merkmale (Indikatoren) können zu einem Gesamtwert (Index) zusammen-

dikatoren kann über ihren arithmetischen Mittelwert ein Index gebildet werden. Ein solcher Index würde sich dann nach folgender Formel errechnen:

$$I_{\text{Index}} = \frac{sW\ 1 + sW\ 2 + sW\ 3 + sW\ 4}{4}$$

Anwendungsbeispiel:

Die Indexbildung kann wie bereits erwähnt unmittelbar für die Ressourcensteuerung eingesetzt werden. Durch die Festlegung der Planungsräume kann auch eine Überprüfung der bisherigen Strukturen der ASD-Bezirke angeregt werden. Für IBÖ ist zwar eine Angleichung der ASD-Bezirke an die Planungsräume keine zwingende Voraussetzung, jedoch scheint die Interpretation der empirischen Befunde etwas einfacher bzw. gradliniger, wenn die räumlichen Bezüge keine gravierenden Differenzen aufweisen. In jedem Fall lassen sich unterschiedliche Raumbezüge von ASD-Bezirken und Planungsräumen problemlos im Kontext des IBÖ-Arbeitsprozesses prak-

tisch, in der Datenerfassungs- und -aufbereitungsphase, sowie interpretatorisch, im Rahmen der Datenauswertung handhaben.

Eine Abstimmung der ASD-Bezirke auf die Planungsräume ist im Landkreis Schwäbisch Hall mittelfristig geplant, so dass die auf die Planungsraumfestlegung aufbauenden methodischen Schritte der Personalbemessung im Folgenden zwar beschrieben werden können, jedoch vor diesem Hintergrund noch kein Endergebnis, also die beschlossenen Teamgrößen pro Planungsraum, dokumentieren, sondern vielmehr strategische Etappen auf dem Weg dorthin vermitteln. Die Beschreibung der Planungsräume erfolgt entsprechend der in Kapitel 3.3 beschriebenen verallgemeinerbaren Schrittfolge der Planungsraumfestlegung an dieser Stelle differenzierter und bezieht unterschiedliche Indikatoren ein, die anhand statistischer Verfahren einen Hinweischarakter für die Personalbemessung erhalten. Damit ist eine empirisch fundierte Grundlage für die letztendlich diskursiv zu führende Ressourcensteuerung gegeben, die mittels des Standardpunktzahlverfahrens errechnet werden kann.

3.5.3 Methodische Möglichkeiten der Ressourcensteuerung: 2 Zugänge in ihrem Ergänzungsverhältnis

3.5.3.1 Berechnungsmodell Jugendindex: der quantitative Zugang zur ASD-Personalbemessung

Mit der Planungsraumfestlegung im Landkreis Schwäbisch Hall sind wie beschrieben zwei Ziele verbunden:

1. Die Festlegung der Planungsräume als Grundlage für Jugendhilfeplanung und IBÖ, was nach den benannten Schritten (vor allem anhand der Orientierung an Einwohnerzahlen, gewachsenen Strukturen und Orientierungen) geschah. Die Abstimmung der ASD-Bezirke darauf, d. h. es soll eine problemangemessene,

„gerechte“ Ressourcensteuerung bezüglich der Personalbemessung vorgenommen werden. Dabei werden gleichermaßen die potentielle und die faktische Bedarfs- und Nachfragekonstellation von Jugendhilfeangeboten einbezogen.

2. Die ASD-Personalbemessung soll in diesem Zuge auf einer im Vergleich zur Planungsraumfestlegung differenzierteren empirischen Basis vorgenommen werden, die eine anhand von Sozialbelastungsfaktoren und Jugendeinwohnerzahlen gewichtete Verteilungsgrundlage ermöglicht. Die Aufbereitung dieser Daten und die Berechnung von Standardpunktzahlen als Voraussetzung für Indexbildungen und die Ressourcenverteilung stellen den ersten Schritt im Prozess der ASD-Personalbemessung dar. Dieser erste Schritt ist ein empirisch gestütztes Vorgehen, das die potentielle Bedarfskonstellation von Jugendhilfeangeboten betrifft und auf einer Auswahl von entsprechenden Daten beruht. Bei der Auswahl der Daten sollten folgende Überlegungen angestellt werden:

Abb. 4: Überlegungen zur Datenauswahl für die ASD-Personalbemessung

Vorgehen – Datenauswahl

- für Beschreibung von Räumen muss aus dem Katalog denkbarer und möglicher Indikatoren eine Auswahl getroffen werden; die Auswahl kann wie folgt begründet sein
 - inhaltlich (welcher der Indikatoren geben am ehesten Aufschluss über den interessierenden Merkmalszusammenhang?)
 - personell/zeitlich (welches methodische Vorgehen kann/soll in einem überschaubaren Zeitraum geleistet werden?)
 - praktisch (welche Daten sind verfügbar?)
- bei vereinfachter Auswahl (Informationsreduzierung) können differenzierende räumliche Betrachtungen ergänzt werden



Nach diesen Überlegungen wurden im Landkreis Schwäbisch Hall folgende Daten in die Berechnungen einbezogen:

- Indikatoren für soziale Belastungen:
 - alleinerzogene Kinder
 - Anzahl minderjähriger Empfänger von HLU (jetzt: Anzahl minderjähriger (0-unter15J) Leistungsempfänger SGB II (Sozialgeld) + Anzahl Leistungsempfänger (15-unter18) SGB II)
- Gewichtungsbezug:
 - Anzahl Jugendlicheinwohner

Diese Daten waren zugänglich und bilden potentielle Faktoren ab, die mit dem Jugendweinoherwert gewichtet werden, und die Jugendhilfebedarf auslösen können. Die im folgenden erläuterten Berechnungen anhand dieser zwei Indikatoren wurden inzwischen testweise anhand von vier Indikatoren vorgenommen (zusätzlich die Empfänger von HLU insgesamt und die Zahl der nicht berufstätigen Bevölkerung insgesamt), was zu den gleichen Ergebnissen geführt hat. Für den Landkreis Schwäbisch Hall haben diese Indikatoren demnach eine gewichtige Bedeutung für die Abbildung sozialstruktureller Relationen zwischen den Planungsräumen.

Die ausgewählten Daten (minderjährige Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und die Zahl der alleinerzogenen Kinder) wurden anhand des Standardpunktzahlverfahrens standardisiert, wie oben im Exkurs erläutert und in der Abbildung 3 veranschaulicht.

Diese standardisierten Werte können nun in ein Berechnungsmodell zur Ressourcenverteilung (hier: ASD-Personalstellen) münden:

Die Beschreibung sozialer Räume anhand von Daten kann wichtige Hinweise zur Charakterisierung und Kennzeichnung von faktischen bzw. potentiellen Bedarfs- und Nachfragekonstellationen liefern. Durch eine Bezugnahme der Ressourcenverteilung auf soziale Indikatoren, durch die Betrachtung

ihrer gegenseitigen Anbindung, kann eine problemangemessene und bedarfsgerechte Verteilung unterstützt werden.

Die Berechnung eines „Jugendeinwohnerwertes“ kann zusätzlich die Zuordnung verfügbarer Personalkapazitäten (wie in diesem Beispiel) zu potentiellen Adressaten, den jungen Menschen, ermöglichen – es wird eine nach diesem Wert „gewichtete“ Verteilung vorgenommen: „Durch die Gewichtung wird also eine Betrachtung korrigiert, die nur auf relativen Werten beruht. So können z. B. in einer kleinen Planungsregion hohe Ausländeranteile registriert werden. Diese Aussage bezieht sich aber nur auf kleine absolute Zahlen. Für Infrastrukturplanungen und Bewertung von Grundaussagen (Grundversorgung) ist es nicht nur wichtig, Regionen mit hohen (überdurchschnittlichen) Anteilswerten (hier: Merkmalsträger an der altersgleichen Bevölkerung) kenntlich zu machen. Darüber hinaus ist es auch wichtig zu wissen, wie viele Kinder, Jugendliche bzw. Familien der jeweils interessierenden Bezugsgruppe (Merkmalsträger) in den jeweiligen Regionen leben“ (Jordan 2000, S. 370).

Das in der Abbildung 5 vorgestellte Modell (vgl. grundlegend Jordan 2000, S. 371) kann hilfreich sein, Ausgangssituationen für die Verteilung der ASD-Personalkapazitäten diskutierbar zu machen.

Bereits im Kapitel 3.4 wurde darauf hingewiesen, dass dieses Modell und der Berechnungsweg jedoch nicht dogmatisch gehandhabt werden sollten. Vielmehr haben die berechneten Werte eine orientierende und impulsgebende Funktion für den zweiten Schritt der ASD-Personalbemessung: die diskursive Verhandlung der Ressourcenverteilung unter Hinzuziehung weiterer („weicher“ und daher die Indikatorenfunktion weniger erfüllende) Datenbereiche und qualitativer Aspekte.

Zunächst das Modell im Überblick und Erläuterungen zu den einzelnen Berechnungsschritten:

Beispiele und Anwendungen

Abb. 5: Berechnungsmodell „Jugendeinwohnerindex“/Gewichtung durch Sozialstrukturindex am Beispiel des Landkreises Schwäbisch Hall

Berechnungsmodell „Jugendeinwohnerindex“/Gewichtung durch Sozialstrukturindex (Standardpunktzahlen)					
(Indikatoren: Arbeitslose gesamt; Alleinerzogene Kinder; HLU-Empfänger gesamt; HLU-Empfänger minderj.)					
Planungsraum	Einwohner (0 bis unter 21 Jahre)	Sozialstrukturindex	1 + (Punktzahl/100)	Jugendeinwohner (1)*(3)	Verteilungsindex gewichtet
Orange	11.292	29,5	1,3	14.620 (21,0 %)	3,3
Grün	13.675	34,6	1,3	18.410 (26,5 %)	4,1
Rot	11.873	6,5	1,1	12.639 (18,2 %)	2,8
Gelb	11.916	100,0	2,0	23.826 (34,3 %)	5,3
Gesamt	↑	↑	↑	69.495	↑ 15,5 ↓
	1	2	3	4	5

Verfügbare Personalressourcen ASD

1

An dieser Stelle wird der Jugendeinwohnerwert erfasst, der mit dem Sozialstrukturindex als Gewichtungsbezug herangezogen wird (siehe Erläuterungen oben). Die Zahl der 0 bis unter 21-Jährigen wird pro Planungsraum angegeben.

2

Der Sozialstrukturindex umfasst die standardisierten Werte der Anteilswerte (hier die Quoten der minderjährigen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und der alleinerzogenen Kinder pro Planungsraum), also die Standardpunktzahlen dieser Werte. Der Berechnungsweg und die Werte sind in Abbildung 3 aufgeführt. Beide Werte werden addiert und diese Summe durch 2 dividiert (zur Indexbildung siehe weiter vorne im Exkurs).

3

Der jeweilige Indexwert wird im nächsten Schritt durch 100 dividiert, das Ergebnis mit 1 addiert.

Z. B. für den Planungsraum Orange:
 $21,38/100 = 0,2138$.
 $0,21$ (gerundet) + 1 = 1,21.

4

Der gewichtete Jugendeinwohnerwert wird berechnet, indem die Zahl der Jugendeinwohner eines Planungsraumes mit dem in 3 berechneten Gewichtungsfaktor multipliziert wird.

Z. B. für den Planungsraum Orange:
 $11.192 * 1,21 = 13.663$

Zusätzlich wird die Summe der neuen, durch die Gewichtung vorgenommenen, Jugendeinwohnerzahlen gebildet. Danach wird der Anteil des gewichteten Jugendeinwohnerwertes an dieser Summe gebildet. Dieser Anteil ist in Klammern hinter dem Wert angegeben.

Z. B. für den Planungsraum Orange:
 $13.663/(68.774/100) = 19,87 \%$

5

Die in 4 berechneten Anteile (Prozentwerte in Klammern) werden nun auf den hier relevanten Grundwert für die Ressourcenverteilung (= ASD-Personalkapazitäten von 15,5 Stellen) übertragen. D. h.: Der Anteil des gewichteten Jugendeinwohnerwertes eines Planungsraumes an der



Landkreissumme wird nun zum Anteil der Personalstellen eines Planungsraumes an den insgesamt verfügbaren Personalkapazitäten.

Z. B. für den Planungsraum Orange: 19,87 % von 15,5 Stellen ASD = 3,1. Für den Planungsraum Orange würden demnach 3,1 Stellen berechnet.

Dieser Berechnungsweg wurde im Landkreis Schwäbisch Hall für zwei Varianten durchgeführt, da die Größe des Planungsraumes Gelb nach dem ersten Entwurf (siehe Kapitel 3.4) mit Blick auf die antizipierten Personalkapazitäten Fragen aufwarf. Vorstellbar war, diese zwei Gemeinden entweder dem Planungsraum Gelb (Variante 1) oder dem Planungsraum Rot (Variante 2) zuzuordnen (Abb. 6).

Die Berechnungen ergaben, dass bei der Variante 1 die Teammindestgröße unterschritten würde, so dass mit Blick auf die Planungsraumfestlegung (respektive der ASD-Bezirke) die Variante 2 gewählt wurde.

Die Ressourcenverteilung anhand des Standardpunktzahlverfahrens hatte da-

mit nicht nur eine Orientierungsfunktion für planungsraumbezogene Teamgrößen (Stellenkapazitäten) in Gewichtung durch die Bedarfsträger, sondern wirkte auch als Korrektiv für die endgültige Planungsraumfestlegung. Das Standardpunktzahlverfahren bzw. das darauf gestützte Modell der Ressourcenverteilung hat also im Landkreis Schwäbisch Hall die beiden Ziele der parallelen Planungsraumfestlegung mit dem Zuschnitt der ASD-Bezirke in Beziehung gesetzt.

Die auf diesem Wege berechneten planungsraumbezogenen Stellenkapazitäten sind keinesfalls das Endergebnis, und bedingen keinesfalls automatisch die Personalbemessung. Entsprechend der Orientierungsfunktion dieses Modells wurde nunmehr im Landkreis Schwäbisch Hall der unabdingbare zweite Schritt in der Frage der ASD-Personalbemessung vollzogen: die weitere diskursive Verhandlung auf dieser (und durch zusätzliche Datenbereiche wie auch qualitativer Aussagen ergänzten) Grundlage. Die potentielle Bedarfs- und Nachfragekonstellation von Jugendhilfeangeboten muss durch den Blick auf die gegenwärtig faktische ergänzt werden und die gemeinsame Diskussion auf eine diffe-

60

Abb. 6: Praxisrelevanz der Standardpunktzahlen am Beispiel des Landkreises Schwäbisch Hall

Alternative 1

(Michelbach/Bilz und Rosengarten zu Planungsraum Gelb)

Planungsraum	Jugendeinwohner	Mj. HLU-Empfänger	Alleinerzogene	Gewichtet
Orange	3,6	3,4	3,3	3,1
Grün	4,3	3,8	4,1	3,8
Gelb	4,5	6,5	5,3	6,4
Rot	3,1	1,8	2,8	2,2

Alternative 2

(Michelbach/Bilz und Rosengarten zu Planungsraum Rot)

Planungsraum	Jugendeinwohner	MJ. HLU-Empfänger	Alleinerzogene	Gewichtet
Orange	3,6	3,4	3,3	3,2
Grün	4,3	3,8	4,1	3,9
Gelb	3,8	6,0	4,7	5,6
Rot	3,8	2,3	3,4	2,8

← Teammindestgröße beachten, daher Entscheidung für

renzierte Grundlage an Informationen stellen (Abb. 7).

3.5.3.2 Nicht nur „harte Fakten“ zählen – der diskursive Zugang zur ASD-Personalbemessung

Wie bereits vorstehend benannt, dienen die statistischen Berechnungen einer ersten Annäherung an die Umstrukturierung der Personalressourcen, sie ersetzen jedoch nicht den diskursiven Anteil im Entscheidungsprozess: Neben quantifizierbaren Daten, „harten Fakten“, sollen auch „weiche Faktoren“ herangezogen werden, die den Entscheidungsweg qualifizieren und ausdifferenzieren. Nicht alle relevanten Faktoren sind eindeutig messbar, sondern vielmehr in einem gemeinsamen Diskussions- und Austauschprozess fassbar. Man kann nicht eindeutig und im Sinne einer klaren Empfehlung formulieren, welche Aspekte hierbei berücksichtigt werden sollen, im Landkreis Schwäbisch Hall wurden jedoch folgende Punkte in gemeinsamen Beratungen mit dem ASD und in der „Sozialraum-AG“ diskutiert:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen der Arbeit

- Fahrzeiten und- strecken, Erreichbarkeit

2. Adressatenkontakt

- Hausbesuche, Zuordnung von Pflegefa-

milien zu Bezirken/Anzahl, Klientenfrequenz

3. Fachlich-strukturelle Aspekte

- bestehende Kooperation/Netzwerke, Maß an Ausstattung mit ambulanten Angeboten

4. soziale Belastungen (eher nicht durch verlässliche Zahlen abbildbar)

- Fälle an Krisenintervention, Trennungs- und Scheidungsberatungen, familiengerichtliche Mitwirkungen, Beratungen allgemein
- Zahl der Spätaussiedler
- Zahl der Unterhaltszahlungen/-fälle; Arbeitslosenhilfeempfänger und –maßnahmen

5. Regionale Charakteristika

- Wohnungsbauschwerpunkte, strukturelle und bauliche Entwicklungen eines Bezirks

Der Diskussions- und Entscheidungsprozess war dabei geprägt durch Fragen wie

- Was sind mögliche Varianten der Neustrukturierung, ausgehend von den ermittelten „harten“ und „weichen“ Faktoren? (**Szenarien und Ideen**)

Was sind (auf wen oder was) mögliche Auswirkungen der jeweiligen Variante?

- (**Abwägung von Vor- und Nachteilen**)

Abb. 7: Zusammenhang von Planungsraumfestlegung und ASD-Personalbemessung

Zusammenhang von Planungsraumfestlegung und ASD-Personalbemessung

- mit Standardpunktzahlverfahren ist 1. Schritt (s. o.) erfolgt:
 - Hinweise auf die **potentielle** Bedarfs- und Nachfragekonstellation wurden ermittelt
 - **Richtwerte** für die ASD-Personalbemessung berechnet
 - der gegenseitige Abgleich diente als Korrektiv für die Planungsraumfestlegung
- der 2. Schritt ergänzt weitere Zugänge zur Beschreibung der **faktischen** Bedarfs-/Nachfragesituation in den Planungsräumen
 - planungsräumliche Angebotsstrukturen
 - Interventionen der Jugendhilfe (v. a. Fälle Hilfe zur Erziehung)
- als Grundlage für mittelfristig geplante **Endwerte** der ASD-Personalbemessung



Sind die jeweiligen Auswirkungen gewünscht bzw. tolerabel? (vereinbar mit fachlichen Zielen – **Bewertung**)

Welche Variante ist am ehesten akzeptabel? (Kompromiss und **Beschluss**)

Wie kann die generelle Revidierbarkeit des Beschlusses (im Sinne eines Prozessverständnisses) gesichert werden? (**Evaluation**)

Das so zustande kommende Verhältnis von den Standardpunktzahlen mit Orientierungsfunktion und dem Austauschprozess unter Hinzuziehung qualitativer, „weicher“ Faktoren, bildet ein sich ergänzendes und wechselseitig inspirierendes Verhältnis: Beide Säulen sind nicht voneinander zu trennen, keine Seite kann die andere ersetzen (Abb. 8, Seite 63):

3.6 Ergebnis: Planungsräume in kartographischer Darstellung

Die vorstehend geschilderten Schritte der Planungsraumfestlegung und ihre empirische Untermauerung fließen in das Ergebnis von definierten Planungsräumen, die sich in kartographischer Darstellung wie folgt abbilden lassen, Abb. 9, Seite 64 (hier aus technischen Gründen ein Beispiel aus dem Landkreis Heilbronn, der in fünf Planungsräume eingeteilt wurde; in der Mitte befindet sich der Stadtkreis Heilbronn):

Diese oder ähnliche Darstellungsformen, die sich vor allem für Präsentationen eignen und auch die spätere Dokumentation von Ergebnissen im Sinne von thematischen Karten, Regionalprofilen oder ähnlichem illustrieren und veranschaulichen können, sind anhand spezieller EDV-Programme aufbereitbar und können auch mit Berechnungen verknüpft werden. Beispiele für solche EDV-Programme sind im folgenden Kapitel kurz benannt (sie sind jedoch nicht Voraussetzung für diese Darstellungsform):

Tipps für die praktische Umsetzung

3.7 EDV-Programme zur Visualisierung von Daten: kartographische Darstellungen

Beispiele:

MapInfo Professional 7.0

Kurzbeschreibung (zusammengefasst aus der Produktinformation):

MapInfo dient der Bearbeitung, Visualisierung, Analyse und Präsentation von Daten aus einer geographischen Perspektive. Sind die Daten in MapInfo geladen, können diese in drei unterschiedlichen, miteinander verbundenen Fenstern gleichzeitig betrachtet werden: Karte, Tabelle und Diagramm. Thematische Karten ermöglichen z. B. die Analyse von regionalen Trends, indem Schattierungen, Balkendiagramme oder Symbole eingefügt werden können. Auch auf zusätzliche und bereits vorhandene Datenformate kann mit MapInfo zurückgegriffen werden, etwa auf tabellarische Daten in Excel. Der Export in anderen Dateien ist ebenso möglich.

Kosten:

nicht bekannt

Kontakt und Informationen:

www.mapinfo.de

RegioGraph 7.0

Kurzbeschreibung (zusammengefasst aus der Produktinformation):

Regionale Darstellungen und Analysen sind durch Visualisierung und Verknüpfung mit statistischen Daten möglich. Thematische Karten ermöglichen regionalstatistische Auswertungen, die auch durch einen Zugriff auf unterschiedlichste Datenquellen durchgeführt werden können: Der Im-

port aus Datenbanken, Tabellen oder Textdateien ist per Schnittstelle möglich. Die



Abb. 8: Das Ergänzungsverhältnis von „harten“ und „weichen“ Faktoren im Entscheidungsprozess der ASD-Neustrukturierung (Abstimmung auf die Planungsraumfestlegung am Beispiel des Landkreises Schwäbisch Hall)

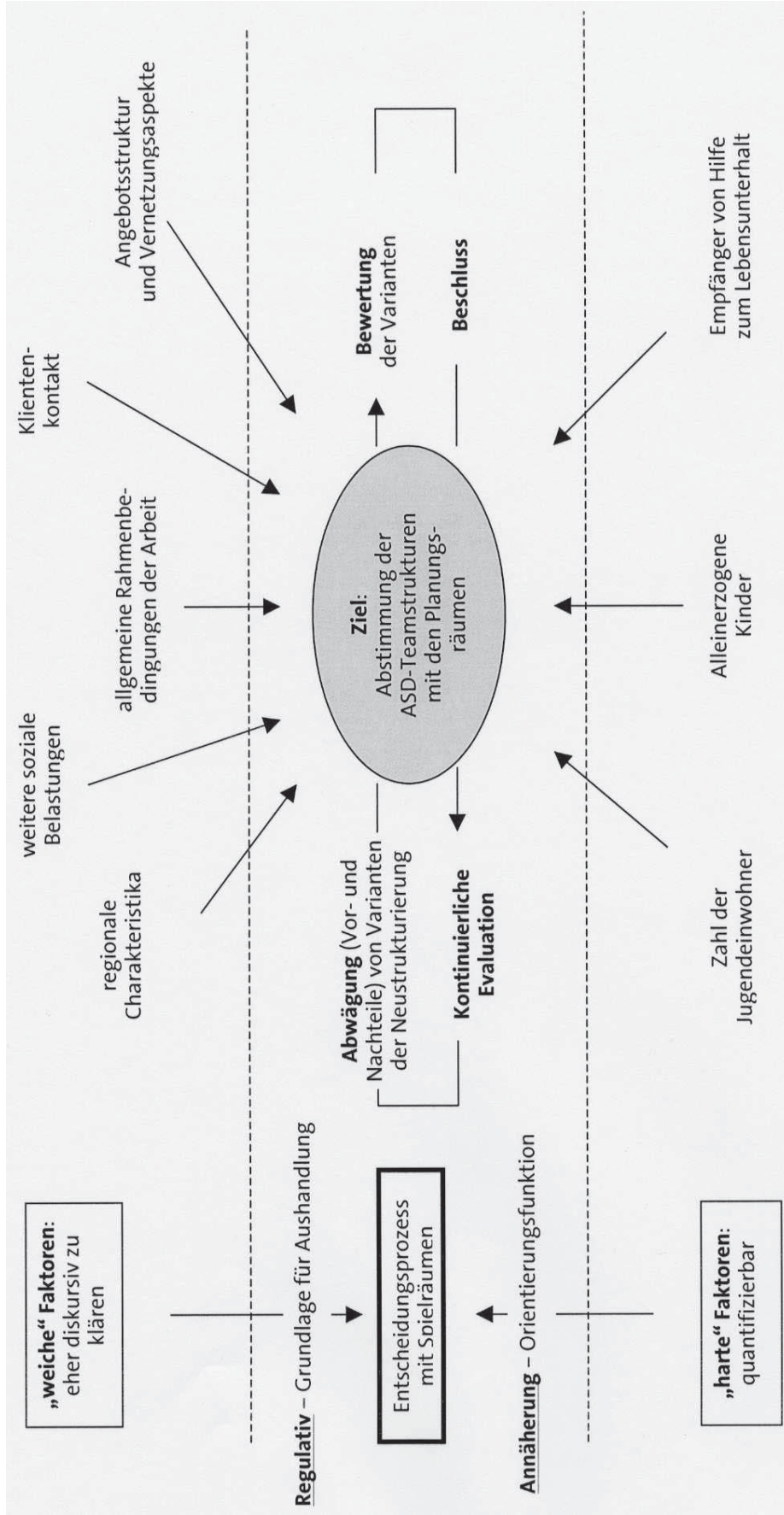
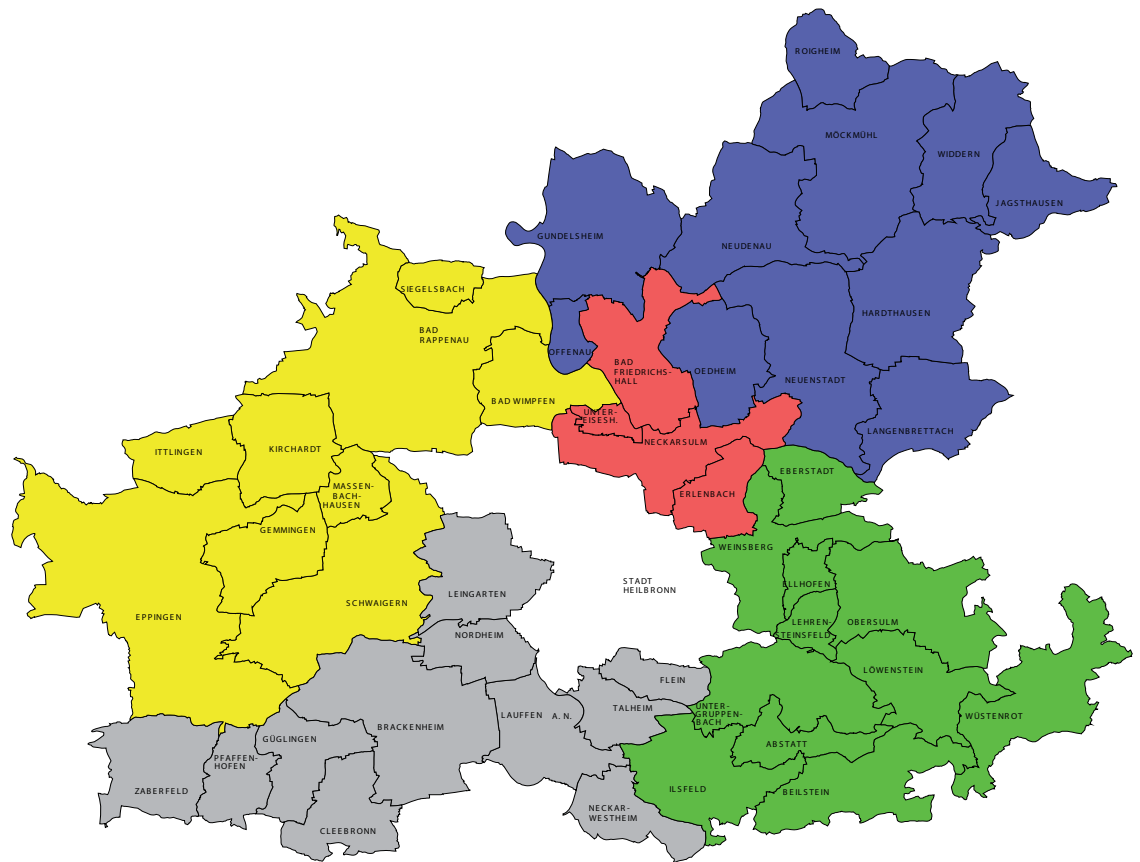


Abb. 9:



64

erstellten Karten können nach Word, Excel, PowerPoint usw. zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Integration in Texte und Präsentationen exportiert werden. Zahlreiche Formatierungsmöglichkeiten und Kartenansichten erzielen ausgefallene Effekte in der Präsentation.

Kosten:
ab 1.044,00 €

Kontakt und Informationen:
www.macon.de

Literatur und Materialien

3.8 Literaturhinweise

Bortz, J. (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin/Heidelberg/New York.

Bühl, A./Zöfel, P. (1999): SPSS Version 8.0. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows. Bonn

Bürger, U. (2000): Jugendhilfebedarf und sozialstruktureller Wandel. Rahmenkonzept einer integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene. Stuttgart (hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern)

Hübner, K./Sallmon, S./Wagener, P. (1996): Kleinräumige Gliederung, Beschreibung und Analyse sozialer Räume. In: Lukas, H./Strack, G. (Hg): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg i. Br., S. 28-92

Jordan, E. (1995): Praxishilfe zur Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Orientierungen. Projektbericht. Münster

Jordan, E. (2000): Sozialraum und Jugendhilfeplanung. In: ders./Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster, S. 331-388

Wirtz, M./Nachtigall, C. (1998): Deskriptive Statistik. Statistische Methoden für Psychologen. Teil 1. Weinheim/München



4 Welche Daten umfasst die IBÖ und wie erhält man die Daten?

(Kerndatenstruktur - Quellen und Wege)

4.1 Die Kerndaten der IBÖ im Überblick und allgemeine Hinweise

Jugendhilfestrukturdaten

- Die **Datentiefe** aller erfassten Merkmale ist die **Gemeinde bzw. der Stadtteil**. Das heißt, alle Daten werden auf der Gemeinde- bzw. Stadtteilebene erhoben und können auf den Ebenen Planungsraum oder ASD-Bezirk gebündelt dargestellt werden (zu entsprechenden EDV-Grundlagen siehe Kap. 5).
- Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** werden **Fallzahlen unterschieden nach Hilfearten** erhoben. Das Datenprofil berücksichtigt die absoluten Fallzahlen des Leistungskanons der Hilfen nach §§ 27, 2 bis 35 SGB VIII, die hilfeartbezogen erfasst und ausgewiesen werden sollen.
- Bei der Abbildung der Merkmale der Hilfen zur Erziehung erfolgt die **Darstellung** gemäß dem jeweiligen **leistungsausgestaltenden Merkmal** als Summenbildung der leistungsbegründenden Paragraphen (§ 27, § 35a, § 41).
- Alle entsprechend erhobenen Hilfearten werden für die **Zeitbezüge** „Stichtag 31.12.“, „im laufenden Jahr begonnene Hilfen“, „im laufenden Jahr beendete

Hilfen“ sowie als Summe aus „Stichtag 31.12./im laufenden Jahr beendete Hilfen“ erfasst.

- Es werden für jede Hilfeart planungsraumbezogen die Fallzahlen in **Altersklassen** ausdifferenziert sowie **geschlechtsspezifisch** aufbereitet und analysiert.

Damit ermöglicht die Datenstruktur der IBÖ auch eine kleinräumig-differenzierte Analyse geschlechtsspezifischer Aspekte der Jugendhilfe sowie der Erörterung entsprechender Entwicklungsstrategien von regionalen Angebotsstrukturen.

- Die Einteilung der **Altersklassen** ist orientiert an der **amtlichen Statistik** (0- bis unter 6-jährige, 6- bis unter 12-, 12- bis unter 15-, 15- bis unter 18-, über 18-jährige) und ist damit auch anschlussfähig an die Systematik der Altersklassendifferenzierung in der IB.
- Ferner erfolgt eine Analyse der Fallzahlen in der Unterscheidung des Anteils von **deutschen und nicht-deutschen** jungen Menschen⁴.
- Die Fallzahlen nach **§ 35a, die nicht im Zusammenhang mit Hilfe zur Erziehung** stehen, werden in analoger Weise (Datenstruktur und –tiefe) zum Bereich der Hilfen zur Erziehung erfasst.

4 Durch staatsbürgerschaftliche Regelungen/Änderungen verliert die Unterscheidung in deutsch/nicht deutsch zu künftig an Bedeutung : Denn grundsätzlich erhalten seit 01.01. 2000 Kinder, die im Bundesgebiet geboren wurden und die ausländische Eltern haben, zu der ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit drei Jahren eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt und wenn dieser Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat. Die Frage, ob auch die deutsche Staatsangehörigkeit besteht, prüft das Standesamt bei der Beurkundung der Geburt. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen sich die Kinder entscheiden, welche der Staatsangehörigkeiten sie behalten wollen, denn eine muss „abgelegt“ werden (siehe dazu das Staatsangehörigkeitsgesetz StAG § 4 Abs. 3, § 29).
Vor diesem Hintergrund wird die Abbildung des Vorhandenseins eines Migrationshintergrundes bedeutsamer und aussagekräftiger. „Deutsch – mit Migrationshintergrund“ könnte als Differenzkriterium in einer möglichen separaten Erfassung wie folgt definiert werden: beide Elternteile sind im Ausland geboren. Für IBÖ erfolgt die Darstellung zwar wie vereinbart in deutsch/nicht deutsch, jedoch sollten die Jugendämter entsprechende Erweiterungen der Erfassungsmöglichkeiten prüfen bzw. bei der Einführung von EDV-Falldatenbanken entsprechend berücksichtigen.

- Das Merkmal **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)** wird als Summe der beendeten Fälle im laufenden Jahr erfasst.
- **Personelle Ressourcen in den Feldern der Jugendhilfe** werden ausgewiesen für die Bereiche
 - Stellen der **Sozialen Dienste** des Jugendamtes (ASD und BSD)
 - Stellen der **Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen**
 - Hauptamtliche Kräfte im Bereich der **Jugendförderung** (§§ 11-14 SGB VIII)
- **Jugendgerichtshilfefälle** sowie Anträge auf **Sorgerechtsentzug** werden in der **Summe der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr** betrachtet.
- Die Verfügbarkeit an **Krippen- und Hortplätzen** sowie **altersgemischten Gruppen** wird zum Stichtag **31.12.** abgebildet.

Sozialstrukturdaten

- Die **Datentiefe** aller erfassten Merkmale ist die **Gemeinde**. Das heißt, alle Daten werden auf der Gemeindeebene erhoben und können auf den Ebenen Planungsraum oder ASD-Bezirk gebündelt dargestellt werden (zu entsprechenden EDV-Grundlagen siehe Kap. 5).
- Mit Ausnahme des Merkmals „Von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige“ werden alle **Daten zum Stichtag 31.12. erhoben**:
 - Bevölkerungsstruktur
 - Bevölkerungsbewegung
 - Leistungsempfänger SGB II
 - Minderjährige (0-unter15J) Leistungsempfänger SGB I
 - Arbeitslose
 - Alleinerzogene Minderjährige
 - Wohnfläche
- Das Merkmal „Von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige“ wird in der Summe der **Fälle im abgelaufenen Jahr** dargestellt.

Die Kerndatenstruktur der IBÖ ist in der folgenden Abbildung (Seite 68) zusammengefasst dargestellt (siehe auch Kap. 1 sowie

zur ausführlichen Definition der Merkmale Kap. 4.2).

4.2 Die einzelnen Merkmale – Definitionen und Quellen

4.2.1 Jugendhilfestrukturdaten

Vorbemerkung:

Mit der korrekten und definitionsgemäßen Erhebung der Daten sind vielfältige Voraussetzungen in der primären Datenerfassung zu beachten. Im Kap. 5 werden daher ausführlich und in merkmalsbezogener Systematik die EDV-Voraussetzungen bezüglich der Datenerfassung und –pflege (betrifft v. a. Einzelfalldatenbanken) als auch der Datenzusammenführung und –auswertung (betrifft v. a. Excel-Auswertungsmaske IBÖ) erläutert. In diesem Kapitel werden somit lediglich an den entsprechenden Stellen Hinweise auf die Erläuterung der edv-bezogenen Konsequenzen von Merkmalsdefinitionen in Kap. 5 gegeben.

4.2.1.1 Merkmal 1: Hilfen zur Erziehung

4.2.1.1.1 Merkmal 1a: § 27,2 - Hilfe zur Erziehung

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 27, 2 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Anzahl der Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl der am 31. 12. laufenden Hilfen, der im laufenden Jahr begonnenen und der im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der Hilfen 31.12./beendete; Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;



Kerndatenstruktur der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)

Jugendhilfestrukturdaten	Sozialstrukturdaten
<p>Originäre Leistungen auf Kreisebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach §§ 27 II, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 42, 35a als absolute Zahlen und umgerechnet in Eckwerte je 1000 der 0- bis unter 21-jährigen • Summarische Betrachtung zum Stellenwert der Fremdunterbringungen (Summe §§ 33/34) gegenüber den nicht-stationären Hilfen (§§ 28 bis 32) • Summeneckwerte aller Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35) • Verhältnis § 33 (Vollzeitpflege) zu § 34 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) • Stellen der Sozialen Dienste im Jugendamt (Vollkräfte je 1000 der 0- bis unter 21-jährigen) • Jugendgerichtshilfe-Fälle (Strafbefehle/Anklageschriften/Einstellungen) im abgelaufenen Jahr • Sorgerechtsentzüge (Anrufungen/Meldungen im Kontext § 8a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB) im abgelaufenen Jahr 	<p>Leistungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreis und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krippenplätze je 100 der 0- bis 3-jährigen • Hortplätze (einschl. Hort an der Schule) je 100 der 6- bis 15-jährigen) • Altersmischgruppen (Zahl der Gruppen) • Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen je 100 der 6- bis 15-jährigen (ohne berufsbindende Schulen) • Hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII) bei öffentlichen und freien Trägern je 100 der 6- bis unter 21-jährigen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> • Einwohner nach Altersjahrgängen/-gruppierungen • mit/ohne Kinder • Familien mit mehr als drei Kindern • Bevölkerungswachstum <ul style="list-style-type: none"> • Wanderungsbewegungen, Fluktuation • Leistungsempfänger SGB II • Minderjährige(0-unter15J) Leistungsempfänger SGB II • Arbeitslose • Alleinerzogene Minderjährige • Von Scheidungsverfahren/Trennung betroffene Minderjährige (§17 Abs. 3 bzw. § 8a SGB VIII) • Wohnfläche

Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Das Merkmal „§ 27,2 - Hilfe zur Erziehung“ (Erhebungskategorien und Auswertungsperspektiven siehe Kasten oben) kann sehr unterschiedliche Fallkonstellationen ausdrücken bzw. es können unter diesem Paragraphen, z. B. im Sinne flexibler und integrierter Erziehungshilfen, unterschiedliche Hilfen subsumiert werden. Bei diesem Merkmal besteht also durchaus eine empirische Unschärfe, die vor allem in der kreisvergleichenden Perspektive (IB) zusehends methodische und interpretatorische Probleme aufwirft, jedoch auch im Rahmen von IBÖ transparent verhandelt werden sollte (wenngleich im Kontext von IBÖ mit deren kreisspezifischem Blickwinkel keine Probleme im Zuge von kreisinternen, vergleichenden Betrachtungen zu erwarten sind). Dennoch sollten die Befunde kreisspezifisch kommentiert und die jeweiligen Hilfestrukturen bzw. die Praxisroutinen der Gewährung dieser Hilfe beschrieben werden, so dass Fallzahlen angemessen und eindeutig eingeordnet werden können. Dabei sind Fragen bedeutsam wie:

- Was wird unter dem § 27,2 SGB VIII verstanden? Welche Fallkonstellationen werden zugrunde gelegt (Erscheinungsformen und Varianz offenlegen)?
- Welche Zuordnungsroutinen haben sich in der Gewährungspraxis entsprechend gebildet (Hilfearten in formeller Zuordnung zum § 27,2 SGB VIII beschreiben)?

- Welche Auswirkungen hat diese Praxis im Kontext des § 27,2 auf andere Hilfeformen bzw. auf deren formelle Existenz in der laufenden Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (Wechselwirkungen mit dem „klassischen“ Hilfskatalog (§§ 28 – 35 SGB VIII) aufzeigen)?

Wichtig und zu beachten!

Für die Erhebung aller Hilfen ist eine wichtige grundlegende Definition der IBÖ-Datensystematik zu beachten: Wenn, wie im nachfolgenden Beispiel erläutert, von „Fällen“ bzw. Fallzahlen die Rede ist, so bezieht sich dies im Kontext von IBÖ auf Häufigkeiten von Hilfearten. Es wird **nicht die Zahl der jungen Menschen erfasst, sondern die Zahl gewährter Hilfen** pro jeweiligem Leistungsbereich, hier also Hilfen nach dem § 27,2 SGB VIII. Diese Festlegung ist insbesondere bei einem Hilfeartwechsel eines jungen Menschen zu beachten.

Ein Beispiel: Ein junger Mensch hat bislang das Angebot von Erziehung in einer Tagesgruppe in Anspruch genommen, nach einem aktuellen Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten hat sich ein veränderter Hilfebedarf herauskristallisiert – es soll nunmehr eine stationäre Hilfe in Form von Heimerziehung eingeleitet werden. Das bedeutet für die Datenerhebung im Rahmen von IBÖ (dies entspricht im Übrigen der üblichen Praxis der amtlichen Jugendhilfestatistik): Die Hilfe nach § 32 wird als beendete Hilfe im laufenden Jahr erfasst (die Inanspruchnahme der Tagesgruppe endet, die Hilfeart wird abgeschlossen), die Hilfe nach § 34 wird als im laufenden Jahr begonnene Hilfe statistisch berücksichtigt (Heimerziehung wird nunmehr eingeleitet). Es werden also hier bei einem jungen Menschen zwei Hilfearten für die Statistik berücksichtigt, so dass gemäß IBÖ-Konzept die Häufigkeit der Hilfearten abgebildet werden kann (im Gegensatz zur Erfassung der Zahl der jungen Menschen) – es werden also folglich auf das Ziel von



IBÖ abgestimmte **Doppel- und Mehrfachzählungen** notwendig, da die **Erhebungsgrundlage die jeweilige** (ggf. mehrfach wechselnde) **Hilfeform** ist.

Diese definitorische Festlegung betrifft die Merkmale 1a – 1i sowie das Merkmal 2.

(vgl. hierzu auch die grundlegenden Aussagen in Kap. 4.1.1 zum Datenprofil und zur Datenstruktur der IBÖ bzw. den Konsequenzen für die EDV in Kap. 5).

4.2.1.1.2 Merkmal 1b: § 28 Erziehungsberatung

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 28 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Anzahl der jungen Menschen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl der am 31. 12. laufenden Hilfen, der im laufenden Jahr begonnenen und der im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der Hilfen 31.12./beendete; Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;
Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung);

In Summeneckwerten wird ein Anteil von 10% der Fallzahlen berücksichtigt.

Datenquelle:

Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis (öffentlicher und freier Träger)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen, im laufenden Jahr begonnene und im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben). Bezüglich der Datenquelle unterscheidet sich dieses Merkmal jedoch von den übrigen erzieherischen Hilfen.

Fallzahlen der Erziehungsberatung im Rahmen von IBÖ zu erheben, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine Sondersituation. Die Erziehungsberatung als ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung, deren zentrale Funktion in der Unterstützung und Wiederherstellung elterlicher Erziehungskompetenz sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten liegt, soll niedrigschwellig angeboten werden und für die Adressaten unmittelbar erreichbar sein. Gerade hinsichtlich der Kontaktaufnahme (i. d. R. „Komm-Struktur“ und der Zugang erfolgt meist nicht über das Jugendamt) unterscheidet sich deshalb die Erziehungsberatung von den anderen Formen erzieherischer Hilfe. Auch ist ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII für das Gros der Fälle mithin aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.

Die Beratungsstellen sind häufig aus pädagogisch-konzeptioneller und adressantenorientierter Sicht (siehe o. g. Zusammenhänge), ausgelagert und dezentral (z. T. auch in freier Trägerschaft) organisiert, sprich nicht in den Landratsämtern bzw. nicht in den Jugendämtern angesiedelt.

Im Kontext der Datengenerierung für IBÖ wirken sich die benannten Zusammenhänge zunächst dahin gehend aus, dass die Daten nicht intern, innerhalb der übergreifenden Einzelfalldatenbanken der Jugendämter erfasst werden, sondern in eige-

nen Statistiken der Beratungsstellen. Diese Statistiken und Erhebungsroutinen können stark variieren und sind in ihren Erhebungskategorien in der Regel an einem spezifisch institutionellen Blickwinkel orientiert. Diese **Situation „pluraler Datenquellen und -erhebungen“** geht unmittelbar mit einem weiteren Aspekt zusammen, der für die Erhebung in IBÖ berücksichtigt werden muss: In der Erziehungsberatung (tendenziell bei allen Hilfen, hier aber offenkundig) ist man mit einem eher offenen und unspezifischen Gegenstand konfrontiert. Daher muss eine Vergewisserung darüber kreisspezifisch stattfinden, so dass man wiederum den Gegenstand der statistischen Aufbereitung von Fallzahlen nachvollziehen und bewerten kann:

- Was wird in der jeweiligen Beratungsstelle unter Erziehungsberatung in Form von § 28 SGB VIII verstanden?
- Was wird als Fall definiert bzw. ab welcher Beratungsintensität statistisch erfasst? (Nach einem ersten Kontaktgespräch? Nach einer bestimmten Zahl von Gesprächen?)
- Wann gilt ein Fall als beendet?

Hinsichtlich der Generierung der Falldaten für die IBÖ hat sich eine Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen zur Information über IBÖ und zur gemeinsamen Klärung von Erfordernissen der Datenerhebung nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten bewährt. In vielen Fällen haben sich die Beratungsstellen bereit erklärt, die Daten in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen bzw. zukünftig entsprechend zu erheben. Die Datenerhebung für IBÖ hat sich besonders anschlussfähig an den Erhebungsbogen der amtlichen Statistik erwiesen. Dort werden bereits die für IBÖ relevanten Merkmale erfasst, nur der räumliche Bezug muss beim Aufbereiten der Daten für eine interne Statistik ergänzt werden: Pro Fall, junger Mensch, der Erziehungsberatung in Anspruch nimmt, muss der Wohnort bzw. die Gemeinde vermerkt werden, so dass das kleinräumige Erhebungs- und Auswertungsprinzip von IBÖ erfüllt ist.

An dieser Stelle wird dann auch eine eher pragmatische Vorgehensweise in der Fallerhebung realisiert: Für IBÖ werden diejenigen Fälle erfasst, die im Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes der „Erziehungs- und Familienberatung“ oder der „Jugendberatung“ (des weiteren ist dort die Kategorie der Suchtberatung genannt) zugeordnet werden (es ist zu vermuten, dass diese Abgrenzung deshalb vorgenommen wurde, um die Beratungen von Eltern in Erziehungsfragen von den Beratungen, die nur Jugendliche ohne die Eltern in Anspruch nehmen, zu unterscheiden).

Wichtig und zu beachten!

Die bereits geführten Klärungsgespräche der IBÖ-Beauftragten in den Beratungsstellen haben gezeigt, dass die kleinräumige Datenerhebung aus Sicht vieler Beratungsstellen **datenschutzrechtliche Fragen** aufgeworfen hat (aufgrund dann zu kleiner Fallzahlen pro Gemeinde etwa), die auch vom Landesdatenschutzbeauftragten bestätigt wurden. Auch in diesem Fall konnte eine Lösung erarbeitet werden: Die Beratungsstellen in den Stadt- bzw. Landkreisen erhalten von den IBÖ-Beauftragten eine Auflistung der Gemeinden bzw. Stadtteile mit weniger als 2.500 Einwohnern. Für diese sollen dann entsprechend der Forderung des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg die Daten auf Planungsebene aufsummiert gemeldet werden. Folglich müssen diesen Beratungsstellen auch die Planungseinteilungen bekannt sein, um die entsprechenden Wohnort-ungebundenen Zuordnungen vornehmen zu können.

Im Ergebnis sollen die Beratungsstellen entsprechend den Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten die Daten in zwei Formen an die IBÖ-Beauftragten übermitteln:

- gemeinde- bzw. stadtteilspezifisch, sofern die Einwohnerzahl größer als 2.500 Einwohner ist bzw.



- als Summe der Gemeinden bzw. Stadtteile im jeweiligen Planungsraum, deren Einwohnerzahl weniger als 2.500 EW beträgt.

Diese Hinweise sind aufgrund der Vorgabe des Landesdatenschutzbeauftragten von allen Jugendämtern zu beachten.

Die Excel-Auswertungsmaske-IBÖ enthält in den Planungsraumblättern entsprechende Eingabefelder, so dass diese Art der Auswertung in der Maske vorgenommen werden kann.

Aufgrund der oben genannten relativen Offenheit des Gegenstandes und institutionspezifischer Erhebungsroutinen sind die Fallzahlen der Erziehungsberatung in der Regel vergleichsweise sehr hoch, so dass bei summarischen Gesamtbetrachtungen zum Fallgeschehen in den Erziehungshilfen statistische Verzerrungen produziert würden. Daher wurde in Anlehnung an die Erfahrungen mit der Integrierten Berichterstattung auf kreisvergleichender Ebene folgendes Vorgehen im Arbeitskreis IBÖ beschlossen: Bei weiterführenden Berechnungen

- wie der Altersklassen- und Geschlechterdifferenzierung, werden die Fallzahlen der Erziehungsberatung gewichtet (mit einem Anteil von 10 %) berücksichtigt. Dies ist ein Erfahrungswert aus der IB, in Abhängigkeit von der Relation zwischen Erziehungsberatung und den übrigen Hilfen gebildet, der gesetzt wird.
- bei den Eckwerten werden Summeneckwerte ambulanter/teilstationärer Hilfen sowohl unter Einbeziehung als auch unter Ausschluss der Erziehungsberatungsfälle ausgewiesen.

4.2.1.1.3 Merkmal 1c: § 29 Soziale Gruppenarbeit

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 29 SGB VIII gewährt werden ⁵

Erhebungskategorien:

- 1.) ausschließlich einzelfallbezogen erfasste Hilfen nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch
- 2.) ausschließlich gruppenbezogen erfasste Angebote (z. B. Soziale Trainingskurse)

Auswertungsperspektive:

1.) Gesamtzahl

der am 31. 12. laufenden Hilfen, der im laufenden Jahr begonnenen und der im laufenden Jahr beendeten Hilfen; Summe der Hilfen 31.12./beendete; Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21- jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;

Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0– bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung);

2.) Ermittlung einer kreisspezifischen durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot

Gesamtzahl der Teilnehmer an Angeboten (= Anzahl der Angebote x Durchschnittszahl)

Gesamtzahl der Angebotsteilnehmer in am 31. 12. laufenden Angeboten, der Angebotsteilnehmer in im laufenden Jahr begonnenen und der Angebotsteilnehmer in im laufenden Jahr

beendeten Angeboten;

Summe der Angebotsteilnehmer in am 31.12. laufenden Angeboten/in im laufenden Jahr beendeten Angeboten

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle bzw. Angebote)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen bzw. Angebote, im laufenden Jahr begonnene und

⁵ vgl. auch § 13 Abs. 5 LKJHG VIII: „Zur Bereitstellung von ganzheitlichen, ins Gemeinwesen integrierten Projekten der Jugendhilfe können Leistungen für Hilfen im Einzelfall zusammengefasst werden.“

im laufenden Jahr beendete Hilfen bzw. Angebote

Erläuterungen:

Zunächst geschieht die Erfassung dieses Merkmals hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben). Dies betrifft alle Fälle, in denen soziale Gruppenarbeit als Erziehungshilfe aus der Perspektive eines Einzelfalles geplant und gewährt wurde (die Gruppe als Medium für Entwicklungsprozesse eines jungen Menschen). Hiermit sind die **ausschließlich einzelfallbezogen erfassten Hilfen** angesprochen.

Die für diese Hilfe konstitutive Gruppenperspektive eröffnet jedoch auch einen zweiten Blickwinkel, der in der Erhebung für IBÖ beachtet werden muss und schließlich in eine definierte und für dieses Merkmal festgelegte spezifische Datenerhebung mündet: Soziale Gruppenarbeit kann auch per se gruppenorientiert gewährt und intern entsprechend dokumentiert werden, so dass Aufschlüsselungen nach Einzelfällen gar nicht möglich sind (z.B. bei der Arbeit mit Schulklassen oder in sozialen Trainingskursen). Dies findet seinen Niederschlag in pauschalen, gruppenbezogenen Finanzierungen (**ausschließlich gruppenbezogen erfasste Angebote**). Da diese Gruppenangebote im engeren Sinne relativ häufig realisiert werden, sollen sie aus der Erhebung für IBÖ nicht herausfallen. Als Möglichkeit, diese Gruppenangebote zu berücksichtigen, wurde im Arbeitskreis IBÖ beschlossen

- eine kreisspezifische durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot zu ermitteln sowie
- die Gesamtzahl der Teilnehmer an den gruppenbezogen erfassten Angeboten zu berechnen (= Anzahl der Angebote multipliziert mit der Durchschnittszahl).

Damit werden die Gruppenangebote in Einzelfälle „umgerechnet“, basierend auf Durchschnittszahlen der Gruppengrößen. Man erhält so zwar nur einen Näherungswert, kann jedoch die Zahlen für IBÖ berücksichtigen, ohne die Systematik der Datenerhebung der erzieherischen Hilfen zu durchbrechen.

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu Charakteristika der sozialen Gruppenarbeit in diesem Sinne muss in jedem Fall im jeweiligen IBÖ-Bericht beschrieben werden, so dass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.

Eine planungsraumbezogene Alters- und Geschlechterdifferenzierung ist für die auf diesem Weg erfassten und umgerechneten Gruppenangebote nicht möglich, diese Analysen müssen also auf die von vornherein einzelfallbezogen erfassten Hilfen beschränkt bleiben.

Die Daten werden intern, in Einzelfalldatenbanken des Jugendamtes generiert, gegebenenfalls müssen Meldungen oder Berichte der freien Träger zur Erfassung und Umrechnung der entsprechenden Gruppenangebote hinzugezogen werden.

4.2.1.1.4 Merkmal 1d: § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 30 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Anzahl der Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
der am 31. 12. laufenden Hilfen,
der im laufenden Jahr begonnenen und
der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
Summe der Hilfen 31.12./beendete;
Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht



Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;

Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben).

4.2.1.1.5 Merkmal 1e: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 31 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Fallzahlen (1 Familie = 1 Fall) gesamt nach Wohnort; Alter (nach jüngstem Kind); Deutsch/Nicht-Deutsch (nach jüngstem Kind)

Zusätzlich kann (bei entsprechenden EDV-Voraussetzungen der Fallerfassung) erhoben werden:

Summe aller ständig im Haushalt lebenden Minderjährigen

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
der am 31. 12. laufenden Hilfen,
der im laufenden Jahr begonnenen und

der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
Summe der Hilfen 31.12./beendete;

Bildung von Altersklassen (nach dem jüngsten Kind)

Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung) nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;

Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals unterscheidet sich in der Erhebungskategorie von den anderen Merkmalen der Hilfen zur Erziehung: In der sozialpädagogischen Familienhilfe geht es neben der Unterstützung eines einzelnen jungen Menschen in besonders gezielter Weise auch um die Stärkung des Familiensystems, so dass sich die Erziehungsbedingungen und damit auch die Bedingungen des Aufwachens junger Menschen verbessern. Im Rahmen von IBÖ wird daher bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe unter „**einem Fall**“ **eine Familie** verstanden. Dies geschieht auch in Anlehnung an die gängige Datenverwaltung der Sozialen Dienste, die im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe die fallbezogenen Grunddaten familienbezogen führen (das gesamte Familiensystem wird als „Fall“ erfasst). Als Ergänzung kann optional die Kinderzahl der Familie (die Summe aller ständig im Haushalt lebenden Minderjährigen) erfasst werden, um damit zusätzlich die jeweilige Anzahl der von dieser Hilfeform erreichten Minderjährigen abzubilden.

Diese grundsätzliche Festlegung der Erhebungskategorie hat Auswirkungen auf die Auswertungsperspektiven. Die Auswertungsperspektive zeigt sich zwar in nahezu analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben). Dabei ist jedoch ein Aspekt zu beachten, der die Erfassung der sozialpädagogischen Familienhilfe von den anderen Merkmalen unterscheidet:

Wichtig und zu beachten!

Eine Differenzierung der Daten nach den Kategorien „deutsch“ und „nicht deutsch“ sowie eine Unterteilung der Befunde nach Altersgruppierungen erfolgt auch bei diesem Merkmal, jedoch aufgrund der beschriebenen Erhebungskategorie in spezifischer Form: Diese **Differenzierungen** erfolgen **bezogen auf das jüngste Kind** in der Familie.

Das hat folgenden Grund: Würde man alle im Haushalt lebenden jungen Menschen in die Datenerhebung einbeziehen, hätte man hier Einzelfälle innerhalb der Familie abgebildet, während generell ja die gesamte Familie als ein Fall angesehen und erfasst werden soll. Kurz: Die Zahlen zur Gesamtdarstellung (Fallzahlen insgesamt) und die nach den Kriterien „deutsch“ und „nicht deutsch“ sowie Altersgruppierungen erfassten Fallzahlen würden sich unterscheiden. Um dies zu vermeiden, wurde die Festsetzung getroffen, die Datendifferenzierungen nach dem jüngsten Kind vorzunehmen. Die Entscheidung für das jüngste Kind fiel, weil man von der (durch entsprechende Analysen im Kontext von IB geprüften und bestätigten) Annahme ausgehen kann, dass mit einer solchen familien- und an der Lebensführung orientierten Hilfe vor allem die jüngeren Kinder des Haushaltes erreicht werden. Damit findet in der IBÖ-Analyse im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII eine tendenzielle Ver-

schiebung hin zu einer jüngeren Klientel statt. Diese Unschärfe (die durch entsprechende Analysen im Kontext von IB geprüft und bestätigt wurde) muss in der Auswertung der Daten berücksichtigt und offen gelegt werden, damit eine sachgerechte Interpretation der Befunde erfolgen kann.

Auf diesem Weg wird eine Zuordnung der Fallzahlen nach § 31 SGB VIII zu den Kategorien „deutsch“ und „nicht deutsch“ möglich (wiederum der Annahme folgend, dass die Staatsangehörigkeit des Kindes überwiegend auch der der Eltern entspricht) sowie zu den für die Bündelung der Befunde notwendigen Altersgruppierungen. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung ist bei diesem Merkmal durch die beschriebene Kategorisierung jedoch nicht möglich.

Mit dieser Vorgehensweise der Datenerhebung wurde eine Analogie zur Integrierten Berichterstattung auf kreisvergleichender Ebene (IB) erreicht. Ferner wurde die übliche Abbildung in der amtlichen Statistik berücksichtigt.

Je nach technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Einzelfalldatenbanken der Sozialen Dienste kann zusätzlich die Zahl aller ständig im Haushalt (von Familien, die Hilfe nach § 31 erhalten) lebenden jungen Menschen erhoben und in die Analysen von IBÖ einbezogen werden. Die Excel-Auswertungsmaske IBÖ (vgl. Kap. 5.3) ermöglicht eine solche optionale Dateneingabe und stellt mittels Formelbezügen die Berechnung eines Durchschnittswertes zur Verfügung: die durchschnittliche Zahl junger Menschen pro Familie, die eine Hilfe nach § 31 SGB VIII erhält (siehe dazu ausführlich Kap. 5). Damit kann vermieden werden, Fallzahlen mit einem Erfahrungswert von 2,4 Kindern zu multiplizieren, der nur annäherungsweise die Zahl der jungen Menschen, die von dieser Hilfeform durchschnittlich erreicht werden, ermitteln würde.⁶



4.2.1.1.6 Merkmal 1f: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 32 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Fallzahlen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
der am 31. 12. laufenden Hilfen,
der im laufenden Jahr begonnenen und
der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
Summe der Hilfen 31.12./beendete;
Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0–
bis unter 21-jährigen der Wohnbevölke-
rung) nach 31.12. sowie nach Summe
31.12./beendete;
Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf
1000 der 0- bis unter 21-jährigen der
Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben).

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu möglichen Charakteristika der Erziehungshilfe in Tagesgruppen (etwa die vielfältigen Formen der Ausgestaltung dieser Hilfe in der Praxis)

muss in jedem Fall im jeweiligen IBÖ-Bericht beschrieben werden, so dass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.

4.2.1.1.7 Merkmal 1g: § 33 Vollzeitpflege

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen das Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist, ohne Fälle, in denen das Jugendamt Kostenerstattung erhält

Gesondert können erhoben werden:

Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, für die das Jugendamt örtlich zuständig ist, unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger der Hilfe ist.

Erhebungskategorien:

Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
der am 31. 12. laufenden Hilfen,
der im laufenden Jahr begonnenen und
der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
Summe der Hilfen 31.12./beendete;
Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0-
bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung)
nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./be-
endete;
Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf
1000 der 0– bis unter 21-jährigen der
Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitliche Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben). Aufgrund der Merkmalsdefinition muss jedoch für die Datenerhebung folgendes beachtet werden:

Wichtig und zu beachten!

Für IBÖ berücksichtigt werden sollen:

- **Hilfen**, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen **das Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist** (= die vom jeweiligen Jugendamt eingeleiteten und gewährten Hilfen, die die Verfügbarkeit und Nutzung der vorhandenen Angebotsstruktur widerspiegeln)
- und demgegenüber nicht diejenigen Fälle, in denen das Jugendamt Kostenerstattung erhält.

IBÖ zielt auf die Beschreibung von kleinräumigen Bedarfslagen („Wo entsteht der Bedarf?“), so dass im Rahmen der Erhebung des Merkmals eine Erhebung der Fälle, für die der Kreis kostenpflichtig ist, vorgenommen wird. Die Erfassung dieser Fälle muss somit i. d. R. über den Datenbestand der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgen, da hier die Fälle mit Kostenzuständigkeit abrufbar sind (dem Grunde nach müssen ohnehin die entsprechenden EDV-Voraussetzungen zur Unterscheidung der Fälle in der datenbankbezogenen Dokumentation intern geklärt bzw. auf die IBÖ-Konzeption abgestimmt entwickelt werden (siehe dazu Kap. 5)).

Hingegen werden im Datenbestand des ASD i. d. R. alle Fälle geführt, für die der örtliche Träger zuständig ist – also auch jene, bei denen er Kostenerstattung gem. § 89a Abs. 1 SGB VIII erhält - und die gem. Definition im Handbuch IBÖ nicht,

bzw. nur optional berücksichtigt werden sollen.

Es ist dadurch möglich, zusätzlich das vollständige, kreisspezifische „Fallaufkommen“ von § 33 aus dem Blickwinkel der örtlichen Zuständigkeit der ASD's abzubilden.

Hierzu ist ein gesonderter Erhebungsschritt in Ergänzung zur IBÖ-Definition notwendig:

Die Darstellung der Fallzahlen bei § 33 kann somit in einem Zwischenschritt umfassen:

- Fälle nach § 33, für die das jeweilige Jugendamt die Kosten trägt (Erfassung nach Wohnort der Personensorgeberechtigten) – gemäß IBÖ-Definition im Kerndatenbestand obligatorisch
- (als optionale Ergänzung) gesonderte Erfassung der Fälle nach § 33, für die das jeweilige Jugendamt örtlich zuständig ist, unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger der Hilfe ist.

Sofern die Darstellung in dem beschriebenen Zwischenschritt erfolgt, muss letzterer Wert im IBÖ-Bericht gesondert ausgewiesen und kommentiert werden.

Wichtig und zu beachten!

Da beide Werte Überschneidungsbereiche aufweisen dürfen sie nicht aufsummiert werden!

4.2.1.1.8 Merkmal 1h: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 34 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

**Auswertungsperspektive:**

Gesamtzahl
 der am 31. 12. laufenden Hilfen,
 der im laufenden Jahr begonnenen und
 der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
 Summe der Hilfen 31.12./beendete;
 Bildung von Altersklassen
 Auswertung nach Geschlecht
 Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis
 unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung)
 nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./be-
 endete;
 Summeneckwert aller Hilfen (Fälle auf
 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der
 Wohnbevölkerung);

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
 im laufenden Jahr begonnene und
 im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals geschieht hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven in analoger Weise zum Merkmal 1a. Auch die Datenquelle, die Datenstruktur und zeitlichen Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben).

Durch eine weiter ausdifferenzierte Betrachtung der Hilfen nach § 34 SGB VIII (z.B. durch eine separate Ausweisung der Hilfen in Wohngruppen, Erziehungsstellen, Betreutem Jugendwohnen) wären sicherlich weitere Erkenntnisse möglich. Daher wurde eine solche ausdifferenzierte Erfassungs- und Darstellungsweise der Hilfen nach § 34 SGB VIII im Arbeitskreis diskutiert. Letztlich wurde aber beschlossen, diese nicht im Kerndatenbestand differenziert darzustellen, weil dies die „Grundfragestellungen“ von IBÖ übersteigt. Es bleibt natürlich jedem Landkreis unbenom-

men, sofern diesbezüglich ein vertieftes Erkenntnisinteresse besteht und sofern die entsprechenden Erfassungserfordernisse sichergestellt sind, diese Differenzierungen vorzunehmen.

Die kreisspezifische Ausgangssituation zur Inanspruchnahme und zu möglichen Charakteristika der Heimerziehung (etwa die vielfältigen Formen der Ausgestaltung dieser Hilfe in der Praxis) muss in jedem Fall im jeweiligen IBÖ-Bericht beschrieben werden, so dass eine Hintergrundfolie für die Einordnung dieser Befunde gegeben ist.

4.2.1.1.9 Merkmal 1i: § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**Merkmalsdefinition:**

Hilfen, die nach § 35 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
 der am 31. 12. laufende Hilfen,
 der im laufenden Jahr begonnenen und
 der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
 Summe der Hilfen 31.12./beendete;
 Bildung von Altersklassen
 Auswertung nach Geschlecht

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
 im laufenden Jahr begonnene und
 im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Die Erfassung dieses Merkmals hinsichtlich der Erhebungskategorien bzw. Auswertungsperspektiven geschieht in ana-

loger Weise zum Merkmal 1a. Ausnahme: Die Ausgestaltung von Hilfen nach § 35 muss in den Kreisen laut Einschätzung der IBÖ-Beauftragten nicht ausschließlich entweder in ambulanter oder in stationärer Form erfolgen. Definitiv wie organisatorisch wird somit die Gewährungspraxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb fließt diese Fallzahl (analog zur IB) nicht in Eckwert-Berechnungen ein. Eine entsprechende Beschreibung der „kreisspezifischen Handhabung“ dieser Hilfeform sollte im IBÖ-Bericht auf jeden Fall vorgenommen werden.

Die Datenquelle, Datenstruktur und zeitlichen Bezugspunkte finden hier in vollkommen identischer Form Anwendung (siehe Merkmal 1a und Kasten oben).

4.2.1.2 Merkmal 2: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 35 a SGB VIII nicht in Verbindung mit Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35) gewährt werden

Erhebungskategorien:

Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl
der am 31. 12. laufenden Hilfen,
der im laufenden Jahr begonnenen und
der im laufenden Jahr beendeten Hilfen;
Summe der Hilfen 31.12./beendete;
Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht
Eckwert der Hilfe (Fälle auf 1000 der 0- bis
unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung)
nach 31.12. sowie nach Summe 31.12./beendete;

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31. 12. laufende Hilfen,
im laufenden Jahr begonnene und
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Dieses Merkmal wird in den Erhebungskategorien und Auswertungsperspektiven analog zum Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung) erfasst. Auch hier ist entsprechend das jeweilige Jugendamt die Datenquelle, das die Zahlen über Einzelfalldatenbanken intern generiert (siehe vorangehender Kasten und vergleichsweise etwa der Kasten des Merkmals 1a).

Wichtig und zu beachten!

Zu beachten ist, dass mit „Merkmal 2“ Hilfen dargestellt werden sollen, die nach § 35 a SGB VIII nicht in Verbindung mit Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35) gewährt werden (z.B. heilpädagogische Maßnahmen oder therapeutische Hilfen bei Lese-Rechtsschreibschwäche). Es handelt sich hier also nicht um eine Teilmenge der Fallzahlen erzieherischer Hilfe, deren Gewährungsgrundlage der § 35a ist (diese werden entsprechend der jeweils leistungsausgestaltenden Paragraphen subsummiert).

4.2.1.3 Merkmal 3: § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Merkmalsdefinition:

Hilfen, die nach § 42 SGB VIII gewährt werden

Erhebungskategorien:

Hilfen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Auswertungsperspektive:

Fallzahlen beendeter Hilfen im abgelaufenen Jahr
Bildung von Altersklassen
Auswertung nach Geschlecht

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)



Datenstruktur lt. Datenquelle:
absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:
im laufenden Jahr beendete Hilfen

Erläuterungen:

Dieses Merkmal wird in den Erhebungskategorien und bezüglich der internen Datengenerierung im Jugendamt analog zum Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung) erfasst. Die Auswertungsperspektive unterscheidet sich jedoch davon: Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Vorläufigkeit dieser Hilfenform werden die beendeten Inobhutnahmen im abgelaufenen Jahr summiert. Da die Fallzahlen nach Aussagen der IBÖ-Beauftragten voraussichtlich auf der kleinräumigen Ebene relativ gering ausfallen werden, fließt dieses Merkmal nicht in differenziertere Berechnungen ein (wie z.B. Eckwerten).

Die im IBÖ-Bericht dokumentierten Daten dieses Merkmals müssen gegebenenfalls hinsichtlich kreisspezifischer Inanspruchnahmen und Zuordnungsroutinen kommentiert werden. So kann z.B. ein Landkreis Inobhutnahmen (auch) als kurzfristige erzieherische Hilfe definieren und im Hilfesystem verorten (z. B. § 34 SGB VIII) – dies ergab die Diskussion im Arbeitskreis IBÖ. Diese Zahlen werden dann in diesem Merkmal nicht erfasst und auch bei den Hilfen zur Erziehung nur kommentiert und separat in der Statistik benannt.

Hier zeigt sich die Notwendigkeit, Befunde von Merkmalen vor dem Hintergrund **kreisspezifischer Ausgangssituationen und Praxisroutinen** sehr genau zu interpretieren und zu **beschreiben**, damit die Ergebnisse sachgerecht eingeordnet und gedeutet werden können. Nur das von vornherein angestrebte Verhindern von Vieldeutigkeit und des Entstehens unzulässiger Interpretationsspielräume einzelner Befunde ermöglicht zielgerichtete Planungsdiskurse auf der Grundlage empirischer Fakten. Ein Umstand der insbesondere auch bei den folgenden Merkmalen (vor allem den Merkmalen 4 und 8) zum

Tragen kommt und unbedingt berücksichtigt werden muss.

4.2.1.4 Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes

Merkmalsdefinition:

tatsächlich besetzte Stellen (mind. 9 Monate des Jahres) in den Sozialen Diensten des Jugendamtes (einschließlich Leitungsstellen) differenziert nach:

Erhebungskategorien:

1. Stellen im Sozialen Dienst, die planungsräumlich bzw. auf ASD-Bezirke zuordenbar sind
2. Stellen im Sozialen Dienst insgesamt (mit BSD), die tendenziell Landkreis-Bezug haben
zusätzlich können erhoben werden:
3. Stellen im Jugendamt insgesamt (mit WJH, BPV, Jugendförderung)

Auswertungsperspektive:

Eckwert der Vollkräfte (gem. 1) je 1.000 der 0– bis unter 21-jährigen

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31.12. besetzte Stellen

Erläuterungen:

Ziel der Definition des Merkmals 4 im Rahmen von IBÖ ist sowohl die Kongruenz der Datenerhebung mit dem Vorgehen in der IB (im Sinne der Anschlussfähigkeit beider Datenbestände) als auch eine möglichst breit angelegte, aber eindeutige inhaltliche Definition, so dass die ausgeprägte Heterogenität der örtlichen Verhältnisse einen angemessenen Eingang in die Analysen findet. Jedes Jugendamt soll sich mit seinen inhaltlich-konzeptionellen und organisatorischen Spezifika der sozialen Dienste an dieser Stelle einordnen und die Daten sachgerecht aufbereiten können.

Somit basiert die Definition auf den Erfahrungen mit diesem Merkmal in der IB (erfasst werden Stellen, die mindestens 9 Monate im Jahr tatsächlich besetzt waren). Die **Erhebungskategorien** bilden einen **Drei-Schritt** ab: von den kleinräumig zuordenbaren Stellen der Sozialen Dienste, über kreisbezogene Stellen der Sozialen Dienste bis hin zu den optional erhebenden Stellen des Jugendamtes insgesamt, kann die gesamte Stellenstruktur im IBÖ-Bericht dokumentiert werden (siehe vorhergehender Kasten). Die planungsräumlich bzw. auf ASD-Bezirke zuordenbaren Stellen (IBÖ-Perspektive im engeren Sinne) fließen dann auch in differenzierte Berechnungen ein (Vollkräfte-Eckwert von planungsräumlich bzw. auf ASD-Bezirke zuordenbaren Stellen).

Die Erhebungskategorien können je nach kreisspezifischer Ausgangssituation sehr unterschiedlich ausgefüllt werden, so dass eine ausführliche Beschreibung der Amts- und Stellenstruktur die Interpretation der Befunde vorbereiten und leiten sollte. Dabei ist die Klärung von Fragen wichtig wie: Was wird im jeweiligen Amt unter „ASD“ bzw. „BSD“ oder „Soziale Dienste“ verstanden? Welche organisatorischen und konzeptionellen Besonderheiten gibt es demnach, die zu beachten sind? Welche Organisationsbereiche sind kleinräumig zuordenbar? Wie wird die räumliche Zuordnung der Stellen begründet?

Die Excel-Auswertungsmaske (vgl. Kap. 5.3) gewährt Spielräume in der Darstellung dieser Merkmalsdimensionen, so dass eine solche kreisspezifische Aufbereitung der Daten auch dort eine Entsprechung hat und ermöglicht wird.

4.2.1.5 Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle

Merkmalsdefinition:

Junge Menschen, gegen die ein Strafbefehl oder/und eine Anklageschrift erhoben wurde und junge Menschen, bei denen eine Einstellung gem. §§ 45, 47 JGG erfolgte.

Erhebungskategorien:

Zahl der jungen Menschen gesamt nach Wohnort; Alter; Geschlecht; Deutsch/Nicht-Deutsch

Zusätzlich können ausgewiesen werden:

Anteil von Diversionen an Einstellungen

Auswertungsperspektive:

Gesamtzahl nach der Altersgruppierung (der 14– bis unter 18-jährigen und der 18– bis unter 21-jährigen)

Eckwert (Fälle auf 1000 der 14 – bis unter 18-jährigen und der 18– bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung)

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Fälle)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

Summe der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr

Erläuterungen:

Das Merkmal „Jugendgerichtshilfefälle“ umfasst gemäß der Kerndatenorientierung von IBÖ (ausgewählte Daten darstellen als Impulse für vertiefende Analysen, die dann weitere Daten des Sachgebietes berücksichtigen) nur eine Auswahl der in der Jugendgerichtshilfe angesiedelten Fälle – es sind dies:

- junge Menschen, gegen die ein Strafbefehl oder/und eine Anklageschrift erhoben wurde sowie
- junge Menschen, bei denen eine Einstellung gem. §§ 45, 47 JGG erfolgte, d.h.

- § 47 JGG: **Einstellung des Verfahrens durch den Richter:**

(1) Ist die Anklage eingereicht, so kann der Richter das Verfahren einstellen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 153 der Strafprozeßordnung vorliegen,



2. eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2, die eine Entscheidung durch Urteil entbehrllich macht, bereits durchgeführt oder eingeleitet ist,

3. der Richter eine Entscheidung durch Urteil für entbehrllich hält und gegen den geständigen Jugendlichen eine in § 45 Abs. 3 Satz 1 bezeichnete Maßnahme anordnet oder

4. der Angeklagte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist.
(...)

• § 45 JGG: **Absehen von der Verfolgung:**

(...)

(2) Der Staatsanwalt sieht von der Verfolgung ab, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits durchgeführt oder eingeleitet ist und er weder eine Beteiligung des Richters nach Absatz 3 noch die Erhebung der Anklage für erforderlich hält. Einer erzieherischen Maßnahme steht das Bemühen des Jugendlichen gleich, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

(3) Der Staatsanwalt regt die Erteilung einer Ermahnung, von Weisungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, 7 und 9 oder von Auflagen durch den Jugendrichter an, wenn der Beschuldigte geständig ist und der Staatsanwalt die Anordnung einer solchen richterlichen Maßnahme für erforderlich, die Erhebung der Anklage aber nicht für geboten hält. Entspricht der Jugendrichter der Anregung, so sieht der Staatsanwalt von der Verfolgung ab, bei Erteilung von Weisungen oder Auflagen jedoch nur, nachdem der Jugendliche ihnen nachgekommen ist. § 11 Abs. 3 und § 15 Abs. 3 Satz 2 sind nicht anzuwenden. § 47 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.
(...)

Nach der Diskussion im Arbeitskreis IBÖ und Beratungsgesprächen mit Vertretern der Jugendgerichtshilfe kann man sagen, dass dies jedoch diejenigen Fälle sind, die das Fallgeschehen mit Jugendhilfe-

relevanz sachgerecht abbilden. Das Merkmal wird daher als aussagekräftiger Indikator für Belastungsmomente in jugendlichen Biographien sowie für eine damit möglicherweise verbundene Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen angesehen.

Je nach Datenlage des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe kann im Rahmen von IBÖ auch die Anzahl der Diversionen an den Einstellungen angegeben werden. Die Excel-Auswertungsmaske IBÖ (vgl. Kap. 5.3) sieht eine solche optionale Dateneingabe vor.

Die intern zu erfassenden Daten werden als Fallzahlen im abgelaufenen Jahr dargestellt und in altersgruppenspezifische Eckwerte umgerechnet (siehe zu diesen und weiteren Erhebungsmodalitäten den vorangehenden Kasten).

Wichtig und zu beachten!

Bei einem jungen Menschen kann zum Zeitpunkt der Datenerhebung für IBÖ gleichzeitig ein Strafbefehl und eine Anklageschrift bestehen. Daher werden bei diesem Merkmal einerseits die einzelnen Merkmalsbestandteile (Strafbefehle, Anklageschriften, Einstellungen) mit den zugeordneten Häufigkeiten dargestellt, andererseits wird die **Zahl der jungen Menschen** erfasst. D.h., wenn bei einem jungen Menschen zum Zeitpunkt der Datenerhebung gleichzeitig ein Strafbefehl und eine Anklageschrift bestehen, wird dies für IBÖ als ein Strafbefehl und eine Anklageschrift sowie zusätzlich als ein Fall gezählt (junger Mensch = 1 Fall). Die entsprechende Tabelle in der Excel-Auswertungsmaske IBÖ hat einen entsprechenden Aufbau, der die Erfassung in dieser Form unterstützt.

4.2.1.6 Merkmal 6: Sorgerechtsentzüge (§ 8a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)

Merkmalsdefinition:

Fälle der Sorgerechtsentzüge, die nach

§ 8a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB vom Jugendamt bearbeitet werden

Erhebungskategorien:

Fälle sind die Summe aus
 = Anzahl der vom Jugendamt ausgehenden Anrufungen des Gerichts nach genannter Rechtsgrundlage sowie
 = Anzahl der Meldungen der Gerichte an die Jugendämter bei Antrag auf Sorgerechtsentzug nach genannter Rechtsgrundlage (nicht vom Jugendamt ausgehend)

Auswertungsperspektive:

Summe der Fälle (= Anrufungen + Meldungen) im abgelaufenen Jahr

Datenquelle:

interne Erfassung im Jugendamt

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

Fallzahlen im abgelaufenen Jahr

Erläuterungen:

Als weiterer Indikator für mögliche soziale Belastungen, die in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stehen können, werden die Anträge auf Sorgerechtsentzug angesehen. Dabei nimmt die Merkmalsdefinition eine Eingrenzung vor, die einen hohen adressatenbezogenen Problemgrad abbildet und damit dem Ziel der Beschreibung eines Belastungsindikators gerecht wird: Im Rahmen von IBÖ werden nur diejenigen Anträge auf Sorgerechtsentzug erfasst, bei denen die Mitwirkung des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 1666 BGB gegeben ist (siehe vorangehender Kasten).

Die Daten werden intern, das heißt von jedem Jugendamt erfasst. Die Fallfassung erfolgt einerseits bei Postausgang, d. h. bei vom Jugendamt ausgehenden **Anrufungen** des Gerichts nach der oben ge-

nannten Rechtsgrundlage (siehe Kasten). Die Anrufung des Gerichtes bezieht sich auf eine Familie/auf Kinder, die im Schreiben benannt sind: das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie. Die Datenerfassung erfolgt andererseits auch beim Posteingang, wenn die Gerichte **Meldungen** an die Jugendämter richten. Dieser Weg ist in der Praxis nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten jedoch deutlich seltener zu beobachten.

Da diese Daten in den Jugendämtern bisher häufig nicht systematisch, bzw. nicht in der nunmehr definierten Weise und Kleinteiligkeit erhoben wurden, hat das Landesjugendamt zur Erfassung dieses Merkmals (und von Merkmal 14) eine einfache Excel-Maske entwickelt, die die Datenerhebung untergliedert nach Gemeinden ermöglicht. Diese Maske kann auf dem PC der datenerfassenden Person (etwa den Verwaltungssekretariaten) hinterlegt und dort gepflegt werden, so dass am Jahresende die jeweiligen gemeindebezogenen Summen der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr in die IBÖ-Auswertung einfließen können (siehe zur „**Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14**“ und zum Erfassungsvorgehen das Kap. 5).

4.2.1.7 Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze

Merkmalsdefinition:

Verfügbare Plätze in Krippen
 Verfügbare Plätze in Horten und Horten an der Schule

Erhebungskategorien:

Krippenplätze lt. Betriebserlaubnis für 0– bis unter 3-jährige (ohne altersgemischte Gruppen)
 Plätze in Horten und Horten an der Schule für 6– bis unter 15-jährige (ohne altersgemischte Gruppen)

Auswertungsperspektive:

Summe der Krippenplätze
 Summe der Hortplätze



Eckwert Krippenplätze / Plätze auf 100 der 0– bis u. 3-jährigen

Eckwert Hortplätze / Plätze auf 100 der 6- bis u. 15-jährigen

Datenquelle:

interne Erfassung der betriebserlaubten Plätze im Jugendamt

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Die Darstellung der Struktur von Tagesbetreuungsangeboten für die Altersgruppen 0- bis unter 3-jährige wie auch 6- bis unter 15-jährige ist in der vorliegenden Form natürlich nicht vollständig erfüllt – eine auf die Änderungen des Kindergartengesetzes abgestimmte Abbildung dieses Angebotsbereiches würde eine sehr differenzierte und umfangreiche Datenerhebung, -auswertung und -darstellung bedeuten. Hier ist eher perspektivisch über eine Datenerweiterung, vermutlich wohl aber über eine entsprechende Teilfachplanung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung nachzudenken (vgl. Kap. 4.1.3). Trotz allem und weil die Befunde der IB die gravierende Unterversorgung mit entsprechenden Angeboten für 0- bis unter 3-jährige und 6- bis unter 15-jährige nachdrücklich beschrieben hat, soll im Rahmen von IBÖ die Erfassung der Krippen- und Hortplätze erfolgen.

Im Rahmen von IBÖ werden die **verfügbaren bzw. betriebserlaubten Plätze** erfasst und nicht die tatsächlich belegten Plätze, da diese nur durch eine weitreichende Trägerbefragung ausgewiesen werden könnten. Es werden absolute Zahlen zum Stichtag 31.12. erhoben, die dann Basis von Berechnungen der Versorgungsquoten sind (siehe vorangehender Kasten).

4.2.1.8 Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen

Merkmalsdefinition:

Altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen

Erhebungskategorien:

Zahl der altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen lt. Betriebserlaubnis

Auswertungsperspektive:

Summe der Gruppen

Datenquelle:

interne Erfassung der betriebserlaubten Gruppen im Jugendamt

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Betreuungsangebote für die hier relevanten Altersgruppen der 0- bis unter 3-jährigen und 6- bis unter 15-jährigen können nicht nur in Krippen und Horten, sondern auch in altersgemischten Gruppen erfolgen. In diesen Gruppen kann neben den Plätzen für 3 – bis 6-jährige Kinder laut Betriebserlaubnis eine bestimmte Zahl an Plätzen mit Kindern der Altersgruppe 0- bis unter 3-jährige oder auch die 6- bis unter 15-jährigen belegt werden. Die tatsächliche Nutzung dieses Platzkontingents kann jedoch nicht eindeutig ermittelt werden.

Aufgrund dieses Ausgestaltungsspielraums (mit Auswirkungen auf die Gruppengrößen) werden im Rahmen von IBÖ nicht die Platzzahlen erfasst, sondern die Zahl der altersgemischten Gruppen, d.h. derjenigen Gruppen, in denen potentiell die Betreuung der oben genannten Altersgruppen möglich, der entsprechende „Betrieb“ erlaubt ist.

Es können wiederum die internen Daten der jeweiligen Betriebserlaubnisse her-

angezogen werden. Es werden auch hier absolute Zahlen zum Stichtag 31.12. erhoben, für die jedoch aufgrund der Erhebungskategorie „Gruppen“ (statt Plätzen wie in Merkmal 7a) eine Berechnung der Versorgungsquoten nicht vorgesehen ist (siehe vorangehender Kasten).

4.2.1.9 Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)

Merkmalsdefinition:

Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)

Erhebungskategorien:

Gesamtzahl der Stellen umgerechnet auf Vollzeitkräfte (erhoben nach Angebotsstandorten)

Auswertungsperspektive:

Anzahl der Vollzeitkräfte je 100 der 6 – bis unter 16-jährigen

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31.12. vorhandene Stellen

Erläuterungen:

Die Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen werden im Merkmal 8 abgebildet (Erhebungsmodalitäten und Auswertungsperspektiven siehe vorangehender Kasten). Dabei werden Stellen an berufsbildenden Schulen nicht erhoben. Dies hat seinen Grund darin, dass Berufsschulen generell einen gemeindeübergreifenden, kreisweiten oder gar regionalen Einzugsbereich haben, so dass sich das entsprechende Angebot an Schulsozialarbeit nicht mehr kleinräumig verorten und planerisch interpretieren lässt.

Da die Stellen (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) nach Angebotsstandorten (in der Regel Schulstandorten) erhoben werden, kommt im Rahmen der Ergebnisdarstellung von IBÖ ein zusätzlicher Kommentierungsbedarf auf: Auch die Einzugsgebiete von z.B. Haupt- oder Realschulen können eine Gemeinde überschreiten, sprich die Zuordnungen in IBÖ drücken eine Eindeutigkeit aus, die faktisch nicht gegeben sein muss. Die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit richten sich so auch an Schüler, in deren Herkunftsgemeinde ein solches Angebot ggf. nicht erhoben werden kann, da der Angebotsstandort in einer anderen Gemeinde liegt. Statistisch wäre in der Herkunftsgemeinde dieser Schüler eine Angebotslücke dargestellt, während sie jedoch am Schulstandort (gegebenenfalls in der Nachbargemeinde) Angebote in Anspruch nehmen. Sofern sich dies nicht bereits durch die entsprechenden Planungsraumeinteilungen abbildet, müssen hier sozialräumlich ausgerichtete Kenntnisse und Befunde der laufenden Jugendhilfeplanung dazu beitragen, die Daten der IBÖ in so weit zu relativieren, zu gewichten und sachgerecht in Verbindung mit vorliegenden Informationen zu interpretieren. Die Verknüpfung von IBÖ und Jugendhilfeplanung wird an dieser Stelle offenkundig. IBÖ liefert Grunddaten mit einem Hinweischarakter, der in weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung mündet: Wird der Versorgungsgrad mit Angeboten, auch in seiner bisherigen räumlichen Zuordnung und Wirkungsbreite, als ausreichend bewertet oder sind Änderungen notwendig? Wie können sie erzielt werden?

Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen lässt sich aufgrund der Förderung durch spezielle Finanzprogramme und durch die Ansiedlung an der Schule bzw. im Schulumfeld recht gut identifizieren – dies zunächst in der formellen Sicht. Daher ist die jeweilige Stellenzahl auch zuordenbar und für IBÖ einbeziehbar. Das Merkmal 8 beinhaltet einen relativ konturierten Gegenstandsbereich der Jugend-



förderung. Sie wird in ihrer ganzen Breite und möglichen Erscheinungsform in Merkmal 9 annähernd, wiederum über die Zahl der verfügbaren Stellen in diesem Bereich, im Rahmen von IBÖ abgebildet wird. Der Bereich der Jugendförderung gestaltet sich dabei als heterogen und wenig gegenstandsklar, so dass das Feld der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen demgegenüber, und als vergleichsweise konturierte Darstellung, separat ausgewiesen wird.

In konzeptioneller Hinsicht hingegen ist auch im Bereich der Schulsozialarbeit durchaus eine gewisse Offenheit gegeben, da hier vermehrt nicht nur die „klassische“ Schulsozialarbeit als Tätigkeit eines Sozialpädagogen an der Schule, sondern das sich ausdifferenzierende Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule von Bedeutung ist (etwa die Zusammenarbeit von Schulen mit offener Jugendarbeit, Jugendverbänden oder Jugendbildungseinrichtungen). In der IBÖ wird aus Erhebungsgründen zunächst das eher enge Verständnis von Schulsozialarbeit zugrunde gelegt. Daran ansetzen sollten wiederum kreisspezifische Analysen und Kommentierungen im IBÖ-Bericht: Was wird in dem jeweiligen Kreis unter Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen verstanden? Was fließt demnach in die Datenerhebung ein, was nicht? Welche Verbindungen lassen sich zur Jugendhilfeplanung knüpfen? Wie kann das Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule kreisspezifisch angemessen abgebildet werden? Welche Hinweise liefert hierfür die IBÖ?

Eine solche kommentierte Interpretation der Daten ist bereits in den Sitzungen des Arbeitskreises IBÖ von den Beteiligten als bedeutsame Anforderung eingeschätzt worden - um den Ausbau des Feldes der Schulsozialarbeit, verstanden als professionelles Angebot der Jugendhilfe, realistisch zu bewerten und Konsequenzen für die Planung dieses Angebotsbereiches in Relation zu anderen Bereichen (bzw. auch für die Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung) abzuleiten.

Mit dem Merkmal 8 trägt die Datensystematik von IBÖ in jedem Fall der wachsenden sozial- und bildungspolitischen Bedeutung dieses Kooperationsfeldes Rechnung und ermöglicht auf kleinräumiger Ebene eine Standortbestimmung sowie die diskursive Klärung von Entwicklungserfordernissen und -zielen im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung (z.B. durch die kleinräumige Berechnung von Versorgungsquoten bzw. Eckwerten, siehe vorangehender Kasten).

4.2.1.10 Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/ Jugend-sozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)

Merkmalsdefinition:

Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII) (ohne Merkmal 8)

Erhebungskategorien:

Gesamtzahl der Stellen umgerechnet auf Vollzeitkräfte (erhoben nach Angebotsstandorten)

Auswertungsperspektive:

Anzahl der gemeindebezogen zuordenbaren Vollzeitkräfte je 100 der 6 – bis unter 21-jährigen (Anteil der Grundgesamtheit). Anzahl der Vollzeitkräfte bezogen auf den Landkreis (= Grundgesamtheit)

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

am 31.12. vorhandene Stellen

Erläuterungen:

Gemäß Merkmalsdefinition werden hier ausschließlich Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (im Geltungsbereich der §§ 11-14) in die Da-

tenerhebung einbezogen, die bei freien oder dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe angestellt sind. Nicht berücksichtigt werden deshalb z.B. hauptamtliche Jugendleiter in Sportvereinen oder andere, für den Bereich der Jugendförderung zwar unbenommen wichtige Stellen und Akteure, die jedoch nicht der genannten Definition entsprechen. Damit versucht die Datenerhebung von IBÖ in diesem sehr unüberschaubaren und vielfältigen Bereich der Jugendhilfe zumindest einem annähernd klaren und eindeutigen Datenprofil zu folgen. In jedem Fall müssen kreisspezifische Gegebenheiten in diesem breiten Feld mit einer gewissen konzeptionellen und daher empirischen Unschärfe in der Ergebnisdokumentation jeweils kommentierend ergänzt werden (siehe bereits die entsprechenden Anmerkungen zum Merkmal 8).

Die Erfassung und Auswertung erfolgt dann, wie im Rahmenkonzept vorgesehen, als Umrechnung der Stellen auf Vollzeitstellen. Die **Erhebungskategorien** bilden einen **Zwei-Schritt** ab: Es wird sowohl das Gesamtvolumen der Stellen in diesem Bereich, bezogen auf den Landkreis insgesamt (Grundgesamtheit) dargestellt, als auch die davon kleinräumig zuordenbaren Stellen (als Anteil der Grundgesamtheit). Damit kann die gesamte Stellenstruktur im IBÖ-Bericht dokumentiert werden. Vor allem die kleinräumige Perspektive (IBÖ-Perspektive im engeren Sinne) fließt dann auch in differenziertere Berechnungen ein (Vollkräfte-Eckwert etwa).

4.2.2 Sozialstrukturdaten

Die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien ist wesentlich abhängig von den Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, damit von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Ressourcen zur Lebensbewältigung in den gegebenen Lebenslagen. Sind diese gekennzeichnet durch eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Finanzen, der Bildung, des Lernens und der sozialen Kommunikation, der Regenerati-

on und Erholung, dann steigt die Gefahr, dass familiäre Erziehungssituationen belastet und individuelle Entwicklungen junger Menschen beeinträchtigt werden – prekäre Lebenslagen können entstehen, in denen die verfügbaren Ressourcen mitunter nicht ausreichen, um die äußeren Anforderungen zu bewältigen. Erfahrungen der sozialen Dienste wie auch zahlreiche empirische Untersuchungen zeigen, dass dauerhaft eingeschränkte Lebenslagen die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Jugendhilfe deutlich erhöhen. „Die Ressourcen zur Bewältigung familiärer Aufgaben und Krisen entstehen nicht unabhängig voneinander und sie gehen nicht unabhängig voneinander verloren. Häufig zieht ein Problem das nächste nach sich, so daß sich Probleme häufen, einander wechselseitig verstärken und sich über Jahre und Lebensläufe wechselseitig verfestigen“ (Ames/Bürger 1996, S. 14).

Stark kumulierte und verfestigte Problemlagen dürften immer noch in der größten Mehrzahl der Fälle die Bedingungskonstellation dafür sein, dass Jugendhilfebedarf entsteht. IBÖ kann nicht Lebenslagen von Familien und jungen Menschen rekonstruieren, sondern muss sich darauf beschränken, Sozialstrukturindikatoren zu erheben, die in den Kreisverwaltungen erfasst oder von anderen datengenerierenden Stellen zur Verfügung gestellt werden können – und die zumindest näherungsweise (nie in automatisierter Form) auf das Risiko belasteter Lebenslagen rückschließen lassen bzw. bedeutsam sind für die psychosoziale Situation von Familien

- da sie unter ungünstigen Bedingungen (eingeschränkte soziale, materielle und individuelle Ressourcen/Kompensationsmöglichkeiten) die Wahrscheinlichkeit schwerwiegender Probleme und der Unterstützung durch Jugendhilfe erhöhen, und gegebenenfalls
- selbst bereits als Folge einer psychosozialen Problemkumulation betrachtet werden können.



Solche für IBÖ berücksichtigten Sozialindikatoren werden im folgenden beschrieben, es sind dies als Kerndaten

- Bevölkerungsstruktur und -bewegung
- (Minderjährige (0-unter15J) Leistungsempfänger SGB II
- Arbeitslose
- Alleinerzogene Minderjährige
- von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige
- durchschnittlich verfügbare Wohnfläche.

4.2.2.1 Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur

Merkmalsdefinition:

Wohnbevölkerung

Erhebungskategorien:

nach Altersjahren, Geschlecht, Deutsch/Nicht-Deutsch

Nach Haushaltsgrößen

- Familien mit Kindern
- Familien ohne Kinder
- Familien mit mehr als 3 Kindern

Auswertungsperspektive:

Zusammenfassung in Altersklassen, Anteil der Erhebungskategorien an der Wohnbevölkerung

Datenquelle:

RRZ Listen 2e und 7 (bzw. Liste IBÖ)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Im Rahmen von IBÖ kann die kleinräumige Sozialstruktur im ersten Zugang mittels der Bevölkerungsstruktur als grundlegende Information und als Bezugsgröße für Berechnungen von Eckwerten der Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen gekennzeichnet werden. Zu diesem Zweck wird die **Wohnbevölkerung** in den Gemeinden abgebildet (siehe vorangehender

Kasten). Die Wohnbevölkerung muss unterschieden werden von der wohnberechtigten Bevölkerung (für beide werden unterschiedliche Statistiklisten ausgegeben): letztere umfasst die Personen, die einen Erstwohnsitz in der Gemeinde haben genauso wie diejenigen, die dort ihren Zweitwohnsitz haben. Mit der Wohnbevölkerung sind ausschließlich diejenigen Einwohner erfasst, die in der Gemeinde ihren Erstwohnsitz haben – diese Gruppe ist die für IBÖ relevante Bezugsgröße, da die Personen mit Erstwohnsitz als „Haupteinwohner“ eher für den Blickwinkel der Inanspruchnahme von Jugendhilfe in der jeweiligen Gemeinde in Frage kommen.

Die Daten zur Bevölkerungsstruktur können am einfachsten und in zeitnaher Weise von den **Regionalen Rechenzentren** abgerufen werden. Die Regionalen Rechenzentren verwalten die Meldedaten der Gemeindebehörden und bereiten sie in sogenannten Statistiklisten auf. Die Daten werden zu zwei Stichtagen aufbereitet: zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres. Für IBÖ wurde letzterer Stichtag als zeitlicher Bezugspunkt ausgewählt (so dass auch eine Analogie zum Stichtag in der Jugendhilfestatistik gegeben ist).

Als **Statistiklisten** mit Relevanz für IBÖ können bei den Regionalen Rechenzentren (Adressen siehe unten) folgende Listen **zur Darstellung der Bevölkerungsstruktur** abgerufen werden:

- **Statistikliste 2E (Bestandstabelle):** Hier sind sowohl die wohnberechtigten als auch die Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren ausgewiesen, jedoch in getrennter Darstellung, so dass die Wohnbevölkerung herangezogen werden kann. Die Daten werden bezogen auf die Gemeinde, auf den Stadtteil oder Stadtviertel aufbereitet (natürlich auch als Gesamtstatistik für den Landkreis).
- **Statistikliste 7 (Bestandstabelle):** In dieser Statistik werden (bei gleicher Datentiefe) die Haushaltsvorstände nach

der Zahl der Kinder und dem Familienstand abgebildet.

Da für die IBÖ besondere und konzeptionell definierte Altersgruppierungen bedeutsam sind, vor allem hinsichtlich der Berechnung von Eckwerten (z.B. macht ein Heimerziehungseckwert als Bezugsgröße die Zahl der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung nötig), konnte eine gesondert für diese speziellen Anforderungen und **passgerecht programmierte Statistikliste durch die Datenzentrale Baden-Württemberg** realisiert werden. Diese **Statistikliste IBÖ** kann ebenso wie die oben genannten Listen bei den Regionalen Rechenzentren bestellt werden und enthält alle für IBÖ wichtigen Merkmale zur Bevölkerungs- und Familienstruktur bereits in definierter Aufbereitung (siehe Beispiel für die Statistik einer Gemeinde auf der nächsten Seite; die Liste IBÖ bündelt Informationen der Listen 2E und 7):

- Wohnbevölkerung gesamt
- alle Altersgruppierungen für Eckwertberechnungen etc.
- (Alleinstehende) Haushaltsvorstände nach Kinderzahl

Somit entfallen eigene Berechnungen der Altersgruppierungen, Summenbildungen etc., die benötigten Werte können von der Statistik-Liste IBÖ ohne rechnerische Zwischenschritte in die Excel-Auswertungsmaske IBÖ übertragen werden (siehe Kap. 5).

Wichtig und zu beachten!

Die Regionalen Rechenzentren verwalten die Meldedaten der Gemeindebehörden in deren Auftrag. Damit die Statistiklisten von Dritten (hier dem Kreisjugendamt) angefordert werden können, müssen vorab **Einverständniserklärungen der Gemeinden** eingeholt werden. Diese Einverständniserklärungen sollten bis auf Widerruf Gültigkeit haben, den benötigten Da-

tenersatz in seiner Qualität genau beschreiben und mit der ersten Datenanforderung den Regionalen Rechenzentren übersandt werden (ein Musterbrief für eine solche Einverständniserklärung findet sich in Kap. 4.5.3). Der Auftrag sollte die Daten in EDV-Form (Rohdaten zur Weiterverarbeitung) umfassen.

Für die an IBÖ beteiligten Stadtkreise gelten diese Anforderungen nicht, sie erhalten die Daten in aller Regel von den Statistikämtern der Stadtverwaltungen.

Die genannten Statistiklisten sind in ihrer Systematik eine wichtige Grundlage für die Beauftragung der Statistikämter mit der Zusammenstellung analoger Daten für IBÖ (Seite 91).

Die wichtigsten organisatorischen Informationen zum Merkmal 10a sowie Kontaktadressen sind in der Übersicht (Seite 90) zusammengefasst:

Wichtig und zu beachten!

Nicht alle Gemeinden sind an Regionale Rechenzentren angeschlossen. Einige (im Verbandsgebiet nur wenige Gemeinden) verwalten die Meldedaten selbst und mit Hilfe von software-Lösungen, die in der Regel von privatgewerblichen Anbietern entwickelt wurden. Hier empfiehlt es sich, direkt mit den betreffenden Gemeinden in Kontakt zu treten und die benötigten Datenqualitäten persönlich zu erläutern. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass auch in diesen Fällen alle „IBÖ-Daten“ verfügbar sind.

4.2.2.2 Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung

Merkmalsdefinition:

- Natürlicher Saldo
- Wanderungssaldo
- Gesamtsaldo
- Fluktuation



Datenquelle	Regionale Rechenzentren
Datenverfügbarkeit	Auswertungslauf (Erstellung von Statistiklisten) nach Auftrag
Veröffentlichungszeitpunkt	Statistiklisten werden zum 30.06. und 31.12. eines Jahres erstellt und sind jederzeit abrufbar
Datenaktualität	die aktuellsten Daten sind 2-3 Wochen nach dem jeweiligen Stichtag verfügbar; ein Auftrag wird innerhalb weniger Tage bearbeitet
Datentiefe	Gemeinde, (bei größeren Städten auch Stadtteile, Stadtviertel)
Kosten	Pro Statistikliste ca. 80 €
Anschrift der datengenerierenden Stelle	<p>Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Fachbereich BS1 – Einwohnerwesen, Betriebsstätte Heidelberg, Mannheimer Str. 27, 69115 Heidelberg</p> <p>Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen/Ulm, FB 1.4.1 Einwohnerwesen, Carl-Zeiss-Str. 15, 72770 Reutlingen</p> <p>Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart</p>
Ansprechpartner/-in	<p>Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken: Rainer Balduf (Tel. 06221/841689, e-mail: Reiner.Balduf@kivbf.de)</p> <p>Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen/Ulm: Doris Kütterer (Tel. 07121/95611417; e-mail: doris.kuetterer@rz-kiru.de)</p> <p>Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart: Herr Kurkowski (Tel. 0711/8108608); e-mail: m.kurkowski@kdrs.de</p>



Statistik-Liste IBÖ der Regionalen Rechenzentren: Beispiel einer in Excel importierten Gemeindefliste

Stichtag	Gemeinde	Zeilennummer	Deutsch ml	deutsch wl	Deutsch ges	ausd ml	Ausd wl	Ausd ges	insges ml	insges wl	insges ges
	Musterdorf										
20031231	812xxxx	1 (0-u6)	183	167	350	7	4	11	190	171	361
20031231	812xxxx	2 (6-u12)	212	204	416	8	4	12	220	208	428
20031231	812xxxx	3 (12-u15)	92	112	204	2	3	5	94	115	209
20031231	812xxxx	4 (15-u18)	120	114	234	5	5	10	125	119	244
20031231	812xxxx	5 (14-u18)	145	148	293	6	5	11	151	153	304
20031231	812xxxx	6 (18-u21)	109	71	180	8	7	15	117	78	195
20031231	812xxxx	7 (0-u3)	78	85	163	2	4	6	80	89	169
20031231	812xxxx	8 (0-u18)	607	597	1204	22	16	38	629	613	1242
20031231	812xxxx	9 (0-u21)	716	668	1384	30	23	53	746	691	1437
20031231	812xxxx	10 (6-u16)	350	352	702	11	10	21	361	362	723
20031231	812xxxx	11 (6-u15)	304	316	620	10	7	17	314	323	637
20031231	812xxxx	12 (6-u21)	533	501	1034	23	19	42	556	520	1076
20031231	812xxxx	13 (15-u25)	329	276	605	39	17	56	368	293	661
20031231	812xxxx	14 (15-u65)	1659	1537	3196	149	71	220	1808	1608	3416
20031231	812xxxx	15 (65-u75)	242	255	497	0	1	1	242	256	498
20031231	812xxxx	16 (ü75)	146	286	432	3	0	3	149	286	435
20031231	812xxxx	17 (HHV OK)	1175	553	1728	121	14	135	1296	567	1863
20031231	812xxxx	18 (HHV MK)	556	82	638	24	4	28	580	86	666
20031231	812xxxx	19 (HHV insges)	1731	635	2366	145	18	163	1876	653	2529
20031231	812xxxx	20 (davon HHV NK)	38	3	41	2	1	3	40	4	44
20031231	812xxxx	21 (AHHV OK)	502	553	1055	106	14	120	608	567	1175
20031231	812xxxx	22 (AHHV MK)	24	82	106	0	4	4	24	86	110
20031231	812xxxx	23 (AHHV insges)	526	635	1161	106	18	124	632	653	1285
20031231	812xxxx	24 (davon AHHV 1K)	16	48	64	0	1	1	16	49	65
20031231	812xxxx	25 (davon AHHV 2K)	7	26	33	0	2	2	7	28	35
20031231	812xxxx	26 (davon AHHV 3K)	0	5	5	0	0	0	0	5	5
20031231	812xxxx	27 (davon AHHV NK)	1	3	4	0	1	1	1	4	5
20031231	812xxxx	28 (VH MK)	1	14	15	0	1	1	1	15	16
20031231	812xxxx	29 (Wohnbev insges.)	2534	2561	5095	169	83	252	2703	2644	5347

**Erhebungskategorien:**

- a) Differenz der Geburten/Sterbefälle
- b) Differenz der Zu- und Wegzüge
- c) Summe natürlicher und Wanderungssaldo
- d) Zu- und Wegzüge jeweils als absolute Zahlen
- e) Fluktuationsquote

Auswertungsperspektive:

Darstellung der Saldi und der Fluktuation

Datenquelle:

RRZ Liste 1j (Sonderauswertung)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Die Darstellung der Bevölkerungsbewegung ist das zweite Merkmal von IBÖ, das die grundlegende sozialstrukturelle Situation beschreibt. Die Bevölkerungsbewegung gibt mittelbar Hinweise darauf, in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Gemeinde wachsen können bzw. wie beständig die sozialen Wohnstrukturen sind. Es kann angenommen werden, dass bei hoher Fluktuation die Verfestigung sozialer Netzwerke (in breiter Form) durch häufigeren Einwohnerwechsel in Wohngebieten geringer ausgeprägt ist - während bei geringerer Fluktuation eine höhere Ausprägung erwartbar ist.

Die entsprechenden Daten (siehe Kasten) sind wiederum von den Regionalen Rechenzentren erhältlich; grundlegende organisatorische Informationen sind bereits im vorstehenden Kapitel ausgeführt worden, sie gelten in vollkommen identischer Weise auch für dieses Merkmal Bevölkerungsbewegung (Modalitäten, Kosten, Adressen etc.).

Als **Statistikliste** mit Relevanz für IBÖ kann bei den regionalen Rechenzentren (Adressen siehe oben) folgende Liste **zur**

Darstellung der Bevölkerungsbewegung abgerufen werden:

- **Statistikliste 1j (Bewegungstabelle):**
Hier werden der natürliche Saldo (Geburten und Sterbefälle sowie ihre Differenz), der Wanderungssaldo (Zu- und Wegzüge und ihre Differenz) als auch der Gesamtsaldo (natürlicher Saldo plus Wanderungssaldo) ausgewiesen. Die Datentiefe ist wiederum Gemeinde bzw. Stadtteil/Stadtviertel.

Neben den Saldi (Bewegungen) wird ausdrücklich auch die Fluktuation berechnet. Das heißt, sowohl die absolute Zahl der Zu- und Wegzüge wird für die IBÖ summiert (**Fluktuationsumfang**) als auch das Verhältnis dieses Fluktuationsumfangs zur Gesamtbevölkerung (**Fluktuationsquote**) errechnet. Beides ist in der Statistikliste 1j nicht ausgewiesen und erfolgt daher in der Excel-Auswertungsmaske (vgl. Kap. 5.3). Dort werden auf der Grundlage der absoluten Wanderungswerte (Zu- und Wegzüge) durch Formelbezüge der Fluktuationsumfang wie auch die Fluktuationsquote berechnet.

Wichtig und zu beachten!

Die Statistikliste 1j ist eine Sonderauswertung, die nicht alle Gemeinden bei den Regionalen Rechenzentren in Auftrag gegeben haben. Es kann daher sein, dass in manchen Kreisen Informationslücken entstehen, weil für einige Gemeinden diese Daten nicht verfügbar sind (Seite 93).

4.2.2.3 Merkmal 11: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Minderjährige (0-unter15J) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
Merkmalsdefinition:

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Minderjährige (0-unter15J) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II



Statistik-Liste 1j der Regionalen Rechenzentren: Beispiel einer in Excel importierten Gemeindefliste

Gemeinde Musterdorf	Deutsche		Ausländer		Insgesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
BEVÖLKERUNGSSTAND AM JAHRESANFANG	2544	2607	116	86	202	2693
LEBENDGEBORENE*	25	22	-	1	1	23
GESTORBENE*	23	33	-	-	-	33
SALDO GEBURTEN / STERBEFÄLLE*	2	-11	-	1	1	-10
ZUZUG AUSSENWANDERUNG*	128	120	128	22	150	142
BINNENWANDERUNG	74	83	41	2	43	85
WEGZUG AUSSENWANDERUNG*	113	124	83	25	108	149
BINNENWANDERUNG	74	83	41	2	43	85
SALDO AUSSENWANDERUNG*	15	-4	45	-3	42	-7
BINNENWANDERUNG	-	-	-	-	-	-
SALDO WANDERUNGEN INSGESAMT	15	-4	45	-3	42	-7
STAATSANGEH.ÄND. A-->D	1	2	-1	-2	-3	-
STAATSANGEH.ÄND. D-->A	-	-1	-	1	1	-
SALDO STAATSANGEH.ÄNDERUNGEN	1	1	-1	-1	-2	-
SALDO I N S G E S A M T	18	-14	44	-3	41	-17
GEBIETSÄNDERUNGEN / KORREKTUREN	-	-	-	-	-	-
BEVÖLKERUNGSSTAND AM JAHRESENDE	2562	2593	160	83	243	2676
						5398

* = dies sind die für IBÖ benötigten Werte (der Saldo insgesamt berechnet sich automatisch in der Excel-Auswertungsmaske IBÖ nach Import der obigen Daten, da in der Statistik des RRZ neben dem natürlichen Saldo und dem Wanderungssaldo auch der Saldo „Staatsangehörigkeitsänderungen“ in die Berechnung einfließt – was für IBÖ nicht vorgesehen ist. Ebenso wird die Fluktuation und die Fluktuationsquote in der Excel-Maske automatisch ausgewiesen; siehe dazu und zum Datenimport in Excel das Kap. 5)



(Personen werden erhoben, nicht Bedarfsgemeinschaften)

Erhebungskategorien:

gesamt und nach Altersgruppierung (0– bis unter 15 Jahre)

Auswertungsperspektive:

gesamt und Zusammenfassung in Altersgruppierung (0– bis unter 15 Jahre)

Quoten:

1. Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Wohnbevölkerung 0-65Jahre gesamt (SGB II-Quote insgesamt)
2. Anteil der minderj. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Wohnbevölkerung 0– bis unter 15 Jahre. (SGB II-Quote minderj.)

Datenquelle:

Bundesagentur für Arbeit (Internet)
Bei Optionsgemeinden/Kreisen auf Gemeindeebene über die Kommunalen Arbeitsagenturen

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Durch die sog. „Hartz“-Gesetzgebung sind Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt worden und Hilfebedürftige im Alter von 15 - unter 65 J erhalten nun Leistungen nach dem SGB II, Kinder, deren Eltern Leistungsbezieher sind erhalten im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld. (Definitionen: s. Anhang)
Die eingangs genannten Aspekte zu Bedingungen und Folgen prekärer Lebenslagen gelten verstärkt für Familien, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind und die von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Kap. 4.2.2.4). Im Rahmen von IBÖ werden sowohl die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II insgesamt als auch die Teilmenge der minderjährigen Empfänger(0-unter15J) von Hilfe zur Lebensunterhalt erfasst.

Es werden also Personen, nicht Bedarfsgemeinschaften erfasst, ausschließlich außerhalb von Einrichtungen lebend (siehe vorangehender Kasten). Bei der Erhebung der Daten in diesem Sinne sind einige Punkte zu beachten:

Wichtig und zu beachten!

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst diese Daten zentral. Auch die Gemeinden/Kreisen, die als **Optionskreise** Aufgaben der Bundesagentur selbst wahrnehmen, melden ihre Daten an die Bundesagentur, aber die Auswertungen auf Gemeindeebene sind von den Kommunalagenturen zu erfragen.

4.2.2.4 Merkmal 12: Arbeitslose

Merkmalsdefinition:

arbeitslose Bevölkerung, im Sinne der bei der Arbeitsverwaltung arbeitslos gemeldeten Personen

Erhebungskategorien:

gesamt, nach Altersgruppierung (15– bis unter 25 Jahre sowie 15– bis unter 65 Jahre)

Auswertungsperspektive:

gesamt, Zusammenfassung in Altersgruppierung (15– bis unter 25 Jahre sowie 15– bis unter 65 Jahre)

Quoten:

1. Anteil der arbeitslosen 15- bis unter 65-jährigen an den 15- bis unter 65-jährigen insgesamt (Wohnbevölkerung dieser Altersgruppierung)
2. Anteil der arbeitslosen 15- bis unter 25-jährigen an den 15- bis unter 25-jährigen insgesamt (Wohnbevölkerung dieser Altersgruppierung)

Datenquelle:

Bundesagentur für Arbeit Internet-Präsentation der aktuellen Zahlen
www.pub.arbeitsamt.de

Datenstruktur lt. Datenquelle:
absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:
Jahresdurchschnitt 31.12.

Erläuterungen:

Die materiellen und psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit variieren mit der Dauer und insbesondere auch mit den verfügbaren individuellen und persönlichen Ressourcen zur Bewältigung dieser Situation. Längere Arbeitslosigkeit kann nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Familien eine latente bzw. faktische Belastungs- und Stresssituation bedeuten: sie kann zum Streit ums Geld, zu Frustrationen wegen erzwungenem Verzicht auf gesellschaftliche Güter und Annehmlichkeiten sowie zu steigenden Aggressionen oder auch depressiven Verstimmungen der Familienmitglieder führen. Junge Menschen können darunter nicht nur als Mitglieder des Familiensystems in ihren Entwicklungschancen und –verläufen beeinträchtigt sein, sondern auch als junge Erwachsene, denen der Berufseinstieg und die Teilhabe an arbeitgesellschaftlich geprägten Lebensvollzügen erschwert bzw. verwehrt wird (siehe einleitende Ausführungen zur Wechselwirkung von Lebenslagenelementen und psychosozialen Folgen).

Es werden hier **alle** arbeitslosen Personen gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit (s.Anhang) erfasst;

Daher werden im Rahmen von IBÖ, wie im vorangehenden Kasten beschrieben, sowohl die Zahlen zur Arbeitslosigkeit insgesamt als auch die Teilmenge der arbeitslosen jungen Menschen abgebildet. Quelle für die Daten ist die Bundesagentur für Arbeit, ggf. die Kommunalen Arbeitsagenturen der Optionskreise.

Wichtig und zu beachten!

Die Arbeitsverwaltung weist für die Gemeindeebene nur die absoluten Zahlen der

Arbeitslosen aus. Die Bildung einer **gemeindebezogenen Arbeitslosenquote** als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen scheitert daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen von der Bundesagentur nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden kann. Es kann nur die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte) ausgewiesen werden. Somit kann die Zahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße für die Quotenbildung nur unvollständig abgebildet werden.

Da dieses Merkmal jedoch ein wichtiger Sozialstrukturindikator ist, soll die gemeindebezogene Darstellung der Ausprägung von Arbeitslosigkeit aus dem Kerndatenbestand IBÖ keineswegs herausfallen. Es wird im Rahmen von IBÖ vielmehr eine Hilfsgröße gebildet: Statt der (statistisch und politisch) definierten Arbeitslosenquote, wird nunmehr für die Ebene der Gemeinde vom „**Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung**“ (15- bis unter 65-jährige bzw. 15- bis unter 25-jährige, um Jugendarbeitslosigkeit darstellen zu können) gesprochen bzw. dieser Wert berechnet. Die jeweils verfügbaren absoluten Zahlen der Arbeitslosen in einer Gemeinde werden ins Verhältnis zur jeweiligen erwerbsfähigen Wohnbevölkerung dort gesetzt.

Die hierfür notwendigen Berechnungen werden durch Formelbezüge in der Excel-Auswertungsmaske auf der Grundlage der entsprechenden absoluten Zahlen der Arbeitslosen und der Wohnbevölkerung vorgenommen (siehe Kap. 5).

4.2.2.5 Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige

Merkmalsdefinition:

Minderjährige, die bei (melderechtlich) alleinstehenden Haushaltsvorständen leben

Erhebungskategorien:

alleinstehende Haushaltsvorstände nach Anzahl der Kinder (Haushaltsgrößen)

**Auswertungsperspektive:**

Summe der alleinerzogenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) gesamt; Anteil der Minderjährigen (0- bis unter 18-Jahre) bei alleinstehenden Haushaltsvorständen an allen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) Wohnbevölkerung (Alleinerzogenen-Quote)

Datenquelle:

RRZ Liste 7 (bzw. Liste IBÖ)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Neben den Haushaltsstrukturen bei Familien mit verheirateten Elternteilen, werden im Rahmen von IBÖ auch die **alleinstehenden Haushaltsvorstände nach Kinderzahlen** bzw. die **Zahl der jungen Menschen insgesamt, die mit einem alleinstehenden Haushaltsvorstand leben**, separat ausgewiesen. Die Lebenssituation Alleinerziehender, das zeigen Erfahrungen der sozialen Dienste sowie zahlreiche Untersuchungen, ist in besonderer Weise von Belastungen und Einschränkungen betroffen (wenn dies natürlich nicht gleichsam automatisch so sein muss). Das liegt unter anderem an zeitlichen und organisatorischen Zwängen durch die Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Kindererziehung bei häufig unzureichenden institutionellen Betreuungsmöglichkeiten sowie oftmals finanziell und materiell geringen Spielräumen: Rahmenbedingungen, die ein erhöhtes Risiko des Scheiterns in sich tragen. In diesem Kontext entsteht somit häufig der Bedarf an unterstützenden und entlastenden Jugendhilfeangeboten, so dass dieses Merkmal ein gewichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe ist.

Wichtig und zu beachten!

Wichtig ist aber auch: Die Erfassung der Daten kann nur über die Statistiklisten der

Regionalen Rechenzentren erfolgen, das heißt, es werden melderechtliche Daten verwandt. Personen, die sich als alleinstehender Haushaltsvorstand mit Kind(ern) melden, müssen nicht zwingend alleine leben und erziehen (und umgekehrt: Eltern, die verheiratet sind, müssen nicht zwingend zusammen leben und erziehen). Die Angabe einer Partnerin/eines Partners, der/die Zeit mit im Haushalt verbringt, bei anderem Wohnsitz, muss infolge eines Privatheitsgrundsatzes nicht bei der Meldebehörde angegeben werden. Die **melderechtliche Kategorie „Alleinstehender Haushaltsvorstand mit Kind“ widerspiegelt also nicht zwingend die Lebenssituation „Alleinerziehend“**, wenngleich in vielen Fällen dieser Sachverhalt zutreffen dürfte. Das Merkmal weist also eine gewisse Unschärfe auf, die zwar aufgrund der derzeitigen Datenverfügbarkeit nicht geändert werden kann, die letztlich jedoch nach beiden Seiten hin „offen“ ist und sich dadurch aber tendenziell egalisieren dürfte. Dieser Hintergrund jedoch muss bei der Interpretation entsprechender Befunde ausdrücklich berücksichtigt werden.

Für IBÖ wird die Zahl der alleinstehenden Haushaltsvorstände nach Kinderzahlen bzw. die Zahl der jungen Menschen insgesamt, die mit einem alleinstehenden Haushaltsvorstand leben, ausgewiesen.

Grundlage ist die Statistikliste 7 bzw. die Liste IBÖ der Regionalen Rechenzentren (siehe organisatorische Hinweise und Informationen in Kap. 4.2.2.1). Es werden die Haushaltsgrößen nach Kinderzahlen aufgeführt. Für IBÖ werden die Haushalte differenziert nach der Kinderzahl (1, 2, 3 und mehr als 3 Kinder), um Rückschlüsse auf den Umfang möglicherweise belasteter Erziehungssituationen in unterschiedlich kinderreichen „Alleinstehenden-Haushalten“ ziehen zu können (siehe auch Beispiel für Statistikliste IBÖ im Kap. 4.1.1.2). Die Gesamtzahl der Kinder wird in der Excel-Auswertungsmaske durch Formelzüge auf der Grundlage der Daten zu den alleinstehenden Haushaltsvorständen berechnet (sieh Kap. 5).

4.2.2.6 Merkmal 14: Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige (gem. § 17 Abs. 3 bzw. § 8a SGB VIII)

Merkmalsdefinition:

gemeinschaftliche minderjährige Kinder und Jugendliche im Rahmen einer (rechtsabhängigen) Scheidungssache

Erhebungskategorien:

Zahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und Jugendlichen pro Fall im Rahmen

1. einer rechtshängigen Scheidungssache bei der Meldung der Gerichte an die Jugendämter gem. § 17 Abs. 3 SGB VIII
2. einer Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 8a SGB VIII, sofern ein Antrag eines Elternteils auf Übertragung der alleinigen Sorge gestellt wurde (§§ 1671, 1672 BGB)

Auswertungsperspektive:

Summe der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) pro Jahr,
 Summe der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) pro 3 Jahre,
 Anteil der von einer Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) an allen Minderjährigen (0- bis unter 18 Jahre) der Wohnbevölkerung (Quote von Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen)

Datenquelle:

Jugendamt (interne Erfassung der Meldungen/Aufforderungen durch die Gerichte)

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

Summe der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr

Erläuterungen:

Dieses Merkmal stellt im Sinne einer risikanten Phase für eine gelingende Sozi-

alisation einen weiteren Indikator für die mögliche Entstehung von Jugendhilfebedarf dar und wurde im Arbeitskreis ausführlich dahingehend diskutiert, wie die Häufigkeit solcher „Belastungssituation“ möglichst sachgerecht abgebildet werden kann. Auch bei diesem Merkmal kann die Beschreibung der latenten Belastung als möglichem Auslöser für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe nur mittelbar und in so weit mutmaßlich geschehen.

Um diesen Sachverhalt möglichst vollständig zu erfassen, hat sich der Arbeitskreis entschieden, einen Abbildungs- und Erfassungsweg zu wählen, der zwei Dimensionen verbindet: Erfasst wird im Rahmen von IBÖ die Zahl der Minderjährigen, die von einer Scheidung oder einer Trennung „aktuell“ betroffen sind. Dies geschieht auf der Grundlage der Mitteilungen der Gerichte nach § 17 Abs. 3 SGB VIII (Rechtshängigkeit von Scheidungssachen) bzw. sofern (sowohl gleichzeitig, aber auch unabhängig von einem aktuell rechtshängigen Scheidungsverfahren) eine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge auf Grund des Antrags eines Elternteils auf Übertragung der alleinigen Sorge erforderlich ist, auf der Grundlage der Aufforderung der Gerichte an die Jugendämter zur Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht gem. § 8a SGB VIII.

Es werden damit zwei Dimensionen herangezogen, die Kontaktstrukturen bzw. konkrete Mitwirkungen der Jugendhilfe in diesem Kontext abbilden und damit die Potentialität dieses Problemzusammenhangs herausstellen.

Vor diesem Hintergrund werden die Daten intern, das heißt von jedem Jugendamt erfasst. Das Statistische Landesamt erhält zwar Mitteilungen von den Familiengerichten über die Ehescheidungen und die Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder, die Meldungen erfolgen jedoch nicht gemeindebezogen, sondern nur auf der Landkreisebene. Daher kommt das Sta-



tistische Landesamt als Datenquelle nicht in Frage, ebenso wenig wie die Daten der Regionalen Rechenzentren, die zwar verschiedene Haushaltsvorstände mit Kindern ausweisen, jedoch der Zeitpunkt der Scheidung, mithin das Alter der betroffenen Kinder, nicht rekonstruierbar ist. Deshalb wird die oben genannte inhaltliche Definition gewählt (um der Aktualität und Potentialität eines sozialen Sachverhaltes nahe zu kommen) sowie die **interne Erfassung im Jugendamt als Datenquelle**.

Die Erfassung der Daten erfolgt beim Posteingang, d. h. bei Meldungen der Gerichte an die Jugendämter gemäß der oben genannten Rechtsgrundlage. Die Meldung des Gerichtes bezieht sich auf eine Familie/Kinder, die im Schreiben benannt sind: das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie. Im Vordergrund der Erhebung steht bei diesem Merkmal jedoch die Erfassung der jeweils von einer Scheidung/Trennung betroffenen gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder und Jugendlichen.

Da diese Daten in den Jugendämtern bisher häufig nicht systematisch, bzw. nicht in der nunmehr definierten Weise und Kleineräumigkeit erhoben wurden, hat das Landesjugendamt zur Erfassung dieses Merkmals (und von Merkmal 6) eine einfache Excel-Maske entwickelt, die die Datenerhebung, untergliedert nach Gemeinden, ermöglicht. Diese Maske kann auf dem PC der datenerfassenden Person (etwa den Verwaltungssekretariaten) hinterlegt und dort gepflegt werden, so dass am Jahresende die jeweiligen gemeindebezogenen Summen der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr in die IBÖ-Auswertung einfließen können (siehe zur „**Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14**“ und zum Erfassungsvorgehen das Kap. 5).

Die Zahl der von Scheidung/Trennung betroffenen Minderjährigen wird sowohl als Summe des Kalenderjahres als auch als Summe aus drei Kalenderjahren nach ent-

sprechender Vorlaufzeit der IBÖ erfasst (damit erfolgt die Darstellungsweise in analoger Form zur IB, wenngleich der im Rahmen von IBÖ erfasste Sachverhalt modifiziert wurde; vgl. Kap. 4.1.2).

4.2.2.7 Merkmal 15: Wohnfläche

Merkmalsdefinition:

Wohnfläche

Erhebungskategorien:

Wohnfläche in qm

Auswertungsperspektive:

Wohnfläche gesamt;
rechnerisch durchschnittlich verfügbare Wohnfläche in qm pro Einwohner

Datenquelle:

StaLa-Datenbank („Bestand an Wohngebäuden, Wohnungen und Räumen in Wohn- und Nichtwohngebäuden seit 1999“) mit gemeindebezogener Wohnfläche in m²

Datenstruktur lt. Datenquelle:

absolute Zahlen

Zeitlicher Bezugspunkt:

zum Stichtag 31.12.

Erläuterungen:

Die in einem Kreis bzw. Planungsraum je Einwohner durchschnittlich verfügbare Wohnfläche ist auch ein Indikator für Wohnraumknappheit. Dieser zählt zu denjenigen Sozialstrukturmerkmalen, die nach den Ergebnissen der Eckwertuntersuchung in einem bedeutsamen Zusammenhang zur Inanspruchnahme von Fremdungunterbringung standen und auch im Rahmen des 1. Berichtes zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel (IB) in die Berechnung eines Sozialbelastungsindexes einbezogen wurde (vgl. Kap. 1. sowie die weiteren wichtigen Sozialbelastungs-Indikatoren Arbeitslose und Empfänger Leistungen nach dem SGB II in den vorstehenden Kapiteln).

Die Grundannahme ist an dieser Stelle, dass sich bei relativ knappen Wohnraumverhältnissen das Erziehungsgeschehen in Familien eher konfliktanfälliger gestalten kann, nicht muss. Menschen müssen einander Freiraum gewähren und sich voneinander zurückziehen zu können, damit sie gut zusammenleben können. Räumliche Enge beschränkt Handlungs- und Ruhemöglichkeiten gleichermaßen. Dabei ist auch die Wohnumgebung als Raum, der Betätigung, Begegnung, Anregung, Erledigung schulischer Hausaufgaben, Lernen und Erholung fördert oder versagt, ein wesentlicher Faktor von Lebenslagen.

In diesem Zusammenhang kann dann auch die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen zum Tragen kommen. Jedoch ist das Merkmal Wohnfläche als Sozialbelastungsindikator bei aller denkbaren Plausibilität in seinem statistischen Abbild nur sehr bedingt aussagekräftig: Die Berechnung von Durchschnittswerten kann zu Egalisierungen führen, die die Lebens-

situation in Wohngebieten durchschnittlich gut erscheinen lässt, die Belastetheit in einzelnen Fälle/Arealen jedoch nicht widerspiegelt. Auch eine erhöhte Anzahl von Zweitwohnsitzen in Wohngebieten führt bei Durchschnittsberechnungen zu Verzerrungen, die die Lebenssituation nicht angemessen beschreiben. Da jedoch andere Daten in kleinräumiger Perspektive nicht vorliegen (etwa die Personenzahl in Haushalten in Abhängigkeit von Wohnungsgrößen), soll dieses Merkmal eher einen relativen Hinweisgehalt, denn einen absoluten Erklärungswert ausdrücken.

Insbesondere für dieses Merkmal gilt, dass es zwar zunächst – in Analogie zur IB – in den Kerndatenbestand aufgenommen wurde, wobei die Analysen im Kontext der IBÖ zeigen müssen, ob diesem Merkmal eine sachliche Aussagekraft inne wohnt.

Die Daten können beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg abgerufen werden:

Datenquelle	Statistisches Landesamt
Datenverfügbarkeit	Auswertungslauf (Erstellung der Statistik auf der Grundlage einer Datenbank) nach Auftrag
Veröffentlichungszeitpunkt	Statistik wird zum 31.12. eines Jahres erstellt und ist mit Angaben zur Wohnfläche in qm auf Gemeindeebene nicht veröffentlicht (muss bestellt werden)
Datenaktualität	die Daten sind mit einem Zeitverzug von einem Jahr verfügbar; ein Auftrag wird innerhalb weniger Tage bearbeitet
Datentiefe	Gemeinde
Kosten	Kostenfrei bzw. im Rahmen der Kreisfreibeträge enthalten
Anschrift der datengenerierenden Stelle	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart
Ansprechpartner/-in	Herr Hofmann (Tel. 0711/6412530)



4.3 Hinweise zur Festlegung der Kerndatenstruktur IBÖ

4.3.1 Selektion und Datenauswahl sowie Modifizierungen

Die beschriebenen Kerndaten sind weitgehend identisch mit den im Rahmenkonzept der IBÖ, das gemeinsam vom Landesjugendamt und dem Arbeitskreis der Jugendämter im Vorfeld des Projektbeginns erarbeitet wurde (vgl. Bürger 2000), aufgeführten Kerndaten. In wenigen Punkten jedoch, insbesondere nach aktuellen Diskussionen im Implementierungsprozess, wurden Modifizierungen vorgenommen, bzw. wurde auf Erhebung einzelner Merkmale verzichtet. Diese Änderungen sollen im folgenden kurz skizziert werden.

Nicht im Kerndatenbestand aufgenommen wurden:

- **Fallzahlen individueller Leistungen nach § 13 SGB VIII**

Nachdem die Rahmenkonzeption der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene die Abbildung individueller Leistungen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit (explizit) in Verbindung mit Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen) vorgesehen hatte, ergab die neuerliche Diskussion im Arbeitskreis IBÖ, dass von den Jugendämtern diese Leistung nur in einer verschwindend geringen Fallzahl erbracht wird. Eine Darstellung in der gemäß IBÖ angestrebten räumlichen Ausdifferenzierung und Vielschichtigkeit wäre bezüglich dieses Merkmals quantitativ unbedeutend. Daher hat der Arbeitskreis beschlossen, dieses Merkmal nicht in den aktuellen Kerndatenbestand der IBÖ aufzunehmen.

- **Mitteleinsatz zur Förderung einer Infrastruktur von Angeboten der Tagespflege**

Voraussetzung für die verlässliche und aussagekräftige Abbildung des Mitteleinsatzes zur Förderung einer Infrastruktur von Angeboten der Tagespflege ist ei-

nerseits die vollständige Rekonstruktion und statistische Aufbereitung (kleinräumig) des vorhandenen Angebotes an Tagespflege, und andererseits die Möglichkeit einer Zuordnung von entsprechenden Fördersummen zu den jeweiligen Angeboten in kleinräumiger Perspektive. Beides ist nach Aussage der Jugendämter im Arbeitskreis kaum möglich, so dass beschlossen wurde, dieses Merkmal in den aktuellen Kerndatenbestand der IBÖ nicht aufzunehmen. Da der Bereich der Tagespflege jedoch für die Darstellung regionaler Jugendhilfestrukturen wichtig ist, zumal im Zusammenhang neuerer bildungspolitischer Debatten, wird eine generelle Abbildung dieses Bereiches, etwa erweitert als „Strukturen der (Ganz-) Tagesbetreuung für Kinder“ im Rahmen einer ergänzenden Berichterstattung und Jugendhilfeplanung zu diskutieren sein (siehe Kap. 4.3.2).

Folgende Merkmale wurden modifiziert:

- **Mobile Jugendarbeit und außerschulische Jugendarbeit (vgl. 4.2.1.10)**

Die Merkmale „außerschulische Jugendarbeit“ sowie „Mobile Jugendarbeit“ als Teilmenge der Jugendsozialarbeit werden zusammengefasst in der Abbildung eines Merkmals, das den gesamten Sektor der Jugendförderung beinhaltet. Da das Arbeitsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit konzeptionell wie organisatorisch nicht immer trennscharf darzustellen ist, mithin Mischformen und integrierte (am Bedarf jugendlicher Lebenslagen orientierte) Angebotsstrukturen entstehen, soll die Zahl der hauptamtlichen Kräfte von vornherein für das Feld der §§ 11-14 SGB VIII summarisch (und gegebenenfalls differenziert, abhängig von der Datenlage der Jugendämter) ausgewiesen werden (siehe Kap. 4.2.1.10).

- **Bevölkerungsstruktur: Anteil von Aussiedlern an der Alterspopulation**
Der Anteil von Aussiedlern kann in den Kerndaten der IBÖ nicht separat ausge-

wiesen werden, da hierfür eine zuverlässige Datengenerierung zur Zeit nicht vorliegt. Auch in Meldebehörden liegen der Erfassung keine einheitlichen und verlässlichen Definitionen zugrunde, so dass vorhandene Statistiken in ihrer Aussagekraft von vornherein eingeschränkt sind bzw. diese gar nicht erst erstellt und verfügbar gemacht werden. Bei Änderungen der Erfassungsmodalitäten und auf der Basis zuverlässiger Statistiken soll jedoch über eine Aufnahme dieses Merkmals in die Kerndatenstruktur von IBÖ zu gegebener Zeit entschieden werden, da es grundsätzlich für bedeutsam erachtet wird.

- **Arbeitslosenquote** (vgl. 4.2.2.4)
Die Arbeitsverwaltung berechnet (verkürzt gesprochen) die Arbeitslosenquote als Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den Erwerbspersonen. Diese Arbeitslosenquote steht nur auf der Landkreisebene zur Verfügung. Die Arbeitsverwaltung weist für die Gemeindeebene nur die absoluten Zahlen der Arbeitslosen aus. Die Bildung einer gemeindebezogenen Arbeitslosenquote als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen scheitert daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen vom Arbeitsamt nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden kann. Es kann nur die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte) ausgewiesen werden. Somit kann die Zahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße für die Quotenbildung nur unvollständig abgebildet werden.
Da dieses Merkmal jedoch ein wichtiger Sozialstrukturindikator ist, kann die gemeindebezogene Darstellung der Ausprägung von Arbeitslosigkeit aus dem Kerndatenbestand IBÖ keineswegs herausfallen. Es wird im Rahmen von IBÖ vielmehr eine Hilfsgröße gebildet: Statt der (statistisch und politisch) definierten Arbeitslosenquote, wird nunmehr für die Ebene der Gemeinde vom „Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung“ (15- bis un-

ter 65-jährige bzw. 15- bis unter 25-jährige, um Jugendarbeitslosigkeit darstellen zu können) gesprochen bzw. dieser Wert berechnet. Die von den Arbeitsämtern ausgewiesene absolute Zahl der Arbeitslosen in einer Gemeinde wird zu den genannten Altersklassen ins Verhältnis gesetzt (siehe Kap. 4.2.2.4).

- **Scheidungskinderquote**

Der Begriff „Scheidungskinderquote“ bezeichnet den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von einer Scheidung ihrer bisher verheirateten Eltern betroffen sind, an allen Kindern und Jugendlichen. Die Scheidung wurde also zum Erfassungszeitpunkt bereits vollzogen. Da dieses Merkmal als ein Indikator für die mögliche Entstehung von Jugendhilfebedarf herangezogen werden soll, wurde im Arbeitskreis diskutiert, ob eine im Zusammenhang mit einer Trennung bzw. Scheidung der Eltern gegebene „Belastungssituation“ in Biographien junger Menschen verlässlich abgebildet werden kann (zumal bei gütlicher und vollzogener Trennung die belastenden, krisenhaften Phasen des Trennungsprozesses möglicherweise bereits überwunden sind). Betont werden muss, dass mit diesem Merkmal die Abbildung von individuellen Belastungen als möglichen Auslösern für die Inanspruchnahme von Jugendhilfe nur vage und mutmaßlich geschieht. Dies auch hinsichtlich der Dauer von „belastenden Nachwirkungen“, die ebenfalls nicht objektiviert werden können. Aus diesen Gründen hat sich der Arbeitskreis entschieden, einen „weicheren“ und erweiterten, gegebenenfalls aber problemadäquateren (sozialpädagogisch orientierten) Abbildungsweg zu wählen: Erfasst wird im Rahmen von IBÖ die Zahl der jungen Menschen, die von einer Scheidung oder einer Trennung der Eltern „aktuell“ betroffen sind, auf der Grundlage der Mitteilungen der Gerichte nach § 17 Abs. 3 SGB VIII (Rechtshängigkeit von Scheidungssachen) bzw. sofern gleichzeitig eine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge auf Grund des



Antrags eines Elternteils auf Zuweisung der Allgemeinsorge erforderlich ist, auf der Grundlage der Aufforderung der Gerichte an die Jugendämter zur Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht gem. § 8a SGB VIII.

D. h. es wird mit diesem Merkmal versucht, eine zumindest latent riskante Sozialisationsbedingung für junge Menschen abzubilden.⁷ Es werden damit nicht die bereits vollzogenen Scheidungen und die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen abgebildet, sondern abgebildet wird die Anzahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder im Rahmen einer rechtshängigen Scheidungssache (siehe Kap. 4.2.2.6).

4.3.2 Perspektivische Datenerweiterung

- **Abbildung von Ausgaben für Jugendhilfeleistungen**

Der 2. Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern (IB) sieht die Abbildung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung vor. Der sogenannte „Musterbuchungsplan“ wird dabei die Grundlage zur Darstellung der Ausgaben bilden. Auch im Rahmen von IBÖ sollen perspektivisch die Ausgaben für Jugendhilfeleistungen kleinräumig abgebildet werden, da sie in kommunalpolitischen und planerischen Prozessen eine bedeutsame Entscheidungsgröße und –grundlage zur Gestaltung von Jugendhilfestrukturen sind. Damit Jugendhilfe ihre fachlich gebotenen und begründeten Entwicklungsziele auch vor dem Hintergrund monetärer Rahmenbedingungen, mithin Zwänge, legitimieren, verteidigen oder auch relativieren kann, ist die Kostendimension als Element von Berichterstattung zukünftig notwendig. Im Rahmen der Implementierungsphase von IBÖ konnte noch keine verlässliche Datengenerierung und –darstellung erreicht werden. Die Erfahrungen der

IB sollen aber perspektivisch dazu führen, ähnliche bzw. auf die konzeptionelle Leitlinie der IBÖ hin abgestimmte Formen der Abbildung von Ausgaben zu ermöglichen.

- (Ganz-) Tagesbetreuung als Element von Berichterstattung und Jugendhilfeplanung
Parallel zur abschließenden Merkmalsdiskussion für die Erstellung der Kerndatenstruktur wurden Änderungen des Kindergartengesetzes beraten, politische Beschlüsse hierzu erfolgten erst, nachdem die Kerndatenstruktur abschließend für den Implementierungsprozess festgelegt wurde. Da der Start von IBÖ, bzw. die konkrete Datenerhebung und –auswertung nicht nur zeitlich genau projiziert war, sondern auch differenzierte, merkmalsbezogene Klärungen und Erarbeitungen edv-gestützter Grundlagen bedeutete, war eine Aufnahme dieses Merkmals in der Implementierungsphase von IBÖ zeitversetzt nicht möglich.

Grundsätzlich wird die Wichtigkeit des Merkmals zur gemeindebezogenen Abbildung von Betreuungsangeboten für Kinder im Arbeitskreis der Jugendämter hervorgehoben. Zu bedenken ist jedoch: Sofern die gemeindebezogene Komplettabbildung von Plätzen in Einrichtungen, die nach dem Kindergartengesetz gefördert werden, im Rahmen von IBÖ in Erwägung gezogen wird, so folgt daraus eine immense Ausweitung der hierfür notwendigen Datengrundlagen (mit entsprechenden Konsequenzen für den Umfang des IBÖ-Berichts und den Arbeitsaufwand der IBÖ-Beauftragten). Stattdessen wird wohl eine solche differenzierte Gesamterhebung eher die Gestalt einer Teilfachplanung Tagesbetreuung annehmen und entsprechend verankert sein, die auf dem Hintergrund der kommunalen Bedarfsplanungen verbunden mit den örtlichen Abstimmungen im Rahmen der kreisspezifischen Jugend-

7 Vgl. Textor 1991; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. 1992

hilfegesamtplanungen mit den Befunden der IBÖ verknüpft werden kann. Dies gilt natürlich ebenso für die vermehrte Einrichtung von Ganztagschulen, die deutliche Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung haben werden.

4.4 Ergänzungsverhältnis von IB und IBÖ

4.4.1 Methodisch-konzeptionelles Bausteinprinzip

Mit Blick auf die angewandten **Methoden** und das **einbezogene Datenprofil bzw. die Datenstruktur** (siehe Kap. 1 und 4.2.1) der IBÖ ergibt sich eine fast vollständige Parallelität zur IB, beide kennzeichnet das gleiche Vorgehen: Auch IBÖ nimmt Häufigkeitsauswertungen vor, berechnet Eckwerte und Quoten, prozentuale Anteile, stellt Relationen etc. dar. Diese Methoden werden übertragen, wobei noch offen ist und die ersten Auswertungen der IBÖ abgewartet werden müssen, ob sich alle methodischen Zugänge auch auf der kleinräumigen Ebene als sinnvoll erweisen bzw. (statistisch) plausible Ergebnisse produzieren. Diese Fragen werden sich vor allem auf die Indexbildung (welche Merkmale fließen im Kontext IBÖ ein? Gegebenenfalls weitere und/oder andere?) und korrelationsstatistische Berechnungen beziehen (sind Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Belastungsfaktoren und den Fremdunterbringungsquoten kleinräumig nachweisbar?). Wie lassen sie sich methodisch abbilden?

Die **Dokumentationsformen**, Auswertungsstrategien sind zwischen IB und IBÖ bewusst fast identisch, drücken also auch das konzeptionell angezielte Ergänzungsverhältnis aus.

IBÖ kann gegebenenfalls durch ihre Analysen **zu methodischen Weiterentwicklungen führen**, neue Verfahren entwickeln, die möglicherweise für beide Konzepte relevant sind.

Aus den vorgenannten Punkten ergeben sich zwangsläufig konzeptionelle Verbindungen zwischen IB und IBÖ: beide Konzepte sind Bausteine eines übergreifenden Berichtskonzeptes, das sich vor allem durch räumliche Bezüge unterscheidet. Dieses **Baustein-Prinzip**, oder modularisierte Berichterstattung des Landesjugendamtes wird durch den gleichen Entstehungszusammenhang begründet. Ferner könnten die IBÖ-Daten perspektivisch auch die Grundlage weiterer Datenbereiche der IB bilden und eine verlässliche Grundlage für sie darstellen.

Beide, IB und IBÖ, verfolgen das Ziel, **Planungsprozesse** zu fundieren und zu **effektivieren** und Fragen der Ressourcensteuerung in kommunal- und jugendhilfepolitischen Diskussionen zu qualifizieren. Sie stellen beide ein kontinuierliches Beobachtungs- und Planungsinstrument dar, das den Kreisen vielfältige Informationen über die regionale Entwicklung des Jugendhilfebedarfs und den sozialstrukturellen Wandel liefert.

Beide Konzepte vereint daher auch eine **Entwicklungsoffenheit**, die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung. So sind z. B. Überlegungen zur Darstellung der Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen für beide Konzepte vorgesehen und wurden im Arbeitskreis „Ausgaben HzE“ auch unter Beteiligung der IBÖ-Projektmitarbeiter diskutiert, so dass sich eine unmittelbare Anschlussfähigkeit und gegebenenfalls Passung ergibt (vgl. Kap. 4.1.3).

Diese Möglichkeit der Weiterentwicklung ist vielleicht oder besonders durch die gegenseitige **Wechselwirkung** gegeben; nicht nur der methodischen Umsetzung, sondern auch der jeweiligen Befunde, die zukünftig zeitlich aufeinander abgestimmt in einem dreijährigen Berichtszyklus den Kreisen zur Verfügung stehen.



4.4.2 Unterschiede im Datenprofil von IB und IBÖ

Folgende Merkmale (siehe unten) sind im Vergleich zur IB ergänzend berücksichtigt bzw. in der Kerndatenstruktur modifiziert worden:

Die ergänzenden Merkmale „Fälle Jugendgerichtshilfe“ (=Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen), „Von Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige“ sowie „Anträge auf Sorgerechtsentzug“ können als Indikatoren für die mögliche Entstehung eines Jugendhilfebedarfs vor allem aufgrund ihrer kleinräumigen Verfügbarkeit in IBÖ einfließen.

Das Merkmal „Altersgemischte Gruppen“ stellt eine Ausweitung der Betrachtung von Tagesbetreuungsangeboten dar, die Jugendförderung wird im Rahmen von IBÖ mit Blick auf die §§ 11-14 SGB VIII in einem breiteren Blickwinkel berücksichtigt (Hauptamtliche Stellen).

Aufgrund der steigenden Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe für seelische behinderte junge Menschen, insbesondere bezüglich Angeboten/Hilfen, die nicht im Zusammenhang mit Hilfe zur Erziehung gewährt werden (z. B. bei LRS, Dyskalkulie etc.), wird eine Analyse

dieser Fallzahlen im Rahmen von IBÖ als wichtig erachtet.

Alle genannten Merkmale werden vom jeweiligen Jugendamt erfasst und stehen somit für IBÖ zur Verfügung (siehe ausführliche Erläuterungen zu den Merkmalen in Kap. 4.2).

Tipps für die praktische Umsetzung

4.5 Materialien zur Datenorganisation und –verwaltung

Das nachstehende Stammdatenblatt (Seite 105) und das Daten-Organigramm (Seite 106) können im Zuge des Aufbaus von IBÖ als Kopiervorlagen benutzt werden. Beide Vordrucke sollen dazu beitragen, die Wege der Datengenerierung in Bezug auf die Kerndaten der IBÖ übersichtlich und transparent zu dokumentieren.

Das Muster für die Einverständniserklärung der Gemeinden zum Datenabruf bei den Regionalen Rechenzentren muss mit den jeweiligen kreis- bzw. gemeindespezifischen Angaben versehen werden.

Anhand des Daten-Organigramms wird die zentrale Rolle und Funktion deutlich, die

Kerndaten IBÖ – Von IB abweichende Merkmale

Merkmale	Modifizierung
• Fälle Jugendgerichtshilfe	⇒ ergänzendes Merkmal
• Hilfen § 35a SGB VIII (nicht HzE)	⇒ ergänzendes Merkmal
• Stellen der Jugendförderung (§§ 11 – 14 SGB VIII)	⇒ Ausdifferenzierung von Teilkategorien des Merkmals
• Altersgemischte Gruppen	⇒ ergänzendes Merkmal
• Von Scheidung /Trennung betroffene Minderjährige	⇒ ergänzendes Merkmal
• Anträge Sorgerechtsentzüge	⇒ ergänzendes Merkmal
• Bevölkerungsbewegung	⇒ ergänzendes Merkmal

die/der IBÖ-Beauftragte inne hat und dies nicht erst im Zuge der Datenauswertungen, sondern bereits bei den Vorbereitungen zum Datenabruf für IBÖ:

Er/sie ist die-/derjenige, die/der vorbereitet und informiert, für den Austausch mit den datengenerierenden Stellen sorgt, Absprachen vornimmt, präzisiert und die entsprechenden Vereinbarungen trifft, aber auch deren Umsetzung im Blick hat. Durch sie/ihn werden die Daten zu den entsprechenden Zeitpunkten abgerufen, die gesammel-

ten Informationen gebündelt und in die Excel-Auswertungsmaske (vgl. Kap. 5.3) eingearbeitet.

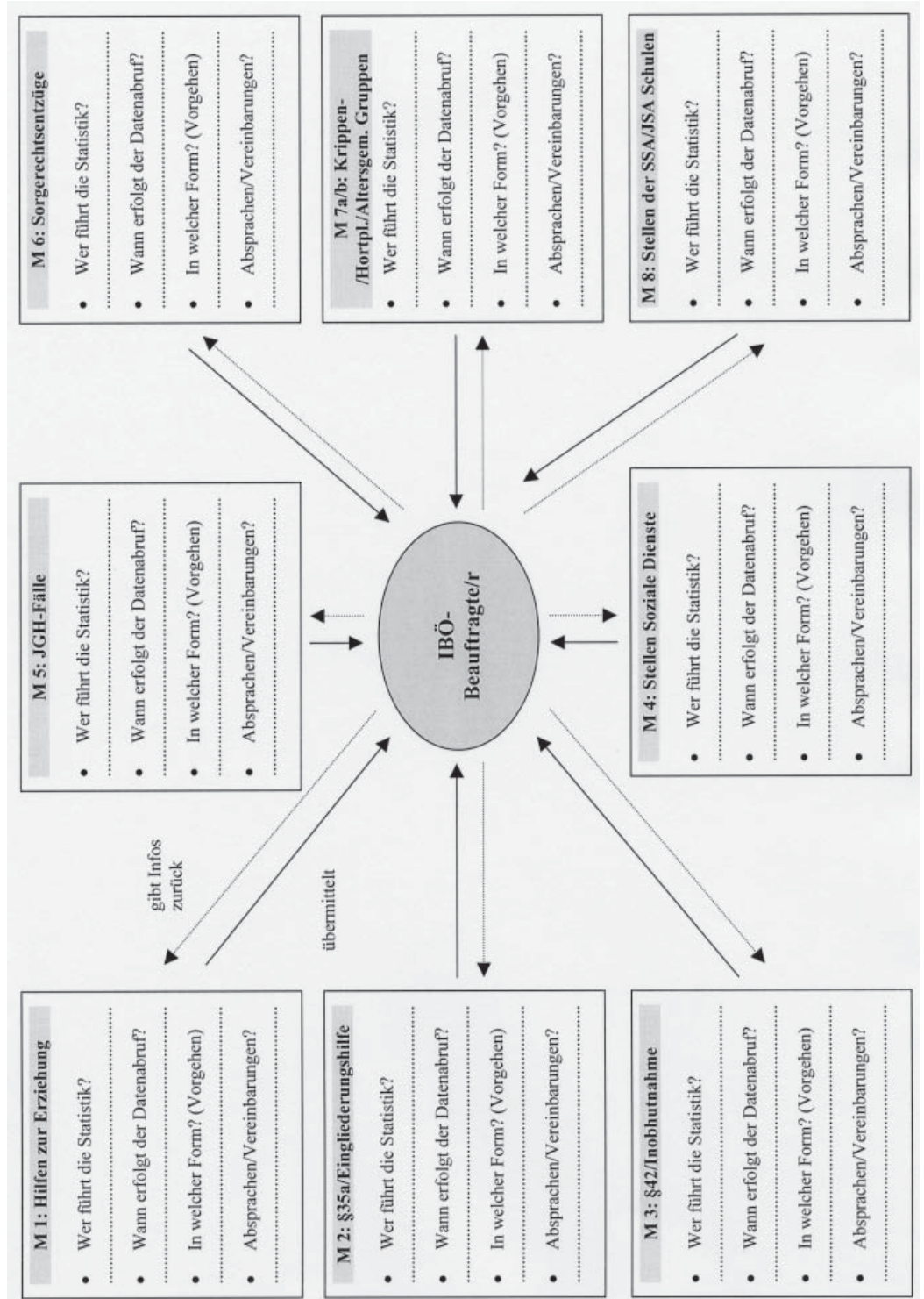
Kurzum: sie/er hält sprichwörtlich die „IBÖ-Fäden“ in der Hand. Für die Weiterverarbeitung der Daten, die Phase der Berechnungen, Auswertungen, Interpretationen, aber auch des internen und externen Transfers der Berichtsergebnisse sowie die kontinuierliche Fortschreibung des IBÖ-Berichts gilt dies mithin, wie bereits angedeutet, ebenso.

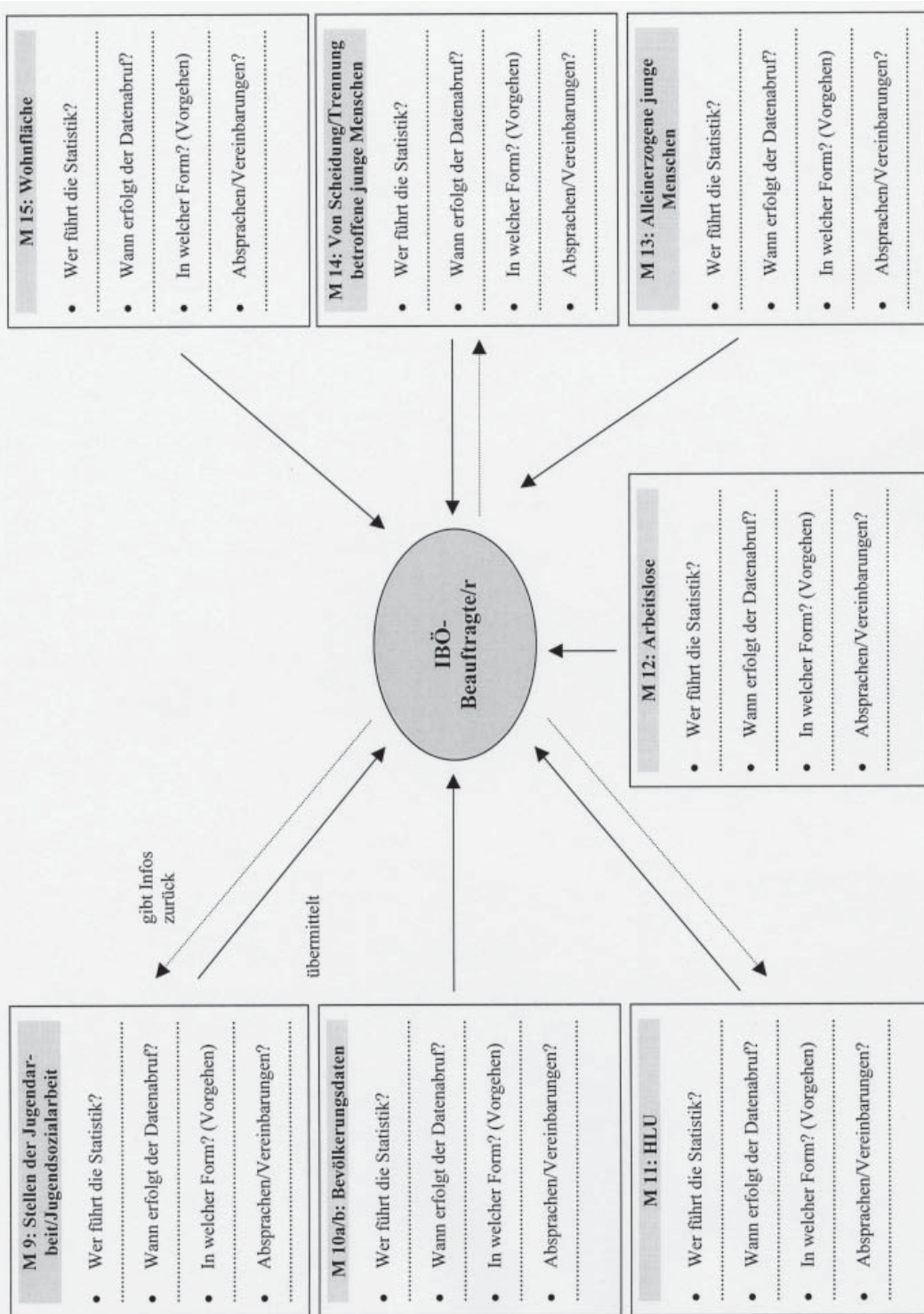
4.5.1 Stammdatenblatt

Merkmal	
Datenquelle (datengenerierende Stelle)	
Datenverfügbarkeit (regelmäßige Publikationen? Sonderauswertung? EDV-Transfer?)	
Veröffentlichungszeitpunkt (z. B. 31. 12.; 30. 06.; monatlich etc.)	
Datenaktualität (Zeitverzug zwischen erfasstem Stichtag und Zeitpunkt der Verfügbarkeit)	
Datentiefe (Kreis, Gemeinde, andere?)	
Datenstruktur (Bezugsgröße; absolute Zahlen?; Quoten? etc.)	
Kosten (entgeltpflichtig? Wenn ja: Höhe?)	
Anschrift der datengenerierenden Stelle	
Ansprechpartner/-in	
Telefon	
Exakte Datendefinition	
Anmerkungen zum Aussagegehalt	



4.5.2 Daten-Organigramm







4.5.3 Muster für Einverständniserklärung der Gemeinden zum Datenabruf bei Regionalen Rechenzentren

Stadt/Gemeinde: _____ Bearbeiter: _____

AGS: _____ Tel.: _____

Landratsamt
Jugendamt
Name
Straße
Ort

Einverständniserklärung

für die Übergabe von Daten des/der (Bezeichnung des zuständigen RZ)

Hiermit erklären wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass das Landratsamt (...) für die Umsetzung der „Integrierten Berichterstattung zum Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf örtlicher Ebene (IBÖ)“ jährlich folgende Auswertungen bei dem für uns zuständigen Reg. Rechenzentrum (...) abrufen kann.

- Bestandsstatistik 2E („**Wohnbevölkerung** nach Geschlecht und Altersjahren“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil/Gemeinde
- Bestandsstatistik 7 („Haushaltsvorstände nach Zahl der Kinder und Familienstand – **Wohnbevölkerung**“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil/Gemeinde
- Bestandsstatistik IBÖ („**Wohnbevölkerung** und Haushaltsvorstände nach Geschlecht und Altersgruppen“; Stichtag 31.12.), Gliederungstiefe Stadtteil/Gemeinde
- Bewegungsstatistik 1j („Fortschreibung der Wohnbevölkerung nach statistischen Gebietseinheiten“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil/Gemeinde

Die Daten können direkt vom Rechenzentrum dem Landratsamt übergeben werden. Die beim Rechenzentrum entstehenden Kosten können direkt mit dem Landratsamt (...) abgerechnet werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Dienstsiegel

Stadt/Gemeinde
Bürgermeister/-in
Straße
Ort

Datenübergabe von der/dem (Bezeichnung des zuständigen RZ)

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/-in,

für die Umsetzung der „Integrierten Berichterstattung zum Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf örtlicher Ebene“ benötigt das hierfür zuständige Jugendamt folgende statistische Daten des/der (Bezeichnung des zuständigen RZ):

- Bestandsstatistik 2E („**Wohnbevölkerung** nach Geschlecht und Altersjahren“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil
- Bestandsstatistik 7 („Haushaltsvorstände nach Zahl der Kinder und Familienstand – **Wohnbevölkerung**“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil
- Bestandsstatistik IBÖ („**Wohnbevölkerung** und Haushaltsvorstände nach Geschlecht und Altersgruppen“; Stichtag 31.12.), Gliederungstiefe Stadtteil/Gemeinde
- Bewegungsstatistik 1j („Fortschreibung der Wohnbevölkerung nach statistischen Gebietseinheiten“; Stichtag 31. 12.), Gliederungstiefe Stadtteil

Durch die Aggregation der Zahlen auf Stadtteilebene ist kein Personenbezug mehr herstellbar, so dass es sich daher rechtlich gesehen nicht mehr um personenbezogene Daten handelt.

Wir legen diesem Brief zusätzlich zur Einverständniserklärung kurze Informationen zur Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) sowie Muster der genannten Statistiken bei.

109

Wir bitten Sie daher, uns den Zugang zu den beim/bei der (Bezeichnung des zuständigen RZ) gespeicherten Daten zu ermöglichen, indem Sie auf der beiliegenden Erklärung Ihr Einverständnis erklären.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

(Leiter/-in des Kreisjugendamtes)



Literatur und Materialien

4.6 Literaturhinweise

Ames, A./Bürger, U. (1996): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Eckwertuntersuchung. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern; Teilbericht I).

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V. (1992): Trennung und Scheidung. Materialien zur Beratung. Teil 1 - Besprechungen und Zusammenfassungen internationaler Beiträge zur Scheidungsforschung, S. 58 – 61. Fürth.

Kolvenbach, F.-J. (2001): Zehn Jahre Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel ihrer Statistik. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 4/2001, S. 195 – 199. Stuttgart.

Rauschenbach, T./Schilling, M. (1997): Die Kinder und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1 – Einführung und Grundlagen; Band 2 – Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied, Kriftel, Berlin.

Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hg.) (2001): Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven. Münster.

Textor, M. (1991): Scheidungszyklus und Scheidungsberatung, S. 13 – 95, Göttingen.

5 Wie können die Daten erhoben und amtsintern systematisiert werden?

(Datenerfassung in Datenbanken und Excel-Auswertungsmaske IBÖ)

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den Aspekten der Datenerhebung und –systematisierung aus der Perspektive der diesbezüglichen EDV-Erfordernisse. Grundsätzlich ist dabei die Einschätzung, dass eine kontinuierliche Umsetzung von IBÖ ohne eine adäquate, edv-gestützte Datenerfassung und –verwaltung nicht bewältigt werden kann.

Es werden dabei nicht die allgemeinen Anforderungen an den EDV-Einsatz in Jugendämtern erörtert, d. h. es werden keine Einschätzungen zu Vor- bzw. Nachteilen einzelner Software-Lösungen vorgenommen, denn die Anwendungen müssen ja in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlicher Reichweite kreisspezifisch sehr vielfältigen Erfordernissen entsprechen und lassen sich somit ohnehin nicht auf nur einen Aspekt – in diesem Fall IBÖ - begrenzen.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen ist vielmehr die Grundannahme, dass den Jugendämtern - trotz kreisspezifischer verschiedener Software-Lösungen - gemeinsam ist, dass die für IBÖ erforderlichen Daten (insbesondere der erzieherischen Hilfen) stets aus Einzelfalldatenbanken generiert werden. Diese Daten wiederum stehen zur anschließenden Weiterverarbeitung in unterschiedlich aufbereiteter Form zur Verfügung. Eine zweite Grundannahme, die insbesondere für die Weiterverarbeitung der Daten wichtig ist, ist die, dass die Standardanwendung „Excel“ den IBÖ-Beauftragten in den Jugendämtern zur Verfügung steht und deren Anwendung entweder bekannt ist, oder zumindest unkompliziert und kurzfristig geschult werden kann.

Deshalb sollen also zunächst einige spezifische Hinweise zur edv-gestützten Datenerfassung der Merkmale des Kerndatenbestands gegeben werden, bevor in einem weiteren Schritt die Zusammenführung dieser so generierten Daten in der vom Landesjugendamt eigens für IBÖ auf Excel-Basis entwickelten Auswertungsmaske erläutert wird.

5.1 Einzelfalldatenbanken als edv-gestützte Datengrundlage

Für die kontinuierliche Umsetzung der IBÖ ist eine edv-gestützte Erhebung der internen Daten unverzichtbar. Dies betrifft vor allem die Merkmale 1 (Hilfen zur Erziehung), 2 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und 3 (Inobhutnahme), die nach den Erfahrungen der beteiligten Jugendämter in sogenannten Einzelfalldatenbanken erfasst werden⁸. Gegebenenfalls sind in diesen, je nach übergreifenden Möglichkeiten der entsprechenden Software, auch weitere Merkmale von IBÖ integrierbar. Zum Teil wird dies auch von Jugendämtern praktiziert, z. B. bezüglich der Merkmale 5 (Jugendgerichtshilfe), 6 (Sorgerechtsentzüge) oder 7 (Krippen-/Hortplätze). Alle weiteren Merkmale, die von den Jugendämtern erhoben werden, sind in der Regel in eigenständig entwickelten Statistiken (etwa mit Excel) oder auch nur in Papierform verfügbar (siehe hierzu ausführlich das Kap. 4).

Eine edv-gestützte Erfassung der Daten/ Einzelfälle

- ermöglicht eine regelmäßige und zeitnahe Datenerfassung der (fallzuständigen) Sachbearbeiter,

8 Die an IBÖ beteiligten Jugendämter verwenden die software-Lösungen Basis3000 (www.pksoft.de), Recos 14 und 14plus (www.recos.de), JUSY (www.jusy.de) sowie Datenbanken auf Access-Basis .



- ermöglicht einen schnellen und aktuellen Zugriff auf die Daten,
- ist Grundlage automatisierter statistischer (Vor-) Auswertungen und
- stellt eine anhand ausgehandelter Kriterien (wie die von IBÖ) systematisierte und verlässliche Datensammlung dar.

Das Leistungsprofil der Datenbanken und ihre Einsatzmöglichkeiten gehen meist weit über den Verwendungsbereich von IBÖ (Statistik) hinaus. Sie wurden/werden von den beteiligten Jugendämtern in der Regel mit dem Ziel der Optimierung einzelfallbezogener Hilfestellungen, ihrer Dokumentation und internen Evaluation eingeführt. Wie im Folgenden deutlich wird, sind für IBÖ keine Daten zu erfassen, die nicht ohnehin relevant in den Sozialen Diensten wären, sprich von den Sachbearbeitern in diesem Zusammenhang mit hin benötigt werden. Zwei Aspekte sind bei der Datenerfassung für IBÖ zu berücksichtigen: die Zuordnung der Fälle zu Gemeinden (damit das kleinräumige Prinzip abgebildet werden kann) sowie die Benennung der Hilfearten bzw. ihre statistische Zusammenführung gemäß der IBÖ-Vorgaben

(siehe Kap. 4.1.1). Davon abgesehen kann man mit Blick auf den Arbeitsaufwand der Datenerfassung der Merkmale 1, 2 und 3 für IBÖ sagen: Die für IBÖ benötigten Daten fallen als Nebenprodukt der Nutzung von Einzelfalldatenbanken ab.

Welche Datenbank angewandt wird, ist für die Umsetzung von IBÖ nicht von Bedeutung; Form und Vorgehen können variieren, es müssen nur die IBÖ-Kriterien erhebbar sein. Im folgenden werden daher unabhängig von Software-Lösungen Leitfragen zur Prüfung der Berücksichtigung von IBÖ-Kriterien in der Datenerfassung formuliert, so dass ein „Eingabe-Check IBÖ“ vollzogen werden kann.

Details zur Anschaffung, dem Aufbau der Datenbanken, organisatorische und technische Fragen - auch zur kontinuierlichen Pflege der Datenbank - müssen mit den EDV-Beauftragten der Jugendämter bzw. den Herstellern geklärt werden.



5.2 Merkmalsbezogene IBÖ-Kriterien der Datengenerierung – was ist bei der edv-gestützten Datenerfassung zu beachten?

Merkmal 1: Hilfen zur Erziehung

Merkmal 1a: § 27, 2 (Hilfe zur Erziehung)

Erhebungskategorien	Auswertungsperspektive in Excel	Voraussetzungen bei EDV-Erfassung	Mögliche Probleme/Unklare bei EDV-Erfassung	Mögliche Lösung/Tipps
Hilfe nach 1. Wohnort	Auswertung nach Planungsraum bzw. ASD-Bezirken und nach Gemeinden	Gemeinden müssen hinterlegt werden und den Fällen/Vorgängen zugeordnet werden	Wie können Gemeinden so erfasst werden, dass sie ausgewertet werden können?	Gemeinden als statistisch nutzbare Bezirke definieren (etwa Gemeindekennziffer, Gemeinename sowie Zugehörigkeit zu jeweiligem Planungsraum vermerken) und bei Personendaten jedem Fall zuordnen
			Ggf. besteht eine Differenz von Adresse der Personensorgeberechtigten und des Kindes (sind jeweils als Beteiligte mit Personendaten erfasst)	Adresse der Personensorgeberechtigten für Auswertung heranziehen (Entstehung des Hilfebedarfs)
			Wohnortwechsel im LK ohne gleichzeitigen Hilfeartwechsel	Adresse wird überschrieben/aktualisiert und die veränderte Gemeinde zugeordnet, vorherige muss nicht zusätzlich festgehalten werden
			Wohnortwechsel bei gleichzeitigem Hilfeartwechsel	siehe oben (= ausgewertet wird nach Ort/Gemeinde, die zum Zeitpunkt der Auswertung aktuell ist)
			Hilfeartwechsel beim jungen Menschen (der „Fall“ bleibt der gleiche)	die vorherige Hilfe muss als beendet und die neue als begonnen erfasst werden, obwohl der junge Mensch als „Fall“ bestehen bleibt (die Auswertung erfolgt nach Hilfen)



			Hilfearten müssen fallweise erfasst sein und dürfen bei Hilfeartwechsel nicht durch Überschreiben aktualisiert werden, dann könnte nur die aktuelle Hilfe für die Auswertung herangezogen werden	siehe oben	siehe oben
2. Alter	Zuordnung zu Altersgruppen		Geburtsdatum des jungen Menschen erfassen		
3. Geschlecht	Geschlechterrelationen abbilden		Geschlecht erfassen		
4. Nationalität	Zuordnung deutsch/nicht deutsch		Nationalität erfassen bzw. dt/n. dt.		Nationalitäten werden erfasst und mittels Auswertungsschritten datenbankintern zu d./n. dt. zusammengefasst
5. Zeitbezug	Abbildung der Fallzahlen nach 31.12., begonnene, beendete Hilfen, Summe 31.12./beendete Hilfen		„Hilfebeginn“ und „Hilfeende“ in Eingabefeldern ausfüllen Anlegen der Fälle/Hilfen bei Hilfeartwechsel entsprechende Datenpflege (siehe oben)		

Merkmal 1b: § 28 (Erziehungsberatung)

Die Daten für das Merkmal Erziehungsberatung werden von den einzelnen Beratungsstellen erfasst, häufig mit der Software-Lösung EBUCO aber auch in selbst entwickelten Erfassungsmasken (z.B. in Excel oder Access). Daher sind die in 5.2.1 beschriebenen Aspekte im Austausch mit den Beratungsstellen zu klären, so dass die dortige Erfassung die IBÖ-Kriterien berücksichtigt.



Merkmal 1c: § 29 (soziale Gruppenarbeit)

Erhebungskategorien	Auswertungsperspektive in Excel	Voraussetzungen bei EDV-Erfassung	Probleme/Unklares bei EDV-Erfassung	Mögliche Lösung/Tipps
<p><u>Einzelfallbezogen</u> erfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnort 2. Alter 3. Geschlecht 4. Nationalität 5. Zeitbezug <p><u>ausschließlich gruppenbezogen</u> erfasst:</p> <p>kreisspezifische durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Angebot</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmale 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnort 2. Alter 3. Geschlecht 4. Nationalität 5. Zeitbezug 	<p>Durchschnittszahl wird erfasst</p>	<p>Anzahl der Gruppen und Teilnehmerzahl erfassen (ggf. Excel-Maske hierfür im LK entwickeln oder Erfassung innerhalb vorhandener Software-Lösung)</p>	<p>Was ist demnach „Wohnort“, nach dem ausgewertet werden soll?</p>	<p>Durchführungsort des Angebotes erfassen (und Gemeinde zuordnen) und für Auswertung heranziehen</p>

Merkmal 1d: § 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer)

Bei der edv-gestützten, primären Datenerfassung dieses Merkmals sind die gleichen Fragen zu beachten, die in 5.2.1 benannt sind (siehe Merkmal 1a).



Merkmal 1e: § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)

Erhebungskategorien	Auswertungsperspektive in Excel	Voraussetzungen bei EDV-Erfassung	Probleme/Unklares bei EDV-Erfassung	Mögliche Lösung/Tipps
<p><u>1. Familie = 1 Fall</u></p> <p>zusätzlich optional: Summe aller ständig im Haushalt lebenden Minderjährigen</p>	siehe Merkmal 1a	Zusätzlich bei Falldaten erfassen: „Bruder im Haushalt“, „Schwester im Haushalt“ etc.		
<p>1. Wohnort</p> <p>2. Nationalität</p> <p>3. Zeitbezug</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p> <p>siehe Merkmal 1a</p>
<p>4. Geschlecht</p>	nicht berücksichtigt			
<p>5. Alter</p>	Zuordnung zu Altersgruppierungen erfolgt nach dem jüngsten Kind	Das jüngste Kind muss kenntlich sein, so dass in der Auswertung darauf zurückgegriffen werden kann	Wie kann das jüngste Kind für Auswertung kenntlich gemacht werden?	<p>1. Das jüngste Kind als Fall definieren – Nachteil: bei Geburten muss (veränderte) Zuordnung innerhalb der Fallsystematik gepflegt werden</p> <p>2. mittels Statistikschritten der Datenbanken Kinder nach Geburtsdatum sortieren, das kleinste Datum dann für Summe berücksichtigen lassen – Vorteil: kein größerer Aufwand bei Datenpflege</p>

Merkmal 1f: § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe)

Bei der edv-gestützten, primären Datenerfassung dieses Merkmals sind die gleichen Fragen zu beachten, die in 5.2.1 benannt sind (siehe Merkmal 1a).



Merkmal 1g: § 33 (Vollzeitpflege)

Erhebungskategorien	Auswertungsperspektive in Excel	Voraussetzungen bei EDV-Erfassung	Probleme/Unklares bei EDV-Erfassung	Mögliche Lösung/Tipps
<p>Für IBÖ berücksichtigt werden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, mit Fällen, in denen das Jugendamt kostenstättungspflichtig ist (= die eingeleiteten und gewährten Hilfen, die die Verfügbarkeit und Nutzung der im Landkreis vorhandenen Angebotsstruktur widerspiegeln) • und demgegenüber nicht diejenigen Fälle, in denen das Jugendamt Kostenersatzung erhält. <p>Zusätzlich optional: Hilfen, die nach § 33 SGB VIII gewährt werden, für die das Jugendamt örtlich zuständig ist, unabhängig davon, wer letztlich Kostenträger der Hilfe ist.</p>	<p>siehe Merkmal 1a</p>	<p>Hilfen, bei denen das Jugendamt kostenstättungspflichtig ist, müssen unterscheidbar sein</p>	<p>Beide Werte weisen Überschneidungsbereiche auf und dürfen deshalb nicht aufsummiert werden.</p>	<p>In Datenbank zwei Hilfearten anlegen, etwa „§ 33 Kpfl.“ und „§ 33 Kerst.“</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnort 2. Nationalität 3. Zeitbezug 4. Geschlecht 5. Alter 	<p>siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a</p>	<p>siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a siehe Merkmal 1a</p>



Merkmal 1h: § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)

Bei der edv-gestützten, primären Datenerfassung dieses Merkmals sind die gleichen Fragen zu beachten, die in 5.2.1 benannt sind (siehe Merkmal 1a).

Merkmal 1i: § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

Merkmal 2: § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Merkmal 3: § 42 (Inobhutnahme)

Bei der edv-gestützten, primären Datenerfassung dieses Merkmals sind die gleichen Fragen zu beachten, die in 5.2.1 benannt sind (siehe Merkmal 1a).

Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes

Die Daten dieses Merkmals werden in der Regel nicht edv-gestützt erfasst, sondern internen Stellenplänen (o. ä.) entnommen und gemäß der IBÖ-Kriterien aufbereitet bzw. direkt in die Excel-Auswertungsmaske (siehe Kap. 5.3) eingegeben.

Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle (Strafbefehle, Anklageschriften, Einstellungen)

Die Daten dieses Merkmals werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder gemeinsam mit den Daten der Hilfen zur Erziehung in der Falldatenbank erfasst, oder in eigenen Statistiken des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe. In ersterem Fall gelten die gleichen Hinweise wie bei Merkmal 1a (Kap. 5.2.1) unter Berücksichtigung merkmalspezifischer Modifizierungen (wie etwa den Altersgruppierungen; siehe Kap. 4), in letzterem Fall sind die in 5.2.1 beschriebenen Aspekte im Austausch mit dem Sachgebiet zu klären, so dass die dortige Erfassung die IBÖ-Kriterien berücksichtigt.

Merkmal 6: Sorgerechtsentzüge (§ 50 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)

Die Daten dieses Merkmals werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder gemeinsam mit den Daten der Hilfen zur Erziehung in der Falldatenbank erfasst, oder sie können mit der vom Landesjugendamt entwickelten „Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14“ erhoben werden (siehe dazu Kap. 5.3.2).

Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze

Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen

Die Daten dieser Merkmale werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder in einer übergreifenden Jugendhilfe-Datenbank des Jugendamtes (die u.a. die Falldaten der Hilfen zur Erziehung umfasst) erfasst, oder in eigenen Statistiken des Sachgebietes, ggf. auch nicht in EDV-Form verwaltet. In diesem Fall sind die IBÖ-Kriterien im Austausch mit dem Sachgebiet zu klären, so dass die dortige Erfassung diese entsprechend berücksichtigt oder aber die vorliegenden Materialien sind zum Auswertungszeitpunkt so aufzubereiten, dass sie in die IBÖ-Analysen einfließen können (siehe Merkmalsbeschreibung in Kap. 4).



Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (ohne berufsbildende Schulen)

Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)

Die Daten dieser Merkmale werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder nicht edv-gestützt erfasst oder in eigenen Statistiken des Sachgebietes. In diesem Fall sind die IBÖ-Kriterien im Austausch mit dem Sachgebiet zu klären, so dass die dortige Erfassung diese berücksichtigt. Bei fehlender EDV-Erfassung sind die vorliegenden Materialien zum Auswertungszeitpunkt so aufzubereiten, dass sie in die IBÖ-Analysen einfließen können (siehe Merkmalsbeschreibung in Kap. 4).

Merkmal 10a: Bevölkerungsstruktur

Merkmal 10b: Bevölkerungsbewegung

Merkmal 11: (Minderjährige 0-unter15J) Leistungsempfänger von SGB II

Merkmal 12: Arbeitslose

Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige

Die Daten dieser Merkmale werden von externen datengenerierenden Stellen erfasst (Regionale Rechenzentren, Sozialämter, Arbeitsverwaltung) und können den Jugendämtern in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden (als Excel-Dateien oder in Papier-Form). Diese Daten können dann direkt in die Excel-Auswertungsmaske eingegeben werden (Eingabehinweise dazu siehe in Kap. 5.3.2).

Merkmal 14: Von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige

Die Daten dieses Merkmals werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder gemeinsam mit den Daten der Hilfen zur Erziehung in der Falldatenbank erfasst, oder können in der vom Landesjugendamt entwickelten „Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14“ erhoben werden (siehe dazu Kap. 5.3.2).

Merkmal 15: Wohnfläche

Die Daten dieses Merkmals werden vom Statistischen Landesamt erfasst und können den Jugendämtern als Excel-Datei oder in Papier-Form zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten können dann direkt in die Excel-Auswertungsmaske eingegeben werden (Eingabehinweise dazu siehe in Kap. 5.3.2).



5.3 Die Excel-Auswertungsmaske IBÖ – Bündelung aller kleinräumigen Daten

5.3.1 Die Maske im Überblick und einführende Hinweise zur Handhabung

Die IBÖ-Beauftragten sind bei der kleinräumigen Erfassung und Darstellung der Daten (Gemeinde/Stadtteil, Planungsräume, ASD-Bezirke, Land-/Stadtkreis) mit einer komplexen Datensammlung konfrontiert, denn alle Merkmale werden in der in Kap. 4 beschriebenen Weise in diesen räumlichen Bezügen differenziert dargestellt. Da die Daten aus unterschiedlichen Quellen und Datenbanken einfließen, ist eine Bündelung und Zusammenführung der Daten notwendig. Es bedurfte deshalb einer edv-gestützten Arbeitsgrundlage, die eine Auswertung aller Merkmale ermöglicht, sie in den Zusammenhang stellt und einfach handhabbar ist. Nur so kann eine regelmäßige und effektive Auswertung der Daten gewährleistet werden.

Das Dezernat Jugend - Landesjugendamt hat daher eine **EDV-Auswertungsmaske** entwickelt, die an Fragen der Praktikabilität und der Planungspraxis orientiert ist. Entsprechend waren die Vorgaben, an denen sich die Erstellung der Maske orientierte:

- Es soll eine **einheitliche Datensystematik** respektive Auswertung geben, bei gleichzeitiger Offenheit für kreisspezifische Ergänzungen.
- Es sollen **alle Merkmale integriert** werden (Daten auf einen Blick; Bündelung der unterschiedlichen Datenaufbereitungen; Konzentrierung in einer Datei; Maske als Arbeitsinstrument des IBÖ-Beauftragten).
- **Alle Raumschaften** gemäß IBÖ-Konzept sollen in der Maske **berücksichtigt** werden.
- Die Maske soll einem „**Baustein-Prinzip**“ folgen, d. h. die räumliche Untergliederung baut aufeinander auf.
- Es soll mittels Verknüpfungen der Daten eine **automatische Datenaggre-**

gierung geben, so dass der Umfang an manueller Dateneingabe überschaubar bleibt und ein möglichst hoher Anteil an Informationen automatisch zustandekommt.

Die auf dieser Grundlage entwickelte **Excel-Auswertungsmaske** ist nicht primär eine Erfassungsmaske, d. h. in ihr werden keine Einzelfälle der Erziehungshilfen oder andere Daten primär generiert, sondern es werden in erster Linie die von IBÖ konzeptionell vorgesehenen Auswertungen vorgenommen (sekundäre Datenverwaltung).

Die Excel-Auswertungsmaske wurde in kreisspezifischer Form erstellt (d.h. die unterschiedlichen Raumschaften – Gemeinden, Zuschnitte der ASD-Bezirke und Planungsräume – sind berücksichtigt) und liegt allen an der projektierten Aufbauphase von IBÖ beteiligten Jugendämtern vor.

Bevor merkmalsbezogene Hinweise zur Eingabe der Daten erläutert werden, die dann auch Einblicke in einzelne Tabellen der Maske ermöglichen (siehe Kap. 5.3.3), ist im folgenden Abschnitt ein einführender Überblick über den Aufbau und Charakteristika der unterschiedlichen Eingabefelder der Maske skizziert.

Vor der Arbeit mit der Auswertungsmaske ist zu beachten:

1. Bitte speichern Sie **die erhaltene Auswertungsmaske** unverändert ab, so dass Sie Ihnen **als Roh- und Sicherungsdatei** zur Verfügung steht.
2. Fertigen Sie eine **Kopie der Datei für das erste Erfassungsjahr** 2003 im Rahmen von IBÖ an, beispielsweise unter dem Namen „IBÖ_2003_Auswertung“
3. Von der Roh- und Sicherungsdatei können Sie dann **jährlich eine neue Kopie für das neue Erfassungsjahr** erstellen und damit die aktuelle Datenauswertung vornehmen.

Einleitender Hinweis:

Beim Öffnen der Maske zeigt sich zunächst ein Hinweis zu enthaltenen Makros: diese müssen aktiviert werden. Als nächstes erscheint ein login-Bildschirm, der mit einem Mausklick auf den „OK-Button“ deaktiviert werden kann.

Alle Zellen, die keine Eingabezellen sind, sind mit einem Zellschutz belegt, der nur durch die Eingabe eines Passwortes aufgehoben werden kann. In den Zellen, in denen Berechnungen erfolgen, werden dennoch die Berechnungsformeln in der Bearbeitungszeile angezeigt. Die Berechnungsformeln können in der Bearbeitungszeile jedoch ohne Aufhebung des Zellschutzes ebenfalls nicht bearbeitet werden.

Wichtig und zu beachten!

Sollten Sie als Anwender im Besitz des Passwortes sein, um ggf. erforderliche Änderungen selbsttätig vornehmen zu können so ist zweierlei zu beachten:

Grundlegende Änderungen, die für alle gespeicherten Masken Gültigkeit besitzen sollen, müssen auch in allen Versionen geändert werden!

Vergessen Sie niemals, den Zellschutz im Tabellenblatt „Sicherheit“ im Anschluss an die vollzogenen Änderungsschritte wieder zu aktivieren (Mausklick auf den Button: Zellschutz aktivieren“).

Aufbau der Datei:

1. Nach dem Öffnen der Datei erscheint das aktuelle **Tabellenblatt**. Am unteren Ende des Anwendungsfensters befinden sich **Blattregister**.

2. Jede **Gemeinde/jeder Stadtteil** des Land-/Stadtkreises **ist mit einem Blattregister vertreten**, die Blattregister sind alphabetisch nach den Gemeinamen ge-

ordnet. Es folgen Blattregister mit den **Planungsräumen** und den **ASD-Bezirken** (sofern nicht identisch), am Ende finden Sie ein Blattregister für den **Land-** bzw. den **Stadtkreis** und ein weiteres Blattregister **Sicherheit** (dies dient zur Passworteingabe bei der Aufhebung des Zellschutzes bzw. dort wird der Zellschutz reaktiviert).

3. Wenn Sie ein Gemeinde-/Stadtteil-Blattregister anklicken, öffnet sich ein Tabellenblatt. Der **Inhalt der Tabellenblätter ist für alle Blattregister der Gemeinden/Stadteile identisch** aufgebaut. In diesen **Gemeinde-/Stadtteil-Tabellenblättern** erfolgt die **Eingabe der IBÖ-Daten zu Auswertungszwecken** (z. B. die Daten des Arbeitsamtes, des Sozialamtes, der Hilfen zur Erziehung usf. - nähere Ausführungen siehe unten).

4. In den **Tabellenblättern der Planungsräume, ASD-Bezirke sowie des Stadt- bzw. Landkreises erfolgt keine manuelle Dateneingabe** (Ausnahme Merkmal 4 - nähere Ausführungen siehe unten). In diesen Tabellenblättern finden Sie ausschließlich Formelzellen, die mit den Daten der Gemeinde-/Stadtteilblätter verknüpft sind. Auf diesem Weg finden automatische Datenberechnungen für die Planungsräume/ASD-Bezirke und die Gesamtübersicht auf der Stadt- bzw. Landkreisebene statt (nähere Ausführungen siehe unten).

Aufbau der Tabellenblätter

a) Gemeinde-/Stadtteil-Tabellenblatt

Wenn Sie ein Gemeinde-/Stadtteil-Blattregister anklicken, öffnet sich das Tabellenblatt. In diesem Tabellenblatt sind **alle 15 Merkmale** von IBÖ **tabellarisch** für die Dateneingabe und –auswertung **aufbereitet**. Die **Merkmale 1-9** (Jugendhilfestrukturdaten) sind **untereinander folgend angeordnet**. Rechts daneben sind die Merkmale 10-15 (Sozialstrukturdaten) ebenso untereinander folgend angeordnet.



Wenn Sie sich die erste Tabelle (Merkmal 1) anschauen, erkennen Sie **unterschiedlich ausgefüllte bzw. markierte Zellen**. Diese optischen Unterschiede gehen mit der jeweils **speziellen Funktion der Zelle** einher, die nun erklärt werden sollen:

Merkmal **keine Auswertung vorgesehen** ist (Blockierung), z.B. Geschlechterdifferenzierung bei Hilfen nach § 31. Diese Zellen sind ebenfalls vor einer Eingabe geschützt.

Beispiel:

Tab. 1 Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung) – Fallzahlen am 31.12.

0 bis unter 6jährige				
Gesamt	davon		davon	
	männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0	0	0	0	0

3 schwarze Zelle = Blockierung, da diese Auswertung für das entsprechende Merkmal nicht vorgesehen ist

2 weiße Zelle (anfangs mit einer „0“) = hier dürfen Sie **keine Zahlen eingeben!** (Formelfeld)

1 gelb markierte Zellen = hier können Sie Zahlen eingeben (obligatorisches Eingabefeld)

1 In den gelb markierten Zellen können Sie Zahlen eingeben. In diesem Fall z.B. die Zahl der 0- bis unter 6-jährigen männlichen Hilfeempfänger einer bestimmten Hilfeform in der ausgewählten Gemeinde/ dem Stadtteil (deren/dessen Tabellenblatt Sie gerade geöffnet haben). Dies sind die gemäß Merkmalsdefinition der IBÖ obligatorischen Eingaben.

2 In diesen Zellen ist ein Formelbefehl hinterlegt, der automatisch die Zahl der eingegebenen Fälle berechnet. In dieser Zelle ist keine Eingabe möglich, da die se Zelle mit einem Zellschutz belegt ist (**in weißen Zellen, anfangs mit einer „0“ versehen, keine Eingabe**).

3 Die schwarzen Zellen verdeutlichen, dass an dieser Stelle gemäß Definition des

Im Rahmen der Merkmalsdefinitionen von IBÖ sind auch optionale Erfassungsmöglichkeiten berücksichtigt, so z.B. die Darstellung der Zahl der jungen Menschen in Familien, die eine sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) erhalten. Je nach edv-gestützter Erhebungsmöglichkeit des jeweiligen Jugendamtes kann dieser Wert in die Auswertung einfließen oder ausgespart sein.

Eingabefelder, in denen Angaben optional sind, wurden in der Excel-Maske grün markiert.

Beispiel:

** Anzahl aller im Haushalt lebenden Minderj.	durchschnittl. Zahl Minderj. je Fam. § 31
	#DIV/0!

grüne Zelle = hier können Sie ggf. Zahlen eingeben (optionales Eingabefeld)

Sie finden in einigen Tabellen eine weitere Zellen-Markierung, die ebenso ein Formelfeld darstellt

len (anfangs eine „0“ oder „#DIV/0!“). Das heißt, hier können Sie wiederum keine Zahlen eingeben (Zellschutz), da ohne

Beispiel

Tabelle Merkmal 1 – Relationen ambulant/stationär

§§ 33,34	§ 33 an 33/34	§§ 27 II, 29-34	§§ 29-34	x amb:1FU
0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

Wiederum: weiße Zelle (anfangs mit einer „0“) = hier können Sie keine Zahlen eingeben! (Formelfeld)

1 weiße Zelle (anfangs mit „#DIV/0!“) = hier können Sie keine Zahlen eingeben! (Formelfeld)

1 Auch in dieser Zelle ist ein Formelbefehl hinterlegt, der automatisch die Verhältniszahl (z. B. Anzahl ambulante Hilfen auf 1 Fremdunterbringung) berechnet. In dieser Zelle können Sie keine Eingabe machen, Sie würden sonst den hinterlegten Formelbefehl löschen. Diese Zellen sind deshalb ebenfalls mit einem Zellschutz versehen (in weißen Zellen, anfangs mit „#DIV/0!“ versehen, ebenso keine Eingabe).

Zellschutz der Formelbefehl bei einer (versehentlichen) Dateneingabe gelöscht würde. Die Planungsraum- und ASD-Tabellenblätter enthalten Verknüpfungen zu den Daten der Gemeinde/Stadtteil-Tabellenblätter, so dass automatische Berechnungen etc. durchgeführt werden. Sie brauchen in den Planungsraum- und ASD-Tabellenblättern keinerlei Dateneingabe vollziehen und erhalten alle Informationen automatisch! Eine **Ausnahme** bildet das **Merkmal 4:**

Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes				
Anzahl planungsräumlich zuord. Stellen gesamt	davon	davon	davon	Eckwert
1		2		#DIV/0!

b) Planungsraum- bzw. ASD-Tabellenblatt

Wenn Sie ein Planungsraum- bzw. ASD-Blattregister anklicken, öffnet sich das Tabellenblatt. In diesem Tabellenblatt sind wiederum **alle 15 Merkmale** von IBÖ **tabellarisch** für die Dateneingabe und –auswertung **aufbereitet**.

Die **Merkmale** 1-9 (Jugendhilfestrukturdaten) sind **untereinander folgend angeordnet**. Rechts daneben sind die Merkmale 10-15 (Sozialstrukturdaten) ebenso untereinander folgend angeordnet.

Hier finden Sie in den Tabellen **fast ausschließlich Zellen** mit **Formelbefeh-**

1 Hier ist eine **gelb markierte Zelle** für die Dateneingabe hinterlegt, da diese Angaben voraussichtlich nur auf der Planungsraum- bzw. ASD-Bezirksebene gemacht werden (und eher nicht bezüglich der Gemeindeebene), daher ist hier keine Datenverknüpfung mit den Gemeinde-Tabellenblättern hinterlegt. In den Planungsräumen, in denen die Stellen darüber hinaus jedoch noch gemeindespezifisch zugeordnet werden können, kann ergänzend noch eine Eingabe im jeweiligen Gemeinde-Tabellenblatt erfolgen (Gemeinde- und Planungsraum- bzw. ASD-Bezirks-Tabellenblätter sind bei Merkmal 4 nicht miteinander verknüpft).



2

Grün markierte Zellen sind wiederum optionale Erfassungsmöglichkeiten (ggf. eine differenzierte Zuordnung der Stellen zu Projekten, Diensten etc.).

Bei den Planungsraum- bzw. ASD-Tabellenblättern fallen Ihnen auch **grau markierte Zellen** auf, die in den Gemeinde-Tabellenblättern nicht vorhanden sind:

Beispiel

	A	B	C	D
460	Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle			
461				
462				
463		Gesamt	Eckwert	Rang
464				
465	Blaufelden	0	#DIV/0!	#DIV/0!
466	Braunsbach	0	#DIV/0!	#DIV/0!
467	Gerabronn	0	#DIV/0!	#DIV/0!
468	Ilshofen	0	#DIV/0!	#DIV/0!
469	KirchbergJ.'	0	#DIV/0!	#DIV/0!
470	Langenburg	0	#DIV/0!	#DIV/0!
471	Rot am See	0	#DIV/0!	#DIV/0!
472	Schrozberg	0	#DIV/0!	#DIV/0!
473	Wallhausen	0	#DIV/0!	#DIV/0!
474	Wolpertshausen	0	#DIV/0!	#DIV/0!
475				
476				
477				
478				
479				
480				
481				
482	PLR Gesamt	0	#DIV/0!	

grau markierte Zellen:

Bedeutet **Leer-Zeilen**, die für die Auswertung der Daten keine Bedeutung haben; Sie können hier jedoch **keine Zahlen eingeben** (Zellschutz), da ansonsten eine fehlerhafte Summenbildung erfolgen würde! (diese grau markierten Zellen sind im Rahmen kreis-spezifischer Angleichungen der Basis-Version der Excel-Maske zustande gekommen)

c) Stadt- bzw. Landkreis-Tabellenblatt

Wenn Sie ein Stadt- bzw. Landkreis-Blattregister anklicken, öffnet sich das Tabellenblatt. In diesem Tabellenblatt sind wiederum **alle 15 Merkmale** (mit Ausnahme von Merkmal 4) von IBÖ **tabellarisch** für die Dateneingabe und –auswertung **aufbereitet**.

Alle Merkmale sind **untereinander folgend angeordnet**.

Hier finden Sie in den Tabellen **ausschließlich Zellen** mit **Formelbefehlen (anfangs eine „0“ oder „#DIV/0!“)**. Das heißt, auch hier können Sie auf Grund des Zellschutzes keine Zahlen eingeben, da Sie sonst das Formelfeld löschen würden. Die Stadt- bzw. Landkreis-Tabellenblätter enthalten Verknüpfungen zu den Daten der Gemeinde/Stadtteil-Tabellenblätter, damit automatische Berechnungen vorgenommen werden können. Sie brauchen in den

Stadt- bzw. Landkreis-Tabellenblättern keinerlei Dateneingabe vorzunehmen. Sie erhalten alle Informationen automatisch!

5.3.2 Automatisierte Formeln in der Maske

Die Excel-Auswertungsmaske enthält eine Reihe von **Formelfeldern**, die zur **automatischen Berechnung von Durchschnittswerten, Anteilen/Verhältnissen**

sowie Eckwerten/Quoten hinterlegt worden sind. In diesen Feldern erscheint zunächst „#DIV/0!“, weil hier später durch automatische Verknüpfungen zu obligatorischen Eingabefeldern der entsprechende Wert abgebildet wird (siehe dazu auch das Kap. 5.3.1).

Diese Felder bzw. ihre Formeln sollen im folgenden exemplarisch erläutert werden. Dabei beziehen sich die **Beispiele für Zellen (z.B. B142) auf ein Gemeinde- bzw. Stadtteilblatt der Excel-Maske** (analog

finden sich diese Formeln/Felder auch auf den anderen Auswertungsebenen). Das Beispiel für die Ränge bezieht sich auf die Auswertungsebenen der Planungsräume/ ASD-Bezirke bzw. der Stadt- und Landkreise.

(siehe zu den verschiedenen inhaltlichen Zielen und Hintergründen der Berechnung von Durchschnittswerten, Quoten oder Eckwerten die „Merkmalsübersicht/Kern-datenpräzisierung“ im Kap. 4 – da hier nur Beispiele benannt werden)

1. Durchschnittswerte

Beispiel (Zelle F26 im Tabellenblatt)

** Anzahl aller im Haushalt lebenden Minderj.	durchschnittl. Zahl Minderj. je Fam. § 31
	#DIV/0!

Ziel: Berechnung der durchschnittlichen Zahl Minderjähriger je Familie, die eine sozialpädagogische Familienhilfe erhält

Hinterlegte Formel: E26/B17

Bezüge:

- In der Zelle E26 ist die Gesamtzahl der jungen Menschen in einer Hilfe nach § 31 manuell eingegeben worden
- In der Zelle B17 ist die Zahl der Fälle (hier = Familien) nach § 31 erfasst

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Berechnungsvorgang: Es wird die Zahl der Minderjährigen durch die Zahl der Familien dividiert, so dass eine durchschnittliche Zahl Minderjähriger in Familien nach § 31 berechnet wird

2. Anteile/Quoten und Relationen

Beispiel (Zelle H34 im Tabellenblatt)

§§ 29-34	x amb:1FU
0	#DIV/0!

Ziel: Wieviel Fälle in ambulanter Hilfe zur Erziehung kommen rechnerisch auf einen Fall an Fremdunterbringung?

Hinterlegte Formel: B34/D34

Bezüge:

- In der Zelle B34 ist die Gesamtzahl der Fälle in ambulanter Hilfe zur Erziehung erfasst
- In der Zelle D34 ist die Zahl der Fälle in Fremdunterbringung erfasst

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Berechnungsvorgang: Es wird die Zahl der Fälle in ambulanter Hilfe zur Erziehung durch die Zahl der Fälle an Fremdunterbringung dividiert, so dass das Verhältnis (Relation) von ambulanter und stationärer Hilfe zur Erziehung berechnet wird



Beispiel (Zelle E34 im Tabellenblatt)

§ 33 an 33/34	§§ 27 II, 29-34
#DIV/0!	0

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Ziel: Berechnung des prozentualen Anteils der Fallzahl nach § 33 (Vollzeitpflege) an der Zahl der Fälle in Fremdunterbringung insgesamt (§§ 33 und 34) (=Vollzeitpflege-Quote“)

Hinterlegte Formel: B19/(D34/100)

Bezüge:

- In der Zelle B19 ist die Gesamtzahl der Fälle nach § 33 manuell eingetragen worden
- In der Zelle D34 ist die Zahl der Fälle in Fremdunterbringung erfasst

Berechnungsvorgang: Die Zahl der Fremdunterbringung wird durch 100 dividiert (= % der Fremdunterbringung), die Zahl der Fälle nach § 33 wird durch ersteren Wert dividiert (= prozentualer Anteil an Fremdunterbringung)

Beispiel (Zelle AI35 im Tabellenblatt)

HLU gesamt	Quote
	#DIV/0!

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Ziel: Welchen prozentualen Anteil macht die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Gesamtbevölkerung aus (=“HLU-Quote“)?

Hinterlegte Formel: AH35/(AH8/100)

Bezüge:

- In der Zelle AH35 ist die Gesamtzahl der Empfänger von HLU erfasst
- In der Zelle AH8 ist die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung erfasst

Berechnungsvorgang: Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung wird durch 100 dividiert (= % der Wohnbevölkerung), die Zahl der Empfänger von HLU wird durch ersteren Wert dividiert (= prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung)

3. Eckwerte

Beispiel (Zelle B142 im Tabellenblatt)

§ 34	#DIV/0!
§§ 27 II-32	#DIV/0!
§§ 27 II,29-32	#DIV/0!

Ziel: Wieviel Fälle von Heimerziehung kommen rechnerisch auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung? (=“Heimerziehungseckwert“)

Hinterlegte Formel: B20/(AU8/1000)

Bezüge:

- In der Zelle B20 ist die Gesamtzahl der Fälle von Heimerziehung erfasst
- In der Zelle AU8 ist die Zahl der 0- bis unter 21-jährigen der Wohnbevölkerung erfasst

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Berechnungsvorgang: Gemäß Festlegung wird die Zahl der 0- bis unter 21-jährigen durch 1000 dividiert (=Promillewert), die Zahl der Fälle nach § 34 wird dann durch ersteren Wert dividiert (=Zahl der Fälle nach § 34 auf 1000 der 0- bis unter 21-jährigen)

4. Ränge

Beispiel (Zelle C778 im Landkreis - Tabellenblatt für SHA)

Gemeinden	HLU Gesamt	
	Quote	Rang
Blaufelden	#DIV/0!	#DIV/0!
Braunsbach	#DIV/0!	#DIV/0!
Bühlertann	#DIV/0!	#DIV/0!
Bühlertzell	#DIV/0!	#DIV/0!

Ziel: Welchen Rangplatz hinsichtlich der Quote der HLU belegt eine Gemeinde/ein Stadtteil (hier Braunsbach) innerhalb einer Raumschaft (hier im Landkreis Schwäbisch Hall) im Verhältnis zu den anderen Gemeinden innerhalb des Landkreises?

Hinterlegte Formel: RANG (B778;B\$777: B\$806;30)

Bezüge:

- RANG bezeichnet die statistische Excel-Funktion „Rangzahlberechnung“
- In der Zelle B778 ist die HLU-Quote von Braunsbach per Zellbezug zum Gemeindeblatt Braunsbach!A135 erfasst (Zahl)
- B\$777:B\$806 bezieht sich auf die Liste der HLU-Quoten aller Gemeinden (Bezug)
- 30 steht für die Gesamtzahl der Gemeinden innerhalb des Landkreises und legt fest, dass dem niedrigsten Wert der Rangplatz 1 zugewiesen wird (Reihenfolge).

(die hinterlegte Formel kann durch Anklicken der Zelle sichtbar gemacht werden: sie erscheint dann in der Bearbeitungszeile im oberen Bildschirmbereich)

Berechnungsvorgang: Die gemeindespezifische HLU-Quote wird zu den HLU-Quoten aller Gemeinden der jeweiligen Raumschaft ins Verhältnis gesetzt und deren Rangzahl wird bestimmt. Der Rangplatz 1 steht dabei für den niedrigsten Wert – der höchste Rangplatz steht für den höchsten Wert.



5.3.3 Merkmalsbezogene Eingabehinweise

Die folgenden Hinweise bauen auf den Ausführungen in den Kap. 5.3.1 und 5.3.2 auf!

Wenn Sie ein Gemeinde-/Stadtteil-Blattregister anklicken, öffnet sich ein Tabellenblatt. Der Inhalt der Tabellenblätter ist für alle Blattregister der Gemeinden/Stadtteile identisch aufgebaut. In diesen Gemeinde-/Stadtteil-Tabellenblättern erfolgt die Eingabe der IBÖ-Daten zu Auswertungszwecken.

5.3.3.1 Merkmal 1 (Hilfen zur Erziehung)

Bei diesem Merkmal erfolgt die primäre Datenerhebung im Rahmen der Einzelfalldatenbanken (siehe Kap. 5.1). Zwar ist es anhand von Verknüpfungen technisch möglich, Daten aus anderen Excel-Tabellen direkt in die Auswertungsmaske zu importieren, es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass dabei erweiterte Kenntnisse und ein sehr sicherer Umgang mit Excel vorausgesetzt sind. So fern dies nicht gegeben ist, wird dringend empfohlen, die Daten manuell in die Excel-Auswertungsmaske einzugeben.

Die Eingabe der Daten für dieses Merkmal erfolgt in Tabellen (siehe Beispiel in Abb. 1, Seite 129), die für alle Zeitbezüge der Datenanalysen identisch sind, d.h. für die Daten zum Stichtag 31.12., für die im laufenden Jahr begonnenen und beendeten Hilfen. Sie differenzieren die Daten nach

- Hilfearten (in Zeilen),
- Altersgruppierungen (als Teilabschnitte der Tabellen; nach rechts fortlaufend zu betrachten) sowie
- Geschlecht und der Unterscheidung deutsch und nicht-deutsch (in Spalten).

(= Basistabelle für Eingaben)

Unterhalb dieser Basistabelle finden Sie zusätzliche Eingabefelder und Berechnungsmöglichkeiten. Dies sind

- zum einen die spezifische Berechnung im Bereich des § 29 (siehe auch die Merkmalsbeschreibung in Kap. 4): Anzahl der Gruppen (manuelle Eingabe in Zelle A26) sowie Kreisdurchschnittszahl (manuelle Eingabe in Zelle B26). Die Durchschnittszahl der Teilnehmer wird durch Formelbezüge in Excel berechnet (in Zelle C26),
- zum anderen die Anzahl aller im Haushalt lebenden Minderjährigen (optional in Zelle E26), die durchschnittliche Zahl der Minderjährigen wird wiederum automatisiert berechnet (in Zelle F26).

(= Tabellen spezifischer Eingaben)

Wiederum unterhalb dieser Eingabefelder ist eine Tabelle angefügt, die die Relationen der ambulanten und stationären Hilfen zueinander zum Thema hat. Dort werden die Ergebnisse ausschließlich von Excel berechnet – es erfolgt keine manuelle Dateneingabe.

(= Tabelle mit ausschließlich von Excel berechneten Werten)

Sie finden diese Tabellen untereinander folgend für die verschiedenen Zeitbezüge:

- Stichtag 31.12. (Zeilen 7 - 34 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Begonnene Hilfen (Zeilen 38 - 65 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Beendete Hilfen (Zeilen 70 - 97 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Summe 31.12./beendete Hilfen (Zeilen 101 - 128 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile; automatisierte Excel-Berechnungen)



Abb. 1: Auszug aus Eingabetabellen zum Merkmal 1 (Basistabelle für Eingaben - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7	Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung am 31.12.										
8											
9											
10	Hilfearten	Gesamt		davon		davon			0 bis unter 6jährige		
11			männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch	Gesamt	davon	weiblich	deutsch	nicht deutsch
12	§ 27 II	0	0	0	0	0	0				
13	§ 28	0	0	0	0	0	0				
14	§ 29 einzelfall	0	0	0	0	0	0				
15	§ 29 gruppen*	0									
16	§ 30	0	0	0	0	0	0				
17	§ 31**	0									
18	§ 32	0	0	0	0	0	0				
19	§ 33	0	0	0	0	0	0				
20	§ 34	0	0	0	0	0	0				
21	§ 35	0	0	0	0	0	0				
22	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23											
24	*Spezifische Berechnung:					** Anzahl aller im durchschnittl. Haushalt lebenden Mderj.					
25	Anzahl der Gruppen	Kreis-Durchschnittszahl	Teilnehmerzahl IBÖ			Zahl Mderj. je Familie § 31					
26			0			#DIV/0!					
27											
28											
29											
30											
31	Relationen ambulant/stationär (31.12.)										
32					in %						
33	§§ 27II-32*	§§ 27II,29-32	§§ 29-32	§§ 33,34	§ 33 an 33/34	§§ 27 II, 29-34	§§ 29-34	x amb.:1FU			
34	0,00	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!			
35	* § 28 hier mit 10 % der Fallzahlen berücksichtigt										



Im Anschluss an die vorstehend abgebildeten Tabellen aller Zeitbezüge folgen die Eckwertberechnungen für die Hilfen zur Erziehung (je eine Tabelle für den Zeitbezug 31.12. und Summe 31.12./beendete Hilfen). Die Berechnung der Eckwerte nimmt Excel durch Zellbezüge auf die Basistabellen für Dateneingabe vor.

Eine Tabelle der Eckwertberechnungen ist beispielhaft in Abb. 2 (Seite 131) zu sehen.

5.3.3.2 Merkmal 2 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Die Eingabe der Daten für dieses Merkmal erfolgt in Tabellen analog zum Merkmal 1, die Tabellen sind weniger breit, da hier ja nur eine Hilfeart abgebildet wird (siehe Beispiel in Abb. 3, Seite 131). Die Tabellen sind für alle Zeitbezüge der Datenanalysen identisch, d.h. für die Daten zum Stichtag 31.12., für die im laufenden Jahr begonnenen und beendeten Hilfen. Sie differenzieren ebenfalls die Daten nach

- Hilfearten (in Zeilen),
- Altersgruppierungen (als Teilabschnitte der Tabellen; nach rechts fortlaufend zu betrachten) sowie
- Geschlecht und der Unterscheidung deutsch und nicht-deutsch (in Spalten).

(= Basistabelle für Eingaben)

Sie finden diese Tabellen wiederum untereinander folgend für die verschiedenen Zeitbezüge:

- Stichtag 31.12. (Zeilen 175 - 181 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Begonnene Hilfen (Zeilen 183 - 189 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Beendete Hilfen (Zeilen 191 - 197 auf den Tabellenblättern für Gemeinden bzw. Stadtteile)
- Summe 31.12./beendete Hilfen (Zeilen 199 - 205 auf den Tabellenblättern für

Gemeinden bzw. Stadtteile; automatisierte Excel-Berechnungen)

Unterhalb dieser Basistabelle finden Sie Tabellen mit Eckwertberechnungen (in den Zeilen 207 - 214). Die Berechnung der Eckwerte nimmt Excel durch Zellbezüge auf die Basistabellen für Dateneingabe (siehe Abb. 4, Seite 131) vor.

5.3.3.3 Merkmal 3 (Inobhutnahme)

Die Eingabe der Daten dieses Merkmals erfolgt analog zur Eingabe beim Merkmal 1 (siehe oben), der Zeitbezug/die Erhebungskategorie ist hier die Fallzahl im abgelaufenen Jahr, daher nur eine Tabelle als Basistabelle zur Dateneingabe in den Zeilen 219 - 228 (siehe Abb. 5, Seite 132; Eckwertberechnungen entfallen, siehe Merkmalsbeschreibung in Kap. 4).

5.3.3.4 Merkmal 4 (Stellen der sozialen Dienste des Jugendamtes)

In den Zeilen 231 - 234 ist die Eingabetabelle für die kleinräumig zuordenbaren Stellen hinterlegt. Es können Daten in der Gesamtsumme (obligatorische Eingabe in Zelle A234) als auch in feldspezifischen Differenzierungen eingegeben werden (in den Zellen B234 - C234). Den Eckwert berechnet Excel in Zelle D234 (siehe Abb. 5, Seite 132).

5.3.3.5 Merkmal 5 (Jugendgerichtshilfefälle – Strafbefehle/Anklageschriften/Einstellungen)

Die Eingabe der Daten für dieses Merkmal erfolgt in Tabellen analog zum Merkmal 1, die Tabellen berücksichtigen hier die drei Merkmalsbestandteile Strafbefehle, Anklageschriften und Einstellungen (siehe Beispiel in Abb. 5, Seite 132). In die Tabelle werden die entsprechenden Fallzahlen im abgelaufenen Jahr eingegeben. Die Tabelle differenziert die Daten nach

- Strafbefehlen, Anklageschriften und Einstellungen (in Zeilen),



Abb. 2: Auszug aus Berechnungstabellen zum Merkmal 1 (Eckwerte - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F
132	Eckwerte: Hilfen zur Erziehung je 1000 der 0 bis unter 21j am <u>31.12.</u>					
133						
134	Eckwert					
135	§ 27 II	#DIV/0!				
136	§ 28*	#DIV/0!				
137	§ 29 einzelfall	#DIV/0!				
138	§ 30	#DIV/0!				
139	§ 31	#DIV/0!				
140	§ 32	#DIV/0!				
141	§ 33	#DIV/0!				
142	§ 34	#DIV/0!				
143	§§ 27 II-32	#DIV/0!				
144	§§ 27 II,29-32	#DIV/0!				
145	§§ 29-32	#DIV/0!				
146	§§ 33,34	#DIV/0!				
147	§§ 29-34	#DIV/0!				
148	§§ 27II,29-34	#DIV/0!				

* § 28 hier mit 10 % der Fallzahlen berücksichtigt

Abb. 3: Auszug aus Eingabetabellen zum Merkmal 2 (Basistabelle für Eingaben - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
174											
175	Fallzahlen der am <u>31.12.</u> laufenden Eingliederungshilfen § 35a										
176											
177											
178	Hilfearten										
179	Gesamt		davon		davon		0 bis unter 6jährige				
180	§ 35a	männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch		
181		0	0	0	0	0	0				
182											

Abb. 4: Auszug aus Berechnungstabellen zum Merkmal 2 (Eckwerte - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F
207	Eckwert: Eingliederungshilfen 35a je 1000 der 0 bis unter 21jährigen am <u>31.12.</u>					
208						
209	Eckwert	#DIV/0!				



Abb. 5: Auszug aus Eingabetabellen zu den Merkmalen 3-5 (Basistabellen für Eingaben/Eckwerte - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
218											
219	Merkmal 3: § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen)										
220											
221											
222	Fallzahlen beendeter Inobhutnahmen im abgelaufenen Jahr										
223											
224											
225											
226	Hilfearten	Gesamt	davon	davon	davon	davon	Gesamt	davon	davon	davon	davon
227	§ 42		männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch		männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
228		0	0	0	0	0	0				
229											
230											
231	Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes										
232											
	Anzahl										
	kleinräumig										
	zuord. Stellen										
	gesamt	davon	davon	davon	Eckwert						
233											
234											
235											
236											
237											
238	Merkmal 5: Jugendgerichtshilfefälle										
239											
240	Anzahl der Strafbefehle, Anklageschriften, Einstellungen (Zeilen 245-247) und Anzahl der jungen Menschen (ohne Doppelzählungen/Zeile 248)										
241											
242											
243		Gesamt	davon	davon	davon	davon	Gesamt	davon	davon	davon	davon
244			männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch		männlich	weiblich	deutsch	nicht deutsch
245	Strafbefehle	0	0	0	0	0					
246	Anklageschriften	0	0	0	0	0	0				
247	Einstellungen*	0	0	0	0	0	0				
248	j. Men.gesamt	0	0	0	0	0	0				
249											
250											
251	Eckwerte	Gesamt	14-unter 18J 18-unter 21J								
252		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!							
253											

* Anzahl der Diversionen im Rahmen von Einstellungen:

- Altersgruppierungen (als Teilabschnitte der Tabellen; nach rechts fortlaufend zu betrachten) sowie
- Geschlecht und der Unterscheidung deutsch und nicht-deutsch (in Spalten).

(= Basistabelle für Eingaben)

Die nach den Zeilen differenzierte Datenaufbereitung ist laut Beschluss des Arbeitskreises optional, bei den Strafbefehlen erfolgen Eingaben dann nur für die Altersgruppierung 18- bis unter 21-jährige (aufgrund der rechtlichen Grundlagen). Nur die Eingabe der Gesamtsumme (also die Fälle/Personen, nicht die Summe der drei genannten Elemente des Merkmals) ist obligatorisch (siehe Erläuterungen im Kap. 4 des Handbuches). Die entsprechenden Daten werden in den Zellen H248 - K248 und M248 - P248 eingegeben.

Unterhalb dieser Basistabelle für Eingaben werden die Eckwerte ausgewiesen: Die Eckwerte berechnet Excel durch Verknüpfungen mit den Basisdaten (in den Zellen C252 und D252).

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zahl der Diversionen an den Einstellungen zu erfassen; eine Eingabe dieses Wertes kann optional in Zelle F252 erfolgen.

5.3.3.6 Merkmal 6 (Sorgerechtsentzüge/ § 50 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)

Bei diesem Merkmal erfolgt die primäre Datenerhebung entweder im Rahmen der Einzelfalldatenbanken oder mittels der „Excel-Auswertungsmaske für die Merkmale 6 und 14“.

Die auf diesem Wege generierten gemeindebezogenen Werte können dann in die Zellen A258 und B258 eingegeben werden (siehe Abb. 6, Seite 134).

5.3.3.7 Merkmal 7a (Krippen- und Hortplätze)

Die Daten dieses Merkmals werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten

entweder in einer übergreifenden Jugendhilfe-Datenbank des Jugendamtes (die u.a. die Falldaten der Hilfen zur Erziehung umfasst) erfasst, oder in eigenen Statistiken des Sachgebietes, ggf. auch nicht in EDV-Form verwaltet. Auch hier sind Vorauswertungen oder die Befunde in Papierform Grundlage einer manuellen Dateneingabe in die Excel-Auswertungsmaske (in den Zellen A266 und B266). Die Quoten der Krippen- und Hortversorgung berechnen sich automatisch in den Zellen C266 und D266 (siehe Abb. 6, Seite 134).

5.3.3.8 Merkmal 7b (Altersgemischte Gruppen)

Hier gelten die gleichen Hinweise wie in 5.3.3.7, Vorauswertungen oder die Befunde in Papierform sind Grundlage einer manuellen Dateneingabe in die Excel-Auswertungsmaske (in der Zelle E266).

5.3.3.9 Merkmal 8 (Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen)

Die Daten dieses Merkmals werden nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten entweder nicht edv-gestützt oder in eigenen Statistiken des Sachgebietes erfasst. Hier sind ebenso Vorauswertungen oder die Befunde in Papierform Grundlage einer manuellen Dateneingabe in die Excel-Auswertungsmaske (in der Zelle A275). Die Quotenbildung erfolgt auch an dieser Stelle automatisch in der Zelle B275.

5.3.3.10 Merkmal 9 (Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/§§ 11-14 SGB VIII)

Für dieses Merkmal gelten die gleichen Hinweise wie in 5.3.3.9. Es können sowohl die Zahl der kleinräumig zuordenbaren Stellen (in Zelle A286) als auch arbeitsfeldspezifische Differenzierungen der Stellenverteilung berücksichtigt werden (optional in den Zellen B286 - E286). Die Quote berechnet sich automatisch in Zelle F286 und



Abb. 6: Auszug aus Eingabetabellen zu den Merkmalen 6 - 9 (Basistabellen für Eingaben/Eckwerte - Datenblatt Gemeinde)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
255	Merkmal 6: Sorgerechtsentzüge (Anrufungen/Meldungen nach § 50 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)									
256										
257	Fälle gesamt	Zahl der Minderj. ges.								
258										
259										
260										
261										
262	Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze/Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen									
263										
264	Verfügbare Plätze in		Kr.-Quote je	Hort-Quote je	Zahl					
265	Krippen	Horten	100 0-u3j	100 6-u15j.	altersgemischter					
266			#DIV/0!	#DIV/0!	Gruppen					
267										
268										
269										
270	Merkmal 8: Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen									
271										
272										
273	Gesamtzahl	Quote je								
274	Vollkräfte	100 6-u16j.								
275		#DIV/0!								
276										
277										
278										
279	Merkmal 9: Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (ohne SSA/Jsa an Schulen)									
280										
281										
282	Gesamtzahl	davon	davon	davon	davon	Quote gesamt				
283	kleinräumig					je 100 6-u21j.				
284	zuordenbarer	§ 11	§ 12	§ 13	§ 14					
285	Stellen									
286						#DIV/0!				

bezieht sich auf die Gesamtzahl der Stellen.

5.3.3.11 Merkmal 10a (Bevölkerungsstruktur)

Die Bevölkerungsdaten werden vom Regionalen Rechenzentrum erfasst und können von den Jugendämtern als „Statistik-Liste IBÖ“ abgerufen werden (siehe Kap. 4.2.2.1). Diese Daten werden in einer excel-kompatiblen Form vom Rechenzentrum aufbereitet und als „txt.-Datei“ im sogenannten Format „WINDOWS (ANSI)“ mit Rohdatensatz versandt. Diese Daten können dann in Excel importiert werden; die hierfür notwendigen Arbeitsschritte sind:

EDV-Anwendungen

Öffnen Sie das Programm Excel und öffnen Sie dann damit die auf Ihrem PC abgespeicherte Datei mit den erhaltenen Daten des Rechenzentrums (Liste IBÖ) – es aktiviert sich dann der „Text-Assistent“ von Excel mit einem Fenster:

1. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 1 von 3“

- In diesem Fenster lesen Sie u.a. „Ursprünglicher Dateityp – Wählen Sie den Dateityp, der ihre Daten am besten beschreibt“: Wählen Sie hier „Getrennt“ durch Anklicken (ggf. ist dies bereits die Voreinstellung).
- Belassen Sie alle anderen Voreinstellungen (das sind „Import beginnen bei Zeile 1“ sowie „Dateiursprung: WINDOWS (ANSI)“).
- Klicken Sie dann den Button „Weiter“.

2. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 2 von 3“

- In diesem Fenster lesen Sie „Trennzeichen“ – wählen Sie hier durch Anklicken das Feld „Semikolon“ (Häkchen setzen) und entfernen Sie das Häkchen bei „Tab“.
- Klicken Sie dann den Button „Weiter“.

3. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 3 von 3“

- Belassen Sie die Voreinstellung „Standard“ im Feld „Datenformat der Spalten“.
- Klicken Sie dann den Button „Ende“.

Die Daten sind nun spaltenweise in Excel importiert und Sie können die Datei speichern. Es fehlt noch ein Tabellenkopf, den Sie sich entsprechend des Inhaltes der Liste IBÖ selbst anfertigen können.

Ein Beispiel für eine komplett in Excel importierte und bearbeitete Daten-Tabelle finden Sie in Kap. 4.2.2.1.

Tipps für die praktische Umsetzung

Wie können die Daten in die Excel-Auswertungsmaske IBÖ eingegeben werden?

Ein direkter Datenimport ist technisch aufwendig und fehleranfällig, denn er muss durch Verknüpfungen zwischen der Datei mit den Bevölkerungs-Daten und der Excel-Auswertungsmaske hergestellt werden. Daher empfiehlt sich das manuelle Zwischenspeichern der Werte und Einfügen in die Excel-Auswertungsmaske:

Öffnen Sie zunächst parallel die Excel-Auswertungsmaske sowie die Excel-Datei mit den Daten der Liste IBÖ (über den Menüpunkt „Fenster“ kann man dann zwischen den Dateien wechseln – oder sie können untereinander angeordnet werden).

Gehen Sie nun in die Ansicht der Datei mit der Liste IBÖ:

- Für IBÖ sind die Werte in den Zeilen 1 - 18, 20, 22 - 27 und 29 relevant (jeweils aus der Spalte „Gesamt“).
- Sie können zunächst den Wert „Wohnbevölkerung gesamt“ in den Zwischenspeicher nehmen, wechseln dann in die Datei mit der Excel-Auswertungsmas-



ke und fügen den Wert dort in die Zelle AH8 des entsprechenden Gemeindefaltensblattes ein (siehe Abb. 7, Seite 138) (das Einfügen erfolgt über „Bearbeiten“ in der Menüleiste, dann „Inhalte einfügen“ und „Werte“ anklicken, dann „OK“ – auf diesem Weg bleiben die Formatierungen in den betreffenden Zellen der Excel-Auswertungsmaske erhalten).

- Sie können dann die Werte „männlich gesamt“ und „weiblich gesamt“ gemeinsam markieren und in die Zellen AI8 und AJ8 des entsprechenden Gemeindefaltensblattes der Excel-Auswertungsmaske einfügen (Vorgehen wie oben) (siehe Abb. 7, Seite 138).
- Dasselbe Vorgehen kann mit den Werten „deutsch gesamt“ und „Ausländer gesamt“ gewählt werden, sie werden in die Zellen AK8 und AL8 des entsprechenden Gemeindefaltensblattes der Excel-Auswertungsmaske eingefügt (siehe Abb. 7, Seite 138).
- Sie können dann die Werte „0- bis unter 6-jährige“ bis „15- bis unter 65-jährige“ gemeinsam markieren (in diesem Fall durch Festhalten der STRG-Taste), nehmen sie in den Zwischenspeicher (Kopieren), wechseln wieder in die Excel-Auswertungsmaske und klicken in den entsprechenden Gemeindefaltensblättern die Zelle AM8 an. Wählen Sie dann aus dem Menü „Bearbeiten“, „Inhalte einfügen“, klicken in dem nun geöffneten Fenster unter Einfügen den Punkt „Werte“ an und setzen bei „Transponieren“ ein Häkchen. Klicken Sie dann „OK“. Die in der Quelldatei vertikal angeordneten Werte werden nun in die Excel-Auswertungsmaske an die gewünschte Stelle horizontal eingefügt.
- Nach dem gleichen Vorgehen können Sie die Werte „HHVOK“, „HHVMK“, „HHVVK“, „AHHV insges.“, „AHHV1K“, „AHHV2K“, „AHHV3K“ und „AHHVVK“ in die Excel-Auswertungsmaske einfügen (Zelle AH14 im Gemeindefaltensblatt anklicken und Werte über „Transponieren“ einfügen, siehe oben; Abb. 7, Seite 138).

5.3.3.12 Merkmal 10b (Bevölkerungsbewegung)

Die Daten zur Bevölkerungsbewegung werden vom Regionalen Rechenzentrum erfasst und können von den Jugendämtern als „Statistik-Liste 1j“ abgerufen werden (siehe Kap.4.2.2.2). Diese Daten können leider nicht in einer excel-kompatiblen Form vom Rechenzentrum aufbereitet werden und werden als txt.-Datei im sogenannten Format „WINDOWS (ANSI)“ versandt (das ist kein Rohdatensatz). Diese Daten können auch in Excel importiert werden, sie sind dann jedoch nicht passgerecht formatiert wie bei den Daten der Liste IBÖ. Die für den Datenimport notwendigen Arbeitsschritte sind:

EDV-Anwendungen

Öffnen Sie das Programm Excel und öffnen Sie dann damit die auf Ihrem PC abgespeicherte Datei mit den erhaltenen Daten des Rechenzentrums (Liste 1j) – es aktiviert sich dann der „Text-Assistent“ von Excel mit einem Fenster:

1. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 1 von 3“

- In diesem Fenster lesen Sie u.a. „Ursprünglicher Dateityp – Wählen Sie den Dateityp, der ihre Daten am besten beschreibt“: Wählen Sie hier „Feste Breite“ durch Anklicken.
- Belassen Sie alle anderen Voreinstellungen (das sind „Import beginnen bei Zeile 1“ sowie „Dateiursprung: WINDOWS (ANSI)“).
- Klicken Sie dann den Button „Weiter“.

2. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 2 von 3“

- In diesem Fenster können Sie selbst Spalten festlegen; durch Anklicken der Zwischenräume der Datenspalten können Sie die Datensätze spaltenweise trennen (es werden Linien als Abgrenzung gesetzt). Somit wird später je-

de Datenspalte in eine Excel-Spalte gesetzt.

- Klicken Sie dann den Button „Weiter“.

3. Fenster: „Text-Assistent – Schritt 3 von 3“

- Belassen Sie die Voreinstellung „Standard“ im Feld „Datenformat der Spalten“.
- Klicken Sie dann den Button „Ende“.

Die Daten sind nun spaltenweise in Excel importiert, jedoch in den Tabellenköpfen nur schwer lesbar. Daher sind einige eigenständige Formatierungsarbeiten notwendig, mit denen Sie sich eigenständig eine handhabbare Tabelle erstellen können. Ein Beispiel für eine komplett in Excel importierte und bearbeitete Daten-Tabelle finden Sie in Kap. 4.2.2.2.

Wichtig und zu beachten!

Da diese Daten nicht in einer excel-kompatiblen Aufbereitung geliefert werden, fallen in den Spalten der erstellten Tabelle nach dem Datenimport Werte auf, die linksbündig in der Zelle stehen und nach der Tausenderstelle ein Freizeichen haben. Excel erkennt diese Werte nicht als Zahlen, sondern sieht sie als Text an. Damit mit diesem Wert gerechnet werden kann, müssen Sie die entsprechenden Zellen anklicken und das Freizeichen nach der Tausenderstelle löschen. Der Wert steht nun rechtsbündig in der Zelle, Excel erkennt ihn wieder als Zahl.

Bei allen Werten dieser Statistikliste 1j, die bei „0“ liegen (z.B. Fluktuation gleich 0), ist stattdessen ein „- (Strich)“ eingegeben. Excel erkennt dies wiederum nicht als Zahl, so dass in der entsprechenden Zelle der „-“ manuell durch eine „0“ ersetzt werden muss (natürlich ist dies nur bei den Zellen nötig, die die für IBÖ relevanten Werte enthalten und weiterverarbeitet werden).

Wie können die Daten in die Excel-Auswertungsmaske IBÖ eingegeben werden?

Ein direkter Datenimport ist auch hier technisch aufwendig und fehleranfällig, denn er muss ebenfalls durch Verknüpfungen zwischen der Datei mit den Bevölkerungs-Daten und der Excel-Auswertungsmaske hergestellt werden. Daher empfiehlt sich das manuelle Zwischenspeichern der Werte und Einfügen in die Excel-Auswertungsmaske:

Öffnen Sie zunächst parallel die Excel-Auswertungsmaske sowie die Excel-Datei mit den Daten der Liste 1j (über den Menüpunkt „Fenster“ kann man dann zwischen den Dateien wechseln – oder sie können untereinander angeordnet werden).

Gehen Sie nun in die Ansicht der Datei mit der Liste 1j:

Für IBÖ relevant sind die Daten „Lebendgeborene“, „Gestorbene“, „Saldo Geburten/Sterbefälle“, „Zuzug Außenwanderung“, „Wegzug Außenwanderung“ und „Saldo Außenwanderung“. Sie können dann die Werte gemeinsam markieren (durch Festhalten der STRG-Taste), nehmen sie in den Zwischenspeicher (Kopieren), wechseln wieder zum entsprechenden Gemeindeblatt der Excel-Auswertungsmaske und klicken in den entsprechenden Gemeinde die Zelle AH22 an. Wählen Sie dann aus dem Menü „Bearbeiten“, „Inhalte einfügen“, klicken in dem nun geöffneten Fenster unter Einfügen den Punkt „Werte“ an und setzen bei „Transponieren“ ein Häkchen. Klicken Sie dann „OK“. Die in der Quelldatei vertikal angeordneten Werte werden nun in die Excel-Auswertungsmaske an die gewünschte Stelle horizontal eingefügt.

5.3.3.13 Merkmal 11 (Minderjährige 0-unter15J) Leistungsempfänger von SGB II

Die Daten dieses Merkmals werden von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunalagenturen erfasst und werden den Jugendämtern als Excel-Dateien im Internet bzw. per Anfrage zur Verfügung

gestellt. Diese Daten werden dann manuell in das entsprechende Gemeindeblatt der Excel-Auswertungsmaske eingegeben: in die Zellen AH35 (Minderjährige 0-unter15J) Leistungsempfänger von SGB II) und AJ35 (Leistungsempfänger von SGB II insgesamt). Die jeweiligen Quoten werden von Excel berechnet und in den Zellen AI35 und AK35 ausgewiesen (siehe Abb. 8).

Achtung: Die Quote bei Minderjährige 0-unter15 bezieht sich nur auf die Bevölkerungsgruppe 0-unter15 Jahren.!

5.3.3.14 Merkmal 12 (Arbeitslose)

Die Daten dieses Merkmals werden von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunalagenturen erfasst und werden den Jugendämtern als Excel-Dateien im Internet bzw. per Anfrage zur Verfügung gestellt. Diese Daten können dann manuell in das entsprechende Gemeindeblatt der Excel-Auswertungsmaske eingegeben werden: in die Zellen AH44 (Zahl Arbeitslose insgesamt) und AJ44 (Zahl Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahre). Die jeweiligen Quoten berechnet Excel in den Zellen AI44 und AK44 (siehe Abb. 8).

Abb. 8: Auszug aus Eingabetabellen zu den Merkmalen 11 bis 15 (Basistabellen für Eingaben/Quoten - Datenblatt Gemeinde)

	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO
30	Merkmal 11: (Minderjährige) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt							
31								
32								
33	HLU gesamt	Quote	minderj. HLU gesamt	Quote				
34								
35		#DIV/0!		#DIV/0!				
36								
37								
38								
39	Merkmal 12: Arbeitslose							
40								
41								
42	Arbeitslose gesamt	Anteil Arbeitsl. an 15-u65J.ges	Arbeitslose 15-u25J.	Anteil Arbeitsl. an 15-u25J. ges.				
43								
44		#DIV/0!		#DIV/0!				
45								
46								
47								
48	Merkmal 13: Alleinerzogene Minderjährige							
49								
50	Alleinerzogene Minderj. gesamt	Quote						
51								
52								
53	0	#DIV/0!						
54								
55								
56								
57	Merkmal 14: Von Scheidungsverfahren/Trennung betroffene Minderjährige							
58								
59								
60	Minderj. gesamt	Quote						
61		#DIV/0!						
62								
63								
64								
65	Merkmal 15: Wohnfläche							
66								
67								
68	Wohnfläche in qm	durchschnittl.						
69		#DIV/0!						
70								



Achtung: Es werden alle als arbeitslos definierten Personen angegeben unabhängig vom Leistungsbezug.

5.3.3.15 Merkmal 13 (Alleinerzogene Minderjährige)

Bei diesem Merkmal findet auf der Gemeindeebene keine manuelle Dateneingabe statt; die Werte werden durch Zellbezüge zu den Eingaben in die Basistabelle des Merkmals 10a von Excel berechnet und in den Zellen AH53 (Zahl alleinerzogener Kinder gesamt) und AI53 (Quote) ausgewiesen (siehe Abb. 8, Seite 139).

5.3.3.16 Merkmal 14 (Von einer Scheidung/Trennung betroffene Minderjährige)

Bei diesem Merkmal erfolgt die primäre Datenerhebung entweder im Rahmen der Einzelfalldatenbanken oder mittels der „Excel-Auswertungsmaske für die Merkmale 6 und 14“. Es ist unseres Erachtens nicht praktikabel, Daten aus anderen Excel-Tabellen direkt zu importieren, wenngleich es technisch anhand von Verknüpfungen möglich wäre. Die generierten gemeindebezogenen Werte können also manuell in die Zelle AH61 eingegeben werden. Die Quote berechnet sich automatisch in Zelle AI61 (siehe Abb. 8, Seite 139).

5.3.3.17 Merkmal 15 (Wohnfläche)

Die Daten dieses Merkmals werden vom Statistischen Landesamt erfasst und können den Jugendämtern als Excel-Dateien oder in Papier-Form abgerufen werden (siehe Kap. 4). Diese Daten werden dann in der Regel manuell in die Excel-Auswertungsmaske eingegeben: in der Zelle AH69 kann die Wohnfläche in qm eingegeben werden, die entsprechende Quote wird durch Formelbezüge von Excel berechnet und erscheint in Zelle AI69.

Wichtig und zu beachten

Tabellenblatt Planungsraum/ASD-Bezirke: Tabellen mit von Excel berechneten Werten

In den Tabellenblättern der Planungsräume und ASD-Bezirke sind die Inhalte/Merkmale, tabellarische Aufbereitungen sowie Berechnungen analog zu den Gemeindetabellenblättern aufgebaut (siehe Kap. 5.3.1). Die Tabellen enthalten zeilenweise Daten zu den jeweiligen Gemeinden, die den Planungsräumen/ASD-Bezirken zugeordnet sind. Ein Beispiel:

140

Abb. 9: Auszug aus der Berechnungstabelle zu den Merkmalen 7a und 7b (absolute Zahlen/Quote - Datenblatt Planungsraum/ASD-Bezirk)

	A	B	C	D	E	F	G	H
510	Merkmal 7a: Krippen- und Hortplätze/Merkmal 7b: Altersgemischte Gruppen							
511								
512		Verfügbare Plätze in		Kr.-Quote je	Rang	Hort-Quote je	Rang	Zahl altersgemischter Gruppen
513		Krippen	Horten	100 0-u3j		100 6-u15j.		
514	Blaufelden	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
515	Braunsbach	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
516	Gerabronn	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
517	Ilshofen	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
518	KirchbergJ.'	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
519	Langenburg	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
520	Rot am See	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
521	Schrozberg	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
522	Wallhausen	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
523	Wolpertshausen	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0
524								
525								
526								
527								
528								
529								
530								
531	PLR Gesamt	0	0	#DIV/0!		#DIV/0!		0

Zusätzlich werden in einigen Tabellen Rangplatzberechnungen vorgenommen, so dass man eine Standortbestimmung der jeweiligen Gemeinde im Planungsraum oder dem ASD-Bezirk vornehmen kann.

Die Dateneingabe in die Excel-Auswertungsmaske erfolgt wie beschrieben ausschließlich auf der Gemeindeebene. Die Planungsraum- und ASD-Tabellenblätter enthalten Verknüpfungen zu den Daten der Gemeinde/Stadtteil-Tabellenblätter, so dass Excel automatische Berechnungen durchführt. In den Planungsraum- und ASD-Tabellenblättern wird keinerlei Dateneingabe vollzogen, alle Informationen erhält man automatisch – mit einer **Ausnahme**: das Merkmal 4 (Stellen der sozialen Dienste, Abb. 10).

Hier ist eine Zelle für die Dateneingabe hinterlegt (Zelle A457), da diese Angaben voraussichtlich nur auf der Planungsraum- bzw. ASD-Bezirksebene gemacht werden (und eher nicht bezüglich der Gemeindeebene), ist hier **keine Datenverknüpfung mit den Gemeinde-Tabellenblättern** hinterlegt. Das heißt, falls eine Eingabe auf Gemeindeebene erfolgt ist, so müssen die Daten auch auf Planungsraum- bzw. ASD-Bezirksebene manuell eingegeben werden. Die zusätzlichen Zellen (B457, C457, D457) sind für optionale Erfassungsmöglichkeiten eingerichtet, so dass gegebenenfalls eine differenzierte Zuordnung der Stellen zu Projekten, Diensten etc. vorgenommen werden kann. Die Eckwertberechnung erfolgt automatisch, bezogen auf

die Gesamtzahl der Stellen, in Zelle E457 (siehe Abb. 9, Seite 140)).

Ein zusätzlicher Tabellenabschnitt ist in den Planungsraum- und ASD-Bezirk-Tabellenblättern eingefügt: unterhalb des Merkmals 9, ab der Zeile 579, finden sich zwei unterschiedliche zusammenfassende Darstellungen in Tabellen (siehe Abb. 11, Seite 142):

Zusammenfassende Altersklassendifferenzierung (im Zeilenbereich 597 - 688)

- Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nach Altersklassen und **Relevanz der Hilfen für die jeweilige Altersklasse** (für alle Zeitbezüge sowie §28 mit 10% gewichtet, siehe Merkmalsbeschreibung in Kap. 4) = **zeilenweise Lesart der Ergebnisse**
- Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nach Altersklassen und **Inanspruchnahme der jeweils einzelnen Hilfen nach Altersgruppen** (*§28 mit 10% gewichtet) (für alle Zeitbezüge sowie §28 mit 10% gewichtet, siehe Merkmalsbeschreibung in Kap. 4) = **Spaltenweise Lesart der Ergebnisse**

Zusammenfassende geschlechterdifferenzierte Betrachtung

- Für alle Zeitbezüge der prozentuale Anteil der Jungen und Mädchen an den Hilfen zur Erziehung (im Zeilenbereich 693 - 720) sowie
- ebenfalls für alle Zeitbezüge die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nach Al-

Abb. 10: Auszug aus Eingabetabelle zum Merkmal 4 (Basistabellen für Eingaben/Quote - Datenblatt Planungsraum/ASD-Bezirk)

	A	B	C	D	E
454	Merkmal 4: Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes				
455					
456	Anzahl planungsräumlich zuord. Stellen gesamt	davon	davon	davon	Eckwert
457					#DIV/0!
458					

tersklassen und Geschlecht (im Zeilenbereich 725 - 770).

**Tabellenblatt Stadt- bzw. Landkreis:
Tabellen mit von Excel berechneten
Werten**

Auch für die Stadt- bzw. Landkreis-Tabellenblätter gilt: Sie enthalten Verknüpfungen zu den Daten der Gemeinde/Stadtteil-Tabellenblätter, so dass von Excel automatisch Berechnungen etc. durchgeführt werden, alle Informationen automatisch zur Verfügung stehen (siehe Kap. 5.3.1).

In den Tabellenblättern der Stadt-/Landkreise sind die Inhalte/Merkmale, tabellarische Aufbereitungen sowie Berechnungen analog zu den Gemeindetabellenblättern aufgebaut (siehe Kap. 5.3.1). Die Tabellen enthalten zeilenweise Daten zu den jewei-

ligen Gemeinden bzw. den Stadtteilen der Stadt- bzw. Landkreise. Zusätzlich werden in einigen Tabellen Rangplatzberechnungen vorgenommen, so dass man eine Standortbestimmung der jeweiligen Gemeinde/dem Stadtteil im Stadt- oder Landkreis vornehmen kann. Ein Beispiel für eine Tabelle (Abb. 12):

5.3.4 Die Excel-Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14 –ein ergänzendes Arbeitsinstrument

Da die Daten zum

- Merkmal 6:** Sorgerechtsentzüge (50 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB) sowie
- Merkmal 14:** Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige (gem. § 17 Abs. 3 bzw. § 50 SGB VIII)

Abb. 12: Auszug aus der Berechnungstabelle zu Altersklassen- und Geschlechterdifferenzierungen (absolute Zahlen/Anteile - Datenblatt Stadt-/Landkreis)

	HLU Gesamt		Minderj. HLU		Arbeitslose Gesamt	
	Quote	Rang	Quote	Rang	Quote	Rang
Gemeinden						
Blaufelden	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Braunsbach	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Bühlertann	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Bühlerzell	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Crailsheim	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Fichtenau	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Fichtenberg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Frankenhardt	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Gaildorf	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Gerabronn	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Ilshofen	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Kirchberg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Kreßberg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Langenburg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Mainhardt	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
MichelbachB.	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Michelfeld	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Oberrot	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Obersontheim	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Rosengarten	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Rot am See	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Satteldorf	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Schrozberg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Schwäbisch Hall	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stimpfach	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Sulzbach-Laufen	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Untermünkheim	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Vellberg	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Wallhausen	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Wolpertshausen	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
LK Gesamt	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!



in den Jugendämtern bisher häufig nicht systematisch, bzw. nicht in der für IBÖ definierten Weise und Kleinräumigkeit erhoben wurden, hat das Dezernat Jugend - Landesjugendamt eine Excel-Erfassungsmaske entwickelt, die die Datenerhebung untergliedert nach Gemeinden ermöglicht. Diese Maske kann am Arbeitsplatz der datenerfassenden Person (etwa den Verwaltungssekretariaten) hinterlegt und dort gepflegt werden, so dass am Jahresende die jeweiligen gemeindebezogenen Summen der Fallzahlen im abgelaufenen Jahr in die IBÖ-Auswertung einfließen können. Der Aufbau der Erfassungsmaske ist analog zur Excel-Auswertungsmaske IBÖ (siehe Kap. 5.3.1) entwickelt worden, so dass Kompatibilität und eine günstige Form des Datenimports in die Excel-Auswertungsmaske gegeben sind.

Hinweise für die IBÖ-Beauftragten:

1. Bitte speichern Sie **die erhaltene Erfassungsmaske** unverändert ab, so dass Sie Ihnen **als Roh- und Sicherungsdatei** zur Verfügung steht.
2. Fertigen Sie eine **Kopie der Datei für das erste Erfassungsjahr 2003** im Rahmen von IBÖ an, beispielsweise unter dem Namen „IBÖ_2003_Merkmale 6 + 14“
3. Diese Datei können Sie der datenerfassenden Person geben, die dann **jährlich zum 01.01. eine neue Kopie für das neue Erfassungsjahr** von Ihnen erhalten sollte.

Hinweise für die datenerfassende Person:

1. Nach dem Öffnen der Datei erscheint das aktuelle **Tabellenblatt**. Am unteren Ende des Anwendungsfensters befinden sich **Blattregister**.
2. **Jede Gemeinde** des Landkreises **ist mit einem Blattregister vertreten**, die

Blattregister sind alphabetisch nach den Gemeindepnamen geordnet.

3. Wenn Sie ein Blattregister anklicken, öffnet sich ein Tabellenblatt. Der **Inhalt der Tabellenblätter ist für alle Blattregister (Gemeinden) identisch** aufgebaut.

4. Sie sehen **zunächst die Erfassungstabelle zum Merkmal 6**, links die Erfassung im Rahmen von IBÖ, rechts daneben die Erfassung für die Statistik des Statistischen Landesamtes (die in ihrer Handhabung hier jedoch nicht erläutert wird, da diese zur Datenerfassung für IBÖ nicht bedeutsam ist, sondern nur zur Erfassung für die amtliche Statistik zusätzlich genutzt werden kann). **Weiter unten** sehen Sie **die Erfassungstabelle für das Merkmal 14** im Rahmen von IBÖ.

Die **Datenerfassung** kann anhand der Erfassungsmaske für die Merkmale 6 und 14 **in folgenden Schritten** vorgenommen werden:

Merkmal 6 – die Fallerfassung erfolgt einerseits bei

1. **Postausgang**, d. h. bei vom Jugendamt ausgehenden Anrufungen des Gerichts nach der oben genannten Rechtsgrundlage.

Die Anrufung des Gerichtes bezieht sich auf eine Familie/Kinder, die im Schreiben benannt sind: das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie: Klicken Sie das entsprechende Blattregister (die Gemeinde = der Wohnort der Familie) an. Es öffnet sich das zugehörige Tabellenblatt. Rechts oben sehen Sie die Erfassungstabelle für das Merkmal 6 im Rahmen von IBÖ:

1

Das benannte Schreiben bildet in diesem Beispiel den ersten Fall, bitte geben Sie in

Aktenzeichen (Fall)	Zahl der Kinder (pro Fall)	Fälle gesamt	Kinder gesamt
		0	0

1 gelb markierte Zellen = hier können Sie Zahlen eingeben (Eingabefeld)
2 weiße Zelle (anfangs mit einer „0“) = hier dürfen Sie **keine Zahlen eingeben!** (Formelfeld)

der ersten Spalte das Aktenzeichen bzw. die Fallnummer ein. In der zweiten Spalte geben Sie bitte die Anzahl der bei diesem Fall betroffenen Minderjährigen in der Familie ein. **Die Zellen dieser Spalte sind gelb markiert, es sind Eingabefelder (hier dürfen Sie Zahlen eintragen).**

Tipps für die praktische Umsetzung

Bitte vermerken Sie (etwa auf einer Kopie des Schreibens o. ä.) **die erfolgte Datenerfassung** (z. B. mit Datum und dem Hinweis „IBÖ-Eingabe“ erfolgt). Auf diesem Weg sollen Doppelerfassungen vermieden werden.

In diesen Zellen sind Formelbefehle hinterlegt, die zum Einen automatisch die Anzahl der eingegebenen Aktenzeichen und damit die Anzahl der auf der beschriebenen Rechtsgrundlage beruhenden Anträge auf Entzug der elterlichen Sorge und zum Anderen die Summe der davon jeweils betroffenen Minderjährigen zählt.

2
In diesen Zellen dürfen Sie also keine Eingaben vornehmen, Sie würden sonst diese Formelbefehle löschen (**in weißen Zellen, anfangs mit einer „0“ versehen, keine Eingabe!**).

Wenn Sie mit der Maus diese Zelle berühren oder wenn Sie diese anklicken, öffnet

sich auch ein Hinweisenfenster, das Sie auf diesen wichtigen Sachverhalt hinweist.

Bitte gehen Sie diesen Weg der Dateneingabe bei jedem entsprechenden Postausgang und ordnen Sie den jeweiligen Fall der Gemeinde zu, wählen Sie das entsprechende Blattregister und nehmen sie die Eingaben wie oben beschrieben vor.

Die Datenerfassung muss andererseits auch beim **Posteingang** erfolgen, nämlich wenn die Gerichte entsprechende Anforderungen zur Mitwirkung an die Jugendämter richten. Dieser Weg ist in der Praxis nach den Erfahrungen der IBÖ-Beauftragten jedoch deutlich seltener zu beachten.

Merkmal 14 – die Fallerfassung erfolgt bei

1. Posteingang, d. h. bei Meldungen der Gerichte an die Jugendämter gemäß der oben genannten Rechtsgrundlage.

Die Meldung des Gerichtes bezieht sich auf eine Familie/Kinder, die im Schreiben benannt sind: das Schreiben ist ein Fall, die Datenerfassung erfolgt nach dem dort benannten Wohnort der Familie: Klicken Sie das entsprechende Blattregister (die Gemeinde = der Wohnort der Familie) an. Es öffnet sich das zugehörige Tabellenblatt. Unterhalb der Erfassungstabelle für das Merkmal 6 im Rahmen von IBÖ sehen Sie die Erfassungstabelle für das Merkmal 14:



Aktenzeichen	Anzahl Kinder	Kinder gesamt
		0

1 **gelb markierte Zellen** = hier können Sie entsprechende Daten **eingeben (Eingabefeld)**

2 **weiße Zelle (anfangs mit einer „0“)** = hier dürfen Sie **keine Zahlen eingeben!** (Formelfeld)

1
Berücksichtigen Sie hier bitte das gleiche Vorgehen wie bei Merkmal 6 (siehe oben).

2
Zusätzlich zur Zahl der Fälle sollen bei diesem Merkmal auch die jeweils von einer Scheidung bedrohten Kinder, d. h. die im Schreiben des Gerichtes benannte Zahl der Kinder der betreffenden Eheleute, mit erfasst werden. Bitte tragen Sie pro Fall/Schreiben die Zahl der Kinder in die 2. Spalte ein.

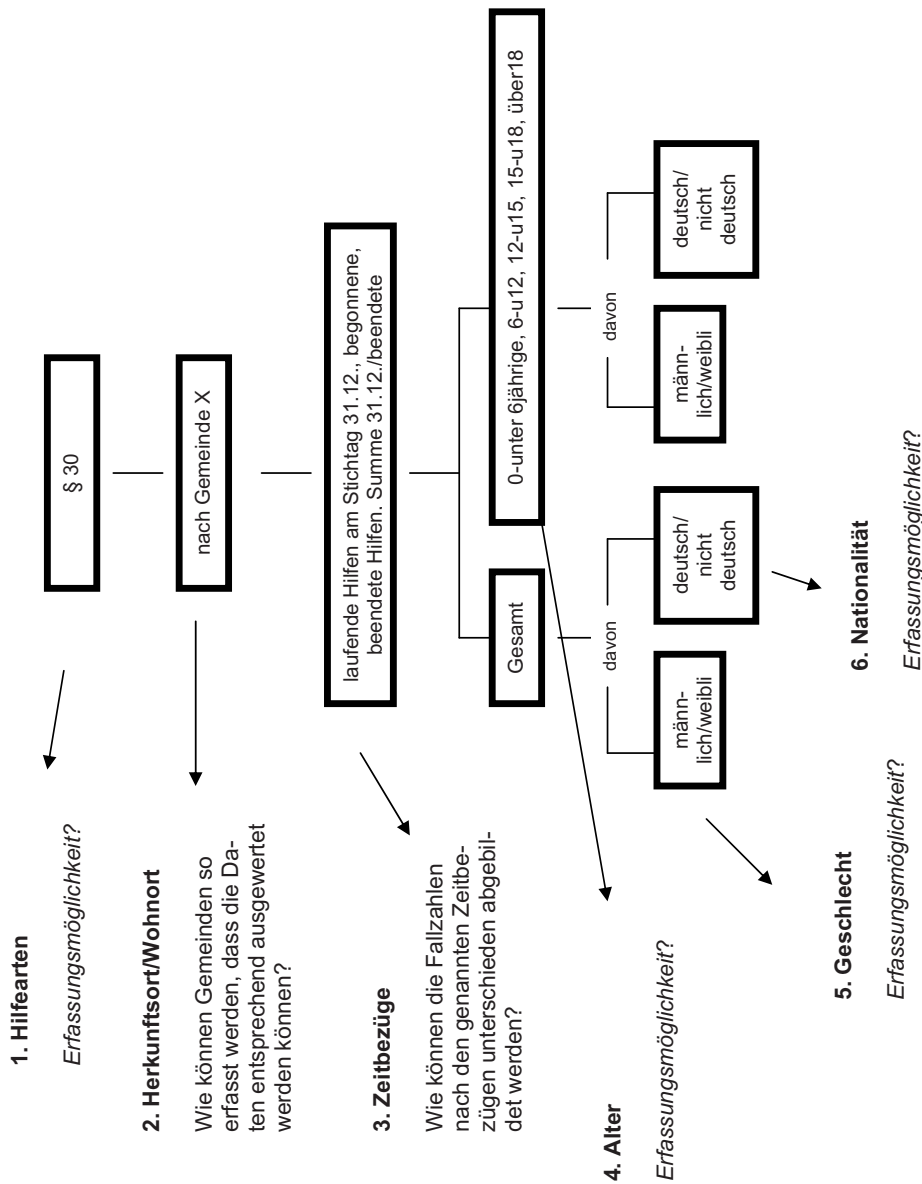
3
In dieser Zelle ist ein Formelbefehl hinterlegt, der automatisch die Zahl der eingege-

benen Kinder insgesamt summiert. In dieser Zelle dürfen Sie wiederum keine Eingabe machen, Sie würden dann diesen Formelbefehl löschen. Wenn Sie mit der Maus diese Zelle berühren oder wenn Sie diese anklicken, öffnet sich auch hier ein Hinweisfenster, das Sie auf diesen wichtigen Sachverhalt hinweist.

3. Bitte gehen Sie diesen Weg der Dateneingabe bei jedem entsprechenden Posteingang und ordnen Sie den jeweiligen Fall der Gemeinde zu, wählen Sie das entsprechende Blattregister und geben Sie die laufende Nummer und die Zahl der pro Fall jeweils betroffenen Kinder wie oben beschrieben ein.

5.4 Materialien zur Prüfung der IBÖ-Kriterien in den Datenbanken

Beispiel: IBÖ-Anforderungen – Fragestellungen zur Datenerfassung, -pflege und auswertung



Spezielle Fragen/Anforderungen:

- § 31: Altersklassendifferenzierung nach dem jüngsten Kind (EDV-Vorgehen?)
- JGH: Kann die Erfassung der JGH-Fallzahlen laut IBÖ-Definition integriert werden? Ggf. wie?
- Hilfeartwechsel im Einzelfall? Vorgehen?

Fragen zu notwendigen Vorarbeiten im Aufbau der Datenbank (damit IBÖ-Anforderungen erfüllt werden)

- Welche technischen Schritte sind zu beachten?

Fragen zur Datenpflege und -organisation

- Wer gibt welche Daten ein?

Fragen zur Auswertung

- Wie können die Daten ausgewertet werden?
- Was ist bei der Dateneingabe und -pflege zu beachten, damit Auswertung funktioniert?



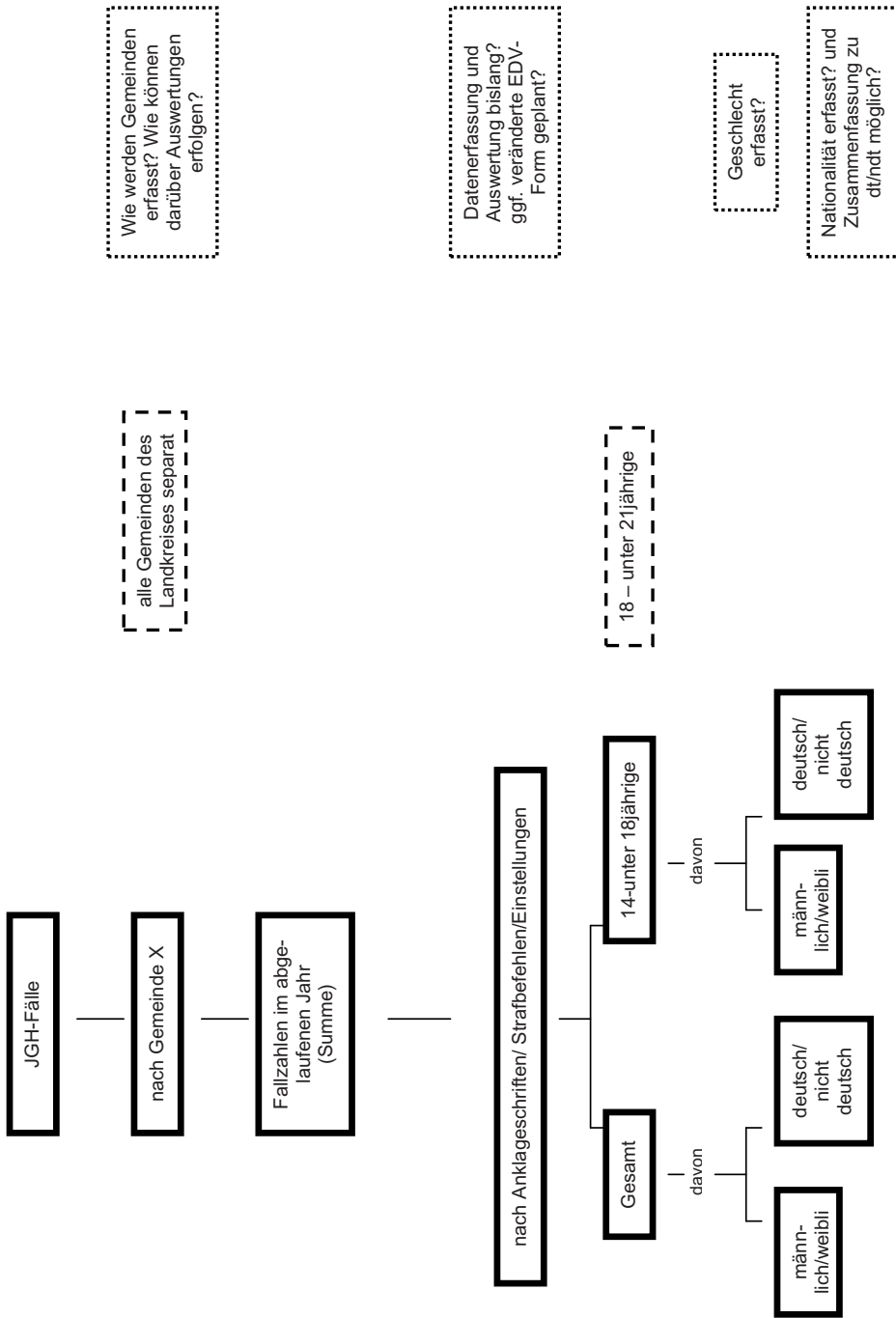


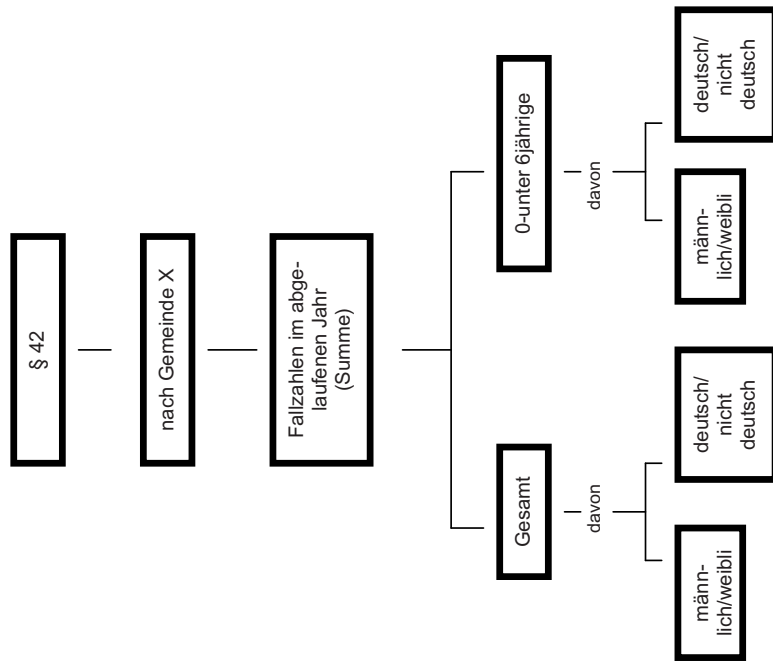
Auswertung von Daten im Rahmen von IBÖ (betrifft: §§ 27-35, 35a, 42, ggf. JGH-Fälle)

= Auswertungsbereich

= analog anzuwenden auch für...

= Eingabe Voraussetzungen und Auswertungsweg
(merkmalsbezogene Fragen zur Prüfung)





Wie werden Gemeinden erfasst? Wie können darüber Auswertungen erfolgen?

Werden diese Zeitbezüge in der Erfassung berücksichtigt? Wie wird bei Hilfeartwechsel vorgegangen?

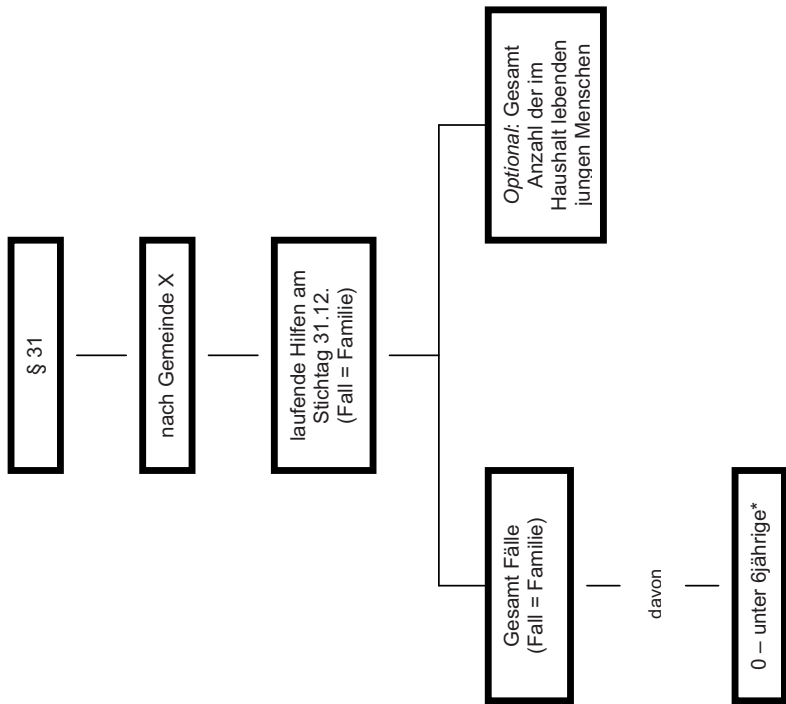
Geburtsdatum erfasst? und Zuordnung der Jahrgänge zu Altersgruppierungen möglich?

Geschlecht erfasst?

Nationalität erfasst? und Zusammenfassung zu dt/ndt möglich?

alle Gemeinden des Landkreises separat

6 – unter 12jährige
12 – unter 15jährige
15 – unter 18jährige
über 18jährige



Wie werden Gemeinden erfasst? Wie können darüber Auswertungen erfolgen?

alle Gemeinden des Landkreises separat

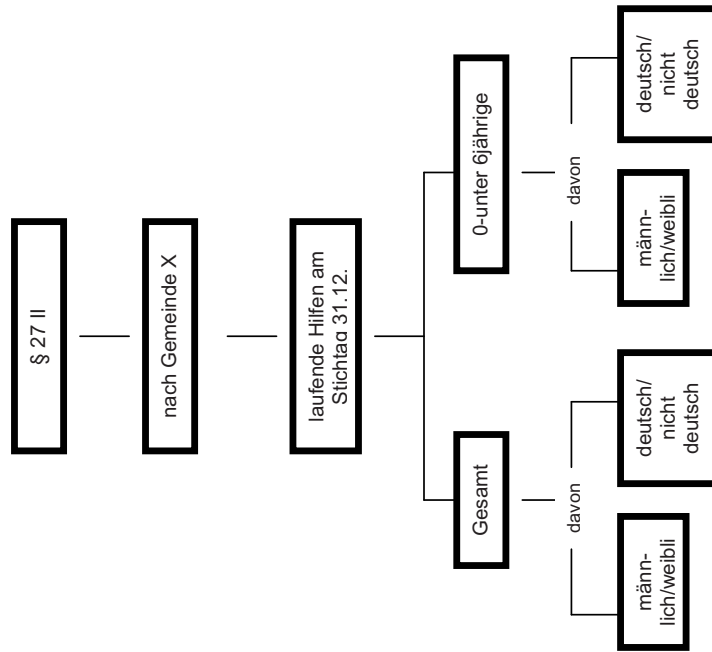
Werden diese Zeitbezüge in der Erfassung berücksichtigt? Wie wird bei Hilfeartwechsel vorgegangen?

begonnene, beendete Hilfen, Summe aus 31.12./beendete Hilfen

Geburtsdatum erfasst?; Filterung des jüngsten Jahrganges und Zuordnung zu Altersgruppen möglich?

6 – unter 12jährige
12 – unter 15jährige*
15 – unter 18jährige
über 18jährige

*Altersklassendifferenzierung erfolgt nach jüngstem Kind



§§ (28), 29, 30, 32, 33, 34, 35, 35a, 42

alle Gemeinden des Landkreises separat

begonnene, beendete Hilfen, Summe aus 31.12./beendete Hilfen

6 – unter 12jährige
12 – unter 15jährige
15 – unter 18jährige
über 18jährige

Wie werden Gemeinden erfasst? Wie können darüber Auswertungen erfolgen?

Werden diese Zeitbezüge in der Erfassung berücksichtigt? Wie wird bei Hilfeartwechsel vorgegangen?

Geburtsdatum erfasst? Zuordnung der Jahrgänge zu Altersgruppen möglich?

Geschlecht erfasst?

Nationalität erfasst? und Zusammenfassung zu dt/ndt möglich?

Literatur und Materialien

5.5 Literaturhinweise

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2001): Anforderungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) in den örtlichen Jugendämtern. Juli 2001. Köln.

Bayerisches Landesjugendamt (2001): Allgemeines Pflichtenheft für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Eine Arbeitshilfe. München.



6 Wie können die Daten ausgewertet und dokumentiert werden?

(Analyse)

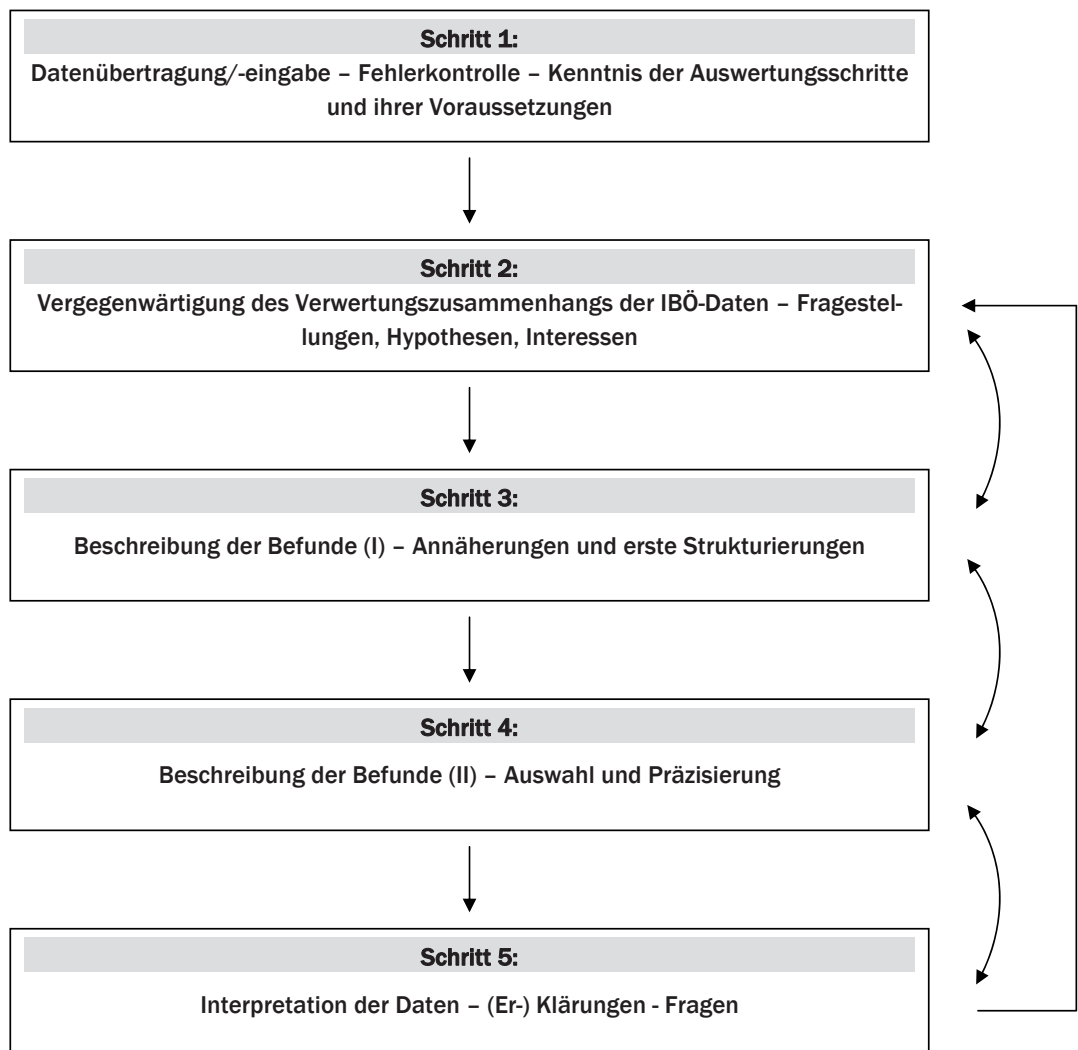
6.1 Auswertung und Interpretation der IBÖ-Daten: „Auswertungspfad“

„Auswertungspfad“ dient somit als Orientierung und Leitfaden, der aber natürlich auch anhand kreisspezifischer Schwerpunktsetzungen im Vorgehen modifiziert werden kann.

6.1.1 Der modellhafte „Auswertungspfad“ im Überblick

Der modellhafte „Auswertungspfad“ IBÖ stellt einen Weg der Datenauswertung dar, er ist eine Möglichkeit, in Form einer systematischen Schrittfolge die komplexen Datenbestände, die aufgrund der IBÖ-Systematik zustande kommen, zu analysieren und zu interpretieren. Der „Auswertungspfad“

Der „Auswertungspfad“ umfasst fünf aufeinander folgende Schritte, die sich ab einem fortgeschrittenen Analysezeitpunkt und einer zunehmenden Auswertungsinintensität zwangsläufig als Rückkoppelung darstellen und in Wechselbeziehung stehen werden (die Pfeilrichtungen sollen dies verdeutlichen):



Der Datenbestand und die Datenreichweite sind durch das Konzept der IBÖ und die Auswertungsmaske vorgegeben. Damit ist auch das **Auswertungsziel**, ebenso wie der Verwendungszusammenhang von IBÖ, grundlegend **vorgegeben** (als Bestandteil von Jugendhilfeplanung, die Schritte sind bewährte des Auswertungsrahmens von IB; vgl. das Kap. 1 des Handbuches).

Die **Auswertung** findet letztlich auf **2 Ebenen** statt:

1. Zunächst sind die methodischen Schritte gemeint, die die/der IBÖ-Beauftragte zur Analyse der Daten (innerhalb der Excel-Auswertungsmaske IBÖ) anwendet,
2. darüberhinaus und begleitend meint Auswertung auch die gemeinsame Verständigung (v.a. im Amt mit den Sachgebieten etc., ggf. auch mit weiteren an IBÖ beteiligten externen Fachkräften) und Diskussion von Befunden (vgl. Kap. 2 und 7 des Handbuches).

Beide Ebenen bilden während der Datenauswertung (also möglichst vor der Erstellung des IBÖ-Berichtes) ein **Ergänzungsverhältnis**, sollen Transparenz sichern und Grundlage einer sich entwickelnden örtlichen „Planungsstruktur und -kultur“ sein (vgl. Kap. 2.2.5 des Handbuches).

Statistische Auswertungen in einem analytischen Sinne sind im Rahmen von IBÖ nur sehr begrenzt denkbar, statt dessen erfolgen die angestrebten Berechnungen bereits in der Auswertungsmaske in automatisierter Form (vgl. Kap. 5 des Handbuches), es dominiert vielmehr der **beschreibende Zugang** (Häufigkeiten, Relationen, Quoten) in ausführlicher Form, der die Interpretation vorbereitet.

Daher bedeutet Auswertung im Rahmen von IBÖ zunächst einen bestimmten **Weg der Analyse** zu gehen, einen geplanten Ablauf von Schritten oder auch eine bestimmte Systematik der Verarbeitung von der Fülle an Informationen der IBÖ. IBÖ erfordert vor diesem Hintergrund einen **übergreifenden Blickwinkel**: den Um-

gang mit der Komplexität an Informationen (Wie gehe ich vor? Wo setze ich an?) sowie die begründete Auswahl und zunehmende Bündelung der Daten (Warum gehe ich so vor? Was ist bedeutsam?).

Der Auswertungsweg ist nicht gleichzusetzen mit einem Profil des Berichtes oder einer Abfolge der Darstellung von Ergebnissen, dies geschieht in einem gesonderten, sich an die Auswertung anschließenden Arbeitsschritt der Dokumentation (siehe Kap. 7 des Handbuches). Die Herausforderung besteht auch darin, nicht zu früh in einem fertigen Produkt zu denken, sondern vielmehr ein **erstes Bild** und eine variable Form der Ergebnisdarstellung und –bündelung zu **entwerfen**. Die Annäherung an Aussagen und **Auffälligkeiten**, an **Zusammenhänge** zwischen Befunden steht dabei zunächst im Vordergrund, später der Versuch der Interpretation und auch des begründeten Formulierens von Fragen sowie Impulsen und Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung.

Die Anwender/-innen von IBÖ werden nach und nach eine **kreisspezifische Auswertungsstrategie** entwickeln, die vor allem von der jeweiligen Jugendhilfeplanung und Entwicklungen der Praxis angeregt wird (Fragen, Aufträge, Ziele). Der Auswertungspfad soll hierfür als Orientierung und Leitfaden dienen, man kann jedoch davon ausgehen, dass der Anlass und Rahmen von Berichterstattung immer auch die Struktur von Aussagen sowie den Aufbau von Berichten beeinflusst.

6.1.2 Schritt 1: Datenübertragung/-einkgabe – Fehlerkontrolle – Kenntnis der Auswertungsschritte und ihrer Voraussetzungen

6.1.2.1 Fehlerkontrolle und Plausibilitätsprüfungen

Nach Erhalt der Daten von den internen und externen datengenerierenden Stellen sollte eine Prüfung der Datenqualität anhand der IBÖ-Kriterien vorgenom-



men werden: Welche Daten sind mit welcher Qualität geliefert? Sind die Daten (Teilergebnisse/-summen) plausibel? Sind die definierten IBÖ-Kriterien erfüllt? Muss der Datenabruf gegebenenfalls wiederholt werden bzw. Lücken in der Datengrundlage mittels Kontaktaufnahme mit der datengenerierenden Stelle geschlossen werden?

Ferner sind vor allem Plausibilitätsprüfungen während und nach der Dateneingabe in die Excel-Auswertungsmaske wichtig, etwa: Stimmen die Summen mit Teilwerten überein (ergeben die Werte „männlich“ und „weiblich“ in der Summe den gleichen Wert wie die Gesamtsumme des Merkmals)? Fallen Werte auf, die in ihrer Ausprägung nicht plausibel erscheinen (z.B. erkennbare „Ausreißer“ – ist die Eingabe an dieser Stelle ohne Fehler? Liegt kein Formelfehler vor⁹)? Hier kann ein Vergleich mit den Originaldaten, ggf. mit den gelieferten Papierversionen der Datenzusammenstellungen, hilfreich sein, um Eingabefehler oder Fehler in der Datengrundlage zu finden. So können mögliche Fehler bereits in dieser Arbeitsphase erkannt werden, da sie gegebenenfalls in der Auswertung mittels der Excel-Auswertungsmaske bzw. in Datenverdichtungen zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Auswertung weniger klar kenntlich sind, gar übersehen werden können.

6.1.2.2 Voraussetzungen der Anwendbarkeit von Methoden und Berechnungen

In der Excel-Auswertungsmaske sind die grundlegenden Berechnungen im Sinne der Kerndatenstruktur und der Auswertungsziele von IBÖ bereits durch automatisierte Formelberechnungen in den betreffenden Zellen und Datenblättern hinterlegt. Die Formeln werden zwar in der Bearbeitungszeile angezeigt, lassen sich dadurch aber nicht immer sofort in ihrer inhaltlichen Bedeutung nachvollziehen – vor

allem dann, wenn die Arbeit mit der Maske erst beginnt und die vielfältigen Auswertungsziele und Berechnungen im Rahmen der IBÖ vergegenwärtigt werden müssen, bevor dann auch schrittweise Arbeits- und Auswertungsroutinen entstehen.

Hilfreich könnte es daher sein, einen kleineren Datenbereich (ggf. 1-2 Merkmale einer Gemeinde und eines Planungsraumes) manuell auszuwerten, trotz der hinterlegten Excel-Formeln, um Rechentechniken genauer kennenzulernen. Dies unterstützt die Beherrschung der Voraussetzungen der Anwendbarkeit einzelner Methoden und der detaillierten Berechnungsweise, mithin die Frage: Was drückt das Ergebnis, der Wert aus, der mittels dieser Formel berechnet wurde?

Das Vertrautmachen mit dem Datensatz und die Relativierung von Auswertungszielen/-möglichkeiten ist vor diesem Hintergrund von Bedeutung, denn Statistik kann sinnvoll gebraucht oder auch mißbraucht werden – Mittel gegen fehlerhafte Anwendung sind daher vor allem die gründliche Information über Auswertungswege, -ziele und Grenzen der Aussagekraft von einzelnen Befunden sowie von möglichen Verdichtungen der Daten zu generalisierenden Aussagen (siehe dazu die folgenden Kapitel).

Zusammengefasst: Schritt 1:

Datenübertragung/-eingabe - Fehlerkontrolle - Kenntnis der Auswertungsschritte und ihrer Voraussetzungen

Ziel

Fehlerkontrolle und sich vertraut machen mit den Auswertungen im Rahmen der Excel-Auswertungsmaske IBÖ

Wie vorgehen?

- manuelle Fehlerkontrolle
- ggf. manuelle Auswertung eines ausgewählten Datenbereiches, um Rechentechniken/Formeln zu vergegenwärtigen

⁹ Aufgrund der manuellen Erstellung der Excel-Masken und trotz mehrfacher Prüfung der Formel-Programmierungen sind vereinzelte Fehler nicht auszuschließen.

(was rechnet Excel? Formeln und ihre inhaltliche Aussage?)

- erste Orientierungsschritte im Datensatz und Einschätzung/Relativierung von Auswertungszielen sowie -möglichkeiten



Zusammengefasst: Schritt 2:

Vergegenwärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten - Fragestellungen, Hypothesen, Interessen

Ziel

(kreisspezifische) Auswertungsschritte vor dem Hintergrund der grundlegenden Zielsetzung von IBÖ entwickeln und prüfen

Wie vorgehen?

- Interessen, Ziele, Fragen an die Auswertung aus Sicht
- der Jugendhilfeplanung
- unterschiedlicher Beteiligter/Sachgebiete klären
- Befunde der IB resümieren: Welche Aspekte sollen kleinräumig weiterverfolgt werden? Theoriemodell der IB(Ö) als Orientierung?
- Erstellung einer Ziel- und Prioritätenliste für die Auswertung

6.1.3 Schritt 2: Vergegenwärtigung des Verwertungszusammenhangs der IBÖ-Daten – Fragestellungen, Hypothesen, Interessen

6.1.3.1 Klärung von Auswertungszielen und –perspektiven

Mit dem Schritt 2 beginnt die Phase der planerischen und systematisch analysierenden Arbeit des Auswertungsprozesses, bevor dann mit den folgenden Auswertungsschritten 3-5 die Herausarbeitung von auffälligen Befunden, ihre Differenzierung und Prüfung sowie ihre Diskussion vorgenommen wird, schließlich eine auf planerische Konsequenzen hin verdichtete Interpretation und Dokumentation der Daten realisiert werden kann.

In diesem zweiten Auswertungsschritt sind vor allem zwei zentrale Fragen handlungs-

leitend, die in Wechselwirkung stehen und an dieser Stelle nur aus Gründen der Darstellung getrennt behandelt werden: einerseits ist die Frage nach den eigenen und kreisspezifischen Auswertungszielen von Bedeutung, die Vergegenwärtigung der konkreten Auswertungsbedingungen und –ziele, andererseits die Frage nach der konzeptionellen und erkenntnisleitenden Grundlage, nach den theoretischen Voraussetzungen der Berichterstattungskonzepte IB und IBÖ. Letzterer Aspekt soll im Kapitel 6.1.3.2 behandelt werden, zunächst ist die Entwicklung einer kreisspezifischen Auswertungsstrategie eine wichtige Basis für die Analyse der Daten:

Was sind Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen/Voraussetzungen für die Auswertung?

Am Anfang sollte die Frage nach den Rahmenbedingungen für die Auswertung stehen, die dann letztlich auch die Auswertungsstrategie und den Auswertungsumfang beeinflussen. Hier können sich die Bedingungen in den Kreisen unterscheiden, vor allem bezüglich technischer Ausstattungen (Gibt es neben der Standardsoftware auch ein Grafikprogramm, mit dem Befunde veranschaulicht werden könnten?), zeitlicher Ressourcen (In welchem Umfang stehen personelle Ressourcen zur Verfügung, mit welchem Auftrag?), den methodischen Vor- und Grundkenntnissen (Sind die Auswertungswege der IBÖ und die Arbeit mit empirischen Daten generell vertraut oder eher ungewohnt?) sowie den eigenen und äußeren Erwartungen an Ziele der IBÖ und der Arbeit mit ihr im jeweiligen Kreis.

Was sind Interessen und Ziele, die die Auswertung (zusätzlich) leiten können? Was sind Schnittstellen zur Jugendhilfeplanung?

Neben der konzeptionell angelegten Auswertungsperspektive, die natürlich eine entsprechende Schrittfolge der Arbeit mit den Daten nahelegt, können genauso



kreisinterne, etwa aktuell aus den Zusammenhängen der Jugendhilfeplanung abgeleitete Interessen, fachliche Zielsetzungen, Entwicklungsperspektiven oder Modellvorhaben den Blick auf die IBÖ-Daten schärfen, sie aus zusätzlichen und speziellen Blickwinkeln auswerten lassen. Solche kreisbezogen variierenden Interessenlagen können die Funktion eines „Motors“ für die planerische Arbeit mit IBÖ übernehmen, liefern sie doch einen konkreten Verwendungszusammenhang, in dem die Basisdaten in ihrem Ergänzungsverhältnis zu den je speziellen Planungsfragen erprobt werden können.

Zu diesem Zeitpunkt erweist sich eine diskursive Zielklärung als wichtig, um Fragen an die Auswertung vor allem aus Sicht der Jugendhilfeplanung, Amtsleitung, Sozialen Dienste/weiteren Sachgebiete und jugendhilfepolitischen Gremien in den Auswertungsprozess aufnehmen zu können.

Welche Zielperspektive ergibt sich aus den Vorüberlegungen?

Eine klare Zielperspektive ist schließlich Grundlage für die konkrete Planung der Auswertung und ihres Produktes (vor allem in Form des IBÖ-Berichtes): Was soll beachtet, was präzisiert, was besonders betont werden? Welche Prioritäten sollen gesetzt werden? Die Zielperspektive sollte einen Zeitplan, das Auswertungsvorgehen (angewandte Methodiken, Organisation interner und externer Diskussionsprozesse), eine inhaltliche Prioritätenliste sowie eine erste Entscheidung über die Form der Publikation berücksichtigen.

6.1.3.2 Das Theorie- und Hypothesenmodell der Integrierten Berichterstattung als Orientierung

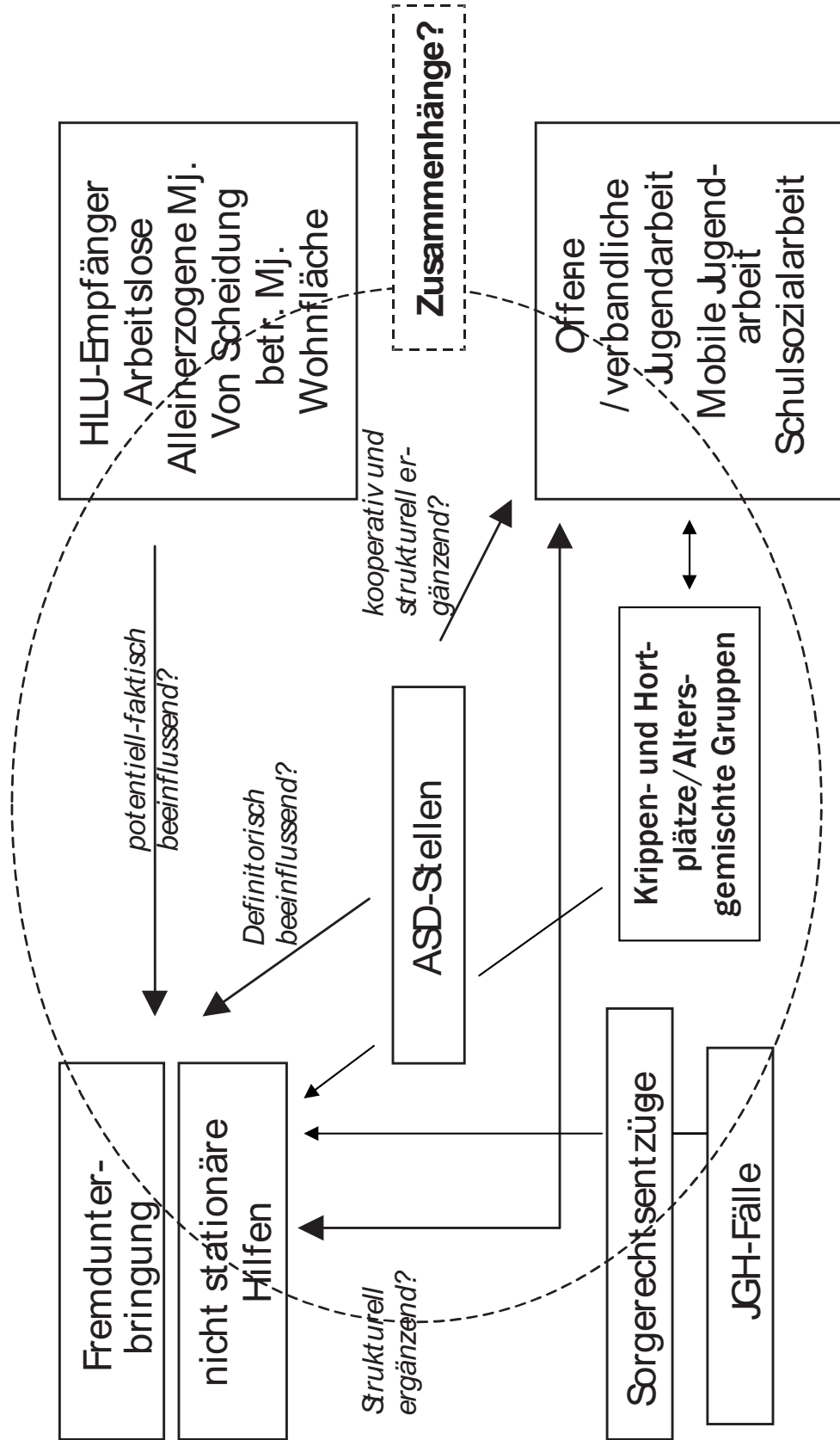
Ein interessanter Einstieg in die Auswertung der IBÖ-Daten kann sich auch in der Ableitung kleinräumig weiterzuverfolgender Themen aus der Integrierten Berichterstattung des Landesjugendamtes in kreisvergleichender Perspektive (IB) ergeben:

Was sind kreisspezifisch interessante Befunde der IB, die im kleinräumigen Blickwinkel ausdifferenziert werden könnten? Dieser Zugang kann eine Brücke und eine Sensibilisierung für den kleinräumigen Blick darstellen. In jedem Fall wird die Vergegenwärtigung des grundlegenden Theorie-/Hypothesenmodells der IB und IBÖ sowie deren Ergänzung durch eigenen Fragen angeregt: Das Modell (in schematischer Form siehe die folgende Abb. 1 sowie in seiner Begründung und seinen unterschiedlichen Dimensionen das Kap. 1 des Handbuchs) wird im Auswertungsprozess immer wieder die Denkrichtung und Auswertungsschritte beeinflussen; im Speziellen leistet diese theoretische Rahmung von IBÖ, dass

- der Gegenstands- und Anwendungsbe- reich der IBÖ gedanklich geordnet und beschrieben werden kann, schließlich auch kommunizierbar wird (etwa im AK IBÖ und zwischen den Beteiligten vor Ort),
- auf einen Ausschnitt von sozialen Lebenslagen und der Jugendhilfepraxis mittels Vorannahmen eine Art „Scheinwerfer“ geworfen wird, der ein Bild ihres Zusammenspiels ermöglicht, es aber auch beeinflusst, in einem speziellen Licht erscheinen lässt (daher können gegebenenfalls auch mehrere „Scheinwerfer“ herangezogen werden, andere theoretische Bezüge ergänzend probiert werden),
- das erkenntnisleitende Interesse der IBÖ, die Datenauswertung und –interpretation im Arbeitsprozess geleitet wird,
- Ergebnisse und Befunde systematisiert, in das Theoriegerüst eingeordnet werden können sowie
- diese die Alltagstheorien professionell Tätiger ergänzen, anregen und gelegentlich auch irritieren bzw. hinterfragen kann, somit einen Perspektivenwechsel bzw. eine veränderte Sicht auf vorfindbare Praxis ermöglicht.



Abb. 1: Theorie- und Hypothesenmodell der Integrierten Berichterstattung in schematischer Form





6.1.4 Schritt 3: Beschreibung der Befunde (I) – Annäherungen und erste Strukturierungen

Nach den Vorüberlegungen und –arbeiten der Schritte 1 und 2 geht es nun zunächst darum, eine konkrete Auswertungsstrategie zu entwickeln und festzulegen. Dadurch wird der Blickwinkel auf die Daten konkretisiert, ergebnisbezogen strukturiert und in einen konkreten Ablauf übersetzt, der die Auswertungsarbeit anleiten kann. Eine mögliche Reihenfolge, die aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung von IBÖ plausibel erscheint, letztlich aber nur anregenden Charakter für die Jugendämter hat, ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Mögliche Reihenfolge der Auswertung

- a) Bevölkerungsprofil:** Bevölkerungsstruktur (insbesondere auch Jugendeinwohner), Bevölkerungsbewegung
 - b) Sozialstrukturdaten:** SGB II, ALO, Alleinerz. Minderj., von Scheidung/Trennung betr. Minderj., Wohnfläche
 - c) Jugendhilfedaten:** HzE, § 35a, § 42, ASD-Stellen, JGH, Sorgerechtsentzüge, Krippen- und Hortplätze, Stellen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
 - d) Verknüpfung:** z.B. gemeinsame Betrachtung von Sozialstrukturdaten mit Jugendhilfedaten
- a) – d) jeweils angewandt auf**

Auswertungsbereich 1: Landkreis (gesamt; nach Gemeinden)

(Darstellung von Grundaussagen, Beschreibung von Auffälligkeiten)

Auswertungsbereich 2: Landkreis (nach Planungsräumen)

(Darstellung von Grundaussagen, Beschreibung von Auffälligkeiten, Vergleich der PLR, Abweichungen der PLR vom LK-Durchschnitt)

Auswertungsbereich 3: Planungsräume und ASD-Bezirke (interne Profile)

(Darstellung von Grundaussagen, Beschreibung von Auffälligkeiten, Vergleich der Gemeinden, Abweichungen der Gemeinden vom PLR-Durchschnitt)

Nach der vorstehenden Auswertungsreihenfolge wird zunächst ein Bild vom Land- oder Stadtkreis gezeichnet, indem das Bevölkerungsprofil und sozialstrukturelle Gegebenheiten anhand der entsprechenden Merkmale der IBÖ-Kerndatenstruktur in den Blick genommen werden (siehe Kap. 4 des Handbuches). Es entsteht ein Bild von den Raumschaften, die im Rahmen von IBÖ analysiert werden: Wo bewegen wir uns mit den Befunden? Wie können die Befunde im Wortsinne ver“ortet“ werden? Im Anschluss daran wird ein Feld des sozialen Sektors, die Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen im Land- oder Stadtkreis analysiert, damit auch die mögliche Reaktion auf soziale Lebens- und Belastungslagen junger Menschen und ihrer Familien (siehe Rahmenkonzept). Schließlich können Jugendhilfestrukturen- und Sozialstrukturdaten in einer interpretativen Zusammenschau ausgewertet werden, auch dies im Sinne der grundlegenden Annahmen der Konzepte einer Integrierten Berichterstattung (siehe Schritt 2 und Kap. 1 des Handbuches). Dieser inhaltliche Ablauf wird nun durch ein Denken in den Raumschaften ergänzt bzw. es erfolgt ein Ineinandergreifen von einer inhaltlich klaren Abfolge mit einer raumorientierten Systematisierung und Ordnung der Daten: es entstehen „empirische Raumprofile“.

Solche empirischen Raumprofile werden gebildet, indem der beschriebene inhaltliche Ablauf der Auswertung auf drei Bereiche angewandt wird (Auswertungsbereiche; siehe vorstehende Übersicht), die eine schrittweise zunehmende räumliche Differenzierung und Tiefe der Auswertung verkörpern:

1. Landkreis: Gesamtwerte bezüglich des Landkreises und gegebenenfalls untergliedert nach Gemeinden,

2. Landkreis: nach den Befunden der Planungsräume und ASD-Bezirke untergliedert sowie die für IBÖ besonders relevanten

3. Planungsräume und ASD-Bezirke : im Sinne interner Profile, also einer Auswertung mit dem Blick auf einzelne Gemeinden.

Hierbei ist vor allem die Darstellung von Grundaussagen, die Beschreibung von Auffälligkeiten von Bedeutung; in den Auswertungsbereichen 2 und 3 können zusätzlich auch räumliche Vergleiche vorgenommen werden (z.B. zwischen Planungsräumen oder ASD-Bezirken) - dieses Vorgehen soll in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Der beschriebene Auswertungsweg ist gleichzeitig auch ein Vordenken der Dokumentation von Ergebnissen in Form eines Berichtes (ist aber nicht bereits die abschließende Dokumentation), so dass dieses Vorgehen in Zusammenhang mit dem Kapitel 7 des Handbuches gesehen und abgeglichen werden sollte.

6.1.4.1 Tabellenanalysen und Grundinformationen

Das vorrangige Ziel ist an dieser Stelle, die im Datensatz enthaltenen zentralen Informationen heraus zu filtern und übersichtlich darzustellen, so dass das Wesentliche schnell erkennbar wird. Es sollen also Basis- und Grundinformationen zusammengetragen werden. Dies ist Grundlage dafür, im weiteren Auswertungsweg Besonderheiten sichtbar zu machen und schließlich auch eine Informationsverdichtung vorzunehmen.

Im Kern geht es um die Frage nach Häufigkeitsverteilungen: In welchem Ausmaß tritt welches Merkmal in welchem Kontext/Raum auf? Dabei können Zugänge der Auswertungsbewegung

- nach Raumschaften
- nach Merkmalen
- nach thematischen Schwerpunkten

stattfinden. In der Einstiegsphase von IBÖ und der erstmaligen Auswertung der Daten ist es wohl zu empfehlen, die Auswertung nach dem räumlichen Prinzip vorzunehmen (auf diese Auswertungsbewegung konzentrieren sich auch die Ausführungen im Kapitel 7 des Handbuches).

Zunächst ist eine reine Beschreibung der Daten anhand der Summenzeilen wichtig, eine Tabellenanalyse, die in folgender Schrittfolge ablaufen kann:

1. Basisdarstellung: Beschreibung der Befunde nur anhand der Summenzeilen (z.B. in PLR),

2. Vertiefung: Auffälligkeiten leiten den Blick auf die Gemeindeebene („Vertiefungsblick“),

3. Vergleich: Auffälligkeiten innerhalb einer Zeile + zwischen Zeilen betrachten (Vergleiche).

Auf dieser Grundlage, ausgehend von der Beschreibung der Grundaussagen wird automatisch eine vertiefende Betrachtung der Daten angeregt, die die Basisinformationen qualifiziert und ausdifferenziert. Es folgen demnach

4. Differenzierungen: Welches Ausmaß nimmt die Abweichung von Werten/Streuungen an? Was sind Bezüge zu anderen Daten, die verfolgt werden könnten? („Differenzierungsblick“)

6.1.4.2 Beschreibung von Auffälligkeiten und Differenzierungen

Beispiel: Man betrachtet die Relationen zwischen Hilfeformen im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen anhand der IBÖ-Befunde auf der Ebene der Planungsräume. Kernfrage ist also nach der Beschäftigung mit den Grundaussagen: Was sind Auffälligkeiten und Besonderheiten? Wie stellt sich dies innerhalb einer Gemeinde des Planungsraums dar (in einer Zeile der Tabelle)? Wie zwischen Gemeinden eines Planungsraumes, in ihrem Vergleich? Was lässt sich innerhalb der Planungsraum-Be-

funde (Summen-Zeile der Tabellen) erkennen? Und schließlich in einem späteren Schritt auch: Was zwischen den Planungsraum-Befunden, in ihrem Vergleich?

In welchem Maß variieren die Werte, wie stark ist die Streuung? Wie groß sind die Abweichungen einzelner Gemeindewerte vom Planungsraum-Wert? (Das ist dann Grundlage für die Erstellung von Orts- bzw. PLR-Profilen). Anhand der auffälligen Befunde kann man dann in die Tabellen mit den Bezugswerten (absolute Werte/Quelldaten) schauen, bzw. auch in einzelnen Gemeindeblätter hinzuziehen – somit Differenzierungen vornehmen und den Aussagegehalt von auffälligen Befunden bewerten.

Welche Fragen stellen sich demnach und werden von den Auffälligkeiten ausgelöst? Welche Bezüge zu den Hypothesen, die die Auswertung leiten, gibt es (siehe Schritt 2)? Wie können die Fragen innerhalb der Datenmaske weiterverfolgt werden?

Auch hier kann man eine Schrittfolge der differenzierenden Auswertung mit ihren weiterführenden Betrachtungen beschreiben, sie umfasst vor allem

- 1. Abweichungen** und Varianzen erkennen: Beschreibung von Auffälligkeiten,
- 2. Prüfende Differenzierungen** vornehmen: Bezugswerte vergleichend heranziehen, Auffälligkeiten bewerten und ggf. relativieren,
- 3. Weiterführende Differenzierungen** verfolgen: Formulierung von Fragen, Hypothesen und die Planung weiterer Analyseschritte.

Die folgenden Abbildungen 2 bis 9 stellen inhaltliche und methodische Beispiele für diesen Auswertungsschritt dar und sollen eingangs kurz erläutert werden:

Abb. 2: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile) (Seite 164)

Die Tabelle weist absolute Werte und Quoten der (minderjährigen 0-unter15) Leistungsempfänger von SGB II untergliedert nach Gemeinden des Planungsraums (PLR) aus. Entsprechend des geschilderten Auswertungsweges kann hier zunächst die Grundaussage (1. Was ist der jeweilige Wert?), darauf aufbauend können dann Differenzierungen (2. und 3. Rangplatzverteilungen der Werte, Ausmaß der Varianzen) dokumentiert, als auch Relativierungen der Aussage anhand der absoluten Werte (4.) und gegebenenfalls vergleichende Betrachtungen (5.) vorgenommen werden. Entscheidend sind immer die Fragen: Was ist die Grundaussage? Was fällt auf? Wie kann der Befund bewertet werden? Welche Fragen werden ausgelöst?

Abb. 3: „Optische Gemeindeprofile“ - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile) als erste Zusammenschau der einzelnen Merkmale (Annäherung an Bündelung von Informationen) (Seite 165)

Dieses Vorgehen kann eine vorstrukturierende und sensibilisierende Funktion haben, indem die jeweiligen Gemeindewerte (hier) Belastungsstufen anhand der Rangplätze einzelner Merkmale zugeordnet und diese mit Symbol-Punkten versehen werden. Hierdurch entsteht ein optisch klar erkennbares Gemeindeprofil (Konzentrationen), das jedoch keine Aussage zum Ausmaß sozialstruktureller Belastungen machen, sondern einen ersten Zugang zu den Befunden darstellen kann (differenzierte Tabellenanalysen müssen sich anschließen).

Abb. 4: Balkendiagramme mit Abweichung der Gemeinde vom PLR-Wert - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile) als zweite Möglichkeit der Zusammenschau der einzelnen Merkmale (Annäherung an Bündelung von Informationen) (Seite 166)

Grundlage sind Werte der Gemeinden, deren jeweilige Abweichung vom zugehörigen Planungsraumwert berechnet wird. Grafisch dargestellt lassen sich die Verteilungen schnell erfassen und in der Zusammenschau einer solchen Auswertung für z.B. alle Sozialstrukturmerkmale wiederum Diskontinuitäten oder Konzentrationen ablesen.

Abb. 5: Balkendiagramme zur Beschreibung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile) (Seite 167)

Hier sind die jeweiligen Gemeindegewerte in grafischer Aufbereitung wiederum Grundlage einer vergleichenden Betrachtung innerhalb des Planungsraums.

Analog dazu sind in den Abbildungen 6 bis 9 (Seite 168 bis 171) Beispiele für die Auswertungsbereiche „Landkreis nach Planungsräumen untergliedert“ sowie „Landkreis nach Gemeinden untergliedert“ dargestellt, die hier nicht gesondert erläutert werden sollen.

6.1.5 Schritt 4: Beschreibung der Befunde (II) – Auswahl und Präzisierung

Ziel dieses Auswertungsschrittes ist vor allem die Differenzierung und damit einhergehende Reduzierung des Datenmaterials, eine Konzentration auf ausgewählte Befunde, die eine Überschaubarkeit in der Auswertung und Informationsverdichtung ermöglichen, später dann auch in die spätere Ergebnisdarstellung einfließen sollen. Dies kann im Rahmen von IBÖ, bei der nur eingeschränkt sozialwissenschaftliche Methoden der Datenauswertung und –komprimierung zum Tragen kommen können, in zwei Schritten geschehen: mittels einer Bündelung der Daten durch themenbezogene Ordnungen sowie einer rechnerischen Zusammenfassung von einzelnen Merkmalen zu Indizes, die dann einen Leitwert bilden. Die Reduzierung und Auswahl von Informationen hat also eine inhaltliche

und eine methodische Vorgehensweise zur Grundlage.

6.1.5.1 Themenspezifische Bündelungen der Daten

Bei der inhaltlichen Ordnung von Informationen und der damit verbundenen Auswahl von Befunden, auf der Basis der im 3. Auswertungsschritt sukzessive inhaltlich differenzierten Daten, sind folgenden Kernfragen handlungsleitend:

- Welche Befunde sind besonders aussagekräftig?
- Welche Datenbereiche werden als „Standardinformation“ definiert, die im Sinne eines Basisgerüsts in jedem Fall und auch kontinuierlich dokumentiert werden sollen (unabhängig von Auffälligkeiten oder besonderen Bezügen zu aktuellen Aspekten der Jugendhilfeplanung etwa)?
- Welche Befunde sind in der Zusammenschau von Jugendhilfestruktur- und Sozialstrukturdaten besonders interessant, im Sinne also der Verfolgung der grundlegenden konzeptionellen Ausrichtung der IBÖ?
- Welche räumlichen Bezüge und Profile erweisen sich als besonders tragfähig in der Auswertung (etwa vor allem die Planungsräume oder auch einzelne Gemeinden/Stadtteile)?

Solche themenspezifischen Bündelungen nach Auffälligkeiten bzw. besonderen Zusammenhängen können durch die Kennzeichnung von Landkreis- und Planungsraum-Profilen anhand ausgewählter Jugendhilfe- und Sozialstrukturdaten (die sich als tragend erwiesen haben) besonders plastisch dargestellt werden (siehe dazu die Beispiele in Schritt 3). Ferner kann das Bausteinprinzip der Raumstrukturen genutzt werden, indem die Befunde in Beziehung zu ihren räumlichen Anknüpfungspunkten gesetzt werden (z.B. Planungsraum-Befund in Verbindung mit Landkreis oder einzelnen Gemeinden).



Abb. 2: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile)

	BI	BJ	BK	BL	BM	BN	BO
85	Merkmal 11: (Minderjährige) Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt						
86							
87							
88		HLU gesamt	Quote	Rang	minderj. HLU gesamt	Quote	Rang
89							
90	Blaufelden	100	1,86	8	48	3,90	8
91	Braunsbach	24	0,94	1	8	1,42	2
92	Gerabronn	122	2,73	9	62	6,75	10
93	Ilshofen	218	3,57	10	90	5,81	9
94	Kirchbergj.'	76	1,80	7	31	3,37	7
95	Langenburg	21	1,15	3	9	2,41	4
96	Rot am See	53	1,03	2	16	1,35	1
97	Schrozberg	96	1,56	5	36	2,77	5
98	Wallhausen	63	1,76	6	28	2,99	6
99	Wolpertshausen	23	1,17	4	11	2,03	3
100							
101							
102							
103							
104							
105							
106							
107	PLR Gesamt	796	1,92		339	3,56	

5. ggf. vergleichende/ gemeinsame Betrachtung zweier Quoten (inhaltlichen Zusammenhangs)?

3. Welche Gemeinden sind höheren, mittleren, niedrigeren Werten zuzuordnen?

2. In welchem Maße variieren die Gemeindeverte?

1. Was ist der jeweilige PLR-Wert?

4. Welche absolute Ausprägung entspricht den Quoten?

Fragen?

Bewertung?

Was fällt auf?



Abb. 3: „Optische Gemeindeprofile“ - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile)
als erste Zusammenschau der einzelnen Merkmale (Annäherung an Bündelung von Informationen)

Sozialdaten – Planungsraum Orange (Rangplätze eingeteilt in oberen/mittleren/unteren Bereich von 10)*

	Blaufelden			Braunsbach			Gerabronn			Ilshofen			KirchbergJ.			Langenburg			Rot am See			Schrozberg			Wallhausen			Wolpertshsn		
	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o	u	m	o
HLU _{gs}			●	●					●																					
HLU _{mj}			●																											
Arbt _{ges}	●																													
u25Arbt	●																													
Alleiner	●																													
Flukt			●																											

*Ränge 1-4 = unterer Bereich, 5-6 = mittlerer Bereich, 7-10 = oberer Bereich (Auswertungsebene PLR)



= niedrigster RPL im PLR



= höchster RPL im PLR

Vorgehen:

pro Gemeinde alle Merkmale den Belastungsstufen geringer/mittel/höher zuordnen (nach den Rangplätzen)

und Symbol-Punkte verteilen

(so werden optisch „Verteilungstypen“ deutlich; allerdings sind keine Werte ablesbar, ist ein erster grober, aber eingängiger Zugang

Was fällt auf?

Konzentration der höheren/mittleren/niedrigeren Werte auf immer /häufig dieselben Gemeinden?

Fragen?

Oder unregelmäßige Verteilung?

Bewertung?



Abb. 4: Balkendiagramme mit Abweichung der Gemeinde vom PLR-Werte - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile)
als zweite Möglichkeit der Zusammenschau der einzelnen Merkmale (Annäherung an Bündelung von Informationen)

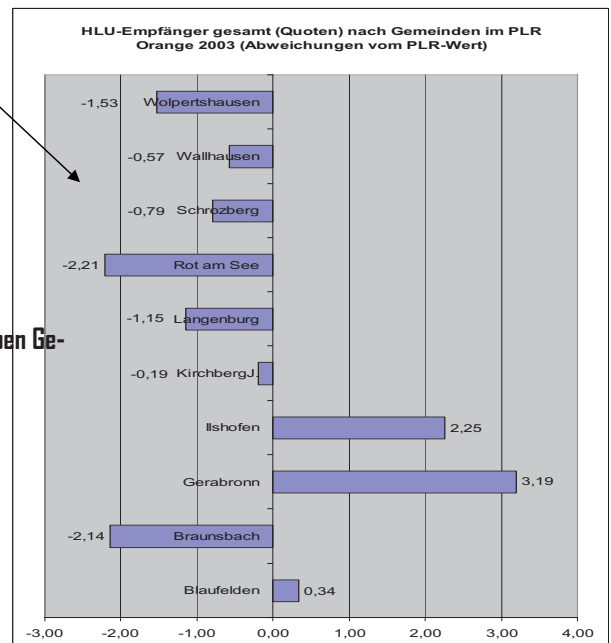
Basis:

Sozialstrukturdaten PLR Orange

	HLU minderj.	HLU ges.	ALO 15-u25J.	Alo ges.	Scheid/Tr	Alleinerz. M.	Fluktuation
Blaufelden	3,90	1,86	1,79	3,12	0,97	14,05	14,71
Braunsbach	1,42	0,94	1,65	3,73	0,53	14,23	8,20
Gerabronn	6,75	2,73	2,88	4,16	0,00	17,54	10,16
Ilshofen	5,81	3,57	2,06	5,39	1,29	19,63	17,68
KirchbergJ.	3,37	1,80	1,89	3,93	0,00	18,91	13,79
Langenburg	2,41	1,15	2,21	3,65	2,41	13,64	40,58
Rot am See	1,35	1,03	2,01	3,33	0,00	17,75	9,03
Schrozberg	2,77	1,56	2,33	4,55	0,00	15,37	9,39
Wallhausen	2,99	1,76	3,46	4,97	0,00	12,69	20,30
Wolpertshausen	2,03	1,17	2,78	4,71	0,00	18,67	15,61
PLR	3,56	1,92	2,26	4,19	0,46	16,53	14,33

	HLU minderj.	HLU ges.	ALO 15-u25J.	Alo ges.	Scheid/Tr	Alleinerz. M.	Fluktuation
Blaufelden	0,34	-0,06	-0,47	-1,07	0,51	-2,48	0,38
Braunsbach	-2,14	-0,98	-0,61	-0,46	0,07	14,23	8,20
Gerabronn	3,19	0,81	0,62	-0,03	-0,46	17,54	10,16
Ilshofen	2,25	1,65	-0,20	1,20	0,83	19,63	17,68
KirchbergJ.	-0,19	-0,12	-0,37	-0,26	-0,46	18,91	13,79
Langenburg	-1,15	-0,77	-0,05	-0,54	1,95	13,64	40,58
Rot am See	-2,21	-0,89	-0,25	-0,86	-0,46	20,23	8,66
Schrozberg	-0,79	-0,36	0,07	0,36	-0,46	1,14	1,19
Wallhausen	-0,57	-0,16	1,20	0,78	-0,46	-4,85	10,14
Wolpertshausen	-1,53	-0,75	0,52	0,52	-0,46	-0,96	-2,07

Darstellung:



Was fällt auf?

Konzentration der höheren/mittleren/niedrigeren Werte auf immer /häufig dieselben Gemeinden?

Oder unregelmäßige Verteilung?

Bewertung?

Fragen?



Abb. 5: Balkendiagramme zur Beschreibung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 3: Planungsräume (interne Profile)

Basis:

Sozialstrukturdaten PLR Orange

	HLU milderj.	HLU ges.	ALO 15-u25J.	Alo ges.	Scheid/Tr	Alleinerz. M.	Fluktuation
Blaufelden	3,90	1,86	1,79	3,12	0,97	14,05	14,71
Braunsbach	1,42	0,94	1,65	3,73	0,53	14,23	8,20
Gerabronn	6,75	2,73	2,88	4,16	0,00	17,54	10,16
Ilshofen	5,81	3,57	2,06	5,39	1,29	19,63	17,68
KirchbergJ.	3,37	1,80	1,89	3,93	0,00	18,91	13,79
Langenburg	2,41	1,15	2,21	3,65	2,41	13,64	40,58
Rot am See	1,35	1,03	2,01	3,33	0,00	17,75	9,03
Schrozberg	2,77	1,56	2,33	4,55	0,00	15,37	9,39
Wallhausen	2,99	1,76	3,46	4,97	0,00	12,69	20,30
Wolpertshausen	2,03	1,17	2,78	4,71	0,00	18,67	15,61
PLR	3,56	1,92	2,26	4,19	0,46	16,53	14,33

In welchem Maße variieren die Gemeindeverte?

Was fällt auf?

Welche Gemeinden sind höheren/mittleren/niedrigeren Werten zuzuordnen?

Bewertung?

Bei Zusammenschau mit den anderen Merkmalen: Konzentrationen auf einzelne Gemeinden oder unregelmäßige Verteilungen?

Fragen?

Darstellung:

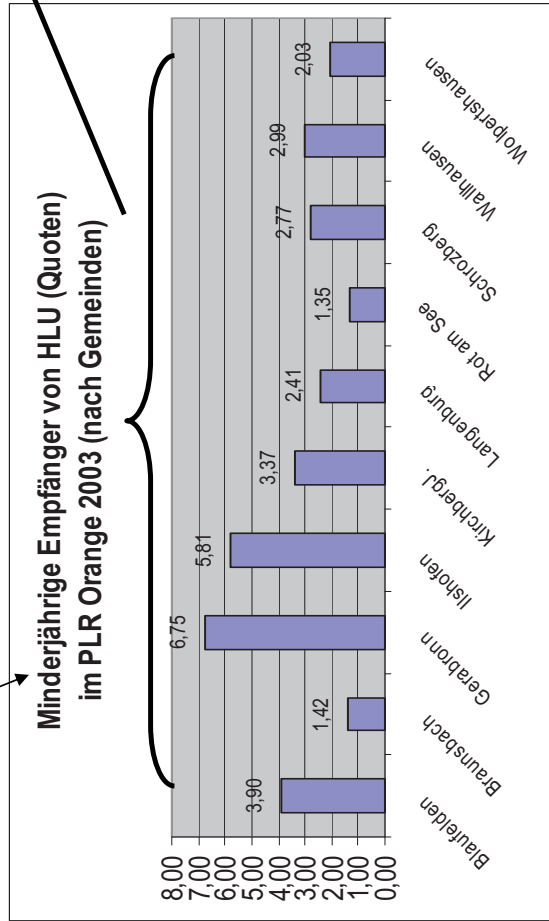




Abb. 6: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 2: Landkreis (nach Planungsräumen)

Abweichung der PLR-Werte vom LK-Wert

Basis:

Sozialstrukturdaten nach PLR

	HLU ges.	HLU minderj.	ALO ges.	ALO 15-u25J.	Alleinerz	Flukt	Scheid	
PLR Orange	1,92	3,56	4,19	2,26	16,53	14,33	0,46	
PLR Rot	1,2	2,29	4,17	2,4	15,86	10,62	1,94	
PLR Grün	1,8	3,63	5,01	2,91	17,55	11,23	0,35	
PLR Gelb	2,8	5,13	5,57	2,56	21,12	13,21	1,88	
LK	3,7	1,97	2,56	4,81	17,85	12,33	1,14	

Abweichungen vom LK-Wert

	HLU ges.	HLU minderj.	ALO ges.	ALO 15-u25J.	Alleinerz	Flukt	Scheid	
PLR Orange	-1,78	1,59	1,63	-2,55	-1,32	2	-0,68	
PLR Rot	-2,5	0,32	1,61	-2,41	-1,99	-1,71	0,8	
PLR Grün	-1,9	1,66	2,45	-1,9	-0,3	-1,1	-0,79	
PLR Gelb	-0,9	3,16	3,01	-2,25	3,27	0,88	0,74	

168

Darstellung:

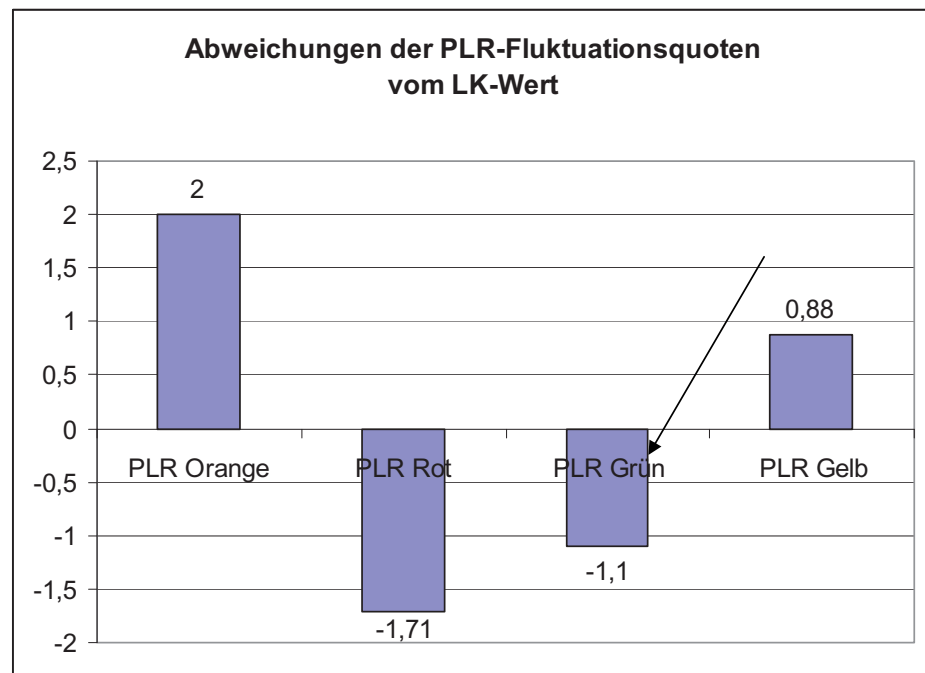


Abb. 7: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 2: Landkreis (nach Planungsräumen)

Basis:

Sozialstrukturdaten nach PLR

	HLU ges.	HLU minderj.	ALO ges.	ALO 15-u25j.	Alleinerz.	Flukt	Scheid
PLR Orange	1,92	3,56	4,19	2,26	16,53	14,33	0,46
PLR Rot	1,2	2,29	4,17	2,4	15,86	10,62	1,94
PLR Grün	1,8	3,63	5,01	2,91	17,55	11,23	0,35
PLR Gelb	2,8	5,13	5,57	2,56	21,12	13,21	1,88

Darstellung:

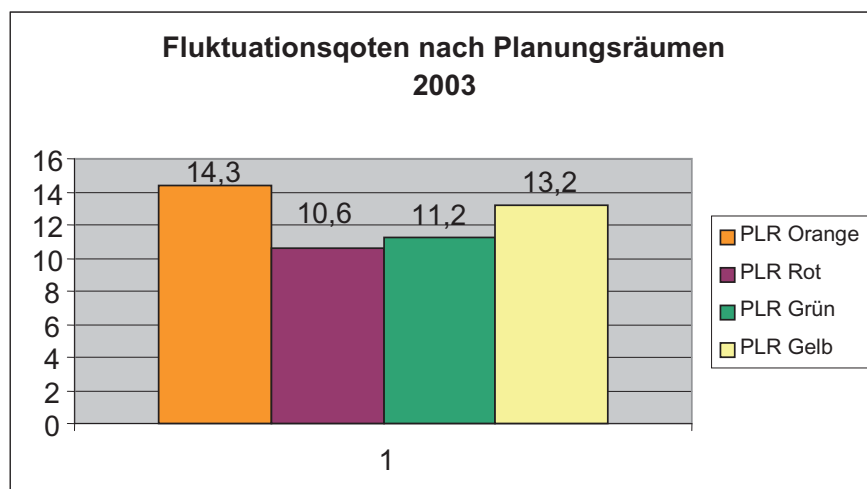
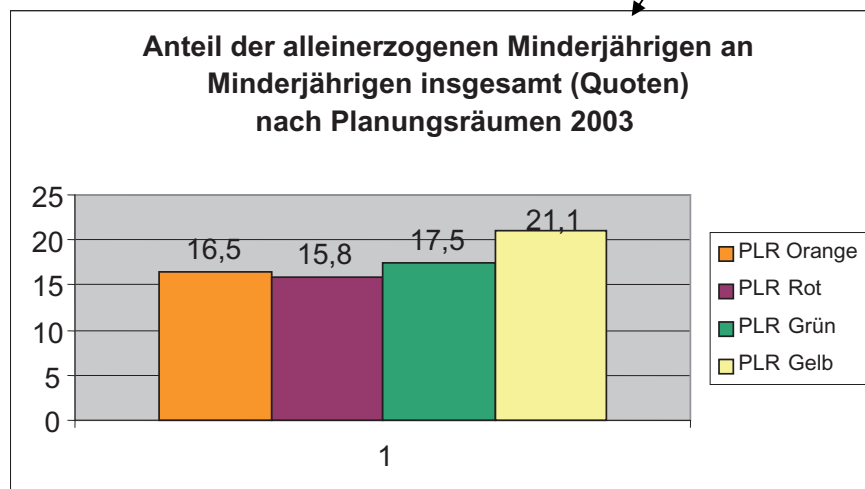




Abb. 8: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 1: Landkreis (nach Gemeinden)

Abweichungen der Gemeinde-Werte vom PLR-Wert

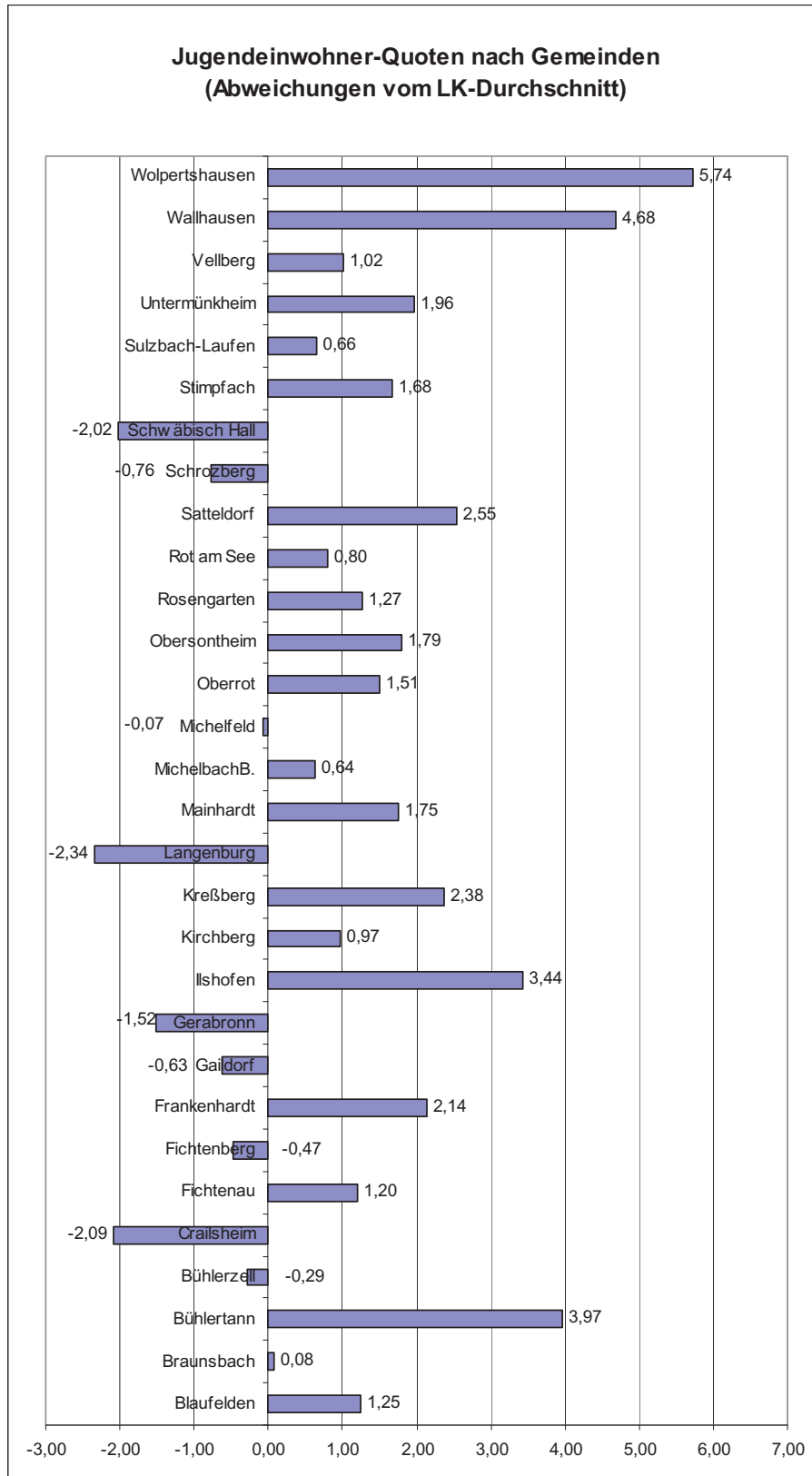


Abb. 9: Darstellung von Grundaussagen - Beispiel Auswertungsbereich 1: Landkreis (nach Gemeinden)

Gemeinden	HLU Gesamt		Minderj. HLU	
	Quote	Rang	Quote	Rang
Blaufelden	1,86	24	3,90	25
Braunsbach	0,94	5	1,42	6
Bühlertann	1,61	19	3,31	21
Bühlerzell	0,69	2	1,12	3
Crailsheim	1,89	25	4,37	27
Fichtenau	2,76	28	3,64	23
Fichtenberg	0,34	1	0,79	1
Frankenhardt	1,15	12	2,15	13
Gäildorf	1,63	20	3,04	19
Gerabronn	2,73	27	6,75	30
Ilshofen	3,57	30	5,81	28
Kirchberg	1,80	22	3,37	22
Kreßberg	1,13	11	1,78	9
Langenburg	1,15	13	2,41	14
Mainhardt	1,11	10	1,86	11
MichelbachB.	0,95	6	1,42	5
Michelfeld	1,51	17	3,25	20
Oberrot	0,97	7	2,68	15
Obersontheim	1,16	14	1,48	7
Rosengarten	1,31	16	2,87	17
Rot am See	1,03	9	1,35	4
Satteldorf	2,09	26	3,89	24
Schrozberg	1,56	18	2,77	16
Schwäbisch Hall	3,46	29	6,44	29
Stimpfach	0,80	4	1,67	8
Sulzbach-Laufen	1,00	8	1,82	10
Untermünkheim	1,81	23	3,97	26
Vellberg	0,70	3	1,12	2
Wallhausen	1,76	21	2,99	18
Wolpertshausen	1,17	15	2,03	12
LK Gesamt	1,97		3,70	

1. Was ist der jeweilige LK-Wert?

2. In welchem Maße variieren die Gemeindewerte?

3. Welche Gemeinden sind höheren, mittleren, niedrigeren Werten zuzuordnen?

Was fällt auf?

Bewertung?

Fragen?



Zusammengefasst: Schritt 3:

Beschreibung der Befunde (I) - Annäherungen und erste Strukturierungen

Ziel

- die im Datensatz enthaltenen Informationen übersichtlich darstellen
- Wesentliches schnell erkennbar machen
- Besonderheiten sichtbar machen
- erste Möglichkeiten der Informationsverdichtung (dann v.a. in Schritt 4 angestrebt)

Zentrale Frage

- In welchem Ausmaß kommt welches Merkmal in welchem Kontext (Raum) vor?

Worauf beziehen?

Mögliche Zugänge einer „Auswertungsbewegung“ nach:

- Raumschaften
- Merkmalen
- thematischen Schwerpunkten

Wie vorgehen?

1. Beschreibung der Befunde nur anhand der Summenzeilen (z.B. in PLR)
2. Auffälligkeiten leiten den Blick auf die Gemeindeebene („*Vertiefungsblick*“)
3. Auffälligkeiten innerhalb einer Zeile + zwischen Zeilen betrachten (*Vergleiche*)
4. Ausmaß der Abweichung von Werten/Streuungen? Bezüge? („*Differenzierungs-blick*“)

Was?

Was?

1. Basisdarstellungen (Beschreibung von Grundaussagen)

Beschreibung von Gesamtsummen pro Merkmal in Raumschaft (hier z. B. PLR) – Tabellenanalyse mit **Grundinformationen**



2. Weiterführende Betrachtungen (Beschreibung von Besonderheiten)

Beschreibung von **Auffälligkeiten**
(=Varianzen, Streuungen, Abweichungen)



Bezugswerte vergleichend heranziehen,
Auffälligkeiten bewerten, relativieren
(prüfende Differenzierung)



Formulierung von Fragen, Hypothesen –
Planung weiterer Analyseschritte
(weiterführende Differenzierung)



3. Auswahl und Präzisierung (Informationsverdichtung)

Übergang zu Schritt 4



6.1.5.2 Bildung von Indizes

In Wechselbeziehung mit diesen inhaltlichen Ordnungen der Daten steht die rechnerische Verdichtung von Information, sie kann diese begleiten, ihr voraus- oder auch nachgehen.

Mehrere Merkmale (Indikatoren) können zu einem Gesamtwert (Index) zusammengefasst werden. Gesamtindices haben eine orientierende Funktion für die Planung, können aber auch unmittelbar zur Ressourcensteuerung eingesetzt werden (vgl. Jordan 2000, S. 364; Beispiel der ASD-Personalbemessung im Landkreis Schwäbisch Hall im Kap. 3 des Handbuches). Indexbildung bedeutet eine Informationsreduzierung und damit auch immer einen Informationsverlust. Sinnvoll erscheint es daher häufig, die Gesamtindices mit den Einzelwerten in gegenseitiger Ergänzung darzustellen (siehe ausführlich Kap. 3.5.2).

Mittels der standardisierten Werte (in Gestalt der z-Werte bzw. der Standardpunktzahlen) von den unterschiedlichen Indikatoren kann über ihren arithmetischen Mittelwert ein Index gebildet werden. So kann in Anlehnung an die IB ein Sozialstrukturindex gebildet werden, der ggf. die Einzelmerkmale „Leistungsempfänger SGB II“, „Arbeitslose“, „Alleinerzogene“ und „Scheidungen“ zusammenfasst (so sich diese Merkmale als aussagekräftig erwiesen haben, siehe oben). Auch ein Jugendhilfeangebotsindex (etwa Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zusammengefasst) kann eine solche Informationsverdichtung sein, die den Vorteil hat, in der interpretatorischen Zusammenschau von Befunden nur einen Wert in Beziehung zu anderen setzen zu können, statt der Einzelwerte; sie hat jedoch den Nachteil, dass gegebenenfalls wichtige Detailinformationen verlorengehen. Daher sollte die Auswertung nie ausschließlich auf Indizes beruhen, sondern immer flankiert sein durch Informationen über die Ausprägung der Einzelmerkmale, so dass auf dieser Grundlage dann auch entschieden werden kann, welche Befunde

verdichtet oder detailliert in die Ergebnisdokumentation fließen sollen.

Kernfragen der rechnerischen Informationsverdichtung sind dabei immer:

- Welche Merkmale sollen Leitindikatoren bilden, die in den Index einfließen, welche sind also besonders aussagekräftig mit Blick auf die Interpretationsrichtung?
- Wie kann der Informationsgewinn durch die Verdichtung, wie der Aussageverlust eingeschätzt werden?
- In welchem Verhältnis sollen Detaildarstellungen und Indexbildungen stehen?
- Wo sind Grenzen der Vereinfachung klar erkennbar und zu beachten?

Nähere Informationen hierzu sind im Kapitel 3 des Handbuches ausgeführt, so dass an dieser Stelle keine gesonderte Erläuterung erfolgen soll.

Zusammengefasst: Schritt 4:

Beschreibung der Befunde (II) - Auswahl und Präzisierung

Ziel

Reduzierung und Differenzierung des Materials z.B. durch themenspezifische Bündelungen und Erstellung räumlicher Schwerpunkt-Profile

Wie vorgehen?

- Thematische Bündelungen von Informationen
- Erstellung von Raum-Profilen
- Definition von Basis- und Standardinformationen
- Bildung von Indizes (Berechnung von Leitindikatoren)
- Verhältnisbestimmung von Darstellung der Einzelmerkmale und Indizes

6.1.6 Schritt 5: Interpretation der Daten – (Er-) Klärungen – Fragen

6.1.6.1 Bewertungen und Einschätzungen

Der Auswertungsschritt Bewertungen vorzunehmen, lässt sich kaum als ein isolier-

ter und im Auswertungskreislauf klar abgrenzbarer Schritt darstellen und verstehen. Bewertungen und Einschätzungen der Befunde begleiten natürlich den gesamten Prozess, leiten den Blick, führen zum Beschreiben von Auffälligkeiten und filtern Wesentliches heraus. Bewertungen der IBÖ-Befunde bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Werte der Merkmale (die ja über einen bestimmten Sachverhalt informieren, z.B. die Ausprägung von Arbeitslosigkeit in einem Planungsraum) mit fachlichen Zielen und auch Wissensbeständen, Erfahrungen und Grundannahmen der auswertenden Person in Verbindung gebracht werden. Auf diese Weise entsteht ein Urteil über den jeweiligen Sachverhalt: Der Bedarf an erzieherischen Hilfen im ambulanten Bereich ist als hoch einzuschätzen, die Zahl der Heimerziehungsfälle nimmt eine überraschend hohe Entwicklung, Erwartungen an den Ausbau der ambulanten Hilfen bestätigen sich nicht, er wird als (zu) gering eingeschätzt – all dies können Beispiele für bewertende Beurteilungen von einzelnen Werten sein.

Die Bewertung verbindet damit immer je konkrete Ziele der auswertenden Person, Praxiserfahrungen und –einflüsse, Planungsverständnisse etc. mit fachlichen Überlegungen, wie z.B. spezielle Hypothesen, theoretische Rahmungen, Leitbilder und Konzepte, aktuelle Entwicklungsziele in der Praxis. Die Bewertung kann also letztlich, und geschieht so ganz automatisch, nur im Rückgriff auf die ersten Auswertungsschritte geschehen: Die Reflexion, die Differenziertheit in der Auseinandersetzung mit möglichen Auswertungszielen und (regional bedeutsamen) spezifischen Fachfragen beeinflusst somit die Interpretation (smöglichkeiten und –reichweite).

6.1.6.2 Erklärungen und Ursachen, Zusammenhänge

Bewertungen münden immer auch in die Frage nach Gründen für einen bestimmten Befund; es entsteht die Suche nach Erklä-

rungen, Einordnungen, der Versuch wird unternommen, ein Ergebnis in seiner Bedingtheit zu verstehen. Welche Ursachen kann ein Befund haben? Welche Zusammenhänge, Mechanismen erzeugen diesen Befund, der einen sozialen Sachverhalt vermittelt, einen bestimmten Aspekt einer Lebenslage widerspiegelt. Die Klärungen solcher möglichen sozialen Zusammenhänge und Bedingtheiten eines Befundes gründet nie auf einen eindeutigen, im Sinne eines technologischen Ursache-Wirkungs-Prinzips zu verstehenden Zusammenhang; statt dessen können nur begründete und systematische Annäherungen an Erklärungen versucht werden, insbesondere auf der Grundlage des Theorie- und Hypothesenmodells (siehe Kap. 1 des Handbuches) sowie diskursiven Klärungen, die durch empirische Befunde der IBÖ geleitet und fundiert werden.

6.1.6.3 Datengehalt für Jugendhilfeplanung und soziale Dienste

Mit der Interpretation ist die Herausarbeitung des Datengehaltes für Planung und seiner Impulse für die Praxisweiterentwicklung verbunden, sie ist zentrales Ziel der IBÖ: Letztlich soll hier die Praxisorientierung der IBÖ-Daten und der Konzepte einer Integrierten Berichterstattung, ihr Nutzen für die Weiterentwicklung regionaler Jugendhilfepraxis zum Tragen kommen. Die Klärung von Zusammenhängen, Ursachen, Bedingungsgefügen einzelner Befunde, auch in Verbindung mit dem grundlegenden Theoriemodell, kann an dieser Stelle daher in die Fragen münden: Welche Grundannahmen bestätigen sich? Was passt mit bisherigen Überlegungen nicht zusammen? Was sind Charakteristika der Jugendhilfestruktur und sozialer Lebenslagen des Landkreises?

Welche Fragen und reflexiven Impulse ergeben sich demnach vor allem bezüglich der kommunalen Jugendhilfeplanung?

- Welche Befunde lagen schon vor IBÖ vor? D.h. in welchen Kontexten beste-



hender Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeplänen sind Daten bereits vorhanden? Gibt es eine Passung mit dem Datenstand IBÖ? Wo sind Ergänzungsverhältnisse? Was ist der konkrete Nutzen des Wechselverhältnisses der Datenbestände?

- Inwiefern werden vorliegende Befunde und Einstellungen irritiert bzw. legitimiert/untermauert?
- Welche weiteren Daten/Informationen sind wichtig, um Impulse der IBÖ weiterzuerfolgen?

Welche Fragen und reflexiven Impulse ergeben sich des weiteren vor allem bezüglich der Sozialen Dienste?

- Welche Rolle spielen möglicherweise die seitherigen Orientierungs- und Handlungsrountinen des ASD hinsichtlich der vorgefundenen Verhältnisse?
- Deuten sich Wechselwirkungen zwischen Angebotsstrukturen und der Hilfepraxis an?
- Soll sich etwas ändern? Was? Sind also Handlungskonsequenzen ableitbar, die übersetzt werden müssen in planerische Entscheidungen?

6.1.6.4 Fachplanerische Konsequenzen

Das Aufzeigen von möglichen Anregungen der IBÖ-Befunde für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis, von Empfehlungen und Konsequenzen, ist einerseits Endpunkt des Auswertungskreislaufes und Ergebnis des Auswertungsschrittes 5, gleichzeitig jedoch auch Beginn eines prozesshaften Umgangs mit den IBÖ-Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Beginn einer kontinuierlichen Erhebung und Auswertung der Daten sowie Evaluation jeweils abgeleiteter Planungsziele und deren Umsetzung in die Praxis. Das Formulieren von Entwicklungs- und Planungszielen kann sich dabei vor allem beziehen auf:

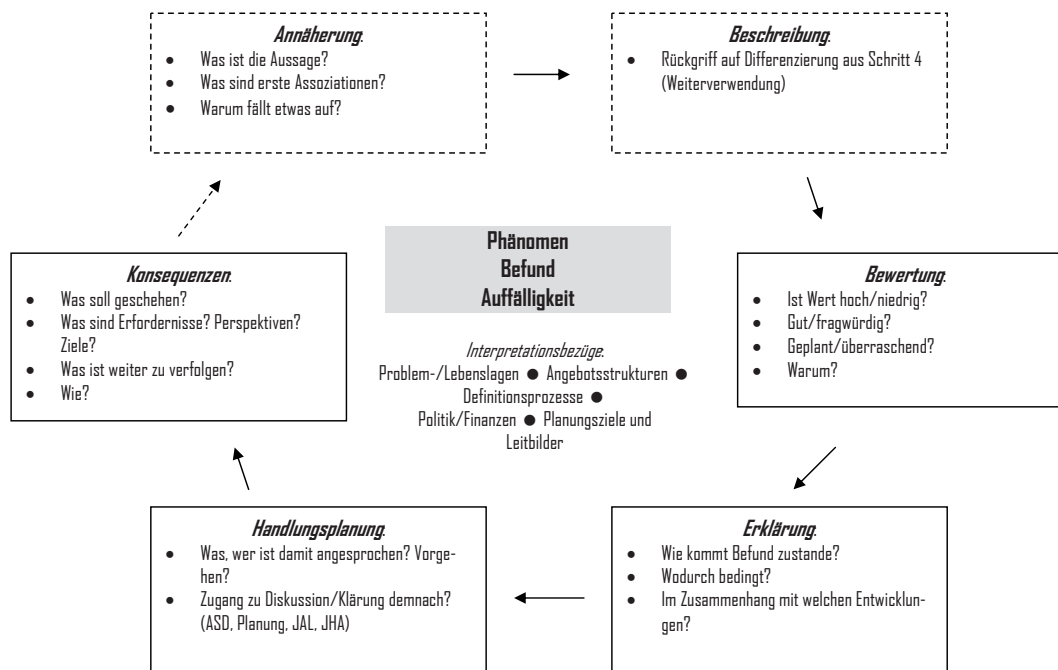
- Planungsraum- und/oder Landkreis-Profile (Jugendhilfe- und Sozialstruktur-Momentaufnahmen/Standortbestimmungen bzw. Zeitreihenanalysen),

- einzelne Handlungsfelder (Merkmalsbereiche),
- (Handlungsfeld-) Übergreifende Angebotsstrukturfragen, Vernetzung, Kooperation,
- Arbeitsweisen, Organisationsformen etc. der Teams von Sozialen Diensten (im Kontext auch anderer Sachgebiete und der Trägerstrukturen)
- Methoden, Zuschnitte, Inhalte, Entwicklungserfordernisse der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Der daraus resultierende Auswertungs- und **Planungsablauf (-kreislauf)** ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt (Seite 177). Schritt 5 könnte sich aufbauend auf die Schritte 1 bis 4 (Annäherung und Beschreibung) demnach in folgendem Ablauf darstellen:

6.1.7 Zeitreihenanalysen – perspektivisches Erkenntnispotential der IBÖ

Die beschriebenen Auswertungsschritte sind in diesem Handbuch entsprechend der Schwerpunktsetzung auf die Implementierungsphase von IBÖ mit Blick auf die Standortbestimmung der regionalen Jugendhilfe- und Sozialstruktur beschrieben, also auf die Arbeitsschritte im ersten Erhebungs- und Berichtsjahr. Zukünftig wird die IBÖ jedoch ein weiteres, bei kontinuierlicher Anwendung zentrales Erkenntnispotential entfalten: sie ermöglicht Zeitreihenanalysen. D.h. in einer zeitlich geordneten Folge (etwa in jährlichen Abständen) können die Merkmale des Kerndatenbestandes beobachtet und in ihrer Ausprägung miteinander verglichen, in ihrer Entwicklung betrachtet werden. Entwickeln sich die Inanspruchnahmezahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung über die Jahre linear (z. B. zunehmend) oder sind Diskontinuitäten erkennbar? Wie werden diese bewertet? Passen die Befunde zu den planerischen Zielen, die auf der Grundlage früherer Befunde der IBÖ und Jugendhilfeplanung getroffen und in die Praxis umgesetzt wurden? Sind also Ziele erreicht worden? Wie entwickeln sich die Einflussfaktoren auf die Entstehung



von Jugendhilfebedarf in einem Landkreis? Diese und andere Fragen sind Grundlage der Beschäftigung mit Zeitreihen, mit Entwicklungstrends, die anhand der IBÖ-Daten dokumentiert werden.

Diese umfassende, doppelte Auswertungsperspektive von Standortbestimmung und Entwicklungsanalyse der IBÖ als Basisdatenbestand der Jugendhilfeplanung fördert die folgenden drei grundlegenden Planungsziele:

1. Stand dokumentieren und Entwicklungen beobachten: die unterschiedlichen Bedarfslagen insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Hilfen, aber auch einiger Grunddaten zu anderen Leistungen der Jugendhilfe können innerhalb eines Kreises in kleinräumiger Betrachtung erfasst werden. So können einerseits kontinuierlich Standortbestimmung anhand der je aktuellen Befunde vorgenommen, andererseits diese mittels Zeitreihenbetrachtungen in ihrer Veränderungsdynamik beobachtet werden.

2. Interpretationen und Erklärungsversuche ermöglichen: die so beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen können in einem Zusammenhang zu den je spezi-

fischen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den untersuchten Planungsräumen beschrieben und interpretiert werden.

3. Kontinuität ermöglichen: Auf dieser Grundlage kann ein „Kerndatenbestand“ regelmäßiger Berichterstattung erarbeitet werden, der darüber hinaus auch Basis zur Verfolgung weitergehender Fragestellungen in einem Kreis sein kann.

Literatur und Materialien

6.2 Literaturhinweise

Diekmann, A.: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek 1995

Kromrey, H.: Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Opladen 2002

Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt (Hg.): Praxishilfe zur Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Orientierungen. Münster 1995



7 Wie kann der IBÖ-Bericht aussehen?

(Ergebnisdokumentation)

7.1 Aufbau des IBÖ-Berichtes

7.1.1 Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Berichtes

Die folgenden Ausführungen sind in engem Zusammenhang mit dem Kapitel 6 des Handbuches zu Fragen der Datenanalyse und –auswertung zu sehen: Die dort beschriebenen Auswertungsschritte bereiten die Überlegungen zu Darstellungsformen und einer Berichtsgliederung bereits vor, gehen aber nicht in ihnen auf. Auswertung meint den prozesshaften Schritt der Analyse der IBÖ-Daten in ihrer breiten konzeptionellen Anlage samt theoriegeleiteter Hypothesenprüfungen. Berichterstellung und Ergebnispräsentation hingegen umfassen die Bündelung ausgewählter Daten in schriftlicher Form, sie dokumentieren inhaltliche Schwerpunkte und fachplanerische Konsequenzen, etwa in Form eines „IBÖ-Berichtes“. Diese Unterscheidung ist wichtig, da die Auswertung und die Ergebnisdokumentation damit auch auf unterschiedlichen Interessen, Methoden und Arbeitsstrategien basieren und die Berichterstellung auch immer schon Fragen des Ergebnistransfers mit berücksichtigen sollte (vgl. Kap. 8 des Handbuches).

Der Ergebnisdokumentation sollten zwei **grundsätzliche Klärungen** vorausgehen:

1. Zunächst ist eine Entscheidung zum Umfang und zur Tiefe der Darstellung zu fällen, die entweder die Datenanalyse in ihren Schritten und detaillierten Befunden wiedergeben kann oder aber, und dies scheint eher eine bedeutsame Funktion der Ergebnisdokumentation zu sein, Kernbefunde und ihre Konsequenzen für die Praxisentwicklung darzustellen, eine Auswahl vorzunehmen. Damit wäre dann auch die Frage nach der thematischen Breite

und der Abhandlung von Fragestellungen und Analysezielen zu beantworten, die abhängig vom gewählten Umfang, der Tiefe der Darstellung eine unterschiedliche Gestalt annehmen kann.

In jedem Fall scheint es sinnvoll, dass eine Trennung zwischen der Dokumentation ausgewählter Kernbefunde samt aufgezeigter Schlussfolgerungen für die Praxisentwicklung einerseits und der Dokumentation des gesamten Datenbestandes andererseits vorgenommen wird. Erstere Darstellung würde die Präsentation von Ergebnissen, ihrer zugrunde liegenden Daten zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und begründeter Konsequenzen enthalten, letztere eine Informationsgrundlage für die im Detail interessierte Fachöffentlichkeit bereitstellen und Begründungswege transparent machen. Vor diesem Hintergrund könnte man zwischen einem „IBÖ-Bericht“ (der die wesentlichen Befunde mit grundlegenden Tabellen dokumentiert) und einem „Tabellenband IBÖ“ unterscheiden (der wiederum den gesamten Datenbestand in tabellarischer Form umfasst), als zwei sich ergänzende Dokumentationsformen. Eine zusätzliche Variante wäre eine „Kurzversion IBÖ“ mit speziellen und eingängigen Präsentationsformen, die gerade in Gremien und für Leser, die einen schnellen Zugang zu Ergebnissen favorisieren, geeignet wäre. Generell ist es natürlich auch denkbar und möglich, dass die IBÖ-Datensystematik in bestehende Konzepte der Sozial- und Jugendhilfeberichterstattung vor Ort integriert und nicht als ein gesonderter Bericht veröffentlicht wird. Solche Varianten der Ergebnisdokumentation bzw. der Berichtsformen müssen also bedacht und im Sinne eines kreisspezifischen Publikationskonzeptes zur IBÖ entschieden werden.

2. Ferner kann der Aufbau des Berichtes auch durch die unterschiedlichen Zugänge zum Datenkonzept der IBÖ gesteuert sein: Soll die Darstellung der Ergebnisse der Unterscheidung von Raumschaften folgen (Landkreis, Planungsräume, ASD-Bezirke und Gemeinden), soll sie geordnet nach den Merkmalen erfolgen oder nach selbstgewählten, durch die Auswertung begründeten thematischen Schwerpunkten? Hier sollte in jedem Fall die Anschlussfähigkeit an die kreisspezifisch gewählte Auswertungsstrategie erfüllt sein, die ja entlang der gleichen Fragen entwickelt wird. Da in den entsprechenden Darstellungen dieses Handbuches ein raumbezogener Zugang in der Abfolge von Auswertungsschritten gewählt wurde, schließen sich die folgenden Empfehlungen zur Berichterstellung dem an (siehe vor allem die Modellgliederung in Kap. 7.1.2).

Welche Inhalte in welcher Abfolge kann der IBÖ-Bericht umfassen? Die folgende Darstellung möglicher inhaltlicher Strukturierungen stellt **eine** Variante des Berichtsaufbaus dar, sie sollte natürlich kreisspezifisch modifiziert und konkretisiert werden. Die Modellgliederung, deren Abschnitte nun kurz skizziert werden, ist daher nur ein Rahmen und eine Orientierung für die Berichterstellung. Schließlich bündeln sich in diesem ergebnisorientierten Arbeitsschritt der Einführung von IBÖ die im Handbuch benannten Prozessphasen und inhaltlichen Dimensionen des Berichtswesens – sie erhalten nunmehr ein kreisspezifisches Gesicht in Form des Produktes „IBÖ-Bericht“:

Erläuterungen zum Ziel von IBÖ und zur Einordnung der IBÖ in die kommunale Jugendhilfeplanung

Der IBÖ-Bericht könnte nach einem Vorwort in einem ersten Abschnitt mit überblickhaften Erläuterungen zum Konzept und zum Ziel der IBÖ sowie zum konzeptionellen Ergänzungsverhältnis mit der IB eingeleitet werden. Ferner könnte der Abschnitt der Planungsräume im Stadt- oder

Landkreis erläutert und präsentiert werden. Ein solcher, in das Thema Berichterstattung grundlegend einführender Rahmen erleichtert dem Leser die Einordnung der später dargestellten Befunde, das Nachvollziehen ihrer Systematik und verdeutlicht zudem fachliche Begründungen und Entstehungshintergründe für die Anwendung der IBÖ im jeweiligen Land- oder Stadtkreis.

Fragen, denen in diesem Abschnitt nachgegangen werden könnte, wären etwa: Was ist der Grundgedanke, die Idee und der konzeptionelle Rahmen der IBÖ? Wie ist sie entwickelt worden? Was ist das spezifische kleinräumige Datenprofil dieses Berichtswesens, das auch im jeweiligen Land- oder Stadtkreis zur Anwendung kommt? Schließlich könnte vor diesem Hintergrund knapp der Einführungs- und Startcharakter skizziert werden, die Zusammenarbeit der Jugendämter mit dem Landesjugendamt im gemeinsamen Vorhaben, IBÖ in die Praxis umzusetzen (die Rolle und das kreisspezifische Vorgehen könnte zusätzlich, als Konkretisierung und Prozessdokumentation in einem gesonderten Abschnitt beschrieben werden, siehe unten).

Die Motivation zur Einführung von IBÖ als verlässlichen Kerndatenbestand gründet vor allem im Interesse, die kommunale Jugendhilfeplanung und ihre empirischen Grundlagen zu qualifizieren. Hierbei zielt IBÖ konkret auf die Weiterentwicklung planerischen Handelns, auf reflexive Impulse und Anregungen zur Betrachtung seitheriger Praxis und auf die empirische Fundierung und Qualifizierung kommunalpolitischer Diskurse. Daher kann es für einen Leser des IBÖ-Berichtes ebenso interessant sein, aktuelle Konzepte, Organisationsformen und Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung im Stadt- oder Landkreis zu erfahren, die den Anwendungskontext und später die Basis für die Verstetigung der IBÖ ausmachen werden: Welchen Stellenwert erhält IBÖ im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung? In welchen Zu-



sammenhängen wird IBÖ als empirische Grundlage besonders relevant? Mit welchem spezifischen Blickwinkel, anhand welcher kreisspezifisch bedeutsamen Fragen der Praxisentwicklung betrachtet man die IBÖ-Befunde? So können z.B. Umstrukturierungen der Jugendhilfe im Sinne einer sozialräumlichen Konzipierung sowie Organisation von sozialen Diensten und Trägerstrukturen oder auch die Entwicklung einer neu verankerten Kooperationsstruktur zwischen Leistungsbereichen der regionalen Jugendhilfestruktur solche „kreisspezifischen Scheinwerfer“ auf die IBÖ-Befunde und die Frage ihrer Praxisrelevanz sein, die die Anwendung von IBÖ in dieser Zeit- und Planungsphase besonders leiten. Hiermit wäre auch eine Grundlage zu den in einem abschließenden Abschnitt des IBÖ-Berichtes vorgesehenen Erläuterungen zu konkreten fachplanerischen Konsequenzen und der Formulierung von Entwicklungszielen gegeben, es würde sich somit ein Kreis in der Darstellung schließen. Ferner ergäbe sich hierbei ein Zusammenhang zur möglichen

Skizzierung des absolvierten Weges der Einführung von IBÖ im Land- oder Stadtkreis

In diesem Abschnitt könnte die Teilnahme und Mitwirkung des Land- oder Stadtkreises an der Umsetzung von IBÖ skizziert werden: Wie gestaltete sich die Mitwirkung? Welche Schritte wurden in der Umsetzungsphase gegangen? Welcher Stand ist erreicht worden und wie wird er bewertet? Was sind Ziele in der Weiterarbeit mit IBÖ? An dieser Stelle könnten auch die kreisspezifischen Wirkungen der IBÖ bezüglich der kommunalen Planungsorganisation und –struktur erläutert werden (gegebenenfalls in Form eines Organigramms) bzw. die durch IBÖ angeregte oder intensivierte Planungs- und Berichterstattungsstruktur im Land- oder Stadtkreis. Dies wäre dann neben dem IBÖ-Bericht, als inhaltlichem Ergebnis, ein zweites greifbares und nachhaltiges Resultat der Einführung von IBÖ und des Absolvierens

der dreijährigen Aufbauphase, das hier noch einmal hervorgehoben und im Sinne einer Prozessdokumentation der Einführung von IBÖ im jeweiligen Land- oder Stadtkreis beschrieben werden könnte.

Die vorstehend benannten Punkte (Erläuterungen zum Ziel der IBÖ und Skizzierung des absolvierten Weges ihrer Einführung) könnten gemeinsam den **Abschnitt I des IBÖ-Berichtes** bilden (siehe Modellgliederung in 7.2.1).

Darstellung der empirischen Befunde und ihre kommentierte Interpretation

Die Darstellung der empirischen Befunde bildet den **Hauptabschnitt II des IBÖ-Berichtes**; er dokumentiert die im Auswertungsprozess gewonnenen Erkenntnisse, stellt übersichtlich und in verdichteter Form Grundlageninformationen dar und fokussiert auf ausgewählte, für die kommunale Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung der Praxis besonders bedeutsame Befunde. Von Bedeutung ist in diesem Abschnitt auch die präzise Erklärung und Kommentierung einzelner Merkmale, ihrer Aussagekraft und speziellen Erhebungsmodalitäten, vor allem vor dem Hintergrund kreisspezifischer Modifizierungen der Kerndatenstruktur (siehe dazu Kap. 4 des Handbuches).

Dieser Abschnitt könnte sich in zwei Teile untergliedern, die dem räumlichen Prinzip der Berichterstattung und auch des Auswertungsweges gerecht würden (siehe Kap. 6 des Handbuches), etwa mit einem

- **Teil A:** der den **Blick auf den Land- oder Stadtkreis** lenkt und einem
- **Teil B:** der den **Blick auf die Planungs-räume (Bezirke der Sozialen Dienste)** des Land- oder Stadtkreises vornimmt.

Die Darstellungen in diesen beiden Teilen werden in ihrer Breite und Tiefe von den grundlegenden Vorklärungen und Entscheidungen zum Charakter des IBÖ-Berichtes in einem Land- oder Stadtkreis ab-

hängen (siehe einleitende Überlegungen dieses Kapitels). Gemäß der konzeptionellen Anlage scheint jedoch folgende Strukturierung der Ergebnispräsentation sinnvoll (für beide Teile weitgehend analog):

Zunächst könnte ein Bevölkerungsprofil des Land- oder Stadtkreises vorgenommen werden (bzw. der Planungsräume und Bezirke der sozialen Dienste), das einen grundlegenden Einblick in den Aufbau der Bevölkerungsstruktur bietet und dem Leser damit Basisinformationen über die im Bericht betrachtete regionale Untergliederung liefert. Dazu gehören vor allem Informationen zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur (hier könnte die Darstellung der Jugendeinwohnerquoten und ihrer räumlichen Unterschiede besonders informativ sein) und zur Bevölkerungsbewegung. Darauf aufbauend wäre ein sozialstrukturelles Profil des Land- oder Stadtkreises (der Planungsräume oder Bezirke der sozialen Dienste) möglich, das anhand der in IBÖ enthaltenen Indikatoren erstellt werden kann: etwa Aussagen zur sozioökonomischen Situation, zur familiären und Wohnsituation. Auf diesem Weg wären Grundaussagen, empirische Auffälligkeiten und entsprechende spezifische Darstellungen an den Anfang gestellt, ermöglichen dem Leser eine wichtige Orientierung und Verortungsmöglichkeit einzelner Befunde, es entsteht ein „lokales Bild“ mittels des bevölkerungs- und sozialstrukturellen Profils.

Schließlich sind diese Befunde dann auch Hintergrundfolie für die Auseinandersetzung mit Befunden zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und zu Jugendhilfeleistungsstrukturen im Land- oder Stadtkreis (in den Planungsräumen bzw. Bezirken der sozialen Dienste). Im nächsten Schritten könnte dem lebenslagenorientierten Profil also ein jugendhilfespezifisches entgegen gestellt werden. Dieses umfasst gemäß der IBÖ-Kerndatenstruktur die Leistungsstrukturen vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Krippen- und Hortplätze/Altersgemischte Gruppen, potentielle Indikatoren für Jugendhilfebe-

darf (Jugendgerichtshilfefälle und Sorgerechtsentzüge) sowie die Ausstattung mit Fachkräften (Stellen der sozialen Dienste des Jugendamtes, der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit). Auch hier können Grundaussagen und Auffälligkeiten beschrieben werden und gerade auf der Ebene der Planungsräume und der Bezirke der sozialen Dienste auch miteinander in Relation und Vergleich gesetzt werden.

Eine Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten im Land- oder Stadtkreis (in den Planungsräumen bzw. Bezirken der sozialen Dienste) kann die Darstellung beschließen und im Sinne des Hypothesenmodells der Integrierten Berichterstattung Wechselwirkungen und Zusammenhänge aufzeigen, Jugendhilfe und die jeweiligen Sozialstrukturen in eine interpretative Gesamtschau bringen (unterstützt etwa durch aussagekräftige Leitindikatoren oder auch die Bildung von Indizes; siehe hierzu die Kap. 3 und 6 des Handbuches).

Beide Teile des Hauptabschnittes II des IBÖ-Berichtes könnten ferner in einer knappen Zusammenfassung verdichtet dargestellt werden, so dass die Kernbefunde an präserter Stelle übersichtlich gebündelt und dem (eiligen) Leser zugänglich gemacht werden.

Fachplanerische Konsequenzen – Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis im Land- oder Stadtkreis

Ziel dieses **Abschnittes III des IBÖ-Berichtes** ist die Herausarbeitung des Datengehaltes von IBÖ für die Jugendhilfeplanung und ihrer Impulse für die Praxisweiterentwicklung – letztlich soll hier die konkrete Praxisorientierung der IBÖ-Daten und ihr Nutzen für die Weiterentwicklung erkennbar werden. Hier können die Kernbefunde geordnet werden, hinsichtlich möglicher Planungsanforderungen eingeschätzt und mit der bisherigen Praxis un-



mittelbar in Verbindung gebracht werden, zwischen Legitimation, Irritation und Innovation:

- Welche Befunde lagen schon vor IBÖ vor? In welchen Kontexten (JHP/ASD)? Passen diese zu den Befunden der IBÖ? Wo sind Ergänzungsverhältnisse erkennbar, wo Gegensätzlichkeiten oder gar Widersprüche? Was ist der Nutzen einer gemeinsamen Betrachtung?
- Inwiefern werden vorliegende Befunde, Einstellungen, Handlungsweisen irritiert bzw. auch legitimiert und untermauert?
- Wie werden die Befunde bewertet? Sind Handlungskonsequenzen ableitbar? Soll sich etwas ändern?

Letztlich können dann Konsequenzen aufgezeigt werden, Empfehlungen formuliert sowie Entwicklungs- und Planungsziele abgesteckt werden, etwa bezogen auf

- die räumlichen Profile (Momentaufnahme/Standortbestimmung der Jugendhilfe- und Sozialstruktur sowie entsprechende Zeitreihenanalysen),
- einzelne Handlungsfelder und Leistungsbereiche,
- (Handlungsfeld-) Übergreifende Angebotsstrukturfragen, Vernetzung,
- Arbeitsweisen, Organisationsformen etc. der ASD-Teams oder auch
- Methoden, Inhalte, Entwicklungserfordernisse der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Dieser Abschnitt des Berichtes soll zur Ergebnissicherung einer sehr komplexen Da-

tenstruktur und ihrer Auswertung beitragen, Schnittstellen zur aktuellen und zukünftigen kommunalen Jugendhilfeplanung aufzeigen sowie reflexive Impulse für die Jugendhilfepraxis pointiert formulieren: der IBÖ-Bericht dokumentiert an dieser Stelle den Abschluss der Implementierungsphase und gleichzeitig den Auftakt zu einer kontinuierlichen und prozesshaften Arbeit mit empirischen Basisdaten in der Jugendhilfeplanung.

Dokumentation von Tabellen, Materialien und weiteren Informationen

Je nach Gestaltung des Abschnittes II des IBÖ-Berichtes können

- ergänzende Tabellen (etwa mit Basisdaten als Beleg und Illustration für Ergebnisse, die im Bericht erläutert wurden),
- Materialien (z.B. Übersichten, Organigramme, Karten, ergänzende Dokumente aus der Jugendhilfeplanung, die relevant sind oder herangezogen wurden für die Erstellung des IBÖ-Berichtes) sowie
- weitere Informationen zur IBÖ im Land- oder Stadtkreis

In einem Materialien- (Anhang-) **Abschnitt IV des IBÖ-Berichtes** (siehe Modellgliederung in 7.1.2) angefügt werden. Als wichtige Information sollten hier auch Kontaktmöglichkeiten (Adressen, Ansprechpartner) zu Fragen der IBÖ im jeweiligen Jugendamt benannt werden.

7.1.2 Beispielhafte Modellgliederung

Vorwort

I Einleitung und Überblick: IBÖ im Land-/Stadtkreis ... – Schritte der Einführung des Berichtswesens, Stand und kreisspezifische Ziele

1. Konzept und Zielsetzung der IBÖ
2. Der Implementierungsprozess von IBÖ im Land-/Stadtkreis ...

II Ergebnisse – Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Land-/Stadtkreis ...

Teil A: Der Blick auf den Land-/Stadtkreis ...

1. Bevölkerungsprofil des Land-/Stadtkreises ...
 - 1.1 Bevölkerungsstruktur
 - 1.2 Bevölkerungsbewegung
2. Sozialstrukturelles Profil des Land-/Stadtkreises ... anhand von Indikatoren
 - 1.1 Sozioökonomische Situation
 - 1.1.1 (Minderjährige 0-unter15J) Leistungsempfänger SGB II
 - 1.1.2 Arbeitslose
 - 1.2 Familiäre Situation
 - 1.2.1 Haushaltsstrukturen
 - 1.2.2 Alleinerzogene Minderjährige
 - 1.2.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige
 - 1.3 Wohnsituation
 - 1.3.1 Wohnfläche
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Land-/Stadtkreis ...
 - 3.1 Leistungsstrukturen
 - 3.1.1 Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme
 - 3.1.2 Krippen- und Hortplätze, Altersgemischte Gruppen
 - 1.2 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf
 - 3.2.1 Jugendgerichtshilfefälle: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen
 - 3.2.2 Sorgerechtsentzüge (§ 8a III SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)
 - 3.3 Ausstattung mit Fachkräften
 - 3.3.1 Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes
 - 3.3.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
 - 3.3.3 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII)
4. Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten im Land-/Stadtkreis ... – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf
5. Auf einen Blick: Zusammenfassung wesentlicher Befunde und Interpretationen



Teil B: Der Blick auf die Planungsräume (und die Bezirke des Sozialen Dienstes) im Land-/Stadtkreis ...

1. Die Planungsräume (und die Bezirke des Sozialen Dienstes) im Land-/Stadtkreis ... in kartografischer Darstellung
2. Profile der Planungsräume/Bezirke des Sozialen Dienstes und ihr Vergleich
 - 2.1. Bevölkerungsprofil der Planungsräume/Bezirke des Sozialen Dienstes
 - 2.2. Sozialstrukturelles Profil der Planungsräume/Bezirke des Sozialen Dienstes anhand von Indikatoren
 - 1.3.2 Sozioökonomische Situation der Planungsräume/Bezirke des Sozialen Dienstes
 - 1.3.2.1 (Minderjährige 0-unter15J) Leistungsempfänger SGB II
 - 1.3.2.2 Arbeitslose
 - 1.3.3 Familiäre Situation in den Planungsräume/Bezirken des Sozialen Dienstes
 - 1.3.3.1 Haushaltsstrukturen
 - 1.3.3.2 Alleinerzogene Minderjährige
 - 1.3.3.3 Von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige
 - 1.3.4 Wohnsituation in den Planungsräumen/Bezirken des Sozialen Dienstes
 - 1.3.4.1 Wohnfläche
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen in den Planungsräumen/Bezirken des Sozialen Dienstes
 - 3.1 Leistungsstrukturen
 - 3.1.1 Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahme
 - 3.1.2 Krippen- und Hortplätze, Altersgemischte Gruppen
 - 3.2 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf
 - 3.2.1 Jugendgerichtshilfefälle: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen
 - 3.2.2 Sorgerechtsentzüge (§ 8a III SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB)
 - 3.3 Ausstattung mit Fachkräften
 - 3.3.1 Stellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes
 - 3.3.2 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
 - 3.3.3 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11-14 SGB VIII)
4. Zusammenschau von Sozialstruktur- und Jugendhilfestrukturdaten in den Planungsräumen/Bezirken des Sozialen Dienstes – mögliche Wechselwirkungen bei der Entstehung von Jugendhilfebedarf
5. Vergleich zentraler Merkmale zwischen den Planungsräumen/Bezirken des Sozialen Dienstes
6. Auf einen Blick: Zusammenfassung wesentlicher Befunde und Interpretationen

III Fachplanerische Konsequenzen und Impulse der IBÖ für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis im Land-/Stadtkreis ...

IV Materialien und Informationen

7.2 Datenaufbereitung und –präsentation

7.2.1 Tabellen

Tabellen können eine Reihe an unterschiedlichen Informationen und Kategorien enthalten, sie gebündelt darstellen und dokumentieren. So beinhaltet die folgende Tabelle (Abb. 1) eine Aufbereitung von Häufigkeitsverteilungen nach den Gemeinden in einem Planungsraum : die absolute Zahl der Arbeitslosen nach den Kategorien „gesamt“ und für die Altersgruppierung „15-u25jährige“, den prozentualen Anteil (Quoten) der Arbeitslosen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bezüglich der beiden Altersgruppierungen „15-u25jährige“ und „15-u65jährige“ sowie zusätzlich eine Verteilung dieser Quoten nach Rangplätzen. Eine Basiszeile gibt die jeweiligen Werte bezüglich des Planungsraumes insgesamt wieder („PLR gesamt“).

Tabellen haben den Vorteil, verschiedene Informationen gemeinsam und in Kombination darstellen zu können; sie liefern Basisinformationen und, wie in diesem Beispiel, einen Einblick in die erfassten Grunddaten des jeweiligen Merkmals. Der Nachteil in der Anwendung von Tabellen für eine Ergebnisdokumentation liegt vor allem in der Unübersichtlichkeit insbesondere komplexer Tabellen, deren Kernbefunde und Auf-

fälligkeiten in den Verteilungshäufigkeiten meist erst nach mehrmaliger Betrachtung, auf der Grundlage von Erfahrungen mit dem „Er-Lesen“ entsprechend aufgebauter Informationen und somit eher nicht auf einen Blick zu erschließen sind.

Daher scheint es sinnvoll, in der Ergebnispräsentation und Berichterstellung nicht ausschließlich auf die Darstellung anhand von Tabellen zurückzugreifen, sondern diese mit anderen Präsentationsformen zu verbinden und abzuwechseln. Auch sollte nur eine begrenzte Zahl unterschiedlicher Kategorien in einer Tabelle vereint werden, so dass die Erschließbarkeit der Informationen möglichst unkompliziert gegeben ist. Letztlich entscheidet auch die jeweilige Aussage und das Präsentationsziel über die Wahl der Darstellungsform: Entwicklungen sind z.B. besser anhand von Balken- oder Liniendiagrammen zu veranschaulichen.

7.2.2 Grafiken

Grafiken lassen auffällige Befunde, Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen (Merkmalen oder Gemeinden etwa) schnell erkennen. Die folgende Grafik (Abb. 2, Seite 186) verbindet anschaulich die Darstellung von einzelnen Werten (ansonsten vor allem in Tabellen dokumentiert) mit einer grafischen Visualisierung in Form eines **Säulendiagramms**.

Abb. 1: Arbeitslose im Landkreis Schwäbisch Hall in 2003– Planungsraum Orange

	Arbeitslose gesamt	Anteil Arbeitsl. an 15-u65J. gesamt	Rang	Arbeitslose 15-u25J.	Anteil Arbeitsl. an 15-u25J. gesamt	Rang
Blaufelden	107	3,12	1	12	1,79	2
Braunsbach	61	3,73	4	5	1,65	1
Gerabronn	120	4,16	6	16	2,88	9
Ishofen	217	5,39	10	16	2,06	5
Kirchberg J.	108	3,93	5	11	1,89	3
Langenburg	41	3,65	3	4	2,21	6
Rot am See	112	3,33	2	13	2,01	4
Schrozberg	177	4,55	7	18	2,33	7
Wallhausen	115	4,97	9	15	3,46	10
Wolpertshausen	60	4,71	8	7	2,78	8
PLR Gesamt	1118	4,19		117	2,26	



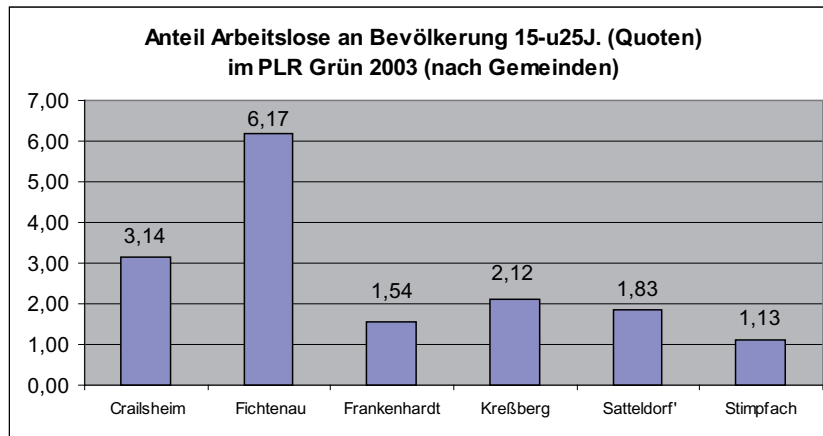
Es werden relative Häufigkeiten (Quoten) der Gemeinden für einen Planungsraum eines Landkreises ausgewiesen, hier der Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der 15- unter 25jährigen in den jeweiligen Gemeinden insgesamt.

Die Unterschiede zwischen den Gemeinden lassen sich schnell erkennen, die zugrundeliegenden Daten (einzelne Werte der Gemeinden) sind der jeweiligen Säule zugeordnet und ebenso ablesbar.

Möchte man mehrere Merkmale pro Raumschaft kombinieren, so würde dies mit einem Balkendiagramm wie folgt darstellbar sein (Abb. 3).

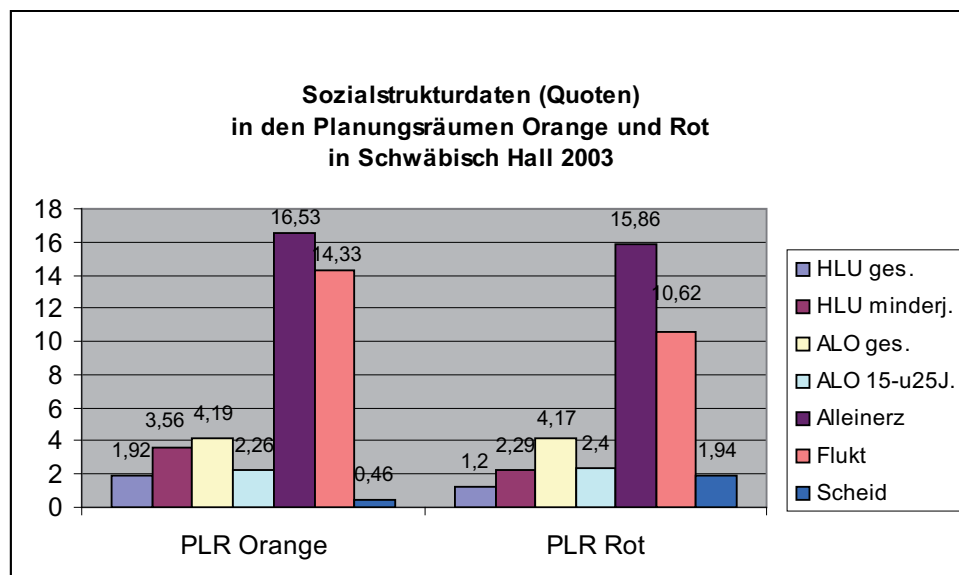
Visualisierungen können mit unterschiedlichen Auswertungsschritten und –zielen einhergehen, so lassen sich regionale und räumliche Vergleiche anhand dieser Präsentationsform gut verdeutlichen.

Abb. 2: Anteil Arbeitslose an Bevölkerung 15-u25jährige (Quoten) im Planungsraum Grün 2003 im Landkreis Schwäbisch Hall



186

Abb. 3: Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Schwäbisch Hall 2003



Entweder in Form eines Planungsraumprofils, das die Abweichungen einzelner Werte der Gemeinden vom Planungsraumdurchschnitt aufweist: In der nebenstehenden Abbildung (Abb. 3) ist der Planungsraumdurchschnitt als Wert gleich 100 gesetzt worden, so dass die Abweichungen der Gemeindegewerte entsprechend berechnet und ausgewiesen werden können.

Oder auch als ein Planungsraumprofil, das Abweichungen der prozentualen Werte der einzelnen Gemeinden vom Durchschnittswert des Planungsraumes ausweist (Abb. 4) und als **Balkendiagramm** veranschaulicht ist:

Auch in Form eines Liniendiagramms (Abb. 6, Seite 188) können planungsräumliche Unterschiede aufgezeigt werden, wobei diese Form der Darstellung, genau wie die Säulendiagramme, vor allem bei der Abbildung von Zeitreihen und Trends eine gute Visualisierungsform ist (was im Rahmen von IBÖ aber erst perspektivisch zum Tragen kommen wird).

Weitere Beispiele solcher räumlichen Profile sind im Kapitel 6 des Handbuches benannt und auch in den jeweiligen grafischen Darstellungsformen (die im Zusammenhang mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen verschiedene Gestalt annehmen können) erläutert.

Ein Kreisdiagramm ist eine weitere grafische Darstellungsmöglichkeit, die vor allem prozentuale Verteilungen innerhalb einer Kategorie verdeutlichen kann: etwa die Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in Württemberg-Hohenzollern differenziert nach Altersgruppen (begonnene Hilfen im Jahr 1999; Datengrundlage dieses Beispiels: IB-Bericht 2002, S. 95), wie in der nebenstehenden Abbildung (Abb. 6, Seite 188) aufgezeigt:

7.2.3 Kartografische Darstellungen

Kartografische Darstellungen ermöglichen die systematische Darstellung von Daten und Informationen in einer visualisierten räumlichen Feingliederung, wie hier bezüglich eines Landkreises, dessen Gemeinden in der Karte jeweils räumlich berücksichtigt sind (Abb. 7, Seite 189). Im folgenden Beispiel wurden die Quoten der HLU-Empfänger [SGB II] der Gemeinden des Landkreises einem „Belastungs-Intervall“ mit den drei Kategorien „geringere Ausprägung“, „mittlere Ausprägung“ und „höhere Ausprägung“ zugerechnet und die entsprechenden Gemeinden mit einer den Kategorien zugeordneten Farbe markiert. Es ergibt sich somit auf einen Blick ein optischer Eindruck zur Ausprägung dieses Merkmals in der räumlichen Verteilung (Abb. 8, Seite 189):

Abb. 4: Anteil Arbeitslose an Bevölkerung 15-unter25jährige in einem Planungsraum

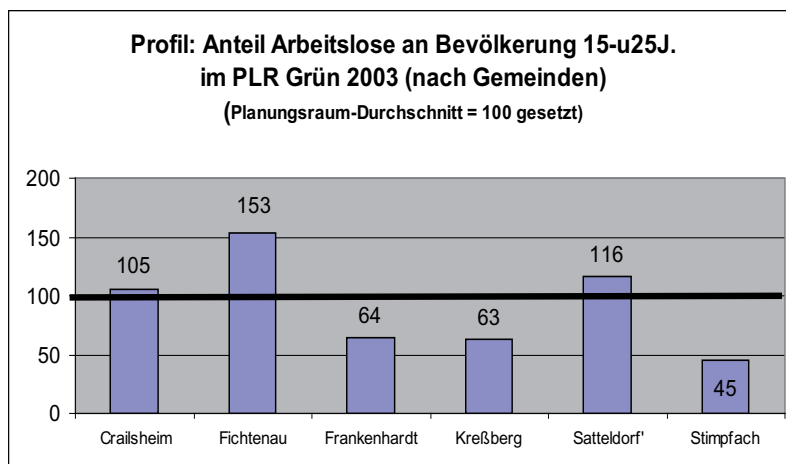
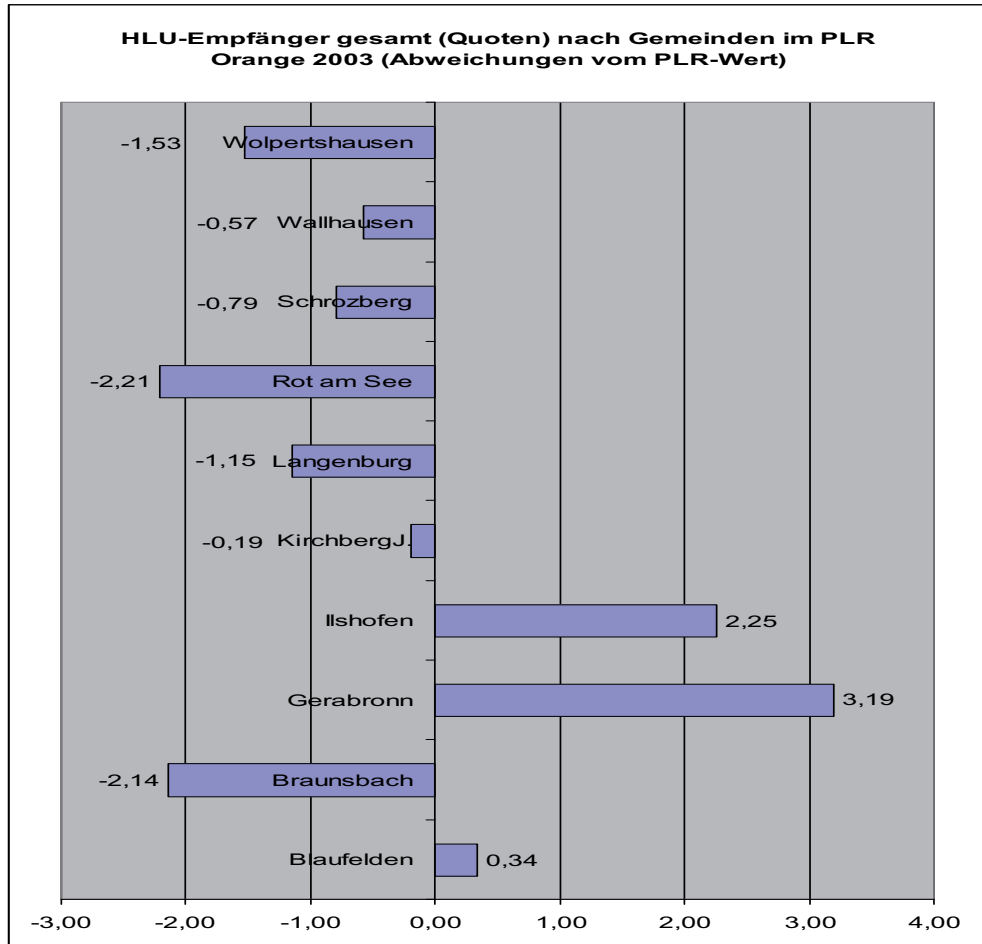




Abb. 5: HLU[jetzt SGB II]-Empfänger gesamt (Quoten) nach Gemeinden in einem Planungsraum mit Abweichungen vom PLR-Wert



188

Abb. 6: Sozialstrukturdaten (Quoten) in den Planungsräumen im Landkreis Schwäbisch Hall 2003

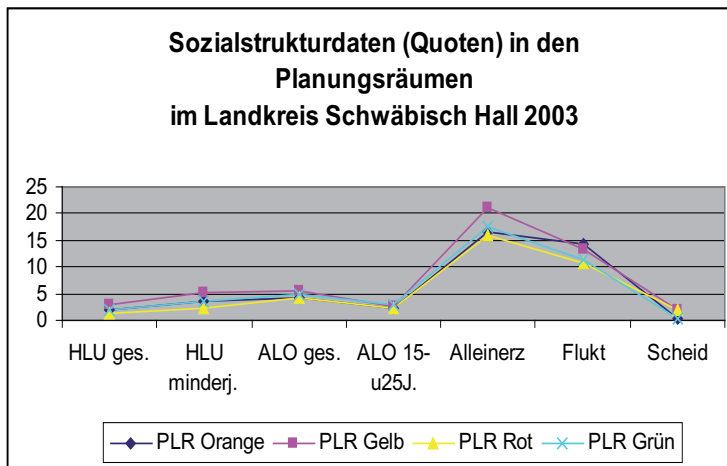


Abb. 7: Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in Württemberg-Hohenzollern (differenziert nach Altersgruppen; Datenbasis: begonnene Hilfen 1999/IB-Bericht)

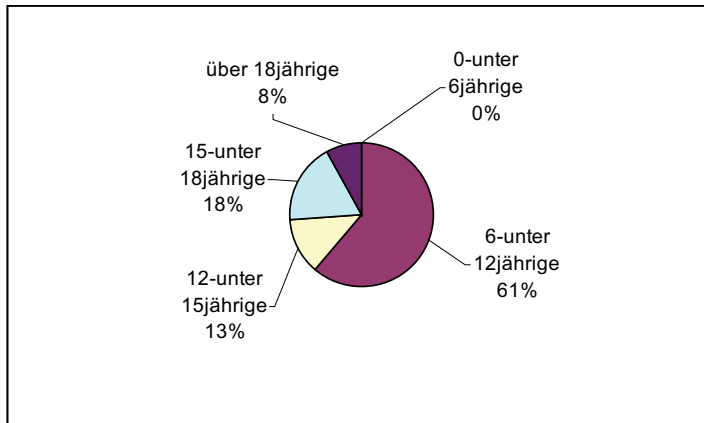
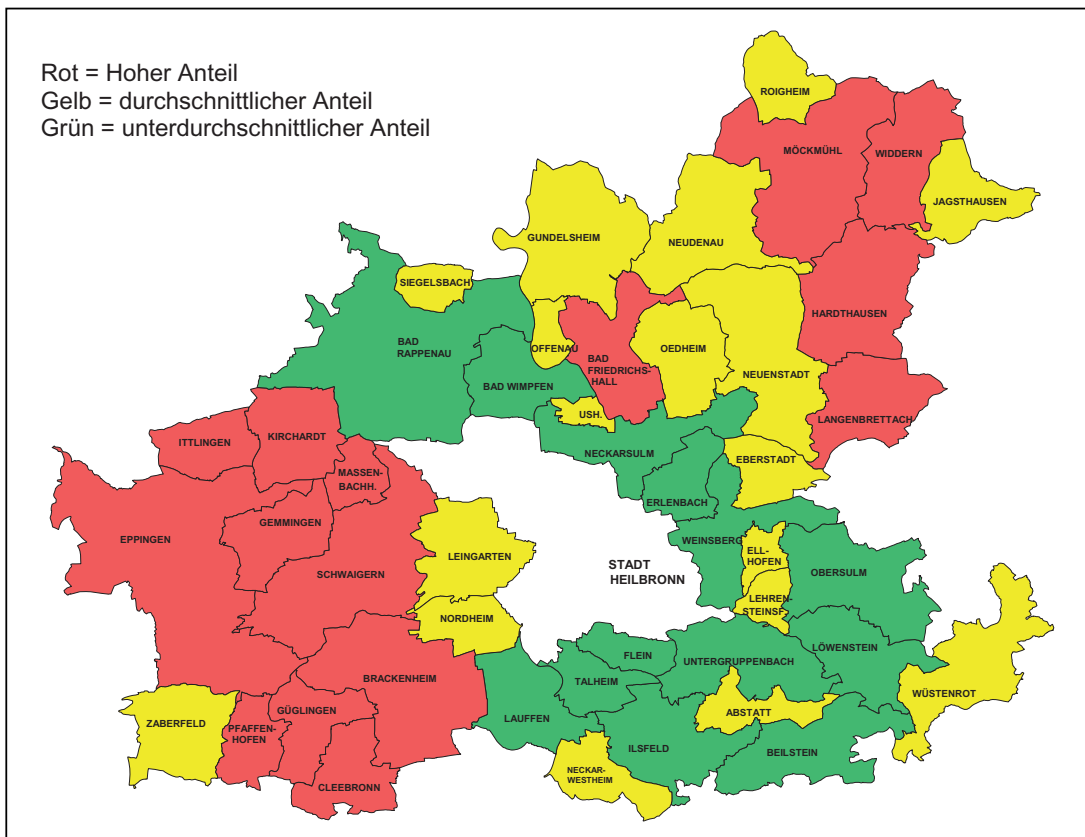


Abb. 8: Bevölkerung der 0-unter 21jährigen im Landkreis Heilbronn (Stand: 31.12.2003)



**Zusammengefasst:**

Grafische Darstellungen sollten in der Ergebnispräsentation im IBÖ-Bericht sicher eine hervorgehobene Rolle spielen. Anhand von Grafiken können Kernbefunde und Auffälligkeiten veranschaulicht, mit Hilfe eines Textes beschrieben und interpretiert sowie im Rückgriff auf die Grunddaten fundiert bzw. weiter differenziert werden. So könnten dann etwa am Ende eines Textabschnittes Tabellen mit den Grunddaten angefügt werden, die gemeinsam mit den jeweils vorstehenden Visualisierungen und textlichen Kommentierungen eine vollständige, nachvollziehbare und damit auch kontrollierbare Dokumentation ermöglichen.

Literatur und Materialien**7.3 Literaturhinweise**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt (Hg.): Praxishilfe zur Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Orientierungen. Münster 1995

Jordan, E./Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 2000

Lukas, H./Strack, G. (Hg.): Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg 1996

8 Wie können die Ergebnisse weiter vermittelt und zum Gegenstand der Diskussion werden?

(Ergebnistransfer)

8.1 Leitfragen zur Entwicklung einer kreisspezifischen Transferstrategie

Ausgangsfrage: Mit welchem Ziel werden die Befunde der IBÖ weiter vermittelt? In welchen Zusammenhängen?

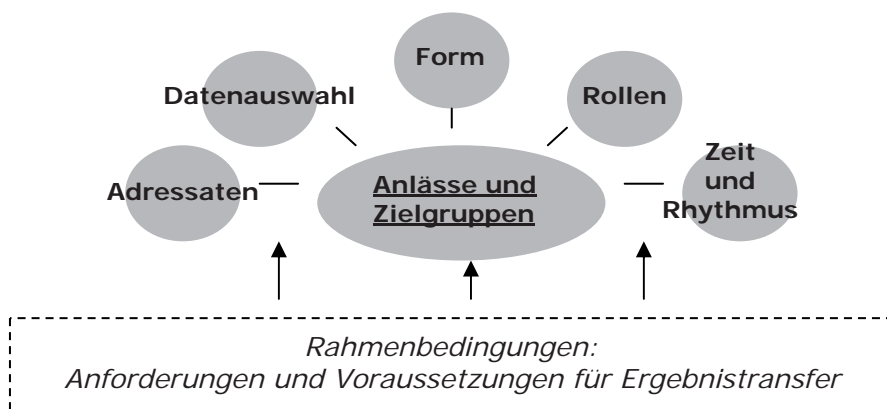
1. **Adressaten:** Für wen werden die Daten aufbereitet? Wer wird informiert?
2. **Datenauswahl:** Welche Befunde sollen vermittelt werden?
3. **Form:** Wie sollen die Befunde vermittelt werden?
4. **Rollen:** Wer vermittelt die Befunde in welcher Funktion?
5. **Zeit und Rhythmus:** Zu welchem Zeitpunkt werden die Daten vermittelt? Wie häufig und in welchen Zeitabständen werden die Daten vermittelt?

Folgefragen: Was sind unterschiedliche Anlässe/Varianten für einen Ergebnistransfer? Welche Konsequenzen lassen sich daraus für die Gestaltung des jeweiligen Ergebnistransfers ableiten? Der Transfer von IBÖ-Befunden kann sich dabei auf unterschiedliche Zielgruppen beziehen, besonders relevant sind vor allem

- a) **Soziale Dienste und Sachgebiete:** Sachgebietsrelevante Konsequenzen der IBÖ,
- b) **Jugendhilfe- und Sozialplanung:** Querschnittsfunktion der IBÖ,
- c) **Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss und Kreistag/Gemeinderäte:** IBÖ als Qualifizierung kommunal- und jugendhilfepolitischer Entscheidungsprozesse,
- d) **Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien:** IBÖ als Gegenstand themenspezifischer Entwicklungsprozesse und Strategiediskussionen,
- e) **breite Fachöffentlichkeit:** der IBÖ-Bericht als verfügbare Basisinformation für alle interessierten Fachkräfte.

Die freien Träger der Jugendhilfe sind natürlich im Jugendhilfeausschuss von Anfang an zu beteiligen und auch in weiteren Arbeitszusammenhängen (z.B. regionalen Arbeitsgruppen) in die Arbeit mit der IBÖ einzubeziehen.

Demnach lassen sich **Rahmenbedingungen** benennen: Was sind Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Ergebnistransfer? Was ist in der Planung und Durchführung der Ergebnisdiskussion





zu beachten? – Aspekte die im Kapitel 2 des Handbuches beschrieben wurden und hier zur Anwendung kommen können.

In der folgenden Abbildung (Seite 193) ist eine Analyse-Matrix für Verwendungskontexte und Zielgruppen der IBÖ-Befunde entworfen, die, kreisspezifisch gefüllt, ein sehr unterschiedlich gewichtetes Bild von Verwendungszusammenhängen der IBÖ liefern kann.

Daher ist die Darstellung in den folgenden Abschnitten als Orientierung und Basis für die Konzipierung kreisspezifischer Transferstrategien zu verstehen.

8.2 Anlässe und Zielgruppen des Ergebnistransfers: Ziele, Vorgehensweisen und notwendige Rahmenbedingungen

Bei den Zielgruppen des Ergebnistransfers sind zunächst Verantwortliche und Leitungskräfte zu nennen, die die Einführung der IBÖ im jeweiligen Jugendamt ermöglichen und unterstützen. Ihnen kommt bei der internen Datenauswertung eine zentrale Rolle zu, wenn die Frage „Welche Rückschlüsse lassen die IBÖ-Befunde für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote und –strukturen zu?“ im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus sind Verantwortliche und Leitungskräfte zentrale Akteure im Hinblick auf die Vermittlung der Ergebnisse in Gremien, in kommunalpolitischen Zusammenhängen und regionalen Planungsgruppen. Des Weiteren sind die folgenden Zielgruppen des Ergebnistransfers und der Verwendung von IBÖ-Daten besonders hervorzuheben:

8.2.1 Soziale Dienste und Sachgebiete: Sachgebietsrelevante Impulse durch die IBÖ

Für wen werden die Daten aufbereitet?

Die Mitarbeiter der sozialen Dienste des Jugendamtes erfüllen Aufgaben nach dem KJHG, wie etwa die Vermittlung, Durchführung und Begleitung erzieherischer Hilfe,

Gemeinwesenarbeit und soziale Beratung, d. h. sie sind durch eine adressatenorientierte Arbeit gekennzeichnet, was zu einem spezifischen Interesse an den IBÖ-Befunden führt. Für die Mitarbeiter der sozialen Dienste werden vor allem Informationen zu Entwicklungen der Fallzahlen, hilfeartbezogene Differenzierungen und Relationen zwischen Leistungsbereichen und zu den sozialen Lebenslagen in den Bezirken der sozialen Dienste sowie deren Erörterung im Blick auf die jugendhilferelevante Infrastruktur interessant sein. Hier werden Standortbestimmungen und kleinräumige Profile als auch bei längerer Arbeit mit der IBÖ Einblicke in Entwicklungstrends sicher im Mittelpunkt stehen. Die sozialen Dienste werden von allen Sachgebieten des Jugendamtes die IBÖ-Befunde am intensivsten nutzen und eine konkrete Verbindung zu ihren Praxiserfahrungen und Arbeitsabläufen ziehen können, sie als konzeptionell ja auch angezielte „reflexive Impulse“ verstehen (für andere ergibt sich strukturell die gleiche Nutzungsmöglichkeit der IBÖ, jedoch auf der Grundlage weniger differenzierter Daten zum eigenen Wirkungsfeld, wie etwa der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit; daher soll hier der soziale Dienst im Vordergrund stehen).

Welche Befunde sollen vermittelt werden? Entsprechend der spezifischen Interessen sind hier die IBÖ-Befunde in der gesamten konzeptionellen Breite interessant, sicher aber mit einem erkennbaren Schwerpunkt bei den Hilfen zur Erziehung in ihrer Wechselwirkung mit den Sozialstrukturdaten sowie den im ASD-Bezirk hilfeartspezifischen Inanspruchnahmeprofilen. Die kleinräumige Perspektive, im Sinne von Profilen der Planungsräume und der Bezirke der sozialen Dienste, ist in aufbereiteter Form und detailliert für die sozialen Dienste dabei eine besonders wichtige Zielperspektive: **die Reflexion der Arbeitsziele und -strukturen sowie (Weiter-) Entwicklung der eigenen Praxis.**

Wie sollen die Befunde vermittelt werden? Mit Hilfe von internen Teil- und

Abb.: Analyse-Matrix für Verwendungskontexte und Zielgruppen der IBÖ-Befunde - Wofür und mit wem können die Daten der IBÖ genutzt werden?

... für:	... mit:					
	JugendhilfeplanerIn	Sachgebieten des Jugendamtes	Sozialplanung	Jugendhilfeausschuss	Kreistag und Gemeinderäte	Freien Trägern/AG's
<p>Ziele der JHP</p> <p><u>Information und Wissen erhöhen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von Lebenslagen und möglichen Entwicklungsperspektiven <p><u>Qualifizierung durch (selbst-) reflexive Auseinandersetzungen mit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstrukturen • Inanspruchnahme von Jugendhilfeeinheiten in kleinräumiger Zuordnung/Verteilung <p><u>Impulse und konstruktive Irritationen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung/Veränderung von • Organisationsstrukturen • Angebotsstrukturen 						
<p>Datengenerierung in der JHP bezgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfestrukturen • Sozialstrukturen 						
<p>Anforderungen an JHP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierung • Problem-/Themenorientierung • Beteiligung • Fachlich-politischer Diskurs • Kombination von Empirie, Reflexion, Kommunikation, Kooperation (Planungsstruktur und –kultur) 						



Schwerpunktauswertungen, Arbeitspapieren zur Diskussion in den Teams sowie in Form des öffentlichen IBÖ-Berichtes können die Befunde vermittelt und zur Arbeitsgrundlage der Sozialen Dienste werden.

Wer vermittelt die Daten in welcher Funktion? Einerseits vermittelt der IBÖ-Beauftragte als zentrale Person die Auswertungsergebnisse, andererseits gibt es auch einen damit in Wechselbeziehung stehenden internen Vermittlungsprozess im Sozialen Dienst, zwischen den Tätigen eines Teams, zwischen den Teams und von der Leitung zu den Teams. Das heißt der IBÖ-Beauftragte hat hier die Funktion des Planers und des Erstellers von Basisdaten für die Arbeit des Jugendamtes und für dessen interne Qualitätsentwicklung.

Zu welchem Zeitpunkt und wie häufig können die Daten vermittelt werden? Hier ist ein kontinuierlich auswertungsbegleitender wie auch ein jährlicher interner sowie mittels des IBÖ-Berichtes gegebenenfalls dreijährlicher Transferrhythmus anzuraten.

8.2.2 Jugendhilfe- und Sozialplanung: Querschnittsfunktion der IBÖ

Für wen werden die Daten aufbereitet? In diesem Zusammenhang kann man einerseits von einem Transfer der Ergebnisse sprechen, einer Vermittlung der IBÖ-Befunde an die Sozialplanung (so diese gegeben ist und unabhängig von der Jugendhilfeplanung als Arbeitsbereich besetzt ist), andererseits ist hier auch die Binnenperspektive, die Wirkung der IBÖ in die Zusammenhänge der Jugendhilfeplanung hinein gemeint, deren Bestandteil sie bereits ist (im Sinne des Basisdatenbestandes von Jugendhilfeplanung). Der Transfer der Ergebnisse in den Bereich der Sozialplanung sichert die Anschlussfähigkeit an und die Ergänzungsmöglichkeit der IBÖ-Daten zu den Datenerfassungen und thematischen Kontexten der Sozialplanung, etwa bezüglich der Gesundheitsberichterstattung oder kommunaler Sozialbe-

richterstattung. Damit können die IBÖ-Daten auch Einzug halten in die Gesamtstrategien kommunaler Planung und Entwicklung, die über Jugendhilfe hinausgehen. Die Nutzung der IBÖ-Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist konzeptioneller Schwerpunkt (**Beitrag zur bedarfsgerechten Entwicklung regionaler Jugendhilfestrukturen**) und muss an dieser Stelle nicht noch einmal beschrieben werden (siehe dazu das Kap. 1 des Handbuchs), jedoch ist zusätzlich ein „Binnentransfer“ als grundlegender Auslöser für die **methodisch-empirische Weiterentwicklung von Planungskonzepten und –verfahren** von großer Bedeutung: Welche Bezüge der IBÖ-Befunde zu den Datengrundlagen der Jugendhilfe- und Sozialplanung sind erkennbar, welche Anregungen an die Veränderung bestehender Datenerfassungen für die Teilfachplanungen? Wie kann der Datenpool in seinen Nutzungsmöglichkeiten optimiert werden? Welche methodischen Optionen zeichnen sich ab, wie können sie umgesetzt werden? Ferner bedeutet Ergebnistransfer im Kontext der Jugendhilfe- und Sozialplanung natürlich auch die Befunde in den Planungsgremien (etwa den Sozial- und Jugendhilfeausschüssen, siehe 8.2.3) und in der kommunalen Planungsorganisation, wie z.B. in Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung, zu verhandeln – dies letztlich im Sinne eines „**planungsstrukturellen Binnentransfers**“.

Welche Befunde sollen vermittelt werden? Auch in diesem Zusammenhang sollte zunächst natürlich der gesamte Datenbestand der IBÖ in differenzierter inhaltlicher und räumlicher Auswertung in den Blick genommen werden und je nach speziellen Planungsthemen und Zielsetzungen dann in der Verwendung in den Planungsgremien, -arbeitsgruppen und der kommunalen Sozialplanung Schwerpunktsetzungen erfahren. In diesem Kernbereich der Nutzung der IBÖ-Befunde würde der Transfer eher nicht durch eine vorab vorgenommene Daten- und Ergebniselektion geleitet sein, sondern diese erst in dis-

kursiven, konkretisierenden Planungsprozessen befördern.

Wie sollen die Befunde vermittelt werden? Neben dem IBÖ-Bericht und internen Auswertungspapieren mit Teilauswertungen o.ä. kann Jugendhilfeplanung hier die Funktion eines „Daten-Services und –Pools“ übernehmen und für die genannten planungsrelevanten Personen und Strukturen verfügbare Daten der IBÖ (z.B. auch in EDV-Form auf der Grundlage der Excel-Auswertungsmaske) ausgeben.

Wer vermittelt die Daten in welcher Funktion? Auch hier vermittelt der IBÖ-Beauftragte einerseits als zentrale Person die Auswertungsergebnisse, andererseits gibt es wiederum einen damit in Wechselbeziehung stehenden internen Vermittlungsprozess in der kommunalen Planungsstruktur. Das heißt der IBÖ-Beauftragte hat auch hier die Funktion des Planers und des Erstellers von Basisdaten im Sinne der Integrierten Berichterstattung, die einen Beitrag zur kommunalen Planung und Entwicklung leisten können.

Zu welchem Zeitpunkt und wie häufig können die Daten vermittelt werden? Hier ist ebenso ein kontinuierlich auswertungs- und kommunale Planungsprozesse begleitender wie auch ein jährlicher interner sowie mittels des öffentlichen IBÖ-Berichtes gegebenenfalls dreijährlicher Transferrhythmus denkbar.

8.2.3 Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss und Kreistag/Gemeinderäte: IBÖ als Qualifizierung kommunal- und jugendhilfepolitischer Entscheidungsprozesse

Für wen werden die Daten aufbereitet? Der Jugendhilfeausschuss als Bestandteil des zweigliedrig aufgebauten Jugendamtes umfasst stimmberechtigte Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie darüber hinaus weitere in der Jugendhilfe erfahre-

ne Mitglieder als Berater bzw. Vertreter angrenzender Handlungsfelder und Fachgebiete (z.B. Schule, Gesundheit). Der Jugendhilfeausschuss erörtert aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und befasst sich auf dieser Grundlage mit Anregungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie mit Fragen der kommunalen Jugendhilfeplanung. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht im Rahmen der im kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Jugendhilfeausschuss bildet demnach eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen politischen und fachlichen Interessen und Blickwinkeln auf das Thema Jugendhilfe, die vor allem zum Zwecke der **Entwicklung fachlicher Strategien und Fundierung der Ressourcenverteilung, entsprechender Praxisentwicklung sowie ihnen zugrundeliegenden Entscheidungsprozessen und –findungen** in diesem Gremium organisiert ist.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann sich in detaillierterer und ausdrücklicher Form mit Fragen der Jugendhilfeplanung beschäftigen und bereitet darin Themen und Entscheidungsbereiche für den Jugendhilfeausschuss vor.

Die kleinräumige methodische und inhaltliche Anlage der IBÖ ermöglicht genauso eine kleinräumig orientierte Diskussion der Daten, vor allem mit politischen Mandatsträgern der Gemeinden. Ein großer Teil der Jugendhilfeangebote, der anhand von IBÖ mittels Basisdaten exemplarisch berücksichtigt wird, obliegt in der Trägerschaft den Gemeinden (etwa Kindertagesbetreuung und Jugendförderung). Die Jugendämter der Landkreise beraten die Kommunen in der Umsetzung und fördern zum Teil auch Bereiche wie die Jugendarbeit in den Gemeinden mit z.B. pauschalen Personalkostenzuschüssen. IBÖ kann daher eine Grundlage für regelmäßige gemeinsame Standortbestimmungen und Beratungen von Landkreis und Gemeinden zum Thema Jugendhilfe werden. So könnte z.B. den Kommunen eine jährliche Informati-



on zur Entwicklung der Jugendhilfe in der betreffenden Gemeinde im Kreisvergleich seitens des Jugendamtes angeboten werden und durch diese Gespräche ein konstruktiver gegenseitiger Informationsfluss wie auch ein umfassender(er) Kenntnisstand und Blick der Kommunen auf die Jugendhilfe gefördert werden.¹⁰ Auch Sprengeiversammlungen der Bürgermeister sollten für die Vermittlung der IBÖ-Ergebnisse in Betracht genommen werden.

Welche Befunde sollen vermittelt werden? In diesem Zusammenhang ist eine Auswahl der IBÖ-Befunde im Rahmen des Ergebnistransfers unabdingbar, es sollte eine verdichtete Form der Darstellung gewählt werden, die einerseits diskussions- und entscheidungsrelevante Kernbefunde thematisiert und andererseits anhand ausgewählter Leitindikatoren eine kommunale Standortbestimmung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel für alle nachvollziehbar ermöglicht.

Wie sollen die Befunde vermittelt werden? Entsprechend scheint anstatt einer differenzierten analytischen Darstellung vor allem eine ergebnisorientierte Präsentation in verständlicher Form und vor allem anhand von Visualisierungen sinnvoll. Der ausführliche Datenbestand von IBÖ, differenzierende und belegende, untermauernde Befunde können diskursiv oder als ergänzende Materialien hinzutreten – im Kern steht hier aber weniger der Reflexionsprozess, sondern vielmehr die Beschäftigung mit aufbereiteten Reflexionsergebnissen im Zuge der Berichterstattung und ihren möglichen Auswirkungen auf die kommunale Jugendhilfeentwicklung.

Wer vermittelt die Daten in welcher Funktion? Auch hier vermittelt der IBÖ-Beauftragte einerseits als zentrale Person die Auswertungsergebnisse, andererseits gibt es wiederum einen damit in Wechsel-

beziehung stehenden internen und zielgerichteten Vermittlungsprozess in der kommunalen Planungsstruktur (vor allem gesteuert durch den öffentlichen Träger als Verantwortlichen für die Berichterstattung), der in diesem Zusammenhang den stärksten Politisierungs- und Öffentlichkeitscharakter bekommt.

Zu welchem Zeitpunkt und wie häufig können die Daten vermittelt werden? Der in einem dreijährlichen Rhythmus veröffentlichte IBÖ-Bericht sollte auch zeitgleich zum Thema im Jugendhilfeausschuss werden, im Sinne der jeweils aktuellen Standortbestimmung. Nach Bedarf und fach- wie kommunalpolitischen Interessenlagen können die IBÖ-Befunde als verlässliche Datenbasis herangezogen werden; in diesem Zuge scheint es jedoch auch wichtig, zumindest einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss einen Sachstandsbericht zu den jeweils aktuellen Befunden der internen Arbeit mit IBÖ zu geben, um Kontinuität und Transparenz im fachöffentlichen Rahmen zu sichern.

8.2.4 Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien: IBÖ als Gegenstand themenspezifischer Entwicklungsprozesse und fachpolitischer Strategiediskussionen

Für wen werden die Daten aufbereitet? In Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien sind der öffentliche und die freien Träger organisiert, Fachdienste kreisangehöriger Gemeinden sowie angrenzende und kooperierende Dienste, Institutionen und Personen. Für diese Zielgruppe ist der Regional- und der Kooperationsbezug zentral. Sie verfolgen in themen- und planungsspezifischen Arbeitsgruppen vor allem das Ziel der **Koordination, der Abstimmung von Entwicklungszielen sowie der Diskussion aktueller Anforderungen zur regionalen Praxisentwicklung** aus einer träger- und strukturspezi-

¹⁰ Vgl. hierzu die konkrete Praxisentwicklungsstrategie im Kontext von Regionalisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz der Jugendhilfe, beschrieben im Artikel: Trede, W.: Erzieherische Hilfen zwischen fachlichen Herausforderungen und begrenzten Ressourcen. In: Forum Erziehungshilfen 2004 (H. 2), S. 72-78

fischen Interessenlage heraus (strategische und koordinative Ausrichtung von Angeboten). Die IBÖ-Befunde haben in diesem Verwertungszusammenhang also vor allem einen Anteil an der empirischen Fundierung der Entwicklung angebots- und trägerbezogener Koordinierungs- und Entwicklungsziele in der Region als Basis der damit verbundenen operativen Ebene - und somit in Ergänzung zur strategischen Ebene der regionalen Praxisentwicklung (siehe Ausführungen zur Jugendhilfeplanung und zum Jugendhilfeausschuss in 8.2.2 und 8.2.3).

Welche Befunde sollen vermittelt werden? Hier sollte zunächst der gesamte Datenbestand der IBÖ in differenzierter inhaltlicher und räumlicher Auswertung in den Blick genommen werden. Je nach speziellen Themenstellungen und Zielsetzungen sollte dann bezüglich der Verwendung eine Auswahl und Gewichtung durch die Arbeitsgruppen folgen. In diesem Kernbereich der Nutzung der IBÖ-Befunde würde der Transfer eher nicht durch eine vorab vorgenommene Daten- und Ergebnis-selektion geleitet sein. Diese ist erst Ergebnis von diskursiven, konkretisierenden Prozessen der Auseinandersetzung. Dabei dürften spezielle Regionalprofile (etwa zur Sozialstruktur als Basisinformation oder zu einzelnen Angebotsbereichen der Jugendhilfe) sowie an den Leistungs-bereichen orientierte Standortbestimmungen besonders von Belang sein. Sie könnten ein guter Ausgangspunkt von Diskussionen zur Angebotsweiterentwicklung und ihrer Abstimmung sein, die dann immer auch durch weitere Befunde und Kenntnisse der regionalen Jugendhilfeplanung untermauert werden müssen.

Wie sollen die Befunde vermittelt werden? Mit Hilfe von Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeitspapieren zur Diskussion in den Arbeitsgruppen sowie in Form des öffentlichen IBÖ-Berichtes können die Befunde vermittelt und zur Diskussionsgrundlage werden. Dabei können die Daten einerseits eine fundierende und beob-

achtende, dokumentierende Funktion einnehmen, andererseits auch eine provokative und anregende. Beide Funktionen bilden damit eine wichtige Brücke zur Jugendhilfeplanung, die mit ihrer strategischen Ausrichtung in Wechselwirkung zu den Austauschprozessen in den Arbeitsgemeinschaften steht.

Zu den Fragen **Wer vermittelt die Daten in welcher Funktion? und Zu welchem Zeitpunkt und wie häufig können die Daten vermittelt werden?** können an dieser Stelle die Ausführungen in 8.2.3 analog herangezogen werden können.

8.2.5 Breite (Fach-) Öffentlichkeit: der IBÖ-Bericht als verfügbare Basisinformation für alle interessierten Personen und Institutionen

Für wen werden die Daten aufbereitet? IBÖ-Befunde als Gegenstand von Jugendhilfeplanung können ebenso der breiten (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt werden, so dass diese in Diskussionen Basis einer beteiligungsorientierten Planung werden. Hierbei sind die breite Jugendhilfe-landschaft mit ihren Trägern, Institutionen, aber auch alle beteiligten und interessierten Bereiche des regionalen Bildungs- und Sozialwesens sowie Verbände, Initiativen, Bürger und natürlich (potentielle) Adressaten in den Blick zu nehmen, so dass IBÖ auch Anlass von Betroffenenbeteiligung in der Jugendhilfeplanung werden kann. Hier kann IBÖ zur **Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz regionaler Jugendhilfethemen, zur Legitimierung eingesetzter finanzieller Ressourcen und zur Gestaltung einer partizipativen Jugendhilfeplanung** beitragen.

Welche Befunde sollen vermittelt werden? In diesem Zusammenhang wird IBÖ sicher nicht in ihrer genuinen konzeptionellen Gestalt zum Thema werden, sondern in die allgemeinen Befunde der jeweiligen Jugendhilfeplanung einfließen und je nach den konkreten zielgruppen- und sozialraumbezogenen Themen der Region



zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden – etwa als eine Auswahl von Basisdaten, die Grundlage von Überlegungen zu einem Aktionstag werden „Unser Stadtteil als Lern- und Lebensraum“, indem Informationen zur Sozialstruktur in ihrer Entwicklung und die darauf abgestimmte Angebotsstruktur der Jugendhilfe einen wichtigen Ausgangspunkt bilden können.

Wie sollen die Befunde vermittelt werden? Neben den bereits genannten verschiedenen schriftlichen Dokumentationsformen sind hier vor allem regionale Fachtage, Gesprächskreise, (Jugend- bzw. Familien-) Foren oder Aktionstage möglich, die die regionale Gestaltungsperspektive betonen und durch Befunde der Jugendhilfeplanung begründet bzw. in einzelnen Ideen und Entwicklungsimpulsen angeregt sein können.

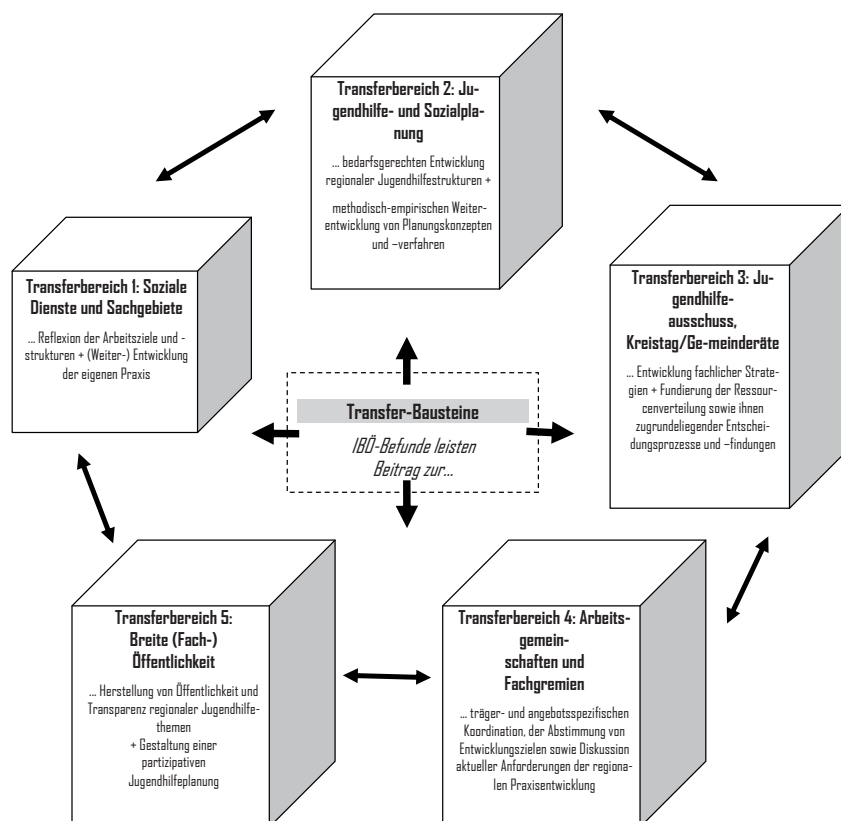
Wer vermittelt die Daten in welcher Funktion? Hier lösen sich klare Rollenzuweisungen in der Informationsvermittlung auf zugunsten einer kreativen Nutzung von Planungsbefunden durch Verantwortliche,

Veranstalter und Akteure vor Ort (während die Informationsvorbereitung in den bestehenden Planungsorganisationen realisiert werden kann, siehe oben).

Zu welchem Zeitpunkt und wie häufig können die Daten vermittelt werden? In größeren Zeitabständen, wenn Entwicklungen abgebildet werden können, Daten auch der Evaluation regionaler Entwicklungsvorhaben dienen können und partizipative, diskursive Planungsprozesse vor Ort auch nicht an Reiz verlieren, ihren Charakter als einen speziellen und nachhaltigen Zugang zur Praxisentwicklung entfalten, könnten die Befunde in einen derart skizzierten Transferprozess einfließen. Entscheidend ist daher immer die je konkrete regionale Planungsperspektive über IBÖ hinausgehend.

8.3 Zusammenfassende Darstellung von Transferstrategien

8.3.1 Transfer-Bausteine der IBÖ und ihr Beitrag zur regionalen Praxisentwicklung



8.3.2 Transferbereiche und spezifische Kriterien des Ergebnistransfers im Überblick

Anlass und Zielgruppe: Soziale Dienste und Sachgebiete				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Verantwortliche und Leitungskräfte Mitarbeiter/-innen der sozialen Dienste des Jugendamtes sowie anderer Sachgebiete	Daten in konzeptioneller Breite + Schwerpunkt bei Leistungsbereichen der Jugendhilfe in Wechselwirkung zu Sozialstrukturen (Zusammenschau)	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	IBÖ-Beauftragter als zentraler Vermittler + Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in den Sachgebieten	kontinuierlich, auswertungsbegleitend, jährlich intern dreijährlich gemäß öffentlichem IBÖ-Berichts-Zyklus

Anlass und Zielgruppe: Jugendhilfe- und Sozialplanung				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Jugendhilfe- und Sozialplaner/-innen, Planungsgremien und -organisation	Daten in konzeptioneller Breite + Schwerpunkte gemäß aktueller Planungsthemen und -ziele	Interne Teil- und Schwerpunktauswertungen, IBÖ-Bericht „Daten-Pool“ IBÖ in Excel-Maske	IBÖ-Beauftragter als zentraler Vermittler + Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in kommunaler Planungsstruktur	kontinuierlich, planungsprozessbezogen, dreijährlich gemäß öffentlichem IBÖ-Berichts-Zyklus

Anlass und Zielgruppe: Unterausschuss JHP, Jugendhilfeausschuss und Kreistag				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses Unterausschuss Jugendhilfeplanung Kreistag, Gemeinderäte, Bürgermeister/-innen	Auswahl der IBÖ-Befunde in Form diskussions- und entscheidungsrelevanter Kernbefunde	Ergebnisorientierte Präsentation mit Bezug zu konkreter Praxisentwicklung bzw. Strategieplanung Regionalprofile und -Visualisierungen	IBÖ-Beauftragter als zentraler Vermittler + Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in kommunaler Jugendhilfe- und Sozialpolitik	jährlicher Sachstandsbericht dreijährlich gemäß öffentlichem IBÖ-Berichts-Zyklus

Anlass und Zielgruppe: Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
Mitwirkende in regionalen Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien	Daten in konzeptioneller Breite + Schwerpunkte gemäß aktueller Diskussionsthemen und Koordinationsfragen	Teil- und Schwerpunktauswertungen, Arbeits- und Impulspapiere, IBÖ-Bericht	IBÖ-Beauftragter als zentraler Vermittler + Wechselwirkung mit Vermittlungsprozess in Arbeitsgemeinschaften	themenabhängig jährlicher Sachstandsbericht dreijährlich gemäß öffentlichem IBÖ-Berichts-Zyklus

Anlass und Zielgruppe: breite (Fach-) Öffentlichkeit				
Adressaten	Datenauswahl	Form	Rollen	Zeit/Rhythmus
z.B. Jugendhilfeträger, Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, Initiativen, Bürger/-innen, Adressaten/-innen	Auswahl von Basisdaten als Bestandteil der Jugendhilfeplanung mit regionalem Gestaltungsbezug	Fachtage, Gesprächskreise, Foren, Aktionstage Schriftliche Dokumentationsformen	IBÖ-Beauftragter Verantwortliche, Veranstalter, Akteure vor Ort	Größere Zeitabstände gemäß je konkreter Planungsziele in einer Region



9 Was erschwert die IBÖ (Stolpersteine) und wie können Probleme der IBÖ gelöst werden?

(Lösungswege)

9.1 Stolperstein 1: Unzureichende Personal- und Zeitressourcen für Jugendhilfeplanung und Berichterstattung

Beschreibung des Stolpersteins

Zeit ist die erste wichtige Voraussetzung für IBÖ, zu wenig Zeit für ihre Einführung ist jedoch immer wieder gegeben und unterschiedlich begründet: Entweder kann der Stellenumfang für Jugendhilfeplanung reduziert sein (etwa auf eine 50%-Stelle) oder eine Vollzeitstelle nicht immer ausschließlich, gemäß der Stellenbeschreibung, auf Aufgaben der Jugendhilfeplanung konzentriert sein. Manchmal sind es auch wenig kalkulierbare und spontane Arbeitsaufträge, neue jugendhilfepolitische Schwerpunktsetzungen mit entsprechenden Aufträgen an die Jugendhilfeplanung, die die für IBÖ verfügbare Zeit eingrenzen. Ferner kann sich die organisatorische Verankerung im Jugendamt bzw. im Dezernat (z.B. bei der Verteilung von Planungsaufgaben auf Sachgebiete ohne zentrale Planungsstelle oder eine Stabsstelle Sozialplanung mit nur partiellem Bezug zur Jugendhilfe) als schwierig für IBÖ erweisen – die Ressource Zeit ist dadurch häufig zu knapp. Hinzu kommt, dass die eigene Prioritätensetzung in der Arbeitsplanung, das eigene Zeitmanagement, IBÖ gegebenenfalls nicht immer ausreichend berücksichtigt, in der Einstiegsphase die Bedeutung einzelner Arbeitsschritte und die Folgen einer geringeren Beschäftigung damit auch noch nicht von vornherein abgeschätzt werden können. Die eigene Aufmerksamkeit für IBÖ ist häufig vor allem gesteuert durch das Ziel (IBÖ-Bericht und etablierte Datensystematik für Jugendhilfeplanung), (noch) weniger für einzelne Schritte dorthin und ihre Intensität.

Mögliche Lösungswege

Gerade in der Startphase, wie dann natürlich auch in allen weiteren Phasen der Umsetzung von IBÖ, ist eine hohe Aufmerksamkeit für die Umsetzung, den praktischen Aufbau und ihre Verstetigung unabdingbar: Dass die Arbeit an der Implementierung von IBÖ unterbrochen wird durch aktuelle Anforderungen ist normal und nicht zu vermeiden; schwierig könnte es aber sein, wenn wenig Zeit vorhanden ist, umgekehrt nur hin und wieder die andere Arbeit unterbrochen werden kann, um IBÖ umzusetzen. Der hohe investierte Zeitaufwand macht sich bezahlt, ein zu geringer ist mit seinen Folgeproblemen nur in spätere Umsetzungsphasen verschoben. Ohne ausreichende Zeit- und Personalressourcen ist IBÖ weder einführbar noch zu etablieren. Die bestehenden Stellenkapazitäten können in den seltensten Fällen aufgestockt werden, daher ist eine zeitweise Prioritätensetzung für die Einführung der IBÖ notwendig. Diese sollte legitimiert sein durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses, eine IBÖ im Landkreis einführen zu wollen und die Jugendhilfeplanung damit auch zu beauftragen. Ferner ist es förderlich, amtsintern eine Unterstützung und eine entsprechende Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung festzuschreiben, IBÖ als fachliche Leitlinie und Entwicklungsziel zu formulieren. Eine solche Grundsatzentscheidung für IBÖ und folglich für die Erfüllung der Anforderungen ihrer Einführung erhöht die Chancen, IBÖ auch unter gegebenenfalls nicht immer optimalen zeitlichen und personellen Bedingungen zu realisieren (siehe dazu Kap. 2.2.1 des Handbuchs).

9.2 Stolperstein 2: Fehlende Transparenz und Information über IBÖ und ihre Umsetzungsschritte sowie Voraussetzungen

Beschreibung des Stolpersteins

Die Einführung der IBÖ ist ausschließlich im Aufmerksamkeitshorizont des IBÖ-Beauftragten verankert, außerhalb des Gegenstandsbereiches der Jugendhilfeplanung ist IBÖ jedoch kaum ein Thema. Die Mitarbeiter der Sachgebiete sind über die Einführung der IBÖ wenig informiert, kennen Ziel und notwendige Umsetzungsschritte kaum, werden auf Schnittstellen der IBÖ zu den Sachgebieten des Jugendamtes nicht aufmerksam und erkennen den Nutzen der Berichterstattung für ihre Arbeit nicht. IBÖ wird mehr und mehr als eine „Geheimtätigkeit“ angesehen, deren Ziel und Wirkung unklar ist, Befürchtungen entstehen (dient die IBÖ der Bewertung von Arbeitsweisen einzelner Mitarbeiter der Sozialen Dienste?), eine Identifikation mit der IBÖ, die Akzeptanz von Berichterstattung im Jugendamt ist nicht gegeben. Erwartungen an die IBÖ entsprechen nicht dem konzeptionellen Rahmen und den Möglichkeiten der Berichterstattung, es entsteht ein falsches Bild, da keines vermittelt wurde. Die erwünschte Zusammenarbeit mit den Kollegen der Sachgebiete erfolgt nicht oder nur unzureichend, gemeinsame Klärungen der Merkmale (inhaltliche Definitionen und Modalitäten der internen Erhebung) sind erschwert, an gemeinsamen Auswertungen der IBÖ-Befunde wird dem IBÖ-Beauftragten kaum Interesse entgegen gebracht.

Mögliche Lösungswege

IBÖ ist als Prozessinstrument auf einen frühzeitigen und kontinuierlichen internen Informationsfluss und Transparenz über Schlüsselsituationen des Implementierungs- bzw. Auswertungsprozesses unabdingbar angewiesen. Über die Kooperation einzelner Mitarbeiter zur Entwicklung der IBÖ im Jugendamt (direkte Ebene der Begleitung von IBÖ) hinaus ist es wichtig, die Sachgebiete im allgemeinen regel-

mäßig über den Stand der Umsetzung des Berichtswesens zu informieren, später die gemeinsame Diskussion von Ergebnissen in der Konsequenz für die jeweiligen Arbeitszusammenhänge zu forcieren und die Berichterstattung von vornherein als Instrument mit Querschnittwirkung einzuführen (vermittelte Ebene der Begleitung von IBÖ). Auf diesem Wege dürfte sich eher ein Verständnis von Berichterstattung als „Impuls zur Reflexion der eigenen Arbeit“ entwickeln. Des weiteren erweist es sich als bedeutsam, in Anlehnung an die berücksichtigten Datenbereiche jeweils auch einen Ansprechpartner des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Jugendförderung für die Berichterstattung zu benennen. In Zusammenarbeit mit ihnen kann der Jugendhilfeplaner nicht nur die Generierung der unterschiedlichen Datenbereiche aus ihren Arbeitsbereichen abstimmen - die bei ihm zentral erfaßt und bearbeitet werden -, sondern auch eine Basis für die gemeinsame Auswertung und die kontinuierliche Arbeit mit (und an) der IBÖ schaffen (vgl. Kap. 2.2.1 des Handbuches). Auf diesem Weg werden auch weiterhin Einblicke in Aufwand, Zeit, Ziel und Voraussetzungen der Umsetzung von IBÖ möglich, können Erwartungen mitgeteilt, auch relativiert werden (Was kann IBÖ leisten, was nicht? Wo sind Grenzen der Aussagekraft von IBÖ erreicht, so dass weiterführende Daten aus der Jugendhilfeplanung hinzugezogen werden sollten?), damit ein produktiver Umgang mit der Berichterstattung aus der Sicht aller Beteiligten erfolgen kann.

9.3 Stolperstein 3: Überkomplexe Raumaufteilungen als Grundlage von IBÖ

Beschreibung des Stolpersteins

Der Verwendungskontext IBÖ gerät bei der Einteilung der Planungsräume aus der Sicht, das Nachdenken über die Raumaufteilungen wird aus unterschiedlichsten Interessenlagen und Aufgabenzusammenhängen heraus gesteuert und der IBÖ-Beauftragte sieht sich damit konfrontiert, die-



se in die Raumaufteilung integrieren zu sollen. Im Ergebnis kann dann eine Anzahl von Planungsräumen Grundlage von IBÖ sein, die sich mit Blick auf die Datenauswertung und Ergebnisdokumentation als kaum handhabbar darstellt. Gegebenenfalls stellt sich auch der Zuschnitt der Planungsräume als nicht funktional heraus, weil Planungsräume zwar formell die IBÖ-Kriterien erfüllen, jedoch eine Zergliederung und Komplexität von Raumschaften des Land- oder Stadtkreises darstellen, die die Interpretation und Einordnung der IBÖ-Daten erschwert (so kann die Untergliederung von größeren Städten in Stadtteile interessant und notwendig sein, jedoch auch auf die Gefahr hin erfolgen, dass einige der so entstehenden Planungsräume sehr klein sind). Dabei stellt sich im Laufe der Arbeit mit den Daten, praktisch erfahren auch im Umgang mit der Excel-Auswertungsmaske (siehe Kap. 5 des Handbuches), für den IBÖ-Beauftragten immer wieder die Frage: Sind die Raumaufteilungen funktional, warum erweisen sie sich als schwierig? Muss Kleinräumigkeit Überkomplexität bedeuten? Ist überhaupt eine Verwertbarkeit der Daten gegeben, wurde sie bei der Aufteilung der Räume überschätzt? Sollte die Raumaufteilung zu vielen Interessen gerecht werden ohne dass diese mit dem Verwendungszusammenhang der IBÖ abgeglichen wurden? Schließlich zeigt der Datenabruf bei den datengenerierenden Stellen, dass einige Merkmale von IBÖ gar nicht mit Blick auf die entsprechende Raumaufteilung verfügbar sind (kann vor allem Stadtteile bei mittelgroßen Städten betreffen).

Mögliche Lösungswege

Die Einteilung der Planungsräume sollte von vornherein in den Verwendungskontext der IBÖ gestellt werden, d. h. hinsichtlich des Ziels der entsprechenden Datenaufbereitung und Verwendung im Rahmen von Jugendhilfeplanung betrachtet werden: Planungsorientierung und Praktikabilität sollten erfüllt sein. Da die Daten nicht nur für Planungsräume, sondern zusätzlich auch für ASD-Teambezirke und Ge-

meinden aufbereitet werden, schließlich zusammenfassend für die Landkreis-Ebene, ist hier ja nur ein Ausschnitt der Daten-systematik angesprochen. Eine Fülle von Planungsräumen bedeutet demnach eine Fülle von Informationen, die in aller Regel später wieder verdichtet werden. Prüffrage sollte daher sein: Werden die Daten in der angedachten, durch die Einteilung der Planungsräume angelegten, Differenziertheit wirklich verwandt? Ist die angezielte Erkenntnis vielleicht auch mit einem anderen Grad an räumlicher Differenziertheit erreichbar? Die gemeinsame zielorientierte Diskussion der Beteiligten kann unterschiedliche, über IBÖ hinaus gehende Interessen offen legen, vor dem Hintergrund des konzeptionellen Ziels der IBÖ verorten, relativieren, gemeinsam Erwartungen und Grenzen der Verwendung der Planungsräume verhandeln. Der IBÖ-Beauftragte nimmt hier eine wichtige moderierende und zielführende Rolle ein. Der konkrete Entwurf unterschiedlicher Varianten von Raumaufteilungen kann die Diskussion steuern und Vor- und Nachteile der Varianten mit Blick auf die spätere Anwendung plastisch abwägen lassen. Ein weiterer Aspekt sollte dabei unbedingt beachtet werden: Die Planungsräume aufteilung erweist sich schließlich nur dann als sinnvoll, wenn die IBÖ-Daten für diese Räume auch verfügbar sind. Dies sollte zwingend begleitend geprüft werden.

9.4 Stolperstein 4: Unpräzise Definition der Erhebungsmerkmale sowie fehlende Passung von Inhalt und Datenverfügbarkeit

Beschreibung des Stolpersteins

Die Auswahl von Merkmalen für die IBÖ-Daten-systematik wird laut Rahmenkonzept diskutiert, viele inhaltliche Fragen sind von Interesse für eine Berichterstattung, jedoch bleibt unbeachtet, ob die daraus resultierenden Merkmale bzw. Erhebungs-bereiche auch die inhaltlichen Ziele empirisch abbilden und erhellen. Für die angestrebte Erkenntnis wird eine Fülle von Informationen als wichtig erachtet, eine große Lis-

te möglicher Merkmale entworfen und als IBÖ-Datensystematik beschlossen. Viele unterschiedliche Interessen und Verwendungszusammenhänge fließen ein, werden schließlich in den Datenbestand aufgenommen. Während des Datenabrufes fällt auf, dass viele Merkmale von den datengenerierenden Stellen gar nicht in der angedachten Weise erhoben werden. Aufkommende interne Diskussionen um die Merkmale problematisieren den Sinne und Aussagewert der Merkmale. Es wird deutlich, dass in den Diskussionen jeder etwas anderes unter dem Merkmal versteht, man kann nicht genau beschreiben, was darunter zu verstehen ist und was schließlich erhoben wird. Die Fülle der angedachten Merkmale erzeugen gepaart mit dem kleinräumigen Prinzip der Datensystematik eine kaum zu bewältigende Datenmenge und überfrachtet den Verwendungszusammenhang der Berichterstattung zunehmend.

Mögliche Lösungswege

Auch hier sollte die wesentliche Leitlinie Praxis-, Planungsorientierung und Praktikabilität sein. Um dies zu erfüllen, sollte die Klärung der Erhebungsmerkmale sehr ausführlich und differenziert erfolgen. Allerdings immer an der Grundregel orientiert, dass die vielfältigen, inhaltlich auch plausiblen und wohlwollenden Interessen immer in Abgleich mit der Kerndatenstruktur IBÖ gebracht werden und zum Teil hinter ihnen zurückstehen müssen, damit ein handhabbares Datenkonzept gewahrt bleibt (dies zeigen auch die Erfahrungen des Arbeitskreises IBÖ). Dabei sind Fragen wichtig wie: Was ist das Erkenntnisinteresse? Warum? In welchem Zusammenhang und mit welchem Ziel sollen Daten erfasst werden? Welche Daten bilden das Erkenntnisinteresse empirisch ab? Wie können demnach einzelne Erhebungsmerkmale präzise definiert werden? Dieser Klärungsprozess sollte einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und eine solide Basis der Umsetzung von IBÖ bilden. Denn es sollten ausschließlich eindeutig definierte und mit einem umrissenen Aussagewert versehene Merkmale in die Berichterstattung einflie-

ßen. Eine empirisch fundierte Aussagekraft der Berichterstattung ist nicht auf eine Fülle von Merkmalen angewiesen (oder erst ab einer bestimmten Zahl von Merkmalen gegeben); die Auswahl weniger aber präzise fassbarer Merkmale erfüllt diesen Zweck sehr viel genauer. Auf diesem Weg wird die Anzahl der IBÖ-Merkmale überschaubar, praktikabel gehalten, gleichzeitig ein empirisch fundierter Basisdatenbestand für Jugendhilfeplanung geschaffen, der diese und ihre weiterführenden Daten nicht ersetzt (siehe Kerndatenstruktur im Kap. 1 sowie Merkmalsdefinitionen im Kap. 4 des Handbuches). Die vorläufigen Merkmalsdefinitionen sollten parallel in den betreffenden Sachgebieten des Jugendamtes diskutiert werden, um spezielle Blickwinkel und Fachwissen im kollegialen Austausch nutzen, gegebenenfalls Optimierungen und definitorische Nachbesserungen vornehmen zu können. Dieser erste Weg der Rückkoppelung sollte durch einen zweiten zwingend ergänzt werden:

Die Definitionen der Merkmale, der Erhebungsbereiche sollten parallel mit den datengenerierenden Stellen abgeklärt und frühzeitig geprüft werden, so dass bereits in diesem Arbeitsstadium deutlich wird, ob die entsprechenden Daten überhaupt (und auch in kleinräumiger Weise) verfügbar sind. Die Passung zwischen Definition/ Inhalt und Verfügbarkeit des Merkmals ist hier das entscheidende Prüfkriterium, denn in den Datenbestand der IBÖ kann nur einfließen, was der Jugendhilfeplanung auch zugänglich gemacht werden kann (vgl. auch Kap. 2.2.2 des Handbuches).

9.5 Stolperstein 5: Unflexible (Fehlende) Datenbanken und EDV-Grundlagen

Beschreibung des Stolpersteins

Die Merkmale und Erhebungsgegenstände sind definiert, Ziele und Erkenntnisinteresse formuliert und es stellt sich die Frage nach den praktischen Grundlagen der Datenerhebung (bei intern im Jugendamt erfassten Daten vor allem den Daten zu den Hilfen zur Erziehung): Es ist keine EDV-



Datenbank vorhanden, um die Daten entsprechend der IBÖ-Kriterien kontinuierlich zu erheben und für die Jugendhilfeplanung auswertbar zu machen. Oder aber: Es besteht eine Datenbank, die Daten werden bislang jedoch nicht nach standardisierten Vorgaben eingegeben. Eine erste Auswertung der Daten ergibt, dass die IBÖ-Kriterien in den Datenbeständen nicht erfüllt werden, die Datenbank ist in ihrem Aufbau, den Modalitäten der Dateneingabe und den Möglichkeiten der entsprechenden Modifizierung von Einzelfallinformationen nicht auf IBÖ hin geprüft worden. Ein wesentlicher Bestandteil der IBÖ-Datensystematik kann daher nur eingeschränkt in die Auswertung einfließen.

Mögliche Lösungswege

Für die Einführung und Etablierung der IBÖ ist gerade im Bereich der Daten zu den Hilfen zur Erziehung eine EDV-Datenbank unerlässlich. Nur so können die Daten kontinuierlich erfasst, gepflegt und ausgewertet werden (vgl. ausführlich dazu das Kap. 5 des Handbuches). Ist keine EDV-Datenbank vorhanden, sollte unbedingt eine eingeführt werden, wobei sowohl software-Produkte von gewerblichen Herstellern als auch selbst entwickelte Datensystematiken herangezogen werden können. Der Aufbau von IBÖ sollte neben den inhaltlichen Klärungen immer auch parallel die bestehenden EDV-Grundlagen und –Möglichkeiten im Jugendamt prüfen und genau mit den IBÖ-Kriterien abgleichen bzw. sie daraufhin modifizieren, in der Schrittfolge:

- Situation prüfen (ist eine EDV-Datenbank vorhanden? Wer arbeitet mit welchem Ziel damit? Ist die Datenbank flexibel und kann an IBÖ angeglichen werden?),
- Gegebenenfalls eine Datenbank neu einrichten,
- Gegebenenfalls die bestehende Datenbank modifizieren,
- Eingabeleitlinien IBÖ für alle an der Datenerhebung beteiligten Mitarbeiter entwi-

ckeln und als Arbeitsgrundlage beschließen,

- Sicherung und organisatorische Verankerung einer Eingaberoutine und Pflege der Datenbestände im Sinne der IBÖ sowie
- Probeauswertung zur frühzeitigen Fehlerkontrolle und dem Aufspüren von Passungsproblemen (vgl. auch Kap. 2.2.3 und 2.2.4 sowie Kap. 5 des Handbuches).

9.6 Stolperstein 6: Unklare Vereinbarungen mit datengenerierenden Stellen und Personen

Beschreibung des Stolpersteins

Die inhaltliche und definitorische Klärung der Erhebungsmerkmale wurde nicht oder nur oberflächlich mit der Frage nach den Quellen der betreffenden Daten gekoppelt. Beim Datenabruf ist unklar, wer die Daten erhebt, zu welchen Modalitäten eine Anforderung der Daten stattfinden könnte, schließlich welche Daten in welcher Qualität verfügbar sind. Oder aber: Im Zuge eines Datenabrufes bei einer datengenerierenden Stelle auf der Grundlage (vermeintlich) eindeutig vereinbarter Absprachen macht der IBÖ-Beauftragte die Erfahrung, dass die Daten nicht in der gewünschten Weise geliefert werden. Die Daten sind nicht zum geplanten Zeitpunkt verfügbar, werden nicht in der gewünschten Form (z.B. auf dem Papier statt als Datei) oder Qualität (Datenstruktur entspricht nicht den IBÖ-Kriterien) aufbereitet und versandt. Es fällt auf, dass die „Absprache“ auf beiden Seiten ein unterschiedliches Bild vom Ergebnis erzeugt, Gespräche den Datenwunsch oder die Modalitäten des Abrufes nur unpräzise zum Thema machten, verbindliche Vereinbarungen ausblieben; oder aber eine Kontaktaufnahme gar nicht erst stattfand, da man von der Datenverfügbarkeit selbstverständlich ausging.

Mögliche Lösungswege

Wichtige Voraussetzung für das Vermeiden dieses Stolpersteines ist die an den

Kriterien der IBÖ-Merkmale (siehe Kap. 4.2 des Handbuches) orientierte Klärung der Datenverfügbarkeit und –qualität mit den (potentiellen) datengenerierenden Stellen und Personen - beginnend mit der Einführung der Berichterstattung. Dabei sollten Fragen leitend sein wie: Welche Daten sind bereits vorhanden bzw. werden erhoben? In welchen Zeitabständen? In welcher Form und Qualität (Datentiefe und –struktur)? Wer erhebt die Daten? Wichtiges Ziel ist zunächst die Verständigung mit allen internen und externen datengenerierenden Stellen bzw. Personen über die Passfähigkeit der vorhandenen Datenerfassungen mit den Vorgaben der IBÖ bzw. dann über einen partiellen Angleich der Datenerfassungen und –lieferungen an die merkmalsbezogenen Kriterien der IBÖ (eine solche Analyse des Datenstandes, die Kontaktaufnahme und Abstimmung von Datenqualitäten kann anhand des sogenannten „Stammdatenblattes“ systematisch vorgenommen werden und diesen Arbeitsschritt strukturieren helfen; siehe Vordruck in Kap. 4.5.1 des Handbuches). Ziel ist die Klärung von organisatorischem Handlungsbedarf bei Datenlücken bzw. notwendigen Veränderungen der Erhebungsverfahren und Dateninhalte. Mit der Klärung der Datenverfügbarkeit sollten des weiteren eindeutige Absprachen einhergehen, die die Organisation der Datenerfassungsphase sichern und optimieren (siehe Kap. 2.2.4). Verbindliche Vereinbarungen zu den Fragen: „Welche Daten sollen übermittelt werden (hier könnte der „Definitionskasten“ aus der Darstellung im Handbuch zum betreffenden Merkmal an die datengenerierende Stelle gesandt werden, als präzise Datenbeschreibung; siehe Kap. 4)? Wer erhebt die Daten und führt die betreffende Statistik in welcher Form? Wann erfolgt der Datenabruf? In welcher Form soll dieser geschehen?“ sind dabei unerlässlich und wichtige Grundlage der später angezielten positiven „IBÖ-Routine“, die nur durch entsprechende Verlässlichkeiten zustande kommen kann (Ziel ist somit ein „Datenorganigramm IBÖ“, das beispiel-

haft in Kap. 4.5.2 des Handbuches abgebildet ist).

9.7 Stolperstein 7: „Monopolisier- te“ Datenanalyse und -interpretation

Beschreibung des Stolpersteins

Die Auswertung der IBÖ-Daten wird ausschließlich von dem/der IBÖ-Beauftragten und Jugendhilfeplaner/-innen vorgenommen. Nach der Datenlieferung und der Übertragung der Daten in die Excel-Maske gibt es keinen Austausch zu (vor allem internen) Kollegen und Fachkräften der Sachgebiete und keine Verständigung über Fragestellungen, Interessen und Verwendungszusammenhänge von Befunden aus Sicht unterschiedlicher Beteiligter. Der Auswertungsweg und die Daten sind nicht zugänglich, sie werden nicht für die Sachgebiete aufbereitet, so dass diese begleitend und prozesshaft Impulse in der Auswertungsphase liefern können. Der IBÖ-Bericht wird vom IBÖ-Beauftragten erstellt, er ist nicht mehr offen für Änderungen und nunmehr als veröffentlichtes Dokument Ausgangspunkt von fachplanerischen Diskussionen. Die Akzeptanz des IBÖ-Berichtes ist eingeschränkt, dieser berücksichtigt nicht unterschiedliche Blickwinkel und Perspektiven beteiligter Fachkräfte, nicht die entsprechende Einordnung der Befunde samt ihrer Fundierung fachplanerischer Konsequenzen.

Mögliche Lösungswege

Dieser Stolperstein geht vor allem einher mit dem Stolperstein 2 und ist häufig Resultat geringer Transparenz und Information zu Beginn des Umsetzungsprozesses sowie im Verlauf des Aufbaus von IBÖ. Findet diese hingegen kontinuierlich statt, kann in der Phase der Auswertung die Verbindung zweier Säulen von Analyseblickwinkeln und Analysezugängen zum Tragen kommen – sie verhindert gleichsam den oben genannten Stolperstein: Einerseits nimmt der IBÖ-Beauftragte die Kern- und Hauptaufgaben der Datenauswertung



vor, füllt die Rolle des Verantwortlichen für den Aufbau der IBÖ, des Vordenkers, Systematikers und Koordinierers sowie einer bündelnden Instanz aus. Andererseits haben die Kollegen in den Sachgebieten (die bereits in die einzelnen Schritte des Aufbaus von IBÖ bis dato in unterschiedlicher Weise involviert waren) ihre speziellen Blickwinkel auf die Daten der IBÖ, auf die Auswertungsmöglichkeiten und –kontexte, haben Erfahrungen und Hintergrundwissen über spezielle Praxissituationen, die den Umgang mit den Daten und ihre Interpretation qualifizieren können. Diese beiden Seiten, diese beiden Säulen des Auswertungsprozesses sollten systematisch genutzt werden, im Sinne eines gebildeten Überschneidungsbereiches von Auswertungsperspektiven. Dieser kann sich sowohl beziehen auf die Klärung von Zielen, erkenntnisleitenden Fragen, Interessen im Zuge der Auswertung, als auch auf die Interpretation der Daten und Diskussion fachplanerischer Konsequenzen. Somit wäre eine diskursive und prozessbegleitende Instanz im Rahmen der Auswertung aktiv genutzt und gleichzeitig der erste Schritt des amtsinternen Ergebnistransfers. Dieser Überschneidungsbereich wird gespeist von den jeweils unterschiedlichen Zugängen und sachgerechten Möglichkeiten der Auswertung durch die Beteiligten, dabei vertritt

- der/die **IBÖ-Beauftragte** übergreifende bündelnde und verdichtende Auswertungsaufgaben (Erarbeitung einer kreis-spezifischen Auswertungsstrategie; Auswahl, Präzisierung, Prüfung, Verdichtung von Befunden; Einsatz von Auswertungs- und Analysemethoden; Handhabung der Excel-Auswertungsmaske, Datenaufbereitung und –zusammenführung) und
- die **Vertreter von Sachgebieten** ermöglichen **begleitend-komplementäre Analysen** (durch partielle Beteiligung an Datenerhebung und Merkmalspräzisierung nunmehr Ein- und Mitdenken von IBÖ-Befunden vor dem Hintergrund

spezifischer Praxiserfahrung und beruflichen Wissens).

Eine solche übergreifende Auswertungsperspektive ist in ihren Voraussetzungen sowie in den wesentlichen Umsetzungsschritten in den Kap. 2.2.5 und 6 des Handbuches ausführlich beschrieben.

9.8 Stolperstein 8: Zeit- und Erwartungsdruck als Auslöser von unzureichender Datenauswertung

Beschreibung des Stolpersteins

Nach den Vorarbeiten und grundlegenden organisatorischen Absicherungen der IBÖ wird in der Auswertungsphase die angekündigte Berichterstattung greifbarer. Das Endprodukt, der IBÖ-Bericht, steht in Aussicht und Erwartungen werden von vielen Seiten formuliert. Der Druck verstärkt sich, dass der IBÖ-Bericht erscheinen soll, umfassende Ergebnisse liefert, gleichzeitig verständlich Kernbefunde vermittelt und (möglichst direkte) Antworten auf aktuelle fachliche und vor allem jugendhilfepolitische Fragen liefert. Die vermehrten Erwartungen lassen immer mehr Erwartungsdiskrepanzen erkennen. IBÖ soll leisten, was Berichterstattung allein nicht leisten kann, der IBÖ-Beauftragte soll in knapper Zeit umfassende Analysen und fachplanerische Konsequenzen vorlegen, was er alleine und ohne intensiven kollegialen Austausch letztlich nur ansatzweise, in verkürzter und kaum in vertiefender und prüfender Form tun kann. Fehler in der Datenaufbereitung schleichen sich ein, Unsicherheiten über die Aussagekraft von Vereinfachungen und Verdichtungen entstehen, eine zielgerichtete und sachgerechte Interpretation kann nur schwer entwickelt werden, statt dessen mehrt sich der Eindruck, dass sich der Verwendungszusammenhang der Befunde und der verantwortliche Umgang damit kaum noch, zumindest aus einer strategisch-fachlichen Sicht, beeinflussen lässt.

Mögliche Lösungswege

Dass Erwartungsdruck entsteht und vorhanden ist, hängt natürlich mit dem (fachöffentlich) erklärten Ziel zusammen, IBÖ einführen und präsentieren zu wollen. Daher ist dieser gerechtfertigt und auch positiv zu bewerten, denn es zeigt eine Aufmerksamkeit für IBÖ und ihren geplanten Einsatz in unterschiedlichen Entscheidungs- und Planungsstrukturen. Bedeutsam ist es jedoch, auf Erwartungsdiskrepanzen zu reagieren, sie möglichst von vornherein durch Transparenz und Information einzuschränken, diese später durch das präzise Aufzeigen von Aufgaben, Zielen und Leistungsmöglichkeiten der IBÖ einzuebnen und auf einen realistischen wie sachgerechten Umgang mit Berichterstattung hin zu verändern. Wichtig ist auch bei unverändertem Außendruck auf Folgen und Gefahren einer verkürzten und gegebenenfalls nur eingeschränkten Auswertungsgrundlage für die Planung, Argumentation und Entscheidung jugendhilfestrucktureller Fragen aufmerksam zu machen. Eine solche Sensibilität für die notwendige Fundierung und Prüfung von empirisch gestützten Aussagen, wie auch der verantwortliche Umgang mit den Befunden der IBÖ, kann nur seitens des mit dem Konzept vertrauten IBÖ-Beauftragten entwickelt und bei den Kooperationspartnern/

Zielgruppen der IBÖ angeregt werden. Der Verweis auf die notwendigen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und die Intensität der Arbeitsschritte könnte auch in die Konzipierung unterschiedlicher Varianten der Datenauswertung und –darstellung münden, die einen Kompromiss der planerischen mit der verwendungsorientierten Seite darstellen würden. So könnte man z.B. nur eine von vornherein abgestimmte Auswahl der Daten in die Analyse einfließen lassen oder ein sukzessive wachsendes Bausteinprinzip verfolgen, das zunächst nur Basisdaten auf Landkreisebene dokumentiert, durch ausgewählte Befunde der Planungsraum- und ASD-Ebene ergänzt, und erst in weiteren, zeitlich eindeutig geplanten und vereinbarten Etappen, die ausführlicheren kleinräumigen Analysen, Zusammenhänge und Bedingungskonstellationen auf der Grundlage der IBÖ-Datenstruktur zur Verfügung stellt. Auch eine frühzeitige Klärung und kontinuierliche Abstimmung von Schnittstellen der Jugendhilfeplanung (aktuelle Aufträge, Herausforderungen, aus vorliegenden Planungsbefunden abgeleitete Fragen) kann eine themenbezogene und zielorientierte Konzipierung von IBÖ befördern und die „Analyse- und Dokumentationsphase“ effektiv steuern.



Anhang

Liste der am Implementierungsprozess der IBÖ beteiligten Jugendämter in
Württemberg Hohenzollern (Arbeitskreis IBÖ)

Stadt-/Landkreis	IBÖ-Beauftragte
Landkreis Biberach	Edith Klüttig
Landkreis Böblingen	Andrea Bader-Hamnca
Bodenseekreis	Werner Feiri, Thomas Peuker
Landkreis Esslingen	Elke Klös
Landkreis Göppingen	Georg Kolb (bis 12/2003) Suzanne Chemnitzer, Thilo Störzer
Landkreis Heilbronn	Peter Englert
Hohenlohekreis	Dr. Sabrina Auerbach
Landkreis Ludwigsburg	Roland Stäb
Main-Tauber-Kreis	Elisabeth Krug (bis 12/2002) Peter Bernhardt, Thorsten Stumpf
Ostalbkreis	Martin Joklitschke
Landkreis Ravensburg	Stefan Goller-Martin
Rems-Murr-Kreis	Marc Vobker (bis 04/2004)
Landkreis Reutlingen	Gerlinde Kohl, Hartmut Ziegler
Landkreis Schwäbisch Hall	Hartmut Werny, Silke Rüdinger
Landkreis Sigmaringen	Reinhard Gotsch
Landkreis Tübingen	Barbara Erhardt-Döderlein (bis 12/2003) Jochen Althaus
Zollernalbkreis	Brundhild Schmidt
Stadt Heilbronn	Joachim Nerpel, Kilian Theilacker
Stadt Ulm	Gabriele Joanni
Weitere Teilnehmer am AK IBÖ	
Dr. Ulrich Bürger, LWV Dezernat Jugend	
Sabine Happel-Tominski, Planung & Beratung/Stadt Pforzheim	
Leitung:	
Roland Berner und Dr. Stephan Maykus, LWV Dezernat Jugend	







Juni 2009

2. an die Gesetzeslage angepasste
Neuauflage

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verantwortlich:
Ruth André

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Petra Neuhäuser



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de